

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

**1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:**

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 022 (2021-12), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

**2. Unklarheiten, Widersprüche:**

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

**3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:**

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

**4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:**

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

**5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:**

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

**6. Zulassungen:**

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

**7. Leistungsumfang:**

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

**8. Nur Liefern:**

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

**9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:**

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

**10. Geschoße:**

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

**11. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen:**

Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, welcher somit explizit zum umweltgerechten Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen beauftragt ist.

**12. Arbeitshöhen:**

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m in die Einheitspreise einkalkuliert. Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländenniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

Pos. Nr.	HPZZVWL t Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
	<p>Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:</p> <p><b>1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:</b> Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 022 (2021-12), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.</p> <p><b>2. Unklarheiten, Widersprüche:</b> Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge: 1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext) 2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen) 3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe 4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe 5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung</p> <p><b>3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:</b> Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.</p> <p><b>4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:</b> Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen. Angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).</p> <p><b>5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:</b> Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben. Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.</p> <p><b>6. Zulassungen:</b> Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.</p> <p><b>7. Leistungsumfang:</b> Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird. Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Verträgen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme. Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.</p> <p><b>8. Nur Liefern:</b> Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.</p> <p><b>9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:</b> Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Verträgen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.</p> <p><b>10. Geschoße:</b> Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.</p> <p><b>11. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen:</b> Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, welcher somit explizit zum umweltgerechten Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen beauftragt ist.</p> <p><b>12. Arbeitshöhen:</b> Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m in die Einheitspreise einkalkuliert. Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländeniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.</p>			
<b>01.01</b>	<b>LG Baustellengemeinkosten</b>			

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Version 022 (2021-12) Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: <b>1. Allgemeines:</b> Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten. <b>2. Vorhalten:</b> Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist. <b>3. Stillliegezeiten:</b> Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.			
<b>01.0100</b>	Z	<b>ULG Einzukalkulierende Leistungen</b>			
01.0100 13	Z	Falls keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, sind nachstehende Leistungen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet (errichten bzw. liefern, vorhalten, warten und fortlaufende Reinigung, wieder abbauen bzw. abrechen und entsorgen):			
01.0100 13A	Z	<b>Baubook Eintragungen Materialien einzukalk</b>  Der AN hat sämtliche zur Verwendung kommende Materialien regelmäßig auf der Plattform "Baubook" für gegenständliches Bauvorhaben einzutragen. Genauere Angaben diesbezüglich erfolgen bei Auftragserteilung.			
01.0100 13B	Z	<b>Erwirken sämtl. Genehmigungen Nutzung öff.Gut AN</b>  Sämtliche Genehmigungen zur Nutzung von öffentlichem Gut für das Erreichen des Bauzieles sind seitens AN rechtzeitig zu erbringen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.			
01.0100 13C	Z	<b>Erwirken sämtl. Genehmigungen Verkehrsführung öff.Gut AN</b>  Sämtliche Genehmigungen betreffend der Verkehrsführungen öffentliches Gut / Abänderungen Verkehrsführungen öffentl. Gut zum Erreichen des Bauzieles sind seitens AN rechtzeitig zu erwirken und die Kosten in die Einheitspreise einzukalkulieren. Betrifft: Bereich Schönkirchner Strasse entlang des Projektes, sowie im Kreuzungsbereich Schönkirchner Strasse / Hauptstrasse (B220) / Hauptplatz			
01.0100 13D	Z	<b>Instandsetzen öff. Gut nach Bauarbeiten</b>  Das Instandsetzen des öffentl. Gutes ist nach Beendigung der Bauarbeiten entsprechend wieder herzustellen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.			
01.0100 13I	Z	<b>Waagriss pro Geschoß Baufirma</b>  Herstellen und Vorhalten in jedem Geschoß im Stiegenhaus sowie im gesamten weiteren Geschoß an allen Außenwänden und tragenden Innenwänden. Bei Verkleidungs- und Beschichtungsarbeiten an den Wänden ist die Herstellung auch mehrmals durchzuführen. Das Vorhalten erfolgt über die gesamte erforderliche Baudauer bis zur Fertigstellung der Böden und Zwischendecken. Das Versichern bzw. dauerhaft Vermarken des Waagrisses erfolgt in geeigneter Form pro Geschoß oder pro Bauteil im Stiegenhaus.			
<b>01.0110</b>	V	<b>ULG Beweissicherung und Sonstiges</b>			
01.0110 03	V	Einbauten und Beweissicherung.			
01.0110 03E	V	<b>Beweissicherung AN/Sachverständiger</b>  Bestandsaufnahme oder Beweissicherung von Anlagen fremder Rechte (z.B. Quellen und Fischteiche) oder des Zustandes von benachbarten Gebäuden durch einen vom Auftragnehmer bestellten Sachverständigen oder Ziviltechniker, zur späteren Feststellung etwaiger Bauschäden, die durch die Bautätigkeit entstanden sind. Erstellen von Protokollen mit Lichtbildern im Beisein des Eigentümers. Der Sachverständige oder Ziviltechniker ist dem Auftraggeber bekannt zu geben. Unterlagen werden in zweifacher Ausfertigung vor Beginn der Arbeiten dem Auftraggeber übergeben. Betrifft Bauteil(e): sämtliche angrenzenden Nachbargebäude im Innen- und Aussenbereich, Einfriedungen, Zäune, angrenzendes öffentliches Gut (Strassen, Gehsteige, Lichtmasten, Abgrenzungen, Einfriedungen).			

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-----------	------	----------	----------	---------------

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 PA .....

**01.0110**    v            **Summe ULG Beweissicherung und Sonstiges** .....

**01.0111**    v            **ULG Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten**

In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.

01.0111 01    v            Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich Geräte, Stromversorgung, Wasserversorgung, Verkehrswege und Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.

01.0111 01C    z            **Einrichten der Baustelle**

**Einrichten der Baustelle**

Es sind alle Vorkehrungen zu treffen, die für einen geordneten Bauablauf notwendig sind. Sämtliche in diesem Zusammenhang erforderlichen Bewilligungen, Zustimmungserklärungen von Anrainern, etc. sind vom AN zu erwirken. Alle öffentlichen Stellen sind im Vorhinein zu kontaktieren bzw. sind die notwendigen Schritte für eventuelle Verhandlungen rechtzeitig einzuleiten.

Sämtliche Zufahrtswege zur Baustelle sind auf Baudauer ständig sauber zu halten und nach Fertigstellung ist bei allen Oberflächen der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen, soweit diese nicht umgebaut werden. Alle für die Errichtung des Objektes erforderlichen Baustraßen sind entsprechend zu errichten, vorzuhalten sowie im Bedarfsfall gegen Staubentwicklung feucht zu halten und nach Fertigstellung zu entfernen, wenn nötig auch in Abschnitten.

Einrichten der Baustelle, einschließlich der erforderlichen provisorischen Entnahmestellen für Baustrom inkl. Vorkehrungen für einen Notstrombetrieb, Bauwasser, aller Baugeräte, Maschinen, Kräne, Lagerräume, Bau- bzw. Mannschaftsbaracken für den Eigenbedarf, Sanitäräume, Waschräume, Duschen für den Eigenbedarf, sowie für alle am Bauvorhaben beteiligten Firmen inkl. Bereitstellung, chemische WC-Anlagen geschossweise und dergleichen, Aufbau derselben, in betriebsfähigen Zustand versetzen und deren erforderliches Umstellen, inklusive ggf. aller Gebühren, Mieten, etc. für öffentliches Gut bzw. Anrainerflächen. Ist die Möglichkeit des Anschlusses an einen Fäkalkanal nicht möglich, ist für die Entsorgung der Fäkalien bzw. Abwässer, jeglicher Art aus dem Baustellenbetrieb, eine entsprechend große provisorische Senkgrube vorzusehen. Die Herstellung und die laufenden Entsorgungskosten sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.

Strom- und Wasserversorgung siehe AVB.

Das Herstellen von Brücken über Künetten, Schutzgerüste, Abplankungen, Einfriedungen und Sicherungsmaßnahmen sowie vorgeschriebene Maßnahmen im Rahmen der Verhandlung zur Benützung von Flächen auf öffentlichem Gut bzw. sonstigen Anrainern wird nicht gesondert vergütet und ist einzukalkulieren.

Herstellen/ aufbauen eines sog. "Schwarzen Brettes" - Anschlagtafel und Anbringen aller notwendigen Unterlagen (Baubescheid, SiGe Plan, Baustellenordnung, etc.), inkl. Abbauen nach Fertigstellung, bzw. Angabe AG.

Herstellen/ aufbauen eines sog. "Einlaufkastens" und Briefkastens geeignet für den Aussenbereich, während der Bauzeit, versperrbar mit mind. 5 Schlüsseln als freistehendes Briefkastensystem aus Stahlblech, sendzimirverzinkt und pulverbeschichtet. Bestehend aus 1 Zustellbox für Briefe und Pakete. Paketwurfklappe mit integrierter Briefeinwurfklappe. Einwurf und Entnahme vorn. Verriegelung der Entnahmetür mittels Zylinderschloss. Position nach Angabe AG, bzw. ÖBA oder dem Baustelleneinrichtungsplan.

Herstellen der Baustellenbeleuchtung für sämtliche Verkehrsflächen sowie im KG und in den Stiegenhäusern, samt Vorhaltung und Wartung auf die gesamte Baudauer.

Einrichten einer Baustellennotbeleuchtung bzw. Beleuchtung bei schlechter Witterung oder Nacharbeiten inkl. eventuellem Notstrombetrieb.

Hinweistafeln, Warnschilder, Wegweiser und dergleichen ohne Unterschied des Materials, des Beschriftungsinhaltes oder der Grafikzeichen, im Baustellenbereich an Objektteilen, Gerüsten oder sonstigen Tragkonstruktionen montiert sowie im Bedarfsfall beleuchtet.

Baustromverteiler für sämtliche Baumeisterarbeiten sowie für andere Auftragnehmer in entsprechender Anzahl und Ausführung, geeignet für die Baustellengröße und deren Anforderungen, in versperrbaren Kästen, FI-Schalter, entsprechende Anzahl von Kraftstrom und Schuko-Steckdosen inkl. Vorhaltung und Wartung. Die Kosten für Betriebsmittel (Strom, Wasser etc.) trägt der AG. Die Entnahme- bzw. Übergabestationen werden bekanntgegeben.

**Baukanzlei für AG Bauleitung, sowie sonstige Provisorien:**

Liefen und Aufstellen eines Doppelcontainers für die ÖBA mit folgender Ausstattung:

3 Schreibtischen je ca. 80/160cm mit je 1 Ladenblock bzw. Rollcontainer, Laden versperrbar, 3 Bürodrehessel, 3 versperrbare Aktenschränke mit Fächern für Ordner je ca. 100/200cm, 3 Papierkörbe, 1 Kühlschrank, 3 Kabelverteiler mit 4-fach Steckdose, mobiles Klimagerät. PC Ausstattung Büroarbeitsplatz: Standard Laptop mind. 1 Stück - 17 Zoll mit Office-Programmen (word, excel, outlook, MSproject).

Der Büroarbeitsplatz muss auch für die Verwendung von Laptops von Dritten beigestellt geeignet sein (Auflagefläche, Anschlüsse externer Geräte griffbereit).

Internet: Anschluss und W-LAN sind herzustellen und auf Baudauer zu erhalten.

Drucker: 1 Stk. Farb-Laser- oder Tintenstrahldrucker DIN A3/A4 mit Kopier- und Scanfunktion samt Verbrauchsmaterial auf Baudauer (A4, A3 Papier, Tintenpatronen oder Tonerpatronen).

EDV-Anlage: Die EDV-Anlage ist als lokales Netzwerk auszubilden einschließlich Firewall, Router für I-Net und W-LAN (108MB). Mobiler Internetzugang mit 50 Mbit/sec download und 20Mbit/sec upload. Anzahl der Arbeitsplätze: 2 Büroarbeitsplätze. Netzwerk: 100/1000MBit NW. Die Einschulungs-, Wartungs- und Betriebskosten einschließlich der laufenden Updates für die gesamte EDV Anlage ist in den Anbotskosten zu berücksichtigen und wird nicht gesondert vergütet.

#### **Besprechungscontainer:**

Liefern und Aufstellen eines Besprechungscontainers (Doppelcontainer) bestehend aus: Besprechungstisch für mind. 10 Personen, 10 Besprechungsstühle, 1 Kaffeemaschine -Vollautomat (z.B.: DeLonghi 610.75 oder Prima Donna Soul) samt entspr. Kaffee über die gesamte Bauzeit, sowie Kaffeegeschirr und Trinkgläser in entsprechender Anzahl (mind. 10 Garnituren), Eiskasten mit Getränken (Mineralwasser und alkoholfreie Erfrischungsgetränke), Kaffee, Milch, Zucker, sowie entsprechendes Besteck - auf Baudauer- diese Verbrauchsmaterialien sind permanent aufzufüllen, mobiles Klimagerät.

Regelmäßige Reinigung (mindestens 1 mal wöchentlich) der beschriebenen Container über die gesamte Baudauer.

Sämtliches Verbrauchsmaterial (Papier, Toner, Kaffee, alkoholfreie Getränke, Milch, Zucker, etc.) sind regelmäßig aufzufüllen.

Genutzte Container sind sowohl mit mobilen Klimageräten, als auch mit entspr. elektr. Heizgeräten für den Winter auszustatten.

Laufende Gebühren der Baukanzlei bzw. Besprechungszimmer für Telefon, Internet sind in die Position "Einrichten der Baustelle" einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

#### **Mannschafts-, Sanitärcontainer:**

Mannschafts-, Sanitär- und Aufenthaltscontainer sind in ausreichender Stückzahl herzustellen (mindestens 1 Sanitärcontainer Herren, 1 Sanitärcontainer Herren, 1 Mannschaftscontainer, 1 Materialcontainer).

Die Container sind wenn notwendig zu verbinden, beheizt, wind- und wettergeschützt auszuführen.

Die Containeranlage wird gemäss Baustelleneinrichtungsplan (vom AN rechtzeitig in Abstimmung mit der ÖBA zu erstellen) situiert und kann max. 2-geschossig ausgeführt werden.

Die Baustelleneinrichtung ist unbedingt rechtzeitig mit der örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) abzustimmen.

Die laufenden Kosten werden nicht gesondert vergütet.

#### **Winterarbeit, Schlechtwetter:**

Arbeiten, die bei Frost, Schneefall und sonstigem Schlechtwetter durchgeführt werden, auch wenn diese nicht im Anbot ausgewiesen sind, werden nicht gesondert vergütet. Dies gilt auch für Mehrkosten, die durch Schlechtwetter, Schnee und Frost den Schutz des Bauwerkes gegen Winter- und Wasserschäden erfordern, sowie durch Schneeräumungs- und Sicherungsarbeiten gegen Glatteis an Teilen und/oder der gesamten Baustelle, der angrenzenden Gehsteige, Zufahrten, etc., anfallen. Die sich daraus ergebende volle Personalhaftung (auch an arbeitsfreien Tagen) übernimmt der AN.

Während der Bauzeit ist eine provisorische Regenwasserableitung mit Kanalanschluß und falls erforderlich, eine Abdichtung der Deckendurchbrüche, Dehnfugen, etc. auf Kosten des AN einzurichten.

Eine provisorische Beheizung zur Herabsetzung der Austrocknungszeiten und Gewährleistung der Ausbaurbeiten (Beton, Spachtelung, Estrich, Leichtbauplatten, Putz, Malerei, etc.) hinsichtlich der Einhaltung des Bauzeitplanes des Objektes, ist seitens des AN einzukalkulieren.

Schlechtwetter bzw. außergewöhnliche Witterungssituationen gelten nicht als höhere Gewalt und haben daher auch keinen Einfluß auf die Ausführungsqualität des Gewerkes. Zwischentermine und die Fertigstellungstermine (Terminfristen) sowie die vereinbarten Preise. Die Verschleißung des Gebäudes im Winter ab Einbruch der kalten Jahreszeit, jedenfalls ab 15. November, durch Einsetzen von Holzrahmen und Schließen mit gitterverstärkten Kunststoffolien an sämtlichen Öffnungen, inkl. Herstellung von Gehrten, samt Wartung, ist vorzusehen und einzukalkulieren.

Sollte die Baustelle zum Zeitpunkt der Winterarbeit mit einer einsatzbereiten Zentralheizungsanlage ausgestattet sein, kann über Veranlassen der Bauaufsicht diese zur besseren Austrocknung der Objekte herangezogen werden.

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	----------	---------------

Weiters ist durch ausreichendes Lüften (täglich, inkl. arbeitsfreie Tage) eine ausreichende Austrocknung des Gebäudes zu gewährleisten.  
 Bei zu hoher Restbaufeuchte sind die betroffenen Bereiche künstlich (mittels Entfeuchtungsgeräten) auf Kosten des AN zu trocknen, auftretende Schäden infolge Kondenswasserbildung gehen zu Lasten des AN.

**Tätigkeit des Bauführers sind einzukalkulieren:**

Leistungsbild:  
 Grundsätzlich ist das Leistungsbild des Bauführers in der jeweiligen Bauordnung umschrieben. Diese Leistungen sind vollinhaltlich zu erfüllen.  
 Der Leistungsrahmen umfaßt alle zu errichtenden Bauteile, sowie alle terminlich gestaffelten Übergaben, die im Rahmen der gesamten im Rahmenterminplan festgehaltenen Projektdauer erforderlich sind.  
 In diesen Leistungen sind selbstverständlich sämtliche monatliche Bearbeitungen der einzelnen Bauabschnitte während der gesamten Projektlaufzeit enthalten.  
 Es sind daher alle Befunde, Atteste, Bescheinigungen, Bestätigungen entsprechend der vorgeschriebenen baubehördlichen und erforderlichen nicht vorgeschriebenen behördlichen Überlegungen zur Erlangung der Rechtskraft der Benützungsbewilligung, bzw. alle erforderlichen Zwischenbefundungen, Prüfatteste, etc. (Rohbaubeschau) während der Bauzeit zu kontrollieren und einzufordern.  
 Auch sind alle entsprechenden Planer und Ausführenden zu kontaktieren und deren Unterlagen einzuholen. Allfällige Kopierkosten, wenn diese von den Ausführenden und / oder Planenden nicht getragen werden, sind einkalkuliert.  
 Ebenso die entsprechenden Duplikate, die behördlich erforderlich sind, ausgenommen davon sind nur die Gebühren.  
 Die Leistungen sind vollinhaltlich aller diesbezüglichen Vorschriften der NÖ Bauordnung zu erfüllen, ausgenommen Gebühren und Unterschriften des AG bzw. Bauherrn. Ebenso sind darin auch alle Unterschriften und Fertigungen, die im Rahmen der behördlichen Auflagen und / oder der baugesetzlichen Vorschriften erforderlich und vom Bauführer beizubringen sind, mit dem angebotenen Einheitspreis abgegolten.

Lohn:	.....		
Sonstiges:	.....		
Preis/EH:	.....	1,00 PA	.....

01.0111 01D Z **Räumen der Baustelle**

Räumen der gesamten Baustelleneinrichtung Pos. 01.1101C  
 Abbauen und Abtransportieren.  
 Räumen der Baustelle inklusive Abbauen und Abtransportieren der gesamten Baustelleneinrichtung nach Bedarf, ausgeführt auf Anordnung der ÖBA.  
 Alle provisorischen Fundamente, Verankerungen, Leitungen, und Einrichtungen aller Art, die für den Betrieb der Baustelle errichtet wurden, sind zu entfernen, allfällige Beschädigungen an für die Baustelleneinrichtung, den Baubetrieb und die Bauführung genutzten Flächen und Einrichtungen sind ohne gesonderte Vergütung zu beheben, provisorisch umgelegte oder veränderte Einbauten und Einrichtungen sind wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Das Abbrechen, Beseitigen, Verfühen und Entsorgen aller Materialien und Einrichtungsgegenstände ist in den Pauschalpreis einkalkuliert.  
 Das Schlussreinigen wird in gesonderter Position verrechnet.

Lohn:	.....		
Sonstiges:	.....		
Preis/EH:	.....	1,00 PA	.....

01.0111 01F Z **Maßnahmen SIGE-Plan**

Herstellen, Aufbauen, Abbauen und Vorhalten, wenn erforderlich auch mehrmals, auf die gesamte Baudauer, sowie Abtransportieren sämtlicher Maßnahmen und Auflagen, die im beiliegenden SIGE-Plan angeführt sind und für die in den einzelnen LG's bzw. ULG's keine eigenen Positionen vorgesehen sind. In diese Position sind sämtliche für die Eigenleistungen und andere Professionistenleistungen im SIGE-Plan vorgesehenen Bauteile, Leistungen Schutzmaßnahmen etc. einkalkuliert. Abgerechnet Pauschal.

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 PA .....

01.0111 01G Z **Vorhalten Baustelleneinrichtung**

Vorhalten der gesamten Baustelleneinrichtung der Pos. 01.1101C

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 24,00 Mo .....

01.0111 05 Z Zeitgebundene durchschnittliche Vorhaltekosten der Baustelle.

01.0111 05B Z **Zeitgeb.Ger-und Sond.kost.bei läng.Baudauer**

Beginnt, wenn die vereinbarte Baubetriebszeit aus Gründen die der AG zu vertreten hat, länger als einem Monat überschritten wird. Ein Kalendertag gilt als Dreißigstel des Monats.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 2,00 Mo .....

01.0111 05C Z **Zeitgeb.Ger-und Sond.kost.bei Stilliegezeit**

Wird nur dann verrechnet, wenn vom AG ausdrücklich Stilliegezeit angeordnet wird.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 2,00 Mo .....

**01.0111 V Summe ULG Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten**

**01.0112 V ULG Sonderkosten der Baustelle**

01.0112 03 Z Mit dem Pauschalpreis sind die Kosten für die permanente Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege von Verunreinigungen durch die Bautätigkeit mit Spritzwagen und Kehrmaschine vom Auftragnehmer abgegolten.

01.0112 03A Z **Perm.Reinigung d.öffentl.Straßen/Wege**

mit Spritzwagen und Kehrmaschine

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 PA .....

**01.0112 V Summe ULG Sonderkosten der Baustelle**

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

**01.0113 V ULG Baustellengemeinkosten im Einzelnen**

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

01.0113 02 V Bauzaun nach Wahl des Auftragnehmers, Zaunhöhe 1,5 bis 2,5 m über Terrain, einschließlich Türen oder Tore.

01.0113 02A V **Bauzaun**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 150,00 m .....

01.0113 02B V **Bauzaun vorhalten**

Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = m x Wochen).

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 2.700,00 VE .....

01.0113 04 V Baustromverteiler für andere Auftragnehmer in versperrbarem Kasten, mit Zählerplatte mit mindestens einer Universalsicherung 35A, FI-Schalter vierpolig 40/0,1 A, 2 Stück Steckdosen fünfpolig 16 A und 2 Stück Schukosteckdosen 16 A, aufgestellt und angeschlossen an einer vom Auftraggeber angegebenen Stelle.

01.0113 04A V **Baustromverteiler**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 3,00 Stk .....

01.0113 04B V **Baustromverteiler vorhalten**

Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 36,00 VE .....

01.0113 25 V Frei aufgestellte Betonschutzwand mit Auslenkbegrenzung nach Wahl des Auftragnehmers. Aufhaltestufe gemäß Norm, mindestens 80 cm hoch. Abgerechnet wird die jeweils gebrauchsfertig aufgestellte Länge (ohne etwaige zwischengelagerte Elemente).

01.0113 25A V **Betonschutzwand 80cm**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 24,00 m .....



Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

01.0113 25C	V	<p><b>Betonschutzwand 80cm vorhalten</b></p> <p>Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Meter x Wochen).</p> <p style="margin-left: 40px;">Lohn: .....</p> <p style="margin-left: 40px;">Sonstiges: .....</p> <p style="margin-left: 40px;">Preis/EH: ..... 480,00 VE .....</p>
01.0113 30	V	<p>Baustellensicherung mit Warnleuchten gemäß den geltenden Vorschriften (z.B. zur Sicherung von Gerüsten, vorspringenden Einrichtungen) bei Dunkelheit, mit Netzanschluss oder Batteriebetrieb, nach Wahl des Auftragnehmers.</p>
01.0113 30A	V	<p><b>Warnleuchten</b></p> <p>Ohne Unterschied der Anzahl. Planungsangabe: Im Bereich der Betonschutzwand - Schönkirchner Strasse - Bereich Zubau</p> <p style="margin-left: 40px;">Lohn: .....</p> <p style="margin-left: 40px;">Sonstiges: .....</p> <p style="margin-left: 40px;">Preis/EH: ..... 1,00 PA .....</p>
01.0113 30B	V	<p><b>Warnleuchten vorhalten</b></p> <p>Vorhalten, ohne Unterschied der Anzahl und, ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit.</p> <p style="margin-left: 40px;">Lohn: .....</p> <p style="margin-left: 40px;">Sonstiges: .....</p> <p style="margin-left: 40px;">Preis/EH: ..... 20,00 Wo .....</p>
01.0113 40	V	<p>Plateau-Bau (Pl.) Aufzug mit bis 4 Haltestellen (H.st.) für den Transport von Baustoffen, Geräten und Schutt. Der Bauaufzug wird anderen Auftragnehmern einschließlich Bedienung kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Aufstellort wird einvernehmlich mit dem Auftraggeber festgelegt. Im Positionsstichwort ist die Nutzlast angegeben.</p>
01.0113 40A	V	<p><b>Pl.Aufzug 4 H.st.500kg</b></p> <p style="margin-left: 40px;">Lohn: .....</p> <p style="margin-left: 40px;">Sonstiges: .....</p> <p style="margin-left: 40px;">Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....</p>
01.0113 40B	V	<p><b>Pl.Aufzug 4 H.st.500kg vorh.Baubetrieb</b></p> <p>Vorhalten (vorh.) während der Baubetriebszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).</p> <p style="margin-left: 40px;">Lohn: .....</p> <p style="margin-left: 40px;">Sonstiges: .....</p> <p style="margin-left: 40px;">Preis/EH: ..... 80,00 VE .....</p>
01.0113 40C	V	<p><b>Pl.Aufzug 4 H.st.500kg vorh.Stillliegezeit</b></p> <p>Vorhalten (vorh.) während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).</p> <p style="margin-left: 40px;">Lohn: .....</p> <p style="margin-left: 40px;">Sonstiges: .....</p>

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-----------	------	----------	----------	---------------

		Preis/EH:	.....	40,00 VE	.....
--	--	-----------	-------	----------	-------

01.0113 45 V Vom Auftraggeber beigestellte Baustellentafel von einer vom Auftraggeber angegebenen Adresse abholen, auf die Baustelle transportieren und die Tafel an der vom Auftraggeber angegebenen Stelle aufstellen oder montieren. Die Tafel wird nach Beendigung und Übernahme der gesamten Bauarbeiten samt allen Aufstellungs- und Montagebehelfen wieder demontiert. Über Anordnung des Auftraggebers wird die Tafel entweder bis zur Wiederverwendung gesichert verwahrt oder, soweit nicht mehr verwendbar, entsorgt. Transporte, Montage- und Demontearbeiten, allfällige Gerüstungen und Materialbeigaben sind in den Einheitspreis einkalkuliert.

01.0113 45C Z **Bautafel AG freie Aufstellung**

Baustellentafel, in freier Aufstellung auf Montagegerüst, bestehend aus Pfosten-Riegelkonstruktion und Schalung, bis zu einer Höhe von 5 m Oberkante über bestehendem Niveau, inkl. Abbau, Abtransport und Entsorgung der Bautafel nach Fertigstellung gem. Angabe des AG. Inklusiv dem Herstellen, liefern und montieren des "Baustellentransparentes" nach Vorgabe AG. Das Layout wird seitens AG / Generalplaner in entsprechendem Datenformat übermittelt. Verortung Bautafel gemäß Angabe AG, bzw. Baustelleneinrichtungsplan.

Baustellentafel/Größe ca.: 3 x 5m

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

01.0113 V **Summe ULG Baustellengemeinkosten im Einzelnen**

01.0117 V **ULG Schutzvorkehrungen und Abdeckungen**

**1. Herstellen (Leistungsumfang):**

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Die Kosten für etwaige Instandsetzungen (Vorhalten) von Schutzvorkehrungen während der Arbeiten sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

2.1 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

2.1.1 Verwerten oder Deponieren:

Abbruchmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

2.2 Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

2.3 Transport:

Das Abtransportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

01.0117 01 V Staubdichte, provisorischen Trennwand im Gebäude, einschließlich Entsorgen.

01.0117 01E Z **Prov.Trennwand staubd.m.Plattenbelag**

Bestehend aus einer Unterkonstruktion mit einem Plattenbelag, Plattendicke mindestens 12 mm unabhängig der Einzelgröße.

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 100,00 m<sup>2</sup> .....

01.0117 01F Z **Einmaliges Umstellen der prov. Trennwand**

Einmaliges Umstellen der prov. Trennwand Pos. 01.1701E (Abbau, Abtransport und neuerliches Aufstellen innerhalb des Gebäudes). Unabhängig der Einzelgrößen.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 200,00 m<sup>2</sup> .....

01.0117 02 V Aufzahlung (Az) auf provisorische staubdichte Trennwände im Gebäude.

01.0117 02A V **Az prov.Trennwand stoßfest**

Für eine stoßfeste Ausführung.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 100,00 m<sup>2</sup> .....

01.0117 02B V **Az prov.Trennwand f.Tür+Schloss**

Für eine Tür bis 3 m<sup>2</sup> Stocklichte, sperrbar mit Zylinderschloss, einschließlich Beistellen von drei Schlüsseln.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 8,00 Stk .....

01.0117 03 V Fußbodenschutz einschließlich Entsorgen.

01.0117 03A V **Fußbodenschutz PE-Folie/Pappe**

Mit einer Lage PE-Folie (z.B. Packzellulose oder Wellpappe) mit 10 cm Überdeckung, Fugen verklebt.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 800,00 m<sup>2</sup> .....

01.0117 03C V **Fußbodenschutz Schaltafeln**

Mit einer Lage Schaltafeln oder Brettern, stumpf gestoßen.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 300,00 m<sup>2</sup> .....

01.0117 11 V Provisorische Verschalung von Öffnungen in Außenwänden, einschließlich Entsorgen. Im Positionsstichwort ist das Flächenmaß der Verschalung angegeben.

01.0117 11A V **Verschalung b.1m<sup>2</sup>**

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		58,00 Stk	.....
01.0117 11C	Z	<b>Verschaltung ü.5m2-6m2</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		10,00 Stk	.....
01.0117 11X	V	<b>Verschaltung ü.1m2- 2m2</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		72,00 Stk	.....
01.0117 11Y	Z	<b>Verschaltung ü.2m2-4m2</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		139,00 Stk	.....
01.0117 12	V	Provisorischer Rahmen, mit bewehrter PE-Folie überspannt, einschließlich Entsorgen. Im Positionsstichwort ist das Flächenmaß der Öffnung angegeben.			
01.0117 12A	V	<b>Rahmen m.PE-Folie b.2m2</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		50,00 Stk	.....
01.0117 12X	V	<b>Rahmen m.PE-Folie ü.2m2- 5m2</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		30,00 Stk	.....
01.0117 21	V	Schutz von Bauteilen (z.B. Fenster und Türen) gegen Verschmutzung durch Abdecken und Befestigen der Abdeckung, einschließlich Entsorgen. Im Positionsstichwort ist das Flächenmaß der abzudeckenden Fläche angegeben.			
01.0117 21A	V	<b>Schutz von Fenster-Tür b.2m2</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		50,00 Stk	.....
01.0117 21B	V	<b>Schutz von Fenster-Tür ü.2-4m2</b>			

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 50,00 Stk .....

**01.0117** v **Summe ULG Schutzvorkehrungen und Abdeckungen** .....

**01.0119** v **ULG Schutzmaßnahmen gegen Absturz**

**1. Begriffe:**

Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl (z.B. nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 (V2A) oder 1.4571 (V4A)), der für den beschriebenen Anwendungsfall geeignet ist, zu verstehen.

**2. Herstellen (Leistungsumfang):**

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

**2.1 Auf- und Abbauen (Herstellen):**

Das Herstellen umfasst auch das Schließen der Verankerungsstellen gemäß ÖNORM (wenn der Auftraggeber den Verbleib der Verankerungsstellen nicht ausdrücklich anordnet).

**3. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beistellen statischer Nachweise
- wiederkehrende Prüfungen und Instandhaltungskosten

01.0119 01 v Begehbare, unverschiebliche provisorische Abdeckung (z.B. auf Schächten, Deckenöffnungen, Gruben, Vertiefungen). Im Positionsstichwort ist das Flächenmaß der Abdeckung angegeben.

01.0119 01A v **Abdeckung b.1m2**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 30,00 Stk .....

01.0119 01B v **Abdeckung b.1m2 vorhalten**

Vorhalten. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 480,00 VE .....

01.0119 01C v **Abdeckung ü.1-2m2**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 50,00 Stk .....

01.0119 01D v **Abdeckung ü.1-2m2 vorhalten**

Über 1 bis 2 m2. Vorhalten. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 800,00 VE .....

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
01.0119 02	V	Umwehrung (Geländer) an Absturzkanten (auch bei Schrägen), mit Ausnahme von im Zusammenhang mit Gerüsten stehenden Maßnahmen, bestehend aus Brust-, Mittel- und Fußwehren, bei Stiegenläufen ohne Fußwehr.			
01.0119 02A	V	<b>Umwehrung Absturzk.</b> Abgerechnet wird die Länge der Absturzkante.  Lohn: ..... Sonstiges: ..... Preis/EH: ..... 30,00 m .....			
01.0119 02B	V	<b>Umwehrung Absturzk.vorhalten</b> Vorhalten. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Länge x Wochen).  Lohn: ..... Sonstiges: ..... Preis/EH: ..... 600,00 VE .....			
01.0119 03	V	Abgrenzungen durch Brustwehren (z.B. aus Holz, Metallrohr, gespannten Seilen oder Ketten).			
01.0119 03A	V	<b>Abgrenzung</b> Abgerechnet wird die Länge der Absturzkante.  Lohn: ..... Sonstiges: ..... Preis/EH: ..... 30,00 m .....			
01.0119 03B	V	<b>Abgrenzung vorhalten</b> Vorhalten. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Länge x Wochen).  Lohn: ..... Sonstiges: ..... Preis/EH: ..... 600,00 VE .....			
<b>01.0119</b>	V	<b>Summe ULG Schutzmaßnahmen gegen Absturz</b>			.....
<b>01.0121</b>	V	<b>ULG Schutz- u.sonstige Gerüste</b>  Ein etwaiges Umsetzen, das heißt das Abbauen an einem Ort der Baustelle und das Aufbauen an einem anderen Ort der Baustelle wird wie ein neues Auf- und Abbauen (Herstellen) abgerechnet.			
01.0121 00	V	Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert:			
01.0121 00B	V	<b>Benutzung öffentliches Gut</b> Betrifft Position(en): alle der ULG 01.21 Benutzung von öffentlichem Gut ist erforderlich (z.B. Gehsteig): Gehsteig Dauer (z.B. Wochen): gem. Rahmenterminplan / Grobbauzeitplan			
01.0121 11	V	Dachschutzblende an tragfähigen Teilen des Daches befestigt, einschließlich seitlicher Überstände um mindestens 2 m bei den zu sichernden Arbeitsplätzen, nach Wahl des Auftragnehmers.			
01.0121 11A	V	<b>Dachschutzblende</b> Abgerechnet wird die tatsächliche Länge.			

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 90,00 m .....

01.0121 11B V **Dachschutzblende Gebrauchsüberl.**

Gebrauchsüberlassung.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1.800,00 VE .....

01.0121 21 V Schutzdach freistehend (z.B. Fußgänger-Schutzpassage) einschließlich Unterkonstruktion, bestehend aus einem Schutzdach mit einer Blende von mindestens 50 cm Höhe und einer Schutzdachauskragung von mindestens 1,5 m staubdicht. Schutzdachhöhe bis 4,5 m und 3 m Breite.

01.0121 21A V **Schutzdach freist.b.3m breit**

Abgerechnet wird die tatsächliche Länge.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 70,00 m .....

01.0121 21B V **Schutzdach freist.b.3m breit Gebrauchsüberl.**

Gebrauchsüberlassung.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 2.100,00 VE .....

**01.0121 V Summe ULG Schutz- u.sonstige Gerüste**

**01.0130 Z ULG Sonstige Gemeinkosten**

01.0130 02 Z Sonstige Maßnahmen und Leistungen

01.0130 02B Z **Restmüllmulde mit Deckel 8m3 Allgemein**

Restmüllmulde mit Deckel, 8 m3 liefern und an der entspr. Pos. gem. Baustelleneinrichtungsplan abstellen, inkl. Holzpfosten als Unterkonstruktion. Die Abrechnung erfolgt nach im Bautagebuch eingetragenen abgeführten vollen Containern, je Stück verführter und deponierter Fuhre. Die Deponiegebühren sind im angebotenen Einheitspreis einkalkuliert.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 48,00 Stk .....

01.0130 02C Z **Papiermüllmulde mit Deckel 8m3 Allgemein**

Papiermüllmulde mit Deckel, 8 m3 liefern und an der entspr. Pos. gem. Baustelleneinrichtungsplan abstellen, inkl. Holzpfosten als Unterkonstruktion. Die Abrechnung erfolgt nach im Bautagebuch eingetragenen abgeführten vollen Containern, je Stück verführter und deponierter Fuhre. Die Deponiegebühren sind im angebotenen Einheitspreis

einkalkuliert.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 48,00 Stk .....

01.0130 02E z **Mulde mit Deckel f. Kunststoffabfälle 8m3 Allgemein**

Mulde mit Deckel für Kunststoffabfälle, 8 m3 liefern und an der entspr. Pos. gem. Baustelleneinrichtungsplan abstellen, inkl. Holzpfosten als Unterkonstruktion. Die Abrechnung erfolgt nach im Bautagebuch eingetragenen abgeführten vollen Containern, je Stück verführter und deponierter Fuhre. Die Deponiegebühren sind im angebotenen Einheitspreis einkalkuliert.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 48,00 Stk .....

01.0130 02F z **Abfallcontainer 8m3 versp.f.Ab.f.Prof.**

Abfallcontainer mit ca. 8 m3 Fassungsvermögen im Baustellenbereich für den Abfall Dritter aufstellen, den Abfall auf eine vom AN beigestellte Deponie verführen und entsorgen. Mulde mit versperrbarem Deckel.

Die Abrechnung erfolgt nach im Bautagebuch eingetragenen abgeführten vollen Containern, je Stück verführter und deponierter Fuhre. Die Deponiegebühren sind im angebotenen Einheitspreis einkalkuliert.

Stoffgruppe: Baustellenabfälle

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 48,00 Stk .....

**01.0130 z Summe ULG Sonstige Gemeinkosten** .....

**01.01 Summe LG Baustellengemeinkosten** .....

**01.02 LG Abbruch**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Abbrechen, Abschlagen:**

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

**2. Auslösen, Demontieren:**

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

**3. Verwerten oder Deponieren:**

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

**4. Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:**

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.



Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		<p><b>5. Transport:</b> Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwa erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.</p> <p><b>6. Nachweise:</b> Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnete Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.</p> <p><b>7. Stoffgruppen und Schlüsselnummern:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betonabbruch (SN 31427)</li> <li>• Asphaltabbruch (SN 31410 oder SN 54912)</li> <li>• behandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)</li> <li>• unbehandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)</li> <li>• Metallabfälle (SN 35103 oder SN 35105)</li> <li>• Baustellenabfälle (SN 57118 oder SN 57119 oder SN 91206, 91207, 91401)</li> <li>• mineralischer Bauschutt (SN 31409)</li> <li>• Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31416) als nicht gefährlicher Abfall</li> <li>• Polystyrole wie EPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall</li> <li>• Polystyrole wie XPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall</li> <li>• Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31437g) als gefährlicher Abfall (g.A)</li> <li>• Polystyrole wie XPS (SN 57108-77g) als gefährlicher Abfall (g.A)</li> <li>• Asbestabfall (SN 31412g oder 31437g)</li> </ul> <p>7.1 Gefährlicher Abfall (g.A): Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart. In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).</p> <p><b>8. Zwischenlagern:</b> Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern. Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen. Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.</p> <p><b>9. Einkalkulierte Leistungen:</b> Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gerüste bis 3,2 m Bauteilhöhe</li> <li>- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontierten Bauteilen</li> <li>- ein etwaiges Zerkleinern für den Transport</li> <li>- das Abbrechen von Bauteilen mit möglicher Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes</li> <li>- ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich</li> <li>- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz</li> <li>- das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik)</li> <li>- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten</li> <li>- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)</li> <li>- Organisation (Förderart und Förderweg)</li> <li>- das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen</li> </ul> <p><b>10. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:</b> Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.</p> <p><b>11. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen (ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil):</b> Sofern die ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.</li> <li>- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.</li> <li>- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist.</li> </ul> <p><b>12. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden (ULG 02.91 Vertragsbestandteil):</b> Sofern in einzelnen Positionen nicht anders angegeben und die ULG 02.91 Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-</li> </ul>			

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Vorbemerkung. - Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. - Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.			
<b>01.0200</b>		<b>ULG Wählbare Vorbemerkungen</b>			
01.0200 01		Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:			
01.0200 01A		<b>Abtransport Lichthof</b> Erschwernisse beim Abtransport (z.B. Lage Lichthof/Innenhof): Innenhof			
01.0200 01B		<b>Denkmalschutz</b> Sollten im Zuge der Abbrucharbeiten bisher nicht bekannte Bauelemente (z.B. Fenster- oder Türumrahmungen, Spolien, Malereien, Stukkaturen oder Sgraffiti) aufgefunden werden, so wird der Auftraggeber und das Bundesdenkmalamt (BDA) gemäß Denkmalschutzgesetz umgehend verständigt. Der sorgfältige Ausbau und die sichere Lagerung von vom BDA festgelegten und bezeichneten wiederverwendbaren Bauelementen (z.B. Holztramdecken, Tür- oder Fensterstöcke, gesamte Fensterkonstruktionen einschließlich Verglasung, Türblätter, wiederverwendbare Eisen- oder Steinelemente (z.B. Geländer, Eisengitter, Gusseisenteile, Beschläge, Schließenköpfe)) wird vom Auftragnehmer durchgeführt. Durch diese Erschwernis entstehende Mehrkosten, soweit nicht bereits vorher bekannt und durch Positionen abgedeckt, müssen gleich nach Bekanntwerden, noch vor Beginn der Leistung, mit dem Auftraggeber vereinbart werden.			
01.0200 01C	Z	<b>Bau- und Abbruchabfälle</b> Bau- und Abbruchabfälle Der AN hat einen sicheren Umgang und Entsorgung gefährlicher Stoffe sowie die Nutzung von Sortiersystemen bereits auf der Baustelle zu gewährleisten. Maßnahmen zur Lärm-, Staub- und Schadstoffvermeidung während der Errichtungsphase sind zu ergreifen. Mindestens 70 Gewichtsprozent der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle müssen für die Wiederverwendung vorbereitet oder dem Recycling oder einer anderen stofflichen Verwertung zugeführt werden. Natürliche Materialien der Abfallschlüsselnummer 17 05 04 Bodenaushub, Steine, Baggergut sind nicht mitzuerfassen. Aufzeichnungen der Bau- und Abbruchabfällen mit Massenangabe sind zu erstellen, getrennt nach Aushubmaterial, Bauschutt, Betonabbruch, Asphaltaufruch, Holz, Metalle, Baustellenabfälle und sonstige nicht angeführte Abfälle.			
01.0200 01D	Z	<b>Verwerten, Entsorgen/Deponieren inkl.</b> <b>Das Trennen, Verwerten, abtransportieren und Deponieren oder Entsorgen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend ist, auch wenn nicht im Einzelnen angeführt, in sämtliche Einheitspreise eingerechnet und wird nicht gesondert vergütet!!!</b> <b><u>Massenangaben Stoffgruppen dienen rein zur Information !!!</u></b>			
01.0200 01E	Z	<b>Einzelmaß zu LG02</b> Die Einheitspreise gelten, sofern hierfür keine eigenen Positionen angeführt sind, ohne Unterschied der Größe und der Einzelmaße.			
01.0200 01G	Z	<b>Sicherungsmaßnahmen</b> Entgegen der oben angeführten Vorbemerkungen ist der AN für die Abbrucharbeiten für alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen im Zuge bzw. während der Abbrucharbeiten, etc. verantwortlich und müssen alle daraus resultierenden Zusatzmaßnahmen (wie z.B. Sicherheitsnetze, Absperrungen, Absturzsicherungen, Anschlagpunkte, Anwesenheit von Sicherungspersonen bei gefährdeten Bereichen, etc.) inkl. den Kosten dafür in die Einheitspreise einzukalkuliert werden.			
01.0200 01H	Z	<b>Abbrucharbeiten im Gebäudeinneren</b> Wenn nicht anders angegeben, gelten die ausgeschriebenen und angebotenen Abbrucharbeiten und damit verbundenen Leistungen für das Verwerten, Deponieren und Entsorgen ohne Unterschied, ob im Aussenbereich (frei zugänglich), in Innenhöfen oder auch Innenräumen und unabhängig des Geschoßes. Alle dafür erforderlichen Maßnahmen sowie Schutzmaßnahmen von angrenzenden Bauteilen, sind in den angebotenen Einheitspreisen berücksichtigt und werden nicht gesondert vergütet.			

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
01.0200 01I	Z	<p><b>Schneiden Ziegelmwk., Stahlbeton bei Abbruch</b></p> <p>Bei Abbrucharbeiten von Ziegelmauerwerk unabhängig der Stärke, als auch Stahlbetonmauerwerk unabhängig der Stärke und bewehrt oder unbewehrt ist das vorherige Schneiden in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.</p>			
01.0200 01L	Z	<p><b>Versorgungsanschlüsse</b></p> <p>Vor Beginn der Abbrucharbeiten sind sämtliche notwendige Ver- und Entsorgungsleitungen (Kanal-, Strom, Wasser, Gas, Post, etc.) vom AN durch Befugte stilllegen zu lassen. Die Bestätigung der Stilllegung der Ver- und Entsorgungsleitungen wird dem AG vor Beginn der Abbrucharbeiten übergeben. Die Kosten sind, sofern hierfür keine eigenen Positionen angeführt sind, in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p>			
01.0200 01M	Z	<p><b>Gerüste bei Abbrucharbeiten</b></p> <p>Alle notwendigen Gerüste sind, ohne Unterschied der Art, Verwendung (z.B. Arbeits- und Schutzgerüste, etc.) und Höhe in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p>			
01.0200 01O	Z	<p><b>Nachweise Entsorgung Abbruchmaterial</b></p> <p>Dem AG sind vom AN die entsprechenden Nachweise über die erfolgte Trennung sowie die fachgerechte Entsorgung zu übergeben.</p> <p>Das Abbruchmaterial ist grundsätzlich nach den letztgültigen Bestimmungen (Gesetze, Verordnungen, etc.) zu trennen, abzutransportieren und zu entsorgen.</p> <p>Das Verwenden von geschlossenen Containern ist bei Bedarf durchzuführen. Die Kosten sind, sofern hierfür keine eigenen Positionen angeführt sind, in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p><b>Das beiliegende "Vorläufige Rückbaukonzept" mit Schad- und Störstofferkundung des Büros WRUSS vom 28.08.2024 ist unbedingt zu beachten und sämtliche darin enthaltene Angaben, Maßnahmen, etc. entsprechend durchzuführen und umzusetzen. Alle daraus entstehenden Kosten sind in die Einheitspreise - den Anbotspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.</b></p>			
01.0200 01P	Z	<p><b>ALSAG eingerechnet</b></p> <p>Die Kosten für die Entrichtung allenfalls anfallender Gebühren aus dem Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) sind, sofern hierfür keine eigenen Positionen vorgesehen sind, in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.</p>			
01.0200 01Q	Z	<p><b>Abbruchmethode Wahl AN</b></p> <p>Die Abbruchmethode bleibt dem AN freigestellt. Die Abbruchmethode ist so zu wählen, dass es zu keiner Belästigung der Anrainer kommt. Die Abbrucharbeiten sind nach den Regeln der Technik lärmarm, staub- und erschütterungsfrei durchzuführen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf zusätzliche Vergütung für die Verwendung einer bestimmten Abbruchart oder bei abschnittsweiser Durchführung der Abbrucharbeiten. Jedenfalls sind allfällige Vorschreibungen gemäß Baubescheid einzuhalten.</p>			
01.0200 01S	Z	<p><b>Abschränkung Aushubflächen unter Niveau</b></p> <p>Baugruben, die durch die Abbrucharbeiten entstehen und bei denen gemäß BauV Absturzgefahr besteht sind, auch nach Fertigstellung der eigenen Leistung, mit dauerhaften Abschränkungen (z.B. Bauzaun, Einfriedung, etc.) zu sichern. Hierzu sind insbesondere auch die Bestimmungen des SiGe-Planes zu berücksichtigen. Das Entfernen, Abtransportieren und Entsorgen der Abschränkungen ist erst auf Anordnung des AG durchzuführen. Während dieser Zeit sind die Abschränkungen bzw. Einfriedungen vorzuhalten. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.</p>			
01.0200 01T	Z	<p><b>Spezielle Maßnahmen bei Abbruch Zwischenwände</b></p> <p>Vor Abbruch von Wänden ist der angrenzende Deckenputz samt Putzträger entlang der Wände mit dem Abstand, den die Hohlkehlen bilden, beidseitig zur Gänze aufzuschneiden, sodaß der Deckenputz erhalten bleibt. Diese Maßnahme sowie das Entsorgen der dabei entstehenden Baurestmassen ist in die Einheitspreise des entsprechenden Wandabbruchs einzurechnen.</p>			
01.0200 01U	Z	<p><b>Spezielle Maßnahmen bei Abbruch Bodenaufbauten</b></p> <p>Beim Abbruch von ganzen Bodenaufbauten sind, wenn laut Statiker erforderlich, geeignete Maßnahmen zu treffen um eine Überhöhung der Decken durch Entfall der Auflast zu verhindern (Spreizen, abschnittsweises bzw. geschoßweises Arbeiten). Diese Maßnahmen sind in die</p>			

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-----------	------	----------	----------	---------------

Einheitspreise der entsprechenden Abbruchpositionen einzurechnen.

Bei Teilabbruch von Bodenaufbauten ist ein geradliniges Schneiden in die Einheitspreise einkalkuliert.

01.0200 01V Z **Freilegen von Bewehrungsanschlüssen**

Im Zuge von Abbrucharbeiten bei Fundamenten, Wänden und Decken ist im Besonderen darauf zu achten, dass die statisch erforderliche Anschlußbewehrung bei den verbleibenden Bauteilen entsprechend sorgfältig freigelegt wird. Das bedeutet, dass die abzubrechenden Bauteile nur vorgeschritten werden dürfen. Sämtliche dadurch hervorgerufenen Erschwernisse sind in den angebotenen Einheitspreisen einkalkuliert und werden nicht gesondert vergütet.

01.0200 01W Z **Unterstellung bei Deckenabbrüchen**

Bei (Teil-)abbrüchen von Decken sind die verbleibenden Bauteile nach statischem Erfordernis zu unterstellen, wenn erforderlich auch über mehrere Geschosse.

**01.0211 V ULG Abbruch Fundamente und Wände**

Mauerwerksdicken in Rohbauabmessungen werden zuzüglich 2 cm je verputzter oder verflieser Seite, im festen Zustand abgerechnet.

01.0211 01 V Fundamente abrechen (abbr.).

01.0211 01D V **Betonfundament unbew.abbr.**

Aus unbewehrtem Beton.  
Betonabbruch 2,4 t/m<sup>3</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 14,00 m<sup>3</sup> .....

01.0211 01F V **Stb.Fundament abbr.**

Aus bewehrtem Beton.  
Betonabbruch 2,5 t/m<sup>3</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 12,00 m<sup>3</sup> .....

01.0211 02 V Mauerwerk, ohne Unterschied der Mörtelart, abrechen (abbr.).  
Im Positionsstichwort ist die Rohbaudicke angegeben.

01.0211 02A V **Ziegelmwk.abbr.ü.15cm**

Aus Mauerziegeln (Ziegelmwk.).  
Mineralischer Bauschutt 1,6 t/m<sup>3</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 38,00 m<sup>3</sup> .....

01.0211 02B V **Hohlziegel/Hohlblockmwk.abbr.ü.15cm**

Aus Hohlziegeln oder Hohlblocksteinen aus Ton oder Ziegelsplitt (Hohlblockmwk.).  
Mineralischer Bauschutt 0,9 t/m<sup>3</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
			Preis/EH: .....	25,00 m <sup>3</sup>	.....
01.0211 02C	V	<b>Gasbetonmwk.abbr.ü.15cm</b> Aus Gasbetonsteinen (Gasbetonmwk.). Mineralischer Bauschutt 0,8 t/m <sup>3</sup>			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	5,00 m <sup>3</sup>	.....
01.0211 03	V	Wände und Pfeiler aus Beton abrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Rohbaudicke angegeben.			
01.0211 03B	V	<b>Beton-Wand unbew.abbr.b.C35/45 ü.15cm</b> Aus unbewehrtem Beton (Beton), Festigkeit bis C35/45. Betonabbruch 2,4 t/m <sup>3</sup>			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	14,00 m <sup>3</sup>	.....
01.0211 04	V	Wände und Pfeiler aus Stahlbeton (Stb.) abrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Rohbaudicke angegeben.			
01.0211 04B	V	<b>Stb.Wand abbr.b.C35/45 ü.15cm</b> Aus bewehrtem Beton, Festigkeit bis C35/45. Betonabbruch 2,5 t/m <sup>3</sup>			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	15,00 m <sup>3</sup>	.....
01.0211 05	V	Aufzahlung (Az) auf Abbrechen (abbr.) von Fundamenten, Mauerwerk und Wänden über 15 cm Rohbaudicke, für ein Einzelausmaß bis 1 m <sup>3</sup>			
01.0211 05A	V	<b>Az Mauerwerk abbr.b.1m3</b> Bei Mauerwerk (außer Beton oder Naturstein).			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	8,00 m <sup>3</sup>	.....
01.0211 05D	V	<b>Az Beton-Wand abbr.b.1m3</b> Aus Beton, Stahlbeton oder Mantelbeton (Beton), ohne Unterschied der Festigkeit.			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	1,50 m <sup>3</sup>	.....
01.0211 06	V	Wandteiflächen flächig abstemmen. Abgerechnet wird die abgestemnte Fläche. Im Positionsstichwort ist die Rohbaudicke angegeben.			
01.0211 06A	V	<b>Ziegelmauerwerk abstemmen b.15cm</b>			

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Aus Mauerwerk aus Mauerziegeln, Hohlziegeln oder Hohlblocksteinen aus Ton oder Ziegelsplitt. Mineralischer Bauschutt 0,26 t/m <sup>2</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		26,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0211 06B	Z	<b>Ziegelmauerwerk abstemmen ü.15cm-30cm</b>			
		Aus Mauerwerk aus Mauerziegeln, Hohlziegeln oder Hohlblocksteinen aus Ton oder Ziegelsplitt. Über 15cm Breite bis 30cm Breite			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		25,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0211 09	V	Gemauerte nicht tragende Zwischenwände (ausgenommen Gipsdielen- und Betonwände), abbrechen (abbr.). Abgerechnet wird das Flächenmaß nach Abzug aller Öffnungen über 0,5 m <sup>2</sup> . Im Positionstichwort ist die Rohbaudicke angegeben.			
01.0211 09A	V	<b>Zwischenwand abbr.b.10cm</b>			
		Verputzt. Mineralischer Bauschutt: 0,16 t/m <sup>2</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		185,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0211 09B	V	<b>Zwischenwand abbr.ü.10-12cm</b>			
		Verputzt. Mineralischer Bauschutt: 0,19 t/m <sup>2</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		110,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0211 09C	V	<b>Zwischenwand abbr.ü.12-15cm</b>			
		Verputzt. Mineralischer Bauschutt: 0,24 t/m <sup>2</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		14,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0211 16	V	Gipsbauplatten (z.B. Gipskarton- oder Gipsfaser) -Ständerwände (GB-Pl.Stw.), einschließlich Unterkonstruktion aus Metall und Dämmung aus Mineralwolle, abbrechen (abbr.). Im Positionstichwort ist die Gesamtdicke der Wand angegeben.			
01.0211 16F	V	<b>GB-Pl.Stw.abbr.1-s.1fach bepl.b.10cm (g.A)</b>			
		Einseitig (1-s.), einfach (1fach) beplankt (z.B. Vorsatzschale). Künstliche Mineralfasern (Mineralwolle) als gefährlicher Abfall (g.A). Mineralischer Bauschutt 0,025 t/m <sup>2</sup> , Metall 0,003 t/m <sup>2</sup> , Mineralwolle (KMF gefährlicher Abfall) 0,01 t/m <sup>2</sup>			

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 32,00 m<sup>2</sup> .....

01.0211 16G v **GB-Pl.Stw.abbr.1-s.2fach bepl.b.10cm (g.A)**

Einseitig (1-s.), doppelt (2fach) beplankt (z.B. Vorsatzschale).  
 Künstliche Mineralfasern (Mineralwolle) als gefährlicher Abfall (g.A).  
 Mineralischer Bauschutt 0,05 t/m<sup>2</sup>, Metall 0,003 t/m<sup>2</sup>, Mineralwolle (KMF gefährlicher Abfall) 0,01 t/m<sup>2</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 6,00 m<sup>2</sup> .....

01.0211 16H v **GB-Pl.Stw.abbr.2-s.1fach bepl.b.10cm (g.A)**

Beidseitig (2-s.), einfach (1fach) beplankt.  
 Künstliche Mineralfasern (Mineralwolle) als gefährlicher Abfall (g.A).  
 Mineralischer Bauschutt 0,05 t/m<sup>2</sup>, Metall 0,003 t/m<sup>2</sup>, Mineralwolle (KMF gefährlicher Abfall) 0,01 t/m<sup>2</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 123,00 m<sup>2</sup> .....

01.0211 16I v **GB-Pl.Stw.abbr.2-s.2fach bepl.b.10cm (g.A)**

Beidseitig (2-s.), doppelt (2fach) beplankt.  
 Künstliche Mineralfasern (Mineralwolle) als gefährlicher Abfall (g.A).  
 Mineralischer Bauschutt 0,09 t/m<sup>2</sup>, Metall 0,003 t/m<sup>2</sup>, Mineralwolle (KMF gefährlicher Abfall) 0,01 t/m<sup>2</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 32,00 m<sup>2</sup> .....

01.0211 17 v Gipsbauplatten (z.B. Gipskarton- oder Gipsfaser) -Ständerwände (GB-Pl.Stw.), einschließlich Unterkonstruktion aus Metall und Dämmung aus Mineralwolle, abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Gesamtdicke der Wand angegeben.

01.0211 17F v **GB-Pl.Stw.abbr.1-s.1fach bepl.ü.10-15cm (g.A)**

Einseitig (1-s.), einfach (1fach) beplankt (z.B. Vorsatzschale).  
 Künstliche Mineralfasern (Mineralwolle) als gefährlicher Abfall (g.A).  
 Mineralischer Bauschutt 0,025 t/m<sup>2</sup>, Metall 0,004 t/m<sup>2</sup>, Mineralwolle (KMF gefährlicher Abfall) 0,015 t/m<sup>2</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 5,00 m<sup>2</sup> .....

01.0211 17G v **GB-Pl.Stw.abbr.1-s.2fach bepl.ü.10-15cm (g.A)**

Einseitig (1-s.), doppelt (2fach) beplankt (z.B. Vorsatzschale).  
 Künstliche Mineralfasern (Mineralwolle) als gefährlicher Abfall (g.A).  
 Mineralischer Bauschutt 0,045 t/m<sup>2</sup>, Metall 0,004 t/m<sup>2</sup>, Mineralwolle (KMF gefährlicher Abfall) 0,015 t/m<sup>2</sup>

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		5,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0211 17H	V	<b>GB-Pl.Stw.abbr.2-s.1fach bepl.ü.10-15cm (g.A)</b> Beidseitig (2-s.), einfach (1fach) beplankt. Künstliche Mineralfasern (Mineralwolle) als gefährlicher Abfall (g.A). Mineralischer Bauschutt 0,045 t/m <sup>2</sup> , Metall 0,004 t/m <sup>2</sup> , Mineralwolle (KMF gefährlicher Abfall) 0,015 t/m <sup>2</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		10,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0211 17I	V	<b>GB-Pl.Stw.abbr.2-s.2fach bepl.ü.10-15cm (g.A)</b> Beidseitig (2-s.), doppelt (2fach) beplankt. Künstliche Mineralfasern (Mineralwolle) als gefährlicher Abfall (g.A). Mineralischer Bauschutt 0,09 t/m <sup>2</sup> , Metall 0,004 t/m <sup>2</sup> , Mineralwolle (KMF gefährlicher Abfall) 0,015 t/m <sup>2</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		10,00 m <sup>2</sup>	.....
<b>01.0211</b>	V	<b>Summe ULG Abbruch Fundamente und Wände</b>			.....
<b>01.0212</b>	V	<b>ULG Abbruch Decken</b>  Das Abtragen des Deckenputzes einschließlich eines etwaigen Putzträgers ist in die Einheitspreise einkalkuliert.			
01.0212 03	V	Gewölbe und Gurtenmauerwerk aus Ziegeln abbrechen (abbr.).			
01.0212 03A	V	<b>Gewölbe abbr.</b> Mineralischer Bauschutt 1,6 t/m <sup>3</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		12,00 m <sup>3</sup>	.....
01.0212 04	V	Stahlbetonplatten-, Stahlbetonrippen- und Plattenbalkendecken (Stb.Decke), Stiegenlauf- und Podestplatten mit etwaigen aufbetonierten Stufen, Unterzüge und Balken, ohne Unterschied der Dicke und der Bewehrung, abbrechen (abbr.). Abgerechnet wird das Rohbaumaß.			
01.0212 04B	V	<b>Stb.Decke b.C35/45 abbr.</b> Aus bewehrtem Beton, Festigkeitsklasse bis C35/45. Betonabbruch 2,5 t/m <sup>3</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		35,00 m <sup>3</sup>	.....
01.0212 05	V	Fertigteildecken, Systemdecken und Steineisendecken (Stb.Fertigteildecke), ohne Unterschied der			



Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Dicke und Betonfestigkeit, abrechen (abbr.).			
01.0212 05B	v	<b>Fertigteildecken abbr.</b> Ausgenommen Decken aus Beton oder Betonwerkstoffen (z.B. Ziegelsteindecken). Mineralischer Bauschutt 0,5 t/m <sup>2</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		7,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0212 08	v	Roste und Balken aus Stahlbeton (Stb.), ohne Unterschied des Querschnittes, wenn Decken oder Deckenteile nicht mit abgebrochen werden, abrechen (abbr.).			
01.0212 08A	v	<b>Stb.Rost oder Balken abbr.b.C35/45</b> Aus bewehrtem Beton, Festigkeitsklasse bis C35/45. Betonabbruch 2,5 t/m <sup>3</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		8,00 m <sup>3</sup>	.....
01.0212 09	v	Aufzahlung (Az) auf Deckenabbruch für die Erschwernisse beim Abbruch von Teilflächen mit einer Einzelgröße bis 4 m <sup>2</sup> , einschließlich etwa erforderlicher Unterstellungen.			
01.0212 09B	v	<b>Az Deckenabbruch Teilfläche b.4m Gewölbe</b> Bei Gewölben aus Ziegeln.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		30,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0212 09C	v	<b>Az Deckenabbruch Teilfläche b.4m Stahlbeton</b> Bei Stahlbeton- und Fertigteildecken.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		6,00 m <sup>2</sup>	.....
<b>01.0212</b>	v	<b>Summe ULG Abbruch Decken</b>			.....
<b>01.0213</b>	v	<b>ULG Verputz absch., Abbruch Bekleidungen</b>			
		<b>1. Einkalkulierte Leistungen:</b> Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: 1.1 Abbruch von Bekleidungen: Beim Abbruch von Bekleidungen ist das mit dem Putzuntergrund bündige Abschneiden von Halterungen (dies gilt auch beim Demontieren, soweit ohne Stemmarbeiten ein Auslösen nicht möglich wäre) in die Einheitspreise einkalkuliert. 1.2 Abschlagen des Verputzes von Wänden (die nicht abgebrochen werden): Beim Abschlagen des Verputzes von Wänden, die nicht abgebrochen werden ist das Auskratzen der Mauerwerksfugen und das Reinigen der Flächen in die Einheitspreise einkalkuliert.			
		<b>2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:</b> Das Ausmaß beim Abschlagen des Verputzes von Wänden, die nicht abgebrochen werden, wird wie beim Herstellen von Verputz ermittelt.			
01.0213 01	v	Wand-Innenputz von Mauerwerk bis auf den Mauergrund abschlagen (abschl.).			

Pos. Nr. HPZZVWL t Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Im Positionsstichwort ist die Putzdicke (ohne Unterschied der Anzahl der Lagen) angegeben.

01.0213 01K	Z	<p><b>Wand-Innenputz b. 30mm absch., abtransp.ents.</b></p> <p>Wand-Innenputz, bis 30mm Stärke, unabhängig der Putzart abschlagen, abtransportieren und dem entsprechendem entsorgen, auch mit Putzträger aus Metall, Schilf, Ziegelgewebe (z.B. Staussgewebe), unabhängig der Raumhöhe. Unabhängig der Einzelflächen Größe - auch in Kleinflächen, als auch als Leibungsputz !</p> <p>Lohn: .....</p> <p>Sonstiges: .....</p> <hr/> <p>Preis/EH: ..... 200,00 m<sup>2</sup> .....</p>
-------------	---	--

01.0213 02	V	<p>Deckenputz bei Untersichten, einschließlich Stiegenlauf- und Podestplatten, abschlagen (abschl.). Im Positionsstichwort ist die Putzdicke angegeben.</p>
------------	---	---

01.0213 02A	V	<p><b>Deckenputz b.10mm absch.</b></p> <p>Aus Mörtel, ohne Putzträger. Mineralischer Bauschutt 0,021 t/m<sup>2</sup></p> <p>Lohn: .....</p> <p>Sonstiges: .....</p> <hr/> <p>Preis/EH: ..... 100,00 m<sup>2</sup> .....</p>
-------------	---	---

01.0213 02B	V	<p><b>Deckenputz ü.10-25mm absch.</b></p> <p>Aus Mörtel, ohne Putzträger. Mineralischer Bauschutt 0,042 t/m<sup>2</sup></p> <p>Lohn: .....</p> <p>Sonstiges: .....</p> <hr/> <p>Preis/EH: ..... 100,00 m<sup>2</sup> .....</p>
-------------	---	--

01.0213 04	V	<p>Gewölbeputz aus Mörtel abschlagen (abschl.).</p>
------------	---	---

01.0213 04A	V	<p><b>Gewölbeputz absch.</b></p> <p>Von Ziegelgewölben. Mineralischer Bauschutt 0,05 t/m<sup>2</sup></p> <p>Lohn: .....</p> <p>Sonstiges: .....</p> <hr/> <p>Preis/EH: ..... 38,00 m<sup>2</sup> .....</p>
-------------	---	--

01.0213 06	V	<p>Fugen an Flächen, an denen kein Verputz vorhanden ist, auskratzen.</p>
------------	---	---

01.0213 06A	V	<p><b>Fugen Gewölbe auskratzen</b></p> <p>Von Gewölbebeflächen. Mineralischer Bauschutt 0,021 t/m<sup>2</sup></p> <p>Lohn: .....</p> <p>Sonstiges: .....</p> <hr/> <p>Preis/EH: ..... 38,00 m<sup>2</sup> .....</p>
-------------	---	---

01.0213 06B	V	<p><b>Fugen Wand auskratzen</b></p> <p>Bei Wänden.</p>
-------------	---	--

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Mineralischer Bauschutt 0,021 t/m <sup>2</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		120,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0213 07	V	Außenverputz (von glatten oder einfach gegliederten Fassaden) aus Mörtel bis auf den Mauergrund abschlagen (abschl.). Im Positionstichwort ist die Putzdicke angegeben.			
01.0213 07H	Z	<b>Außenputz b. 60mm abschl., abtransp. u. ents.</b>  Aussenputz bis 60mm an einfach oder stark gegliederten Fassaden, unabhängig der Putzart, mit oder ohne Putzträger, abschlagen, abtransportieren und entsorgen.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		260,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0213 14	V	Wandbeläge in Innenräumen (Innenwandbelag) bis auf den Putzgrund abschlagen (abschl.).			
01.0213 14B	V	<b>Innenwandbekleidung+Dünnbett abschl.</b>  Aus Keramik/Fliesen, Glas, Kunst- oder Naturstein einschließlich Dünnbett mit Unterputz. Mineralischer Bauschutt 0,08 t/m <sup>2</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		460,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0213 15	V	Wandbeläge in Außenflächen (Fassaden) aus Keramik, Glas, Kunst- oder Naturstein.			
01.0213 15C	Z	<b>Sockelverkl. inkl. UK Natur-Kunststein abbr., abtr., ents.</b>  Sockelverkleidungen aus Natur-, oder/und Kunststein geklebt oder vorgehängt samt Unterkonstruktion (UK) und evtl. vorhandener Dämmung abbrechen, abtransportieren und entspr. entsorgen, inkl. Sohlbankplatten. Unabhängig der Einzelausmaße.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		71,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0213 16	V	Deckenbekleidungen (D-bekl.) einschließlich Unterkonstruktion (UK) aus Metall abbrechen (abbr.).			
01.0213 16A	V	<b>Deckenbekleidung GB-Platten+UK abbr.</b>  Untersicht aus Gipsbauplatten (GB-Platten) 1fach. Mineralischer Bauschutt 0,025 t/m <sup>2</sup> + Metall 0,003 t/m <sup>2</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		120,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0213 16B	V	<b>Deckenbekleidung Weichfaser+UK abbr.</b>  Untersicht aus Weichfaser oder sonstigen mineralischen Faserplatten. Baustellenabfälle 0,015 t/m <sup>2</sup> + Metall 0,003 t/m <sup>2</sup>			

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 345,00 m<sup>2</sup> .....

01.0213 16D V **Deckenbekleidung Metall+UK abbr.**

Untersicht aus Metallplatten.  
Metall 0,0065 t/m<sup>2</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 37,00 m<sup>2</sup> .....

**01.0213 V Summe ULG Verputz absch., Abbruch Bekleidungen**

**01.0214 V ULG Fußböden und Unterböden abbrechen**

Das Abtragen der Beläge erfolgt ohne Unterschied der Größe der Einzelflächen.

01.0214 01 V Holzfußböden getrennt nach Ober- und Unterböden (wie Polsterhölzer oder Blindboden) einschließlich der Sessel- oder Sockelleisten und Türstaffeln, ohne Beschüttung oder Dämmung, abbrechen (abbr.).

01.0214 01C V **Brettl-Parkettbelag abbr.**

Brettl- oder Parkettbelag ohne Unterschied der Verlege- oder Holzart.  
Behandelter Holzabfall 0,024 t/m<sup>2</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 261,00 m<sup>2</sup> .....

01.0214 01F V **Polsterhölzer+Blindb.abbr.**

Polsterhölzer einschließlich Blindboden.  
Behandelter Holzabfall 0,018 t/m<sup>2</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 261,00 m<sup>2</sup> .....

01.0214 01G V **Blindboden Presspanplatten b.22mm abbr.**

Blindboden oder Presspanplatten bis 22 mm dick.  
Behandelter Holzabfall 0,015 t/m<sup>2</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 261,00 m<sup>2</sup> .....

01.0214 03 V Bodenbeläge aus Kunststoff-, Linoleum-, Gummi- und Textil, ohne Unterschied der Dicke, in Bahnen oder Fliesen, abbrechen (abbr.).

01.0214 03C Z **Bodenbelag+Sockelleiste abbr.u. reinigen Unt.**

Einschließlich der Sockelleisten inkl. Reinigen (absaugen und abkehren) des Untergrundes samt entspr. Entsorgung.

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 2.420,00 m<sup>2</sup> .....

01.0214 05 V Beschüttungen, ohne Unterschied der darunterliegenden Deckenkonstruktion, ganz oder teilweise abräumen. Abkehren der Decke oder Abgleichen der verbleibenden Beschüttung.

01.0214 05A V **Beschüttung mineralisch abräumen**  
 Mineralische Beschüttung (z.B. Sand, Splitt, Blähton).  
 Mineralischer Bauschutt 1,3 t/m<sup>3</sup>

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 21,00 m<sup>3</sup> .....

01.0214 12 V Plattenpflaster und Bodenfliesen einschließlich Mörtelbett abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Gesamtdicke angegeben.

01.0214 12A V **Plattenpflaster/Bodenfliesen b.5cm abbr.**  
 Mineralischer Bauschutt 0,15 t/m<sup>2</sup>

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 585,00 m<sup>2</sup> .....

01.0214 13 V Fugenlosen Terrazzo ohne Unterschied der Dicke abbrechen (abbr.).

01.0214 13A V **Terrazzoboden abbr.**  
 Einschließlich Hohlkehlen oder Stehsockeln. Abgerechnet einschließlich der Ansichtsflächen von Hohlkehlen oder Stehsockeln.  
 Mineralischer Bauschutt 0,15 t/m<sup>2</sup>

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 35,00 m<sup>2</sup> .....

01.0214 15 V Betonschichten, bewehrt oder unbewehrt, ohne Unterschied der Festigkeit und der Größe der Einzelflächen abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.

01.0214 15A V **Beton b.15cm abbr.**  
 Betonabbruch 2,4 t/m<sup>3</sup>

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 3,00 m<sup>3</sup> .....

01.0214 16 V Schwimmenden oder gleitenden Estrich, bewehrt oder unbewehrt, ohne Unterschied der Dicke, der Festigkeit und der Größe der Einzelflächen abbrechen (abbr.), ohne etwaige Dämmung.

01.0214 16A V **Schwimmender Zement-Estrich abbr.**  
 Als Zementestrich.  
 Betonabbruch 2,2 t/m<sup>3</sup>

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 90,00 m<sup>3</sup> .....

01.0214 17 V Geradlinige Abbruchkante bei Betonestrichen oder Unterlagsbeton durch Vorschneiden mit einer Trennscheibe herstellen, einschließlich sorgfältigem Abstemmen und Entsorgen der Baurestmassen. Im Positionstichwort ist die Dicke angegeben

01.0214 17A V **Gerade Abbruchkante b.10cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 450,00 m .....  
 .....

01.0214 18 V Dämmschichten abbrechen (abbr.).

01.0214 18A V **Dämmschichten Mineralfaser abbr.**

Aus Mineralfaser, ohne Unterschied der Dicke.  
 Künstliche Mineralfasern (Mineralwolle) als nicht gefährlicher Abfall.  
 Mineralwolle 0,2 t/m<sup>3</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 6,00 m<sup>3</sup> .....

01.0214 18B V **Dämmschichten Mineralfaser abbr.(g.A.)**

Aus Mineralfaser, ohne Unterschied der Dicke.  
 Künstliche Mineralfasern (Mineralwolle) als gefährlicher Abfall (g.A).  
 Mineralwolle (KMF gefährlicher Abfall) 0,2 t/m<sup>3</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 50,00 m<sup>3</sup> .....

01.0214 19 Z Gesamte Bodenaufbauten gem. Angabe in Positionen abbrechen, abtransportieren, entsprechend die Materialien trennen und entsorgen unabhängig der Einzelausmaße.

01.0214 19A Z **Bodenaufbau abbr.,abtransp.,entsorgen Oberbelag Fliesen**

Folgender Bodenaufbau ist gesamtheitlich abzuberechnen, abzutransportieren, zu trennen und entspr. zu entsorgen:

- Fliesenbelag
- Estrich 10cm
- Trennfolie
- Mineralwolle 8cm

Betrifft: Bauteil "A"

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 44,00 m<sup>2</sup> .....

01.0214 19B Z **Bodenaufbau abbr.,abtransp.,entsorgen Oberbelag Linol**

Folgender Bodenaufbau ist gesamtheitlich abzuberechnen, abzutransportieren, zu trennen und entspr. zu entsorgen:

- Linolbelag

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-----------	------	----------	----------	---------------

- Terrazzobelag 3cm  
 - Estrich 10cm  
 - Schüttung 6cm  
 Betrifft: Bauteil "A"

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 88,00 m<sup>2</sup> .....

**01.0214 19C Z Bodenaufbau abbr.,abtransp.,entsorgen Oberbelag Kunststein**

Folgender Bodenaufbau ist gesamtheitlich abzuberechnen, abzutransportieren, zu trennen und entspr. zu entsorgen:

- Kunststeinbelag 1cm  
 - Estrich 6,5-7cm  
 - Etafoam 0,5cm  
 - Sandschüttung 3-4cm  
 Betrifft: Bauteil "A"

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 77,00 m<sup>2</sup> .....

**01.0214 19D Z Bodenaufbau abbr.,abtransp.,ents. Oberbelag Linol auf Holz**

Folgender Bodenaufbau ist gesamtheitlich abzuberechnen, abzutransportieren, zu trennen und entspr. zu entsorgen:

- Linol  
 - Holz 2,2cm-2,4cm  
 - Holz UK 3cm  
 - Strohschüttung 7cm-8cm  
 - Sandschüttung 10-12cm  
 Betrifft: Bauteil "A"

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 230,00 m<sup>2</sup> .....

**01.0214 V Summe ULG Fußböden und Unterböden abrechnen**

**01.0215 V ULG Abbruch von Fenstern**

**1. Allgemeines:**

Im Folgenden werden Fenster und Fenstertüren und deren Kombinationen kurz Fenster genannt.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Das Abbrechen etwaiger Blindstöcke, Stöcke (Rahmen), Flügel, Zier- und Deckleisten sowie Innenfensterbänke ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

**3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Abgerechnet wird die äußere Ansichtsfläche, gemessen in der Architekturlichte.

01.0215 20 Z Abbruch von Fenstern / Fenstertüren - unabhängig der Art - Alufenster / Holzfenster / Kunststoffenster/ Holzkastfenster, Stahlfenster inkl. Glasfüllungen, Gittern, Fensterbrettern, Sohlbänken, zugehörigen Verdunkelungen udgl. unabhängig der Art.

Gesamtes Element / Fenster - Fenstertür abrechnen, abtransportieren und entsprechendes entsorgen.

Abgerechnet pro Stück gesamtes Element.

**01.0215 20D Z Fenster abbr., abtransp. ents. bis 1m2**

Inklusive dem Abbruch von Fensterbrettern, Sohlbänken, dem Fenster zugeordneter Beschattung, Gittern - unabhängig der Art.

inklusive gesamt dem Abtransport und entspr. entsorgen.

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 58,00 Stk .....

01.0215 20E Z **Fenster abbr., abtransp., ents. 1m2 bis 2m2**

Inklusive dem Abbruch von Fensterbrettern, Sohlbänken, dem Fenster zugeordneter Beschattung - unabhängig der Art. inklusive gesamt dem Abtransport und entspr. entsorgen.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 72,00 Stk .....

01.0215 20F Z **Fenster abbr., abtransp., ents. ü.2m2 bis 4m2**

Inklusive dem Abbruch von Fensterbrettern, Sohlbänken, dem Fenster zugeordneter Beschattung - unabhängig der Art. inklusive gesamt dem Abtransport und entspr. entsorgen.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 139,00 Stk .....

01.0215 20G Z **Fenster abbr., abtransp., ents. ü.4m2 bis 6m2**

Inklusive dem Abbruch von Fensterbrettern, Sohlbänken, dem Fenster zugeordneter Beschattung - unabhängig der Art. inklusive gesamt dem Abtransport und entspr. entsorgen.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 6,00 Stk .....

**01.0215 V Summe ULG Abbruch von Fenstern**

**01.0216 V ULG Sonstige Abbrucharbeiten**

01.0216 02 V Stahlzargen abrechen (abbr.).  
Im Positionsstichwort ist die Durchgangslichte angegeben.

01.0216 02F V **St-Zargen abbr.b.2m2**

Metallabfälle 0,02 t/ST + mineralischer Bauschutt 0,05 t/ST

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 138,00 Stk .....

01.0216 02G V **St-Zargen abbr.ü..2-4m2**

Metallabfälle 0,025 t/ST + mineralischer Bauschutt 0,1 t/ST

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 14,00 Stk .....



Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-----------	------	----------	----------	---------------

01.0216 03	V	Tür- oder Torblatt abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Größe (Fläche) angegeben.			
------------	---	--	--	--	--

01.0216 03A	V	<b>Türblatt Holz abbr.b.2,5m2</b>  Aus Holz oder Holzwerkstoffen. Baustellenabfälle 0,025 t/ST			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		130,00 Stk	.....

01.0216 03B	V	<b>Torblatt Holz abbr.ü.2,5-4m2</b>  Aus Holz oder Holzwerkstoffen. Baustellenabfälle 0,05 t/ST			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		12,00 Stk	.....

01.0216 03E	V	<b>Türblatt Metall abbr.b.2,5m2</b>  Aus Metall. Metallabfälle 0,025 t/ST			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		8,00 Stk	.....

01.0216 03F	V	<b>Torblatt Metall abbr.ü.2,5-4m2</b>  Aus Metall. Metallabfälle 0,05 t/ST			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		2,00 Stk	.....

01.0216 11	V	Geländerkonstruktionen auslösen oder demontieren (einschließlich Entsorgen der anfallenden Baurestmassen), einschließlich Ausstemmen der Verankerungen.			
------------	---	---	--	--	--

01.0216 11A	V	<b>Geländerkonstr.Metall auslösen</b>  Aus Metall.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		16,00 m	.....

01.0216 13	V	Fang-, Hahn-, Schalter- oder Absperrtürchen ausbrechen. Im Positionsstichwort ist die Einzelgröße angegeben.			
------------	---	---	--	--	--

01.0216 13A	V	<b>Türchen b.0,1m2 ausbrechen</b>  Baustellenabfälle 0,001 t/ST			
-------------	---	---	--	--	--

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		30,00 Stk	.....
01.0216 15	V	Kleineisenteile (z.B. Heizkörperkonsolen, Rohrschellen, Stahlwinkel, Rohrhaken, Ankerschrauben, Handlaufstützen, Karniesenhaken) aus Wänden oder Decken ausbrechen (abbr.).			
01.0216 15B	Z	<b>Kleineisenteile b.1kg ausbrechen</b> Bis zu einer Masse von 1 kg.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		100,00 Stk	.....
01.0216 15C	Z	<b>Kleineisenteile 1kg b.5kg ausbrechen</b> Bis zu einer Masse von 1 bis 5 kg.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		80,00 Stk	.....
01.0216 16	V	Stahlteile (z.B. Stahlträger, -säulen, -konsolen, -schließen) ausbrechen. Im Positionstichwort ist die Einzelmasse angegeben.			
01.0216 16A	V	<b>Stahlteile ausbrechen b.100kg</b> Metallabfälle 0,001 t/kg			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		2.000,00 kg	.....
01.0216 19	V	Rohre, ausgenommen Elektroverrohrungen, einschließlich der Befestigungen, Form- und Verbindungsstücke abbrechen (abbr.). Im Positionstichwort ist der Innendurchmesser angegeben.			
01.0216 19A	V	<b>Rohre abbr.freigef.b.70mm</b> Freigeführt. Baustellenabfälle 0,005 t/m			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		20,00 m	.....
01.0216 19D	V	<b>Rohre abbr.freigeführt ü.70-150mm</b> Freigeführt. Baustellenabfälle 0,01 t/m			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		40,00 m	.....

Pos. Nr. HPZZVWL t Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

01.0216 20 v Poterien abbrechen (abbr.), ohne Unterschied des Querschnittes und der Form, einschließlich Winkleisen oder sonstiger Befestigungen.

01.0216 20A v **Poterien abbr.freigeführt**

Freigeführt.  
Baustellenabfälle 0,05 t/m

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 30,00 m .....

01.0216 20B v **Poterien abbr.bekleidet**

Mit Putzträgern ummantelt und verputzt.  
Baustellenabfälle 0,06 t/m

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 30,00 m .....

01.0216 25 v Oberputz-Kantenschutzwinkel abbrechen (abbr.), in verbleibenden Wänden, ohne Unterschied der Befestigungsart und der Profile.

01.0216 25A v **Kantenschutzwinkel abbr.**

Baustellenabfälle 0,001 t/m

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 50,00 m .....

01.0216 28 v Stufenplatten abbrechen (abbr.), ohne Unterschied der Einzelgrößen. Abgerechnet wird die Summe der Stufenvorderkanten.

01.0216 28A v **Stufenplatte abbr.voll aufliegend**

Tritt- und Setzstufen voll aufliegend.  
Mineralischer Bauschutt 0,06 t/m

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 20,00 m .....

01.0216 30 v Sanitäre Gegenstände, von Wasserleitungen bereits abgetrennt, abbrechen (abbr.).

01.0216 30A v **Sanitärkeramik abbr.**

Waschbecken, Klosett, Bidet, Urinal oder Spülkasten aus Sanitärkeramik, einschließlich etwaiger Konsolen und Befestigungsmittel.  
Mineralischer Bauschutt 0,02 t/ST

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 19,00 Stk .....

01.0216 30D v **Dusche eingemauert abbr.**

Eingemauerte Duschtasse aus Metall.

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Metallabfälle 0,01 t/ST + mineralischer Bauschutt 0,01 t/ST			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		2,00 Stk	.....
01.0216 60	Z	Abbrechen, abtransportieren und entspr. entsorgen von Innenportalen aus Metall oder Holz samt Verglasungen und allen zugehörigen Elementen.			
01.0216 60A	Z	<b>Abbr., abtransp. ents. Innenportal 7-10m2</b> Abbrechen, abtransportieren und entsprechendes Entsorgen von Innenportalen von 7-10m2 Betrifft: EG,1.OG,2.OG,3.OG			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		5,00 Stk	.....
01.0216 60B	Z	<b>Abbr.,abtransp.,ents. Glastüren bis 5m2</b> Abbrechen, abtransportieren und entsprechendes Entsorgen von Glastüren, Nurglastüren ein- oder mehrflügelig mit oder ohne Metallrahmen samt allen Beschlägen und den zugehörigen Zargen bis zu einer Gesamtgröße (Architekturlichte) von 5m2			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		4,00 Stk	.....
01.0216 60C	Z	<b>Abbr.,abtransp.,ents. Glastüren 5m2 bis 8m2</b> Abbrechen, abtransportieren und entsprechendes Entsorgen von Glastüren, Nurglastüren ein- oder mehrflügelig mit oder ohne Metallrahmen samt allen Beschlägen und den zugehörigen Zargen bis zu einer Gesamtgröße (Architekturlichte) von 5m2 bis 8m2			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		8,00 Stk	.....
<b>01.0216</b>	V	<b>Summe ULG Sonstige Abbrucharbeiten</b>			.....
<b>01.0217</b>	V	<b>ULG Abbruch Kanalanlagen</b>			
		Die Leistungen gelten innerhalb und außerhalb von geschlossenen Räumen.			
01.0217 01	V	Kanalbauteile (z.B. Syphone, Schieber, Hydrantenkästen, Sandfänge, Hof- und Straßensinkkästen, guss- oder schmiedeeiserne Einlaufgitter oder Kanaldeckel einschließlich Rahmen) abbrechen (abbr.), wenn der Schacht nicht abgebrochen wird. Im Positionsstichwort ist die Einzelmasse angegeben.			
01.0217 01A	V	<b>Kanalbauteil abbr.b.50kg</b> Metallabfälle 0,05 t/St			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		10,00 Stk	.....
01.0217 01B	V	<b>Kanalbauteil abbr.ü.50-100kg</b>			

Pos. Nr.	HPZZVWL	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Metallabfälle 0,1 t/St			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		10,00 Stk	.....
01.0217 02	V	Kanalbauteile (z.B. Syphone, Schieber, Hydrantenkästen, Sandfänge, Hof- und Straßensinkkästen, guss- oder schmiedeeiserne Einlaufgitter, Kanaldeckel einschließlich Rahmen) auslösen (einschließlich Entsorgen der anfallenden Baurestmassen) und zum Wiederverwenden lagern. Im Positionsstichwort ist die Einzelmasse angegeben.			
01.0217 02A	V	<b>Kanalbauteil auslösen b.50kg</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		5,00 Stk	.....
01.0217 02B	V	<b>Kanalbauteil auslösen ü.50-100kg</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		5,00 Stk	.....
01.0217 03	V	Kanalrohrleitungen (Kanal) einschließlich der Formstücke abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort sind das Material und der Nenndurchmesser angegeben.			
01.0217 03A	V	<b>Kanal Beton/Steinzeug abbr.b.DN200</b>			
		Mineralischer Bauschutt 0,04 t/m			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		20,00 m	.....
01.0217 03D	V	<b>Kanal Gusseisen abbr.b.DN200</b>			
		Metallabfälle 0,04 t/m			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		20,00 m	.....
01.0217 03G	V	<b>Kanal Kunststoff abbr.b.DN200</b>			
		Baustellenabfälle 0,02 t/m			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		30,00 m	.....
01.0217 05	V	Kanal-Schächte (z.B. Putz- oder Einlaufschächte) einschließlich Sohle abbrechen. Abgerechnet wird das Raummaß hohl für voll, einschließlich Luftraum (Außenmaße Länge x Breite x Höhe des Schachtes).			
01.0217 05B	V	<b>Kanalschacht Beton</b>			

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Aus Betonmauerwerk (Beton). Betonabbruch 1,6 t/m <sup>3</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		3,00 m <sup>3</sup>	.....
01.0217 07	v	Kanalrohr-Anschlussmuffe, ohne Unterschied des Durchmessers, freistemmen (einschließlich Entsorgen der anfallenden Baurestmassen).			
01.0217 07A	v	<b>Kanalrohranschlussmuffe freistemmen</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		3,00 Stk	.....
01.0217 14	v	Abgehängte (Abgeh.) Kanalrohre einschließlich der Formstücke, Konsolen und Verankerungen abrechnen (abbr.). Im Positionsstichwort sind das Material und der Innendurchmesser angegeben.			
01.0217 14A	v	<b>Abgehängter Kanal Beton/Steinzeug abbr.b.DN200</b>			
		Mineralischer Bauschutt 0,04 t/m			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		10,00 m	.....
01.0217 14D	v	<b>Abgehängter Kanal Gusseisen abbr.b.DN200</b>			
		Metallabfälle 0,04 t/m			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		10,00 m	.....
01.0217 14G	v	<b>Abgehängter Kanal Kunststoff abbr.b.DN200</b>			
		Baustellenabfälle 0,02 t/m			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		10,00 m	.....
01.0217 16	v	Schachtdeckel mit Rahmen abrechnen (abbr.). Im Positionsstichwort sind die Abmessungen angegeben.			
01.0217 16A	v	<b>Deckel+Rahmen Stahl abbr.b.60x60cm</b>			
		Deckel und Rahmen aus Stahl. Metallabfälle 0,015 t/ST			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		2,00 Stk	.....
01.0217 16B	v	<b>Deckel+Rahmen Stahl abbr.60x100cm</b>			

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Deckel und Rahmen aus Stahl. Metallabfälle 0,025 t/ST			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		1,00 Stk	.....
01.0217 18	v	Einlaufgitter einschließlich Rahmen abbrechen (abbr.).			
01.0217 18A	v	<b>Einlaufgitter m.Gussrahmen abbr.b.60x60cm</b>			
		Gitter und Rahmen aus Gusseisen. Metallabfälle 0,08 t/ST			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		1,00 Stk	.....
01.0217 20	v	Regenabfallrohre ohne Unterschied des Durchmessers einschließlich Rohrschellen abbrechen (abbr.), einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.			
01.0217 20B	v	<b>Regenabfallrohr abbr.Zink/Cu</b>			
		Aus Zink- oder Kupferblech (Zink/Cu).			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		45,00 m	.....
<b>01.0217</b>	v	<b>Summe ULG Abbruch Kanalanlagen</b>			.....
<b>01.0218</b>	v	<b>ULG Abbruch Außenanlagen</b>			
01.0218 01	v	Raseneinfassungen einschließlich Fundamentstreifen abbrechen (abbr.).			
01.0218 01A	v	<b>Raseneinfassung abbr.</b>			
		Betonabbruch 0,15 t/m			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		80,00 m	.....
01.0218 02	v	Randsteine, Torschwellen, Einfassungen von Schächten ohne Unterschied des Materials und der Dicke, einschließlich einer bis 8 cm dicken Zementmörtelunterlage abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Breite angegeben.			
01.0218 02A	v	<b>Randsteine abbr.b.25cm</b>			
		Mineralischer Bauschutt 0,1 t/m			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		140,00 m	.....
01.0218 02B	v	<b>Randsteine abbr.ü.25-40cm</b>			
		Mineralischer Bauschutt 0,2 t/m			

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	20,00 m	.....
01.0218 03	V	Randsteine sorgfältig auslösen, brauchbares Material nach Angabe des Auftraggebers reinigen und zum Wiederverwenden lagern, einschließlich Abbrechen einer bis 8 cm dicken Zementmörtelunterlage (einschließlich Entsorgen der anfallenden Baurestmassen). Im Positionstichwort ist die Dicke angegeben.			
01.0218 03A	V	<b>Randsteine auslösen b.25cm</b>			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	70,00 m	.....
01.0218 04	V	Großsteinpflaster, mehrscharige Pflasterstreifen und Pflastersäume, einschließlich einer bis 8 cm dicken Sand- oder Mörtelbettung abbrechen (abbr.).			
01.0218 04A	V	<b>Großpflaster abbr.in Sandfuge</b> Fugenfüllung mit Sand oder Kaltasphalt. Mineralischer Bauschutt 0,08 t/m <sup>2</sup>			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	150,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0218 04B	V	<b>Großpflaster abbr.Halbverguss</b> Fugenfüllung mit Zementmörtel, Bitumen oder Pechmörtel als Half fugenverguss. Mineralischer Bauschutt 0,08 t/m <sup>2</sup>			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	45,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0218 04C	V	<b>Großpflaster abbr.Vollverguss</b> Fugenfüllung mit Bitumen oder Pechmörtel als Vollverguss. Mineralischer Bauschutt 0,08 t/m <sup>2</sup>			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	30,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0218 05	V	Großsteinpflasterdecken, mehrscharige Pflasterstreifen und Pflastersäume auslösen und zum Wiederverwenden lagern, Steine reinigen, einschließlich Abbrechen einer bis 8 cm dicken Sand- oder Mörtelbettung (einschließlich Entsorgen der anfallenden Baurestmassen).			
01.0218 05A	V	<b>Großpflaster auslösen Sandfuge</b> Fugenfüllung mit Sand oder Kaltasphalt.			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	150,00 m <sup>2</sup>	.....



Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	----------	---------------

01.0218 06	V	Kleinstei- oder Verbundsteinpflaster mehrscharige Pflasterstreifen und Pflastersäume aus Naturstein oder Beton, einschließlich einer bis 8 cm dicken Sand- oder Mörtelbettung abbrechen (abbr.).			
------------	---	--	--	--	--

01.0218 06A	V	<b>Kleinsteinpflaster abbr.Sandfuge</b> Fugenfüllung mit Sand- oder Kaltasphalt. Mineralischer Bauschutt 0,55 t/m <sup>2</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		120,00 m <sup>2</sup>	.....

01.0218 06B	V	<b>Kleinsteinpflaster abbr.ZM-Fuge</b> Fugenfüllung mit Zementmörtel. Mineralischer Bauschutt 0,55 t/m <sup>2</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		100,00 m <sup>2</sup>	.....

01.0218 07	V	Kleinstei- oder Verbundsteinpflaster, mehrscharige Pflasterstreifen und Pflastersäume auslösen und zum Wiederverwenden lagern, einschließlich Abbrechen einer bis 8 cm dicken Sand- oder Mörtelbettung (einschließlich Entsorgen der anfallenden Baurestmassen).			
------------	---	--	--	--	--

01.0218 07A	V	<b>Kleinsteinpflaster auslösen Sandfuge</b> Fugenfüllung mit Sand.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		250,00 m <sup>2</sup>	.....

01.0218 07B	V	<b>Kleinsteinpflaster auslösen ZM-Fuge</b> Fugenfüllung mit Zementmörtel.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		250,00 m <sup>2</sup>	.....

01.0218 11	V	Unbewehrte Betondecken (z.B. von Straßen, Höfen und Traufen), ohne Unterschied der Festigkeit, abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.			
------------	---	--	--	--	--

01.0218 11A	V	<b>Unbewehrte Betondecken abbr.b.10cm</b> Betonabbruch 0,24 t/m <sup>2</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		10,00 m <sup>2</sup>	.....

01.0218 11B	V	<b>Unbewehrte Betondecken abbr.ü.10-15cm</b> Betonabbruch 0,36 t/m <sup>2</sup>			
-------------	---	--	--	--	--

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 10,00 m<sup>2</sup> .....

01.0218 12 V Bewehrte Betondecken (z.B. von Straßen, Höfen und Traufenpflaster), ohne Unterschied der Festigkeit, abbrechen (abbr.). Im Positionstichwort ist die Dicke angegeben.

01.0218 12A V **Bewehrte Betondecken abbr.b.10cm**

Betonabbruch 0,25 t/m<sup>2</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 30,00 m<sup>2</sup> .....

01.0218 12B V **Bewehrte Betondecken abbr.ü.10-15cm**

Betonabbruch 0,375 t/m<sup>2</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 20,00 m<sup>2</sup> .....

01.0218 13 V Unbewehrte (Unbew.) Betondecken (z.B. bei Straßen, Höfen und Traufenpflaster), unter 5 m<sup>2</sup> Einzelfläche aus einer verbleibenden Betondecke, ohne Unterschied der Festigkeit, abbrechen (abbr.). Im Positionstichwort ist die Dicke angegeben.

01.0218 13A V **Unbewehrte Betondecke b.5m2 abbr.b.10cm**

Betonabbruch 0,24 t/m<sup>2</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 10,00 m<sup>2</sup> .....

01.0218 13B V **Unbewehrte Betondecke b.5m2 abbr.b.15cm**

Betonabbruch 0,36 t/m<sup>2</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 10,00 m<sup>2</sup> .....

01.0218 14 V Bewehrte (Bew.) Betondecken (z.B. bei Straßen, Höfen und Traufenpflaster), unter 5 m<sup>2</sup> Einzelfläche aus einer verbleibenden Betondecke, ohne Unterschied der Festigkeit abbrechen (abbr.). Im Positionstichwort ist die Dicke angegeben.

01.0218 14A V **Bewehrte Betondecke b.5m2 abbr.b.10cm**

Betonabbruch 0,25 t/m<sup>2</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 20,00 m<sup>2</sup> .....

01.0218 14B V **Bewehrte Betondecke b.5m2 abbr.ü.10-15cm**

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Betonabbruch 0,375 t/m<sup>2</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 20,00 m<sup>2</sup> .....

01.0218 15 V Plattenpflaster (z.B. bei Höfen, Wegen, Traufen), einschließlich einer bis 5 cm dicken Bettung oder Distanzhalter abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Dicke der Platten angegeben.

01.0218 15B V **Plattenpflaster Beton b.5cm abbr.ZM**

Aus Beton, in Zementmörtel (ZM) verlegt.  
Mineralischer Bauschutt 0,22 t/m<sup>2</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 35,00 m<sup>2</sup> .....

01.0218 15F Z **Plattenpflaster /Betonpl.b. 5cm abbr.,abtransp.,ents.**

Plattenpflaster / Betonplatten bis 5cm Stärke unabhängig ob in Sand oder ZM abbrechen, abtransportieren und entsorgen.  
Bereich: Innenhof

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 84,00 m<sup>2</sup> .....

01.0218 17 V Aufzahlung (Az) auf Betondecken (z.B. bei Straßen, Höfen und Traufen) für das geradlinige (geradl.) Abschneiden mit einem Fugenschneidegerät bis auf eine Tiefe von mindestens 5 cm, die tieferliegende Materialschicht wird entlang des Schnittes geradlinig abgestemmt (einschließlich Entsorgen der anfallenden Baurestmassen). Abgerechnet wird ohne Unterschied der Dicke und Festigkeitsklasse.

01.0218 17A V **Az Unbewehrte Betondecke geradl.schneiden**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 15,00 m .....

01.0218 17B V **Az Bewehrte Betondecke geradl.schneiden**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 15,00 m .....

01.0218 19 V Rohrständer (z.B. für Wegweiser, Verkehrszeichen) bis zu einem Außendurchmesser von 10 cm, ohne Unterschied der Länge.

01.0218 19A V **Rohrständer b.10cm auslösen**

Aus der Befestigung (z.B. Fundament) auslösen (einschließlich Entsorgen der anfallenden Baurestmassen).

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Pos. Nr. HPZZVWL t Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Preis/EH: ..... 8,00 Stk .....

01.0218 19C v **Rohrständer b.10cm abbr.**  
 Einschließlich Fundament abbrechen (abbr).  
 Metallabfälle 0,02 t/ST

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 6,00 Stk .....

01.0218 19D z **Metallpoller b. 10cm auslösen u.lagern**  
 Metallpoller bis 10cm Durchmesser vorsichtig auslösen und zur Wiederverwendung geschützt im Baustellenbereich nach Angabe der ÖBA lagern.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 3,00 Stk .....

01.0218 21 v Fahnen-, Beleuchtungsmaste und dergleichen ohne Unterschied der Länge, des Gewichtes, Außendurchmesser bis 15 cm, gemessen 1 m über Terrain, auslösen und zum Wiederverwenden lagern, einschließlich Abbrechen des Fundamentes (einschließlich Entsorgen der anfallenden Baurestmassen).

01.0218 21A v **Metallmaste b.15cm auslösen**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 4,00 Stk .....

01.0218 40 z Sonstige Abbrucharbeiten Aussenanlagen

01.0218 40A z **Einfahrtsschiebetor abbr., abtransp., ents.**  
 Einfahrtsschiebetor verz. Stahl samt Formrohrstehern abbrechen, abtransportieren und entspr. entsorgen.  
 Inklusiv Abbruch, abtransp. und entsorgen der zugehörigen Fundierung  
 Größe ca.: LxH= 600 x 110cm  
 Seitenteil: ca. LxH= 300 x 110cm  
 Fotos:



0b49af42-1e88-4dd8-9571-06b057050df8



c2b05aac-4fe6-4a5b-a668-bb6d9d91a0a8



7b37f257-160a-4ffa-afdf-5e483f685bf4

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 PA .....

01.0218 40B z **Abbruch, abtransport.,ents. Lichtschächte+Gitter**

Abbrechen, abtransportieren und entsorgen von Lichtschächten unabhängig der Art samt Gitterrost.  
Grösse ca: LxB= 100 x 50cm  
ohne Unterschied der Tiefe  
Foto:



4b014dd0-7159-49a8-ba13-151b2ed1974e

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 10,00 Stk .....

01.0218 40C z **Kies od. Schotter entfernen u. lag. best. Sickermulden**

Kies oder/und Schotter der bestehenden Sickermulden entfernen und an geeigneter Stelle im Baustellenbereich, bzw. im Grundstücksbereich Scheunengasse 1 nach Angabe der ÖBA zur Wiederverwendung zwischenlagern.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

			Preis/EH:	.....	10,00 m <sup>3</sup>	.....
01.0218	40D	z	<b>Postkästen,Briefkästen demont.u. geschützt lagern</b>			
			Postkästen, Briefkästen bei den bestehenden Eingängen unabhängig ob im Innen-, oder Aussenbereich demontieren und an einen vom AG zu nennenden Verwahrungsort geschützt lagern zur Wiedermontage. Abgerechnet pro Stück unabhängig der Einzelgröße z.B.: bei Eingang Schönkirchner Strasse			
			Lohn:	.....		
			Sonstiges:	.....		
			Preis/EH:	.....	5,00 Stk	.....
<b>01.0218</b>		v	<b>Summe ULG Abbruch Außenanlagen</b>			.....
<b>01.0221</b>		v	<b>ULG Abbruch Dachabdichtungsarbeiten</b>			
			Es wird nur so viel geöffnet, wie am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann, ansonsten werden Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes gegen Witterungseinflüsse getroffen.			
01.0221	01	v	Kiesschüttung, ohne Unterschied der Korngröße und Dicke abrechen (abbr.).			
01.0221	01A	v	<b>Kiesschüttung abrechen</b>			
			Mineralischer Bauschutt 1,9 t/m <sup>3</sup>			
			Lohn:	.....		
			Sonstiges:	.....		
			Preis/EH:	.....	30,00 m <sup>3</sup>	.....
01.0221	03	v	Dachhaut nach dem Abtragen der Kiesschüttung für nachfolgende Arbeiten reinigen.			
01.0221	03A	v	<b>Dachhaut reinigen</b>			
			Baustellenabfälle 0,005 t/m <sup>2</sup>			
			Lohn:	.....		
			Sonstiges:	.....		
			Preis/EH:	.....	60,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0221	10	v	Wärmedämmung abrechen (abbr). Künstliche Mineralfasern (Mineralwolle) als gefährlicher Abfall (g.A). Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.			
01.0221	10A	v	<b>Dämmung MW lose abbr.b.6cm (g.A)</b>			
			Aus Mineralwolle (MW), lose verlegt. Mineralwolle (KMF gefährlicher Abfall) 0,009 t/m <sup>2</sup>			
			Lohn:	.....		
			Sonstiges:	.....		
			Preis/EH:	.....	300,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0221	10B	v	<b>Dämmung MW lose abbr.ü.6-8cm (g.A)</b>			
			Aus Mineralwolle (MW), lose verlegt. Mineralwolle (KMF gefährlicher Abfall) 0,012 t/m <sup>2</sup>			

Pos. Nr. HPZZVWL t Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 200,00 m<sup>2</sup> .....

01.0221 10C v **Dämmung MW lose abbr.ü.8-10cm (g.A)**

Aus Mineralwolle (MW), lose verlegt.  
Mineralwolle (KMF gefährlicher Abfall) 0,015 t/m<sup>2</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 100,00 m<sup>2</sup> .....

**01.0221 v Summe ULG Abbruch Dachabdichtungsarbeiten**

**01.0223 v ULG Abbruch Bauspenglerarbeiten**

**1. Beschädigungen beim Abbrechen:**

Das Abbrechen der Verblechungen erfolgt soweit vermeidbar - ohne Beschädigungen des Putzes und von Bauteilen. Eine Haftung für entstandene Putzschäden trägt der Auftragnehmer nicht. Durch die Abtragungsarbeiten voraussehbare größere Putzschäden werden dem Auftraggeber gemeldet.

**2. Bauablauf:**

Es wird nur soviel geöffnet, wie am Ende der Tagesarbeit wieder geschlossen werden kann, ansonsten werden Vorkehrungen zum Schutz des Gebäudes gegen Witterungseinflüsse getroffen. Das notwendige Abdecken mit Planen oder dergleichen wird nur dann verrechnet, wenn auf Anordnung des Auftraggebers mehr als eine Tagesleistung abgedeckt wird.

01.0223 11 v Abbrechen (Abbr.) von Ablaufrohren oder Entlüftungsrohren mit oder ohne Rohrschellen, ohne Unterschied des Durchmessers bis DN 150 oder Querschnittes bis 150 x 150 mm

01.0223 11G Z **Abbr. Ablaufrohr unabhängig Art inkl.abtransp. u. ents.**

Abbruch, abtransport und entsprechendes Entsorgen von Ablaufrohren, unabhängig des Art / Materials.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 30,00 m .....

01.0223 17 v Abbrechen (Abbr.) von Abdeckungen (z.B. Gesimsen, Fensterüberdachungen, Wetterschenkel, Balustraden und Sohlbänken (Fassaden-Abdeckung). Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite angegeben.

01.0223 17A v **Abbr.Fassadenabdeckung verz.b.50cm**

Aus verzinktem Stahlblech (verz.).  
Metallabfälle 0,002 t/m

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 200,00 m .....

01.0223 17C v **Abbr.Fassadenabdeckung Zink b.50cm**

Aus Zinkblech (Zink).  
Metallabfälle 0,002 t/m

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
			Preis/EH: .....	200,00 m	.....
01.0223 19	V	Abbrechen (Abbr.) von Verblechungen, ohne Unterschied der Verarbeitungsart, abgerechnet nach tatsächlichem Ausmaß (Länge x Breite des Blechzuschnittes).			
01.0223 19A	V	<b>Abbr.Verblechung verz.</b> Aus verzinktem Stahlblech (verz.). Metallabfälle 0,005 t/m <sup>2</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		15,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0223 19B	V	<b>Abbr.Verblechung Zink</b> Aus Zinkblech (Zink). Metallabfälle 0,005 t/m <sup>2</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		15,00 m <sup>2</sup>	.....
<b>01.0223</b>	V	<b>Summe ULG Abbruch Bauspenglerarbeiten</b>			.....
<b>01.0226</b>	V	<b>ULG Abbruch Asphaltarbeiten</b>			
01.0226 01	V	Abbrechen (Abbr.) von Asphaltbelägen außerhalb von Gebäuden. Im Positionsstichwort ist die Belagsdicke angegeben.			
01.0226 01B	V	<b>Abbr.Asphalt außen ü.3-4,5cm</b> Asphaltabbruch 0,11 t/m <sup>2</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		100,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0226 03	V	Geradliniges Abstemmen der Ränder von Asphaltbelägen, lotrecht oder schräg nach Wahl des Auftraggebers, ohne Unterschied, ob innerhalb oder außerhalb von Gebäuden, einschließlich Entsorgen der anfallenden Baurestmassen. Im Positionsstichwort ist die Belagsdicke angegeben.			
01.0226 03B	V	<b>Abstemmen Asphalt Rand ü.3-4,5cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		20,00 m	.....
01.0226 04	V	Geradliniges Schneiden der Ränder von Asphaltbelägen, ohne Unterschied, ob innerhalb oder außerhalb von Gebäuden (ohne Abbruch der Flächen) (einschließlich Entsorgen der anfallenden Baurestmassen). Im Positionsstichwort ist die Belagsdicke angegeben.			
01.0226 04B	V	<b>Schneiden Asphalt Rand ü.3-.4,5cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		30,00 m	.....



Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	----------	---------------

01.0226 11	V	Bituminöse Fahrbahn- oder Gehsteigdecken und bituminöse Tragschichten, ohne geradliniges Abstemmen von Rändern (eigene Position), abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.			
------------	---	--	--	--	--

01.0226 11B	V	<b>Bitumenschicht abbr.ü.6-10cm</b> Asphaltabbruch 0,25 t/m <sup>2</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		780,00 m <sup>2</sup>	.....

01.0226 11C	V	<b>Bitumenschicht abbr.ü.10-15cm</b> Asphaltabbruch 0,4 t/m <sup>2</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		100,00 m <sup>2</sup>	.....

01.0226 13	V	Ränder von bituminösen Fahrbahn- oder Gehsteigdecken, bituminöse Tragschichten oder sonstige bituminös gebundene Schichten, schräg oder lotrecht, nach Anordnung des Auftraggebers, geradlinig schneiden, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen. Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.			
------------	---	---	--	--	--

01.0226 13B	V	<b>Bitumen geradlinig schneiden ü.6-10cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		200,00 m	.....

01.0226 13C	V	<b>Bitumen geradlinig schneiden ü.10-15cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		35,00 m	.....

<b>01.0226</b>	V	<b>Summe ULG Abbruch Asphaltarbeiten</b>			.....
----------------	---	--	--	--	-------

<b>01.0231</b>	V	<b>ULG Abbruch Schlosserarbeiten</b>			
		<b>1. Baustoff:</b> Die Masse jeder Position ist überwiegend aus Metall.			
		<b>2. Halterungen:</b> Bei Abbrucharbeiten werden Halterungen bei verputzten Flächen bündig mit dem Putzuntergrund abgeschnitten. Dies gilt auch beim Demontieren, soweit ohne Stemmarbeiten ein Auslösen nicht möglich wäre.			

01.0231 05	V	Abbruch (Abbr.) Geländer aus Metall, einschließlich Entsorgen			
------------	---	---	--	--	--

01.0231 05A	V	<b>Abbr.Geländerkonstruktion</b> Geländerkonstruktion ohne Sprossen oder Füllung.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		10,00 m	.....

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
01.0231 05D	V	<b>Abbr.Brüstungsgeländer</b> Brüstungsgeländer mit bis zu zwei Durchzügen.	Lohn: ..... Sonstiges: ..... <hr/> Preis/EH: .....	211,00 m	.....
01.0231 15	V	Demontage von Geländern aus Metall mit Handlauf, bis 1 m hoch, einschließlich etwaigem Zerteilen in transportfähige Einzelteile, einschließlich Entsorgen von anfallenden Baurestmassen.			
01.0231 15A	V	<b>Demontage Geländer abschneiden</b> Durch Abschneiden von fix versetzten Befestigungen.	Lohn: ..... Sonstiges: ..... <hr/> Preis/EH: .....	6,00 m	.....
01.0231 15B	V	<b>Demontage Geländer abschrauben</b> Durch Abschrauben von Befestigungen.	Lohn: ..... Sonstiges: ..... <hr/> Preis/EH: .....	6,00 m	.....
01.0231 17	V	Demontage von Metalltreppen, ohne Geländer und Handlauf. Abgerechnet wird die Anzahl der Stufen. Im Positionsstichwort ist die Stufenlänge angegeben.			
01.0231 17A	V	<b>Demontage Metalltreppen b.1m</b>	Lohn: ..... Sonstiges: ..... <hr/> Preis/EH: .....	5,00 Stk	.....
01.0231 17B	V	<b>Demontage Metalltreppen ü.1-1,5m</b>	Lohn: ..... Sonstiges: ..... <hr/> Preis/EH: .....	5,00 Stk	.....
01.0231 18	Z	Demontage von Vordächern, Müllraumeinhausungen und Carports. Gesamte Konstruktion in Einzelteile Zerlegen, transportieren und verwerten oder entsorgen.			
01.0231 18A	Z	<b>Demontage Vordächer, Einh., Carports demontieren, verw.od.ents.</b> Vordächer, Einhausungen, Müllplatzeinhausungen und Carports demontieren, verwerten oder entsorgen. Abgerechnet in Gesamtgewicht.	Lohn: ..... Sonstiges: ..... <hr/> Preis/EH: .....	1.900,00 kg	.....
01.0231 20	Z	Sonstige Abbrucharbeiten Schlosser			

01.0231 20A Z **Abbr.,abtr., ents. Metallstiege u. Gel. beids.4Stg**

Abbrechen, abtransportieren und entsprechend entsorgen von Metallstiegen samt beidseitigem Geländer.  
 Stiegenbelag aus Gitterrost.  
 Breite bis ca. 120cm  
 4 Trittstufen  
 Foto:



8ab43368-eec4-4e18-a023-c6525268ffbd

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 PA .....

01.0231 V **Summe ULG Abbruch Schlosserarbeiten**

01.0244 V **ULG Abbruch Fassaden-Wärmedämmplatten**

01.0244 01 V Strippen, vor dem Abtragen von Fassaden-Wärmedämmplatten(WD) ohne Unterschied des Untergrundes, der Befestigungsart und der Anzahl der Lagen.

01.0244 01A V **Strippen vor dem Abtragen (WD)**

Art der Dämmplatten:EPS oder/und XPS

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1.485,00 m<sup>2</sup> .....

01.0244 05 V Abtragen von Fassaden - Wärmedämmplatten(WD) aus expandierten oder extrudierten Polystyrolhartschaumplatten, ohne Unterschied des Untergrundes, der Befestigungsart und der Anzahl der Lagen.  
 Im Positionstichwort ist die Dicke der Dämmung angegeben.

01.0244 05B Z **Abtragen, abtransp. u. ents. Fassaden-WD aus EPS b.5cm**

Abtragen / abbrechen, abtransportieren und entsprechendes Entsorgen von Fassaden WD aus EPS bis 5cm.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 16,00 m<sup>3</sup> .....

01.0244 05C Z **Abtragen, abtransp. u. ents. Fassaden-WD aus EPS 5cm b.10cm**

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	----------	---------------

Abtragen / abbrechen, abtransportieren und entsprechendes Entsorgen von Fassaden WD aus EPS von 5cm bis 10cm.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 120,00 m<sup>3</sup> .....

01.0244 06 v Abtragen von Fassaden-Wärmedämmplatten(WD) aus expandierten oder extrudierten Polystyrolhartschaumplatten, ohne Unterschied des Untergrundes, der Befestigungsart und der Anzahl der Lagen.  
Im Positionstichwort ist die Dicke der Dämmung angegeben.

01.0244 06C z **Abtragen,abtransp.u. ents. Fassaden-WD aus XPS 5cm b.10cm**

Abtragen / abbrechen, abtransportieren und entsprechendes Entsorgen von Fassaden WD aus XPS unabhängig der Art 5cm bis 10cm.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 34,00 m<sup>3</sup> .....

01.0244 06D z **Abtragen,abtransp.u. ents. Fassaden-WD aus XPS 10cm b.15cm**

Abtragen / abbrechen, abtransportieren und entsprechendes Entsorgen von Fassaden WD aus XPS unabhängig der Art 10cm bis 15cm.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 51,00 m<sup>3</sup> .....

**01.0244 v Summe ULG Abbruch Fassaden-Wärmedämmplatten**

**01.0260 z ULG Abbruch in Pauschalen**

01.0260 01 z Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe 02.60.01 folgende Regelungen:

1. Abbrechen, Abschlagen:  
Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.
2. Auslösen, Demontieren:  
Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.
3. Verwerten oder Deponieren:  
Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.  
Für die Verwertung wird der Stand der Technik (z.B. die Richtlinien für Recycling-Baustoffe, herausgegeben vom Österreichischen Baustoff- Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien) berücksichtigt.
4. Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:  
Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.  
Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

Pos. Nr.	HPZZVWL t Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
	<p>5. Transport: Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwa erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.</p> <p>6. Nachweise: Für das ordnungsgemäße Verwerten, Deponieren oder Entsorgen werden, den Gesetzen und Verordnungen entsprechend, Nachweise erbracht. Nachweise werden dem Auftraggeber spätestens mit der Schlussrechnung übergeben.</p> <p>7. Zuordnung von Baurestmassen zu Deponieklassen: Asphaltabbruch, Betonabbruch, mineralischer Bauschutt hält die Grenzwerte der Baurestmassendeponie ein. Kunststoff, Metall, Holz und Baustellenabfälle halten die Grenzwerte der Massenabfalldéponie ein.</p> <p>8. Trennung: Werden die gemäß Verordnung über die Trennung von bei Bautätigkeiten anfallenden Materialien (Baurestmassentrennverordnung) festgelegten Mengenschwellen überschritten, wird ein Abbruch unter besonderer Berücksichtigung der Trennung nach Stoffgruppen vorgenommen.</p> <p>9. Kontamination, gefährlicher Abfall: Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart. Gefährliche Abfälle sind die in der Abfallverzeichnisverordnung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz als gefährliche Abfälle angeführten Stoffe. Sie werden nachweislich einem befugten Entsorger zur Behandlung übergeben (etwaige gefährliche Abfälle werden nach ihrer Art getrennt in eigenen Positionen erfasst). In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).</p> <p>10. Zwischenlagern: Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern. Zwischenlager sind bis zur Übernahme zu räumen. Für Zwischenlager ist der Stand der Technik (z.B. das Merkblatt "Zwischenlager für mineralische Baurestmassen, Asphalt- und Betonabbruch", herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, Karlsgasse 5, 1040 Wien) heranzuziehen.</p> <p>11. Einkalkulierte Leistungen: Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gerüste ohne Unterschied der Bauteilhöhe</li> <li>- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontierten Bauteilen</li> <li>- ein etwaiges Zerkleinern für den Transport</li> <li>- das Abbrechen von Bauteilen mit möglicher Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes</li> <li>- ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich</li> <li>- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)</li> <li>- das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik)</li> <li>- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten</li> <li>- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)</li> <li>- Organisation (Förderart und Förderweg)</li> <li>- das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen</li> <li>- das Vertragen des gesamten Abbruchmaterials ohne Unterschied der Geschoße</li> </ul> <p>12. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.</p>			

**12.1 Stoffgruppe:**

Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

**12.2 Höhen:**

Höhen von lotrechten Bauteilen werden je Geschoß von der Aufstandsfläche bis zur Oberkante des Bauteiles gemessen, jene von waagrechten Bauteilen nach der größten Unterstellungshöhe. Maßgebend ist die tatsächliche Gesamthöhe des Bauteils.

Bei Bauteilen mit schrägem oberem Abschluss oder bei schrägen Untersichten ist die größte Gesamthöhe des ganzen Bauteils maßgebend.

**13. Leistungsumfang - Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen:**

Unter Abbrechen oder Abschlagen wird folgender Leistungsinhalt verstanden:

- \* Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen und die Punkte 1 bis 12 dieser LG-Vorbemerkung.
- \* Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- \* Das abgebrochene Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über

**14. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden:**

Sofern in einzelnen Positionen nicht anders angegeben wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- \* Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden und die Punkte 1 bis 12 dieser LG-Vorbemerkung.
- \* Der Auftragnehmer trifft dann die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- \* Das abgebrochene Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist

01.0260 01B Z

**Abbr., abtransp.,ents. Windfang Eingang Bestand**

Vorsichtiges abbrechen, abtransportieren und entsprechendes entsorgen der gesamten Bestands - Windfangkonstruktion samt Vordach, Anschlussverblechungen, Regenabfallrohren, Schiebetüre, Geländerungen, sämtlichen Verglasungen, bestehend aus:

Windfang Größe ca: LxBxH= 360cm x 280cm x 260cm

Vordach Größe ca. LxB = 700cm x 150cm

Foto:



f60b9f2f-ff5b-4ba6-a195-80615165927b

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 PA .....

01.0260 01C z **Auslösen Schriftzug Metall BH Gänserndorf u. lagern**

Vorsichtiges demontieren/ auslösen des an der Schönkirchner Strasse montierten Schriftzuges "BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF" und geschütztes lagern im Baustellenbereich nach Angabe der ÖBA zur Wiederverwendung.

Foto:



55f9c083-a219-4b81-8589-2c74d1be9c95

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 PA .....

01.0260 01G z **Gesamtes best.Dach Baukörper III abbr., abtransp. und ents.**

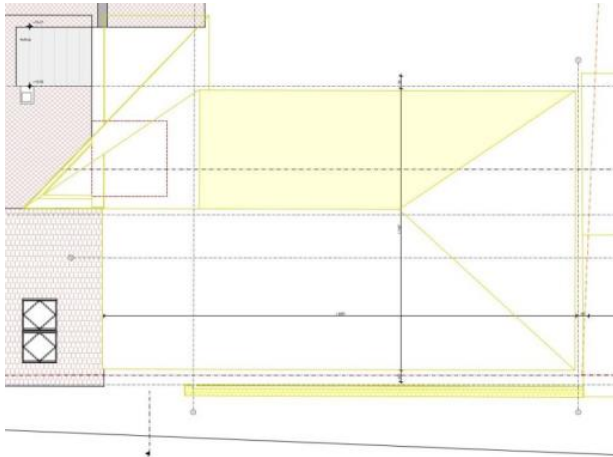
Bestehendes Dach gesamt abbrechen, inkl. Dachdeckung, Lattungen, Konterlattungen, Sparren, Pfetten, Zangen, sonstigen Konstruktionshölzern, Verblechungen, Dachbodenrinnen, Entwässerungsleitungen, Verbindungselementen aus Metall oder Holz, udgl. Inklusive abräumen sämtlicher Deckendämmungen unabhängig der Stärke, abräumen bis auf die Rohdecke samt abkehren.

Die abgebrochenen Materialien sind abzutransportieren und entsprechend zu entsorgen.

Betrifft: Baukörper III, Gesimse ca. +15,90 / First ca. +19,70

Dachfläche in der Draufsicht ca. 280m2

Planausschnitt (ohne Maßstab):



82f43fd2-02e3-489b-93c4-4f8aff5886c6

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 PA .....

01.0260 01H Z **Gesamtes best.Dach Baukörper IV abbr., abtransp. und ents.**

Bestehendes Dach gesamt abbauen, inkl. Dachdeckung, Lattungen, Konterlattungen, Sparren, Pfetten, Zangen, sonstigen Konstruktionshölzern, Verblechungen, Dachbodenrinnen, Entwässerungsleitungen, Verbindungselementen aus Metall oder Holz, udgl.

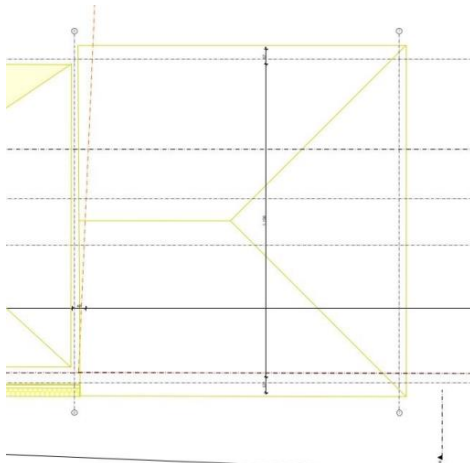
Inklusive abräumen sämtlicher Deckendämmungen unabhängig der Stärke, abräumen bis auf die Rohdecke samt abkehren.

Die abgebrochenen Materialien sind abzutransportieren und entsprechend zu entsorgen.

Betrifft: Baukörper IV, Gesimse ca. +13,00 / First ca. +15,40

Dachfläche in der Draufsicht ca. 170m<sup>2</sup>

Planausschnitt (ohne Maßstab):



b6dcbff3-10c3-4e18-bf24-ba1c296086c3

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 PA .....

01.0260 01J Z **Abbr., abtransp.,ents. Portal EG Schönkirchner Str.**

Vorsichtiges Abbauen, abtransportieren und entsprechendes Entsorgen des bestehenden Portals samt Verglasung, Oberlichte und Türen im EG - Schönkirchnerstrasse.



Größe ca: BxH= ca. 340 x 350cm  
Foto:



8653723f-0b42-4869-8cde-66ef6a1cc812

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 PA .....

01.0260 01K Z

**Abbr.,abtr.,ents. Giebelwandverkl vorne.Asbestzem.samt UK**

Abbrechen (Abbr.), abtransportieren (abtr.) und entsprechendes Entsorgen (ents.) der bestehenden Giebelwandverkleidung bestehend aus Asbestzementplatten samt Unterkonstruktion (unabhängig der Art) und ggf. vorhandenen Dämmung inkl. den zugehörigen Anschluss-/Abschlussverblechungen, Fenstereinfassungen, etc.

Das Bestandsdach des Nachbargebäudes, sowie das Gebäude selbst ist vor herabfallenden Teilen, bzw. generell während der Abbrucharbeiten an der Fassade Giebelwand zu schützen.

Nach Abbruch der Giebelwandverkleidung ist das Dach des Nachbargebäudes zu reinigen.

*Zerstörungsfreies Abtragen/Demontieren der Asbestzementplatten, einschließlich Sammlung in (luftdichten) Sammelbehälter, verladen und transportieren.*

*Der Abtransport der Asbestzementplatten von der Baustelle erfolgt nach Ausstellung/Übergabe eines Begleitschreibens des AG.*

*Beim Abbruch, lagern, verladen und transportieren kommt es zu keinen Austritt von Asbestfasern ins Freie.*

Gesamtstärke ca. 6-10cm

Gesamtfläche : ca.500 m2

Bereich : Giebelwand zum Nachbargrundstück Bereich Rathausplatz 4 - vorderer Bereich

Foto:



7bfec4e1-1a83-4792-8509-7d3227162d4a

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Lohn:	.....		
		Sonstiges:	.....		
		Preis/EH:	.....	1,00 PA	.....
<b>01.0260</b>	Z	<b>Summe ULG Abbruch in Pauschalen</b>			.....
<b>01.02</b>		<b>Summe LG Abbruch</b>			.....

**01.03 LG Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Bodenklassen, Neigung:**

Leistungen sind bis 20 Prozent Geländeneigung beschrieben. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Vertragsbasis sind die durch den Auftraggeber beigestellten Unterlagen (z.B. Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten, beschriebene Baugrundsichten (Bodenverhältnisse) und die im Plan festgehaltenen Geländeformen).

Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

**2. Verwerten oder Deponieren:**

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

**2.1 Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:**

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass das Aushubmaterial durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird.

Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

**2.2 Nachweise:**

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnete Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

**2.3 Trennung:**

Die Trennung von Aushubmaterial und Baurestmassen erfolgt gemäß Recycling-Baustoffverordnung.

**2.4 Eigentumsübergang:**

Das Aushubmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

**3. Zwischenlagern:**

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

**4. Transport:**

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

**5. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beseitigen von Einzelhindernissen mit einem Einzelausmaß bis 0,1 m<sup>3</sup>
- das Laden des Aushub- oder Abbruchmaterials
- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind

**6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

**6.1 Tiefenstufen:**

Ausschreibung und Abrechnung für das Aushubmaterial, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten.

Leistungen werden von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

**01.0300 ULG Wählbare Vorbemerkungen**

01.0300 11 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise Positionen einkalkuliert:

01.0300 11C z **Fachtechn.Aufsicht "Baubegleitung" Kampfmittel**

Pos. Nr.	HPZZVWL	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Während sämtlichen Erdarbeiten ist eine fachtechnische Aufsicht - Baubegleitung Kampfmittel seitens des AN hinzuzuziehen. Siehe auch Beilage : Vorstudie Kampfmittelerkundung der Fa. EOD Munitionsbergung GmbH vom 27.02.2024			
01.0300 11D	Z	<b>Verwerten, Entsorgen/Deponieren inkl.</b>  Das Trennen, Verwerten und Deponieren oder Entsorgen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend ist, auch wenn nicht im Einzelnen angeführt, in sämtliche Einheitspreise eingerechnet und wird nicht gesondert vergütet.			
01.0300 11E	Z	<b>Zuordnung Bodenaushubmaterial AN zu LG03</b>  Im Einvernehmen mit dem Auftraggeber veranlasst der Auftragnehmer (AN) die erforderlichen Prüfberichte inklusive der chemischen Analyse für das Bodenaushubmaterial (Aushub) einschließlich der Zuordnung zu den Einbauklassen nach dem Merkblatt "Wiederverwendung/Verwertung von Bodenaushubmaterial" (Richtlinien für Recycling-Baustoffe, herausgegeben vom Österreichischen Baustoff- Recycling Verband, Karls gasse 5, 1040 Wien) und stellt diese dem Auftraggeber auf Verlangen zur Verfügung.			
01.0300 11N	Z	<b>Einbauten Erhebung AN zu LG03</b>  Es wird vereinbart, dass der Auftragnehmer alle Informationen einschließlich der dazugehörigen Lagepläne über Einbauten (z.B. Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Erdkabel, Fernwärmeleitungen, Servitutsleitungen, etc.) einholt und dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten gegen Nachweis übergibt. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.			
01.0300 11P	Z	<b>Arbeitsraum Baugrube zu LG03</b>  Zur vereinfachten Abrechnung der Arbeitsräume der Baugrube wird unter Berücksichtigung der Bauarbeiterschutzverordnung bei Bodenklasse 3 bis 5 vereinbart: Der Arbeitsraum wird senkrecht mit einer mittleren Breite von 125 cm von der Kelleraußenwand gemessen abgerechnet.			
01.0300 11Q	Z	<b>Zwischenlagern Wiederverwendung zu LG03</b>  Förderart und Förderweg und die Organisation der Aushubarbeiten, das bedeutet, dass das seitliche Lagern des Aushubmaterials, dessen Fördern und Abladen im Baustellenbereich oder das Abtransportieren und Zwischenlagen ausserhalb des Baustellenbereiches, einschließlich dem Fördern und Abladen auf der Baustelle, bis zur Wiederverwendung, bleiben dem Auftragnehmer überlassen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.			
01.0300 11S	Z	<b>Hinterfüllen und Verdichten zu LG03</b>  Das Hinterfüllen und Verdichten von Gräben und Schächten hat entsprechend der projektgemäßen Nutzung in solch geeigneter Weise zu erfolgen, dass darüber Gehwege, Straßen, Parkplätze bzw. Anschüttungen (Unterbauten) dafür hergestellt werden können.			
01.0300 11T	Z	<b>ALSAG eingerechnet zu LG03</b>  Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise Positionen einkalkuliert. Die Kosten für die Entrichtung allenfalls anfallender Gebühren aus dem Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.			
01.0300 11V	Z	<b>Leistung i.Gebäudeinn./Schutz angrenz.Bauteile</b>  Wenn nicht anders angegeben, gelten die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen in der LG 03 ohne Unterschied, ob im Aussenbereich (frei zugänglich), in Innenhöfen oder auch in Innenräumen. Alle dafür erforderlichen Maßnahmen sowie Schutzmaßnahmen von angrenzenden Bauteilen, sind in den angebotenen Einheitspreisen berücksichtigt und werden nicht gesondert vergütet.			
<b>01.0301</b>	V	<b>ULG Baureifmachen, Freimachen von Bewuchs</b>  <b>1. Entsorgen:</b> Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen. <b>2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:</b> Der Umfang von Bäumen, Baumstümpfen und Wurzelstöcken wird ca. 1 m über dem Erdboden gemessen.			

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
01.0301 01	V	Säubern der Fläche von ungefährlichen Abfällen (z.B. Bauschutt, Kunststoffen, Holz- oder Metallteilen), einschließlich Entsorgen.			
01.0301 01B	V	<b>Fläche säubern+Abfälle entsorgen</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		2.600,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0301 02	V	Freimachen von Bewuchs (z.B. Hecken, Sträucher, Stauden) bis 30 cm Stammumfang einschließlich Entfernen der Wurzelstöcke und Entsorgen.			
01.0301 02B	V	<b>Freimachen von Bewuchs b.30cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		1.100,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0301 11	V	Bäume fällen (in einem Arbeitsgang umschneiden), Baumstümpfe und Wurzelstöcke bis mindestens 0,5 m unter dem Geländeniveau entfernen, einschließlich Entsorgen. Im Positionsstichwort ist der Umfang angegeben.			
01.0301 11A	V	<b>Fällen+Wurzelstock entfernen ü.30-100cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		11,00 Stk	.....
01.0301 14	Z	Typenbestimmung Aushub Boden			
01.0301 14A	Z	<b>Grundlegende charakt. Aushubmaterial</b>			
		Vor Beginn der Aushubarbeiten ist eine grundlegende Charakterisierung des Aushubmaterials erforderlich.			
		Umfang der Position:			
		Probenahme(n), Erstanalyse Boden gem. Tab. 80 und 81 Kapitel 7.8.6 BAWP 2017 (Klassen A1,A2, A2-G und BA), Detailanalyse, Vollanalyse gem. Anhang 4 Teil 1 Kapitel 4 zur DVO 2008, Beurteilungsnachweis und grundlegende Charakterisierung.			
		betreffene Fläche: 300m <sup>2</sup>			
		Aushubtiefe max: 4m			
		voraussichtl. Aushubmasse (bei einer Dichte von 1,8t/m <sup>3</sup> - angegeben in t: 1620			
		abgerechnet als Pauschale inkl. den erf. Probeschlitzen-, schürfen, Bagger, sämtl. An-,Abfahrten, Geräte- und Personeneinsatz. Aushubmaterial verbleibt am Gelände.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		1,00 PA	.....
<b>01.0301</b>	V	<b>Summe ULG Baureifmachen, Freimachen von Bewuchs</b>			.....

**01.0302 V ULG Aushub Baugrube (Grube)**

**1. Einkalkulierte Leistungen:**

Im Folgenden sind Gruben im Freien beschrieben.

1.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Abtragen von Holzeinlagen (z.B. Holzstammeinlagen) bis 30 cm Umfang
- das Herstellen des Grobplanums (+/-10 cm)

**2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Der Aushub wird in lotrechten (vertikalen) Abschnitten ab vorhandener Geländeoberfläche (z.B. nach Abheben des Oberbodens oder nach dem Abbrechen einer gebundenen Tragschicht) bis zur Sohle des Aushubes gemessen.

Arbeitsräume (Abböschchen/Böschungswinkel) werden spätestens vor Beginn der Arbeiten unter Einhaltung der Bauarbeiterschutzverordnung mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt.

01.0302 01 V Mutterboden (AKL-M).

**01.0302 01B V Mutterboden (AKL-M) ohne Grasnarbe b.30cm**

Ohne Grasnarbe bis zu 30 cm Schichtdicke abtragen oder abschieben und im Baustellenbereich zwischenlagern.

Abgerechnet wird die abgetragene Fläche.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 65,00 m<sup>2</sup> .....

**01.0302 01C V Mutterboden (AKL-M) mit Grasnarbe b.30cm**

Mit Grasnarbe bis zu 30 cm Schichtdicke abtragen oder abschieben und im Baustellenbereich zwischenlagern.

Abgerechnet wird die abgetragene Fläche.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 150,00 m<sup>2</sup> .....

01.0302 02 V Oberboden (AKL-O).

**01.0302 02B V Oberboden (AKL-O) b.30cm**

Bis zu 30 cm Schichtdicke abtragen oder abschieben und im Baustellenbereich zwischenlagern.

Abgerechnet wird die abgetragene Fläche (m<sup>2</sup>).

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1.300,00 m<sup>2</sup> .....

01.0302 10 V Aushub Lockerboden (AKL) von Gruben.  
Im Positionsstichwort ist die Tiefe des lotrechten Abschnittes angegeben.

**01.0302 10A V Aushub Lockerboden (AKL) Grube 0-1,25m**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 40,00 m<sup>3</sup> .....

**01.0302 10C V Aushub Lockerboden (AKL) Grube 0-5m**

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-----------	------	----------	----------	---------------

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 710,00 m<sup>3</sup> .....

01.0302 13 v Aufzählung (Az) auf Aushub Lockerboden (AKL) bei Gruben für Erschwernisse.

01.0302 13D z **Az Baurestmassen 10% v.Aushub**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 100,00 m<sup>3</sup> .....

01.0302 13H z **Az Aushub händisch**

Aufzählung (Az) für händischen Aushub.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 50,00 m<sup>3</sup> .....

01.0302 21 v Feinplanum (+/- 3 cm) nach fertigem Grobplanum ohne Materialbeigabe herstellen.

01.0302 21A v **Feinplanum Baugrube**

Von Baugrubensohlen und sonstigen Flächen.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 150,00 m<sup>2</sup> .....

**01.0302 v Summe ULG Aushub Baugrube (Grube)**

**01.0303 v ULG Aushub Fundamente**

**1. Aushub von Fundamenten (Streifen-, Einzelfundamente und etwaige Frostschürzen):**

Beim Fundamentaushub (Aushub Fundament) wird der letzte Arbeitsgang unmittelbar vor einer etwaigen Sauberkeitsschicht oder vor dem Fundamentbeton (eigene Positionen) entsprechend den Bodenverhältnissen so durchgeführt, dass die geplante (geforderte) Genauigkeit der Aushubsohle erzielt wird.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Im Folgenden sind Fundamente im Freien beschrieben.

2.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Abtragen von Holzeinlagen (z.B. Holzstammeinlagen) bis 30 cm Umfang
- das Herstellen des Grobplanums (+/-10 cm)
- Schalungen bei Gründungsarbeiten, die infolge nicht plangemäßen Aushubs erforderlich sind

**3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Der Aushub wird in lotrechten (vertikalen) Abschnitten ab vorhandener Geländeoberfläche (z.B. nach Abheben des Oberbodens oder nach dem Abbrechen einer gebundenen Tragschicht) oder ab der Grubensohle bis zur Sohle des Aushubes gemessen.

01.0303 10 v Aushub Lockerboden (AKL) bei Streifen-, Einzelfundamenten und etwaiger Frostschürzen (Fundament).  
Im Positionsstichwort ist die Tiefe des lotrechten Abschnittes angegeben.

01.0303 10B v **Aushub Lockerboden (AKL) Fundament 0-3m**

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	----------	---------------

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 8,00 m<sup>3</sup> .....

01.0303 13 v Aufzählung (Az) auf Aushub Lockerboden (AKL) bei Fundamenten und Unterfangungen (Fund.) für Erschwernisse.

01.0303 13A v **Az Aushub Fund.klebriger Boden (AKL-K)**

Bei klebrigem Boden (AKL-K).

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 100,00 m<sup>3</sup> .....

01.0303 14 v Aufzählung (Az) auf Aushub Lockerboden (AKL) bei Fundamenten und Unterfangungen (Fund.) für Erschwernisse beim Abtragen oder Durchörtern von Einzelhindernissen (Freilegen, Lösen und Laden) mit einem Einzelausmaß über 0,1 bis 10 m<sup>3</sup>, ohne Sprengmöglichkeit, einschließlich Zerkleinern auf das zum Fördern erforderliche Maß.

01.0303 14C v **Az Aushub Fund.Beton ü.0,1-10m<sup>3</sup>**

Ohne Unterschied ob bewehrt oder unbewehrter Beton.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 5,00 m<sup>3</sup> .....

01.0303 21 v Feinplanum (+/- 3 cm) nach fertigem Grobplanum ohne Materialbeigabe herstellen.

01.0303 21A v **Feinplanum Fundamente**

Bei Fundamenten.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 20,00 m<sup>2</sup> .....

**01.0303 v Summe ULG Aushub Fundamente**

**01.0304 v ULG Bodenaustausch**

Bei Abweichungen der Lage und Dicke der ungeeigneten Bodenschichten von den Planmaßen wird das Einvernehmen mit dem Auftraggeber hergestellt und vor Leistungserbringung werden etwaige Änderungen festgelegt.

01.0304 01 v Bodenaustausch mit verdichtungsfähigem Material. In bereits ausgehobene flächige Bereiche wird verdichtungsfähiges korngestuftes Material (Rund- oder Kantkörnungen) in Lagen von höchstens 50 cm Dicke eingebracht, in der Längsneigung planiert und verdichtet. Im Positionsstichwort ist der Wert der zu erreichenden Bodenpressung angegeben.

01.0304 01B v **Bodenaustausch 300kN/m<sup>2</sup>**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 30,00 m<sup>3</sup> .....

**01.0304 v Summe ULG Bodenaustausch**



**01.0306 V ULG Sicherungsmaßnahmen**

**1. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- der Einbau, das Vorhalten und der Abbau der Erdsicherungen sowie erforderliche Aussteifungen und Verankerungen

**2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Ausschreibung und Abrechnung erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten. Leistungen sind von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

01.0306 01 V Sichern von Gruben. Abgerechnet wird das Flächenmaß der gestützten Seitenflächen von Gruben.

**01.0306 01B V Sichern Grube Pfosten geschlossen**

Durch Pölsen mit geschlossener, waagrechter Pfostenlage.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 120,00 m<sup>2</sup> .....

**01.0306 01E Z Bohrträgerverbau mit HEB300 gebohrt, e=0,9m, lg.bis 8m**

Herstellen von einem Berliner Verbau / Bohrträgerverbau mit HEB 300 Trägern, Achsabstand 0,9m, dazwischen mit Spundbohlenausfachung, inkl. herstellen der gesamten notwendigen Baustelleneinrichtung, sowie räumen der Selbigen.

Träger werden nicht gerammt, sondern in vorgebohrten Öffnungen versetzt.

Tiefe bis zu 8m unter Geländeoberkante (Gehsteig).

Die Position beinhaltet ebenso das Ziehen der HEB-Träger und entfernen der Bohlen nach Herstellung des UG.

Abgerechnet in m2 Verbaufäche unabhängig der Trägerlängen und ggf. erf. Richtungsänderungen siehe Beilage des Statikers - Baugrubensicherung

Betrifft: Zubau zur Schönkirchnerstrasse hin.

Entsprechende Absicherungen in diesen Bereichen sind ebenso herzustellen und nach Fertigstellung wieder zu entfernen.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 100,00 m<sup>2</sup> .....

01.0306 03 V Schutz von Baugruben (Gruben)-Böschungen mit einer armierten Baufolie. Die Folie wird mindestens 1 m über die Böschungskrone gezogen und durchgehend verankert, mit Überlappungen von mindestens 25 cm. Der Böschungsfuß ist genagelt. Abgerechnet wird das Flächenmaß der abgedeckten Fläche ohne Überlappungen.

**01.0306 03A V Schutz der Gruben-Böschung m.Folie**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 300,00 m<sup>2</sup> .....

**01.0306 V Summe ULG Sicherungsmaßnahmen**

**01.0307 Z ULG Planungs-u.Sonderkosten Baugrubensicherung**

01.0307 01 Z Sonderkosten für die Ausarbeitung von Konstruktionsplänen (Werkstattplänen) und statischer Berechnung.

**01.0307 01A Z Konstruktionsplanung Grundl. AG Ausf. AN+ZT**

Ausarbeiten der Konstruktionspläne samt statischer Berechnung / Bemessung durch einen vom

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Auftragnehmer (AN) beauftragten Ziviltechniker (+ZT) unter Zugrundelegung der vom Auftraggeber beigestellten statischen Berechnung, Übersichtszeichnungen, Konstruktionszeichnungen und Führungspläne, aus denen alle für die Standsicherheit wesentlichen Details hervorgehen.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		1,00 PA	.....
<b>01.0307</b>	Z	<b>Summe ULG Planungs-u.Sonderkosten Baugrubensicherung</b>			.....
<b>01.0351</b>	V	<b>ULG Einbau (flächig) von Schüttungen in Gruben</b>			
		<b>1. Gesteinskörnungen:</b> Einbau (flächig) von Gesteinskörnungen (z.B. natürliches, recykliertes oder industriell hergestelltes Material) als Schüttmaterial in Gruben (z.B. unter Fundamentplatten, Unterbauplanum). Abgerechnet wird nach Planmaß.			
		<b>2. Einkalkulierte Leistungen:</b> Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: - das Feinplanieren der Oberfläche			
01.0351 01	V	Einbau/flächig (fl.) von Gesteinskörnungen als Schüttmaterial in der offenen Baugrube, einschließlich Ausbreiten, wenn vorgeschrieben im Gefälle. Im Positionsstichwort ist die Schichtdicke angegeben.			
01.0351 01A	V	<b>Einbau fl.Schüttung Rundkies b.50cm</b> Körnung 16/32 mm oder 32/63 mm (z.B. gewaschener Rundkies)			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		90,00 m <sup>3</sup>	.....
01.0351 02	V	Einbau/flächig (fl.), in der offenen Baugrube, einschließlich Ausbreiten, wenn vorgeschrieben im Gefälle. In Lagen einbringen und der projektgemäßen Nutzung entsprechend verdichten.			
01.0351 02A	V	<b>Einbau fl.Schüttung Frostschutz+verdichten</b> Von Gesteinskörnungen als Schüttmaterial. Aus nicht korngestuftem Frostschutzmaterial, Schichtdicke bis 30 cm.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		35,00 m <sup>3</sup>	.....
<b>01.0351</b>	V	<b>Summe ULG Einbau (flächig) von Schüttungen in Gruben</b>			.....
<b>01.0361</b>	V	<b>ULG Hinterfüllen von Gruben</b>			
		<b>1. Hinterfüllen (seitliches Einschütten von Bauwerken):</b> Hinterfüllungen erfolgen mit vorhandenem, zwischengelagertem (Massenausgleich) oder mit angeliefertem Aushubmaterial. Hinterfüllungen mit Gesteinskörnungen oder Grädermaterial (z.B. natürliches, recykliertes oder industriell hergestelltes Material) oder selbstverdichtendes Material als Schüttmaterial erfolgen auf ausdrückliche Anordnung oder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber.			
		<b>2. Einkalkulierte Leistungen:</b> Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: - das Feinplanieren der Oberfläche der verfüllten Gruben			
		<b>3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:</b> Hinterfüllen wird im Ausmaß der Aushubkörper abgerechnet.			
01.0361 01	V	Hinterfüllen von Baukörpern außerhalb von Gebäuden, einschließlich etwaigem Laden und Abladen.			

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-----------	------	----------	----------	---------------

Abgerechnet wird nach Planmaß.

01.0361 01A v **Hinterfüllen Grube Aushub+verdichten**

Mit zwischengelagertem Aushubmaterial, in Lagen einbringen und der projektgemäßen Nutzung entsprechend verdichten (für nicht befestigte Flächen).

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 300,00 m<sup>3</sup> .....

01.0361 02 v Hinterfüllen mit Gesteinskörnungen als Schüttmaterial bei Baukörpern außerhalb von Gebäuden. Abgerechnet wird nach Planmaß.

01.0361 02B v **Schüttmaterial Grube Rollschotter**

Aus Rollschotter.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 30,00 m<sup>3</sup> .....

**01.0361 v Summe ULG Hinterfüllen von Gruben**

**01.0381 v ULG Instandsetzen Baugrube u.Fundamente**

**1. Erschwernisse:**

Alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzungs- oder Adaptierungsarbeit resultieren, sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**2. Transport:**

Der Transport beinhaltet das Laden und Abladen.

**3. Aushub von Fundamenten (Streifen- und Einzelfundamente und etwaige Frostschrüzen):**

Beim Fundamentaushub wird der letzte Arbeitsgang unmittelbar vor einer etwaigen Sauberkeitsschicht oder vor dem Fundamentbeton (eigene Positionen) entsprechend den Bodenverhältnissen so durchgeführt, dass die geplante (geforderte) Genauigkeit der Aushubsohle erzielt wird.

**4. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

4.1 Zwischenlagern:

Der Platz für das Zwischenlagern des zum Wiederverwenden bestimmten Aushubmaterials wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

Die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Aushub- oder Abtragungsmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

4.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Zwischenlagern zur Wiederverwendung einschließlich Laden und Fördern im Baustellenbereich (Förderart, Förderweg und die Organisation der Leistung bleiben dem Auftragnehmer überlassen)
- das Herstellen des Grobplanums (+/-10 cm)
- Schalungen bei Gründungsarbeiten, die infolge nicht plangemäßen Aushubs erforderlich sind

**5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Ausschreibung und Abrechnung erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten. Leistungen sind von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

01.0381 05 z Aushub von Baugruben und Gruben für Fundamente, Fundamentplatten. Ohne Unterschied der Einzelgröße

1. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

1.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Herstellen des Grobplanums (+/-10 cm) und des Feinplanums (+/-3 cm)

2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Der Aushub wird in lotrechten (vertikalen) Abschnitten ab vorhandener Geländeoberfläche (z.B. nach Abheben des Oberbodens oder nach dem Abbrechen einer gebundenen Tragschicht) bis zur Sohle

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		des Aushubes gemessen. Sämtlicher Aushub gilt ohne Unterschied der Tiefe (o.U.) bis zur angegebenen maximalen Tiefe. Arbeitsräume (Abböschchen/Böschungswinkel) werden spätestens vor Beginn der Arbeiten unter Einhaltung der Bauarbeiterschutzverordnung mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt.			
01.0381 05B	Z	<b>Aushub Unterfangung o.U.b. 1,5 m</b>  Aushub von Unterfangungen, abschnittsweise, unterhalb von bestehenden Fundamenten. Abgerechnet wird das Raummaß des neuen Unterfangungsfundamentes, gemessen ab Unterkante des bestehenden Fundamentes bzw. Frostschürze. Im Positionsstichwort ist die Tiefe des lotrechten Abschnittes ab Unterkante des bestehenden Fundamentes angegeben. Einschließlich Pölzungen und Zwischenlagerung oder Verfuhr und Entsorgung.	Lohn: ..... Sonstiges: .....	30,00 m <sup>3</sup>	.....
<b>01.0381</b>	V	<b>Summe ULG Instandsetzen Baugrube u.Fundamente</b>			.....
<b>01.0391</b>	V	<b>ULG Transportieren,Verwerten,Deponieren von Aushubmaterial</b>			
01.0391 05	V	Geladenes Aushubmaterial (Grube) transportieren, verwerten oder deponieren (Transp./Verw./Dep.), nach Wahl des Auftragnehmers.			
01.0391 05A	V	<b>Transp./Verw./Dep.Aushub Grube rein</b>  Für reines Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung die Anforderungen der Bodenaushubdeponien einhält. Bodenaushub auf Bodenaushubdeponie (SNR 31411-29 bis 32)	Lohn: ..... Sonstiges: .....	350,00 m <sup>3</sup>	.....
01.0391 05B	V	<b>Transp./Verw./Dep.Aushub Grube Inertabfall b.30% / b.3%</b>  Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Inertabfalldeponien (Inertabfall) einhält. Bodenaushub Inertabfallqualität (SNR 31411-33): • bis 30% mineralische bodenfremde Bestandteile • bis 3% organische bodenfremde Bestandteile	Lohn: ..... Sonstiges: .....	30,00 m <sup>3</sup>	.....
01.0391 05C	V	<b>Transp./Verw./Dep.Aushub Grube Inertabfall ü.30% / ü.3%</b>  Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Inertabfalldeponien (Inertabfall) einhält. Bodenaushub Inertabfallqualität (SNR 31411-33): • über 30% mineralische bodenfremde Bestandteile • über 3% organische bodenfremde Bestandteile	Lohn: ..... Sonstiges: .....	20,00 m <sup>3</sup>	.....
01.0391 05D	V	<b>Transp./Verw./Dep.Aushub Grube Baurestmassen b.30% / b.3%</b>			

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushub- oder Inertabfalldeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Baurestmassendeponien (Baurestm.) einhält.

Bodenaushub Baurestmassenqualität (SNR 31423-36 bzw. 31424-37):

- bis 30% mineralische bodenfremde Bestandteile
- bis 3% organische bodenfremde Bestandteile

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 15,00 m<sup>3</sup> .....

01.0391 05E v **Transp./Verw./Dep.Aushub Grube Baurestmassen ü.30% / ü.3%**

Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushub- oder Inertabfalldeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Baurestmassendeponien (Baurestm.) einhält.

Bodenaushub Baurestmassenqualität (SNR 31423-36 bzw. 31424-37):

- über 30% mineralische bodenfremde Bestandteile
- über 3% organische bodenfremde Bestandteile

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 10,00 m<sup>3</sup> .....

01.0391 05F v **Transp./Verw./Dep.Aushub Grube Reststoff**

Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushub-, Inertabfall- oder Baurestmassendeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Reststoffdeponien (Reststoff.) einhält.

Bodenaushub Reststoffqualität (SNR 31423-36 bzw. 31424-37)

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 10,00 m<sup>3</sup> .....

01.0391 05G v **Transp./Verw./Dep.Aushub Grube Massenabfall**

Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushub-, Inertabfall-, Baurestmassen- und Reststoffdeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Massenabfalldeponien (Massenabf.) einhält.

Bodenaushub Massenabfallqualität (SNR 31423-36 bzw. 31424-37)

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 10,00 m<sup>3</sup> .....

01.0391 11 v Geladener, auf der Baustelle gewonnenen und überschüssigen Oberboden (AKL-O).

01.0391 11C v **Transportieren u.Verwerten Oberboden (AKL-O)**

Transportieren und verwerten.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 390,00 m<sup>3</sup> .....

**01.0391 v Summe ULG Transportieren,Verwerten,Deponieren von Aushubmaterial**

**01.03 Summe LG Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen****01.04 LG Gerüste**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Herstellen:**

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

**2. Auf- und Abbauen (Herstellen):**

Das Herstellen umfasst auch das Schließen der Verankerungsstellen gemäß ÖNORM (wenn der Auftraggeber den Verbleib der Verankerungsstellen nicht ausdrücklich anordnet).

**3. Einkalkulierte Leistungen:**

3.1 Aufstellflächen, Zugänge, Lagerung:

Etwaige Kosten für die vereinbarte Benutzung von Teilen des öffentlichen Gutes sind für die angegebene Dauer in die Einheitspreise einkalkuliert.

3.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beistellen statischer Nachweise (z.B. Typenstatik) und Typenbezeichnungen für die verwendeten Gerüste
- die Überprüfung des Gerüsts nach Fertigstellung
- Brust-, Fuß- und Mittelwehren an der Außenseite des Gerüsts
- alle seitlichen und dachseitigen Sicherungen (Wehren) bei Giebelwänden
- wiederkehrende Prüfungen und Instandhaltungskosten bei einer Gebrauchsüberlassung

**4. Gebrauchsüberlassung:**

Die Gebrauchsüberlassung (Gebrauchsüberl.) wird für jene Tage vergütet, die zwischen dem Tag der positiven Aufstellüberprüfung des Gerüsts nach Fertigstellung und dem ersten Tag des Abbaus liegen, unabhängig ob das Gerüst für die eigene Leistung (dem eigenen Bedarf) oder dem Gebrauch Dritter (anderer Auftragnehmer des Auftraggebers) hergestellt ist.

Das Ende der Gebrauchsüberlassung wird vom jeweiligen Vertragspartner eine Woche vorher angekündigt. Erfolgt der Abbau später als dies unter Einhaltung der Verständigungsfrist festgelegt wurde, gilt der festgelegte Tag.

Die Gebrauchsüberlassung wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß mal der Anzahl der Wochen, abgerechnet. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

**01.0418 ULG System-Gerüste****1. System-Gerüste:**

Im Folgenden werden Fassadengerüste (stehende Arbeitsgerüste) aus vorgefertigten Bauteilen, nach Wahl des Auftragnehmers, gemäß ÖNORM als System-Gerüste (System-G.) in Standardausführung bezeichnet.

**2. Einfach gegliederte Fassaden:**

System-Gerüste in Standardausführung werden für nicht oder einfach gegliederte Fassaden ausgeführt.

Unter einfach gegliederten Fassaden werden solche verstanden, deren Gliederungselemente bis 25 cm, bezogen auf die Fassadenfläche, vor- oder zurückspringen (z.B. Kordon- oder Fenstergesimse).

**3. Einkalkulierte Leistungen:**

3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Leiteraufstiege in der Arbeitsgerüstabene
- die An- und Abfahrt bei einem vom Auftraggeber angeordneten Teilauf- oder Teilabbau über 400 m<sup>2</sup> Gerüstfläche
- die An- und Abfahrt beim Umsetzen von Gerüsten

**4. Umsetzen:**

Ein etwaiges Umsetzen von Gerüsten im Ganzen oder in Teilen, das heißt das Abbauen an einem Ort der Baustelle und das Aufbauen an einem anderen Ort der Baustelle (darunter ist kein Teilauf- und Teilabbau zu verstehen) wird mit den Positionen System-Gerüst (Addition der Abrechnungseinheiten) verrechnet.

**5. Ausmaß und Abrechnungsregeln:**

System-Gerüste bei Giebelwänden (z.B. mit Dachvorsprüngen oder auskragenden Hauptgesimsen) werden mit dem Flächenmaß, ermittelt durch das größte umschriebene Rechteck (Aufstandsfläche (m) x Höhe (m) des obersten Punktes der Giebelwand) abgerechnet.

01.0418 00

Folgende Angaben oder Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als

Pos. Nr. HPZZVWL t Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert:

01.0418 00B **Benutzung öffentliches Gut**  
 Betrifft Position(en): 04 1803A  
 Benutzung von öffentlichem Gut ist erforderlich (z.B. Gehsteig): Rathasuplatz & Schönkirchner Straße Gehsteig  
 Dauer (z.B. Wochen): voraussichtlich ca. 25 Wochen

01.0418 00F **System-G.Lastklasse 4**  
 System-Gerüst der Lastklasse 4 als Arbeitsgerüst in Standardausführung (System-G.) bis 20 m Höhe.

01.0418 00G Z **Gerüste f.d.eigenen Bedarf u.Dritte**  
 Gerüste für den eigenen Bedarf (Auftragnehmer) und Dritte (andere Auftragnehmer des Auftraggebers).  
 Betrifft Position(en): alle Gerüste

01.0418 01 V System-Gerüst (System-G.) als Arbeitsgerüst in Standardausführung bis 20 m Höhe.

01.0418 01A V W **System-G.**

	Lohn: .....		
	Sonstiges: .....		
	Preis/EH: .....	6.420,00 m <sup>2</sup>	.....

01.0418 01B V **System-G.Gebrauchsüberl.**  
 Gebrauchsüberlassung.

	Lohn: .....		
	Sonstiges: .....		
	Preis/EH: .....	98.570,00 VE	.....

01.0418 03 V System-Gerüst (System-G.) als Arbeitsgerüst in Standardausführung bis 20 m Höhe mit Konsolen bis 35 cm breit, einschließlich Entfernen derselben im Zuge des Abbaus des Gerüsts, bei Bedarf wöchentlich.

01.0418 03A V **System-G.m.Konsolen b.35cm**

	Lohn: .....		
	Sonstiges: .....		
	Preis/EH: .....	1.185,00 m <sup>2</sup>	.....

01.0418 03B V **System-G.m.Konsolen b.35cm Gebrauchsüberl.**  
 Gebrauchsüberlassung.

	Lohn: .....		
	Sonstiges: .....		
	Preis/EH: .....	29.505,00 VE	.....

01.0418 11 V Aufzahlung (Az) auf System-Gerüst (System-G.) in Standardausführung, ohne Unterschied der Lastklasse.  
 Die Gebrauchsüberlassung gilt mit jener des System-Gerüsts abgegolten.

01.0418 11A V **Az System-G.f.Eckausbildungen**  
 Für Eckausbildungen bei Außenecken von Gebäuden.  
 Abgerechnet wird die Gerüsthöhe.

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-----------	------	----------	----------	---------------

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 215,00 m .....

01.0418 11C V **Az System-G.f.Verst.b.Durchfahrt ü.3-5m**

Für Verstärkungen (Verst.) bei Gerüstdurchfahrten (Durchfahrt) über 3 bis 5 m Breite.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 10,00 Stk .....

01.0418 12 V Aufzahlung (Az) auf System-Gerüst (System-G.) in Standardausführung, ohne Unterschied der Lastklasse, einschließlich Transport der Gerüstteile auf das Dach über ein angrenzendes Gerüst oder Gerüstfeld. Abgerechnet wird die eingerüstete Wandfläche über der Basis (Aufstandsfläche). Die Gebrauchsüberlassung gilt mit jener des System-Gerüsts abgegolten.

01.0418 12B V **Az System-G.f.Dächer ü.15°**

Für das Aufstellen auf Dächern über 15° (Grad).

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 750,00 m<sup>2</sup> .....

01.0418 13 V Aufzahlung (Az) auf System-Gerüst (System-G.) in Standardausführung. Die Gebrauchsüberlassung gilt mit jener des System-Gerüsts abgegolten.

01.0418 13A V **Az System-G.f.Hof**

Für Erschwernisse bei schwierigem Transport in einen Hof, wenn eine befahrbare Durchfahrt (Zufahrt) weniger als 4 m hoch und weniger als 2,5 m breit ist. Grundriss/Abmessungen: siehe Grundrisspläne

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 820,00 m<sup>2</sup> .....

01.0418 21 V Aufzahlung (Az) auf System-Gerüst (System-G.) in Standardausführung, für die Ausführung von Gerüstverbreiterungen (Verbr.) für Auskragung (z.B. von Gesimsen) über 25 bis 90 cm.

01.0418 21A V **Az System-G.f.Verbr.**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 50,00 m .....

01.0418 21B V **Az System-G.f.Verbr.Gebrauchsüberl.**

Gebrauchsüberlassung.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 805,00 VE .....

01.0418 23 V Aufzahlung (Az) auf System-Gerüst (System-G.) in Standardausführung, für eine Fußgänger-Passage (Pass.) bis 4,5 m hoch und bis 3 m breit, einschließlich Konstruktion und Maßnahmen für blinde,



Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-----------	------	----------	----------	---------------

sehbehinderte und mobilitätsbehinderte Menschen, ausgenommen Beleuchtung.

01.0418 23A	V	<b>Az System-G.f.Fußgänger-Pass.</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		180,00 m	.....

01.0418 23B	V	<b>Az System-G.f.Fußgänger-Pass.Gebrauchsüberl.</b>			
		Gebrauchsüberlassung.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		2.780,00 VE	.....

01.0418 24	V	Aufzählung (Az) auf System-Gerüst (System-G.) in Standardausführung, für ein Dachfang (Df) -Netz oder Fanggitter zur Sicherung der Absturzkante. Abgerechnet wird das Längenmaß des Dachfangnetzes oder Fanggitters.			
------------	---	--	--	--	--

01.0418 24A	V	<b>Az System-G.f.Df-Netz,-Gitter b.2m</b>			
		Bis 2 m hoch.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		505,00 m	.....

01.0418 24B	V	<b>Az System-G.f.Df-Netz,-Gitter Gebrauchsüberl.</b>			
		Gebrauchsüberlassung.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		6.540,00 VE	.....

01.0418 31	V	Schutzbekleidung (z.B. Netz/Vorhang, Plane) für System-Gerüst (System-G.) in Standardausführung, einschließlich windsicherer Verhängung am Gerüst und windsicherem Verschluss der Stöße zwischen den Bahnen, geeignet für Windgeschwindigkeiten bis 60 km/h.			
------------	---	--	--	--	--

01.0418 31A	V	<b>Schutznetz System-G.</b>			
		Als Schutznetz oder Schutzvorhang.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		8.230,00 m <sup>2</sup>	.....

01.0418 31B	V	<b>Schutznetz System-G.Gebrauchsüberl.</b>			
		Gebrauchsüberlassung.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		128.075,00 VE	.....

01.0418 32	V	Durchgehender, außenliegender Aufstieg mit Einstiegsplattform in der Höhe jeder Gerüstlage,			
------------	---	---	--	--	--

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		einschließlich Absturzsicherungen und Handlauf (Geländer). Abgerechnet nach der angrenzenden Gerüsthöhe.			
01.0418 32A	V	<b>Treppenaufstieg b.60cm</b> Treppenaufstieg. Laufbreite 60 cm.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		65,00 m	.....
01.0418 32B	V	<b>Treppenaufstieg b.60cm Gebrauchsüberl.</b> Treppenaufstieg. Laufbreite 60 cm. Gebrauchsüberlassung.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		960,00 VE	.....
<b>01.0418</b>		<b>Summe ULG System-Gerüste</b>			.....
<b>01.04</b>		<b>Summe LG Gerüste</b>			.....

**01.06****LG Aufschließung, Infrastruktur**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Bodenklassen, Neigung:**

Leistungen sind bis 20 Prozent Geländeneigung beschrieben. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Vertragsbasis sind die durch den Auftraggeber beigestellten Unterlagen (z.B. Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten, beschriebene Baugrundsichten (Bodenverhältnisse) und die im Plan festgehaltenen Geländeformen).

Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

**2. Verwerten oder Deponieren:**

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

**2.1 Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:**

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass das Aushubmaterial durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird.

Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

**2.2 Nachweise:**

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

**2.3 Trennung:**

Die Trennung von Aushubmaterial und Baurestmassen erfolgt gemäß Recycling-Baustoffverordnung.

**2.4 Eigentumsübergang:**

Das Aushubmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

**3. Zwischenlagern:**

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

**4. Transport:**

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

**5. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beseitigen von Einzelhindernissen mit einem Einzelausmaß bis 0,1 m<sup>3</sup>
- das Laden des Aushub- oder Abbruchmaterials
- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind

**6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

**6.1 Tiefenstufen:**

Ausschreibung und Abrechnung für das Aushubmaterial, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten.

Leistungen werden von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

**01.0601****ULG Gräben für Leitungen und Schächte****1. Begriffe:**

In dieser Unterleistungsgruppe sind folgende Gräben und Schächte beschrieben:

- für Abwasseranlagen
- für Dränageleitungen

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-----------	------	----------	----------	---------------

- für Wasserversorgungsanlagen
- für Gasversorgungsanlagen
- für Fernwärmeversorgungsanlagen
- für Stromversorgungsanlagen
- für Telekommunikationsversorgungsanlagen

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Im Folgenden sind Gräben und Schächte im Freien beschrieben.

2.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Ausbilden eines etwaigen Graben- oder Schachtgefälles
- das Herstellen des Grobplanums (+/-10 cm)
- das Abtragen von Holzeinlagen (z.B. Holzstammeinlagen) bis 30 cm Umfang

**3. Breiten von Gräben:**

Arbeitsräume (Böschungswinkel) und Grabenbreiten werden spätestens vor Beginn der Arbeiten, unter Einhaltung der Bauarbeiterschutzverordnung, mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt.

Gültig sind die in der Bauarbeiterschutzverordnung angeführten Mindestbreiten der Arbeitsräume. Ein etwaiger zusätzlicher Raumbedarf für Sicherungen wird hinzugerechnet..

**4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Ausschreibung und Abrechnung für den Aushub, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten.

Leistungen sind von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

01.0601 01 Aushub Lockerboden (AKL) von Gräben für Leitungen und Schächte.  
Im Positionsstichwort ist die Tiefe des lotrechten Abschnittes angegeben.

01.0601 01A **Aushub Lockerboden (AKL) Graben 0-1,25m**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 93,00 m<sup>3</sup> .....

01.0601 01C **Aushub Lockerboden (AKL) Graben 0-5m**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 282,00 m<sup>3</sup> .....

01.0601 04 Aufzählung (Az) auf Aushub Lockerboden (AKL) bei Gräben für Leitungen und Schächte für Erschwernisse beim Abtragen oder Durchörtern von Einzelhindernissen (Freilegen, Lösen und Laden) mit einem Einzelausmaß über 0,1 bis 10 m<sup>3</sup>, ohne Sprengmöglichkeit, einschließlich Zerkleinern auf das zum Fördern erforderliche Maß.

01.0601 04B **Az Aushub Graben Ziegelmwk.ü.0,1-10m<sup>3</sup>**

Aus Ziegelmauerwerk (Ziegelmwk.).

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 m<sup>3</sup> .....

01.0601 04C **Az Aushub Graben Beton ü.0,1-10m<sup>3</sup>**

Ohne Unterschied ob bewehrter oder unbewehrter Beton.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 2,00 m<sup>3</sup> .....

01.0601 05 Aufzählung (Az) auf Aushub Lockerboden (AKL) bei Gräben für Leitungen und Schächte für

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
01.0601 05A		<p>Erschwernisse bei Leitungen (Leitung) im Grabenprofil, ohne Unterschied der Höhenlage und der Grabenbreite, einschließlich Sichern und Schützen.</p> <p><b>Az Aushub Graben f. Leitung/quer b.0,5m</b></p> <p>Leitungen oder Leitungstrassen quer zum Grabenprofil bis 0,5 m breit.                      Höhenlage der Leitung über Grabensohle: ohne Unterschied                      Leitungsart: ohne Unterschied</p> <p>Lohn: .....</p> <p>Sonstiges: .....</p> <hr/> <p>Preis/EH: ..... 3,00 Stk .....</p>		3,00 Stk	.....
01.0601 07		Sichern von Gräben für Leitungen und Schächte. Abgerechnet wird das Flächenmaß der gestützten Seitenflächen von Gräben und Schächten.			
01.0601 07X		<p><b>Sichern Graben Pfosten</b></p> <p>Pöhlung nach Wahl des Auftragnehmers.</p> <p>Lohn: .....</p> <p>Sonstiges: .....</p> <hr/> <p>Preis/EH: ..... 200,00 m<sup>2</sup> .....</p>		200,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0601 12		<p>Provisorische Abdeckung von Gräben herstellen, instandhalten und abtragen, einschließlich aller erforderlichen Anschlüsse, Anrampungen, Wehren, Verkehrs- und Warntafeln sowie Beleuchtung gemäß ÖNORM.</p> <p>Im Positionsstichwort ist die Abdeckfläche angegeben.</p>			
01.0601 12A		<p><b>Provisorische Brücke Fußgänger b.2m2</b></p> <p>Lohn: .....</p> <p>Sonstiges: .....</p> <hr/> <p>Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....</p>		1,00 Stk	.....
01.0601 21		Feinplanum (+/- 3 cm) nach fertigem Grobplanum ohne Materialbeigabe herstellen.			
01.0601 21A		<p><b>Feinplanum Gräben</b></p> <p>In Gräben.</p> <p>Lohn: .....</p> <p>Sonstiges: .....</p> <hr/> <p>Preis/EH: ..... 215,00 m<sup>2</sup> .....</p>		215,00 m <sup>2</sup>	.....
<b>01.0601</b>		<b>Summe ULG Gräben für Leitungen und Schächte</b>			.....

**01.0614 ULG Kunststoffrohre**

**1. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Verlegen, ohne Unterschied der Verlegungsart oder Grabentiefe
- Rohringdichtungen
- Zuschnitte

**2. Druckproben:**

Falls eine Prüfung der Betriebsdichtheit von neu errichteten Leitungen verlangt wird, wird diese gesondert verrechnet, wenn die Dichtheit nachgewiesen wird.

**3. Befund:**

Änderungen gegenüber der Planung trägt der Auftragnehmer in die vorhandenen Projektpläne ein und legt, wenn behördlich vorgeschrieben, einen amtlichen Befund über die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Anlage vor.

**4. Abkürzungen:**

Anstelle der Abkürzung NW (Nennweite) wird gemäß ÖNORM die Abkürzung DN (Nenndurchmesser innen) verwendet. Die Abkürzung D (Durchmesser) steht allgemein für lichte Weite.

01.0614 01 Gerade Kanalrohre aus Kunststoff mit Steckkupplung und Dichtring. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

01.0614 01A **Kunststoffkanalrohr DN100mm**

Lohn:	.....		
Sonstiges:	.....		
Preis/EH:	.....	9,00 m	.....

01.0614 01C **Kunststoffkanalrohr DN150mm**

Lohn:	.....		
Sonstiges:	.....		
Preis/EH:	.....	82,00 m	.....

01.0614 01D **Kunststoffkanalrohr DN200mm**

Lohn:	.....		
Sonstiges:	.....		
Preis/EH:	.....	22,00 m	.....

01.0614 03 Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Bögen bis 45 Grad einschließlich Dichtung. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

01.0614 03A **Az Kunstst.R.f.Bogen b.45Grad DN100mm**

Lohn:	.....		
Sonstiges:	.....		
Preis/EH:	.....	10,00 Stk	.....

01.0614 03C **Az Kunstst.R.f.Bogen b.45Grad DN150mm**

Lohn:	.....		
Sonstiges:	.....		
Preis/EH:	.....	14,00 Stk	.....

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

01.0614 03D	<b>Az Kunstst.R.f.Bogen b.45Grad DN200mm</b>			
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	6,00 Stk	.....
01.0614 04	Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Bögen über 45 bis 90 Grad einschließlich Dichtung. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.			
01.0614 04A	<b>Az Kunstst.R.f.Bogen ü.45-90Grad DN100mm</b>			
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	12,00 Stk	.....
01.0614 04C	<b>Az Kunstst.R.f.Bogen ü.45-90Grad DN150mm</b>			
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	5,00 Stk	.....
01.0614 05	Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Einfachabzweiger (Abzweiger) mit 45 Grad einschließlich Dichtring. Im Positionsstichwort sind der Nenndurchmesser (DN) des geraden Kanalrohres und der Nenndurchmesser (DN) des Abzweigers angegeben.			
01.0614 05C	<b>Az Kunstst.R.f.Abzweiger DN150/b.150mm</b>			
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	4,00 Stk	.....
01.0614 05D	<b>Az Kunstst.R.f.Abzweiger DN200/b.200mm</b>			
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	3,00 Stk	.....
01.0614 06	Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Übergangsrohre (Reduktion) einschließlich Dichtung. Im Positionsstichwort sind die Nenndurchmesser (DN) angegeben.			
01.0614 06B	<b>Az Kunstst.R.f.Übergang DN150/b.100mm</b>			
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	8,00 Stk	.....
01.0614 06F z	<b>Az Kunstst.R.f.Übergang DN200/b.150mm</b>			
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	4,00 Stk	.....

Pos. Nr.	HPZZVWLt Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	---------------	----------	----------	---------------

01.0614 07 Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Schachtfutter (Schachtkupplungen) mit Rundschnurring. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

01.0614 07C **Az Kunstst.R.f.Schachtfutter DN150mm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 3,00 Stk .....

01.0614 07D **Az Kunstst.R.f.Schachtfutter DN200mm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

**01.0614 Summe ULG Kunststoffrohre** .....

**01.0616 ULG Abläufe und Abscheider**

Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl (z.B. nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 (V2A) oder 1.4571 (V4A)), der für den beschriebenen Anwendungsfall geeignet ist, zu verstehen.

01.0616 01 Regensinkkasten aus Kunststoffteilen, ohne Geruchsverschluss, mit Eimer aus Kunststoff und Deckel aus Gusseisen, mit senkrechtem Abgang, einschließlich des erforderlichen Fundamentes (Betonbettung). Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) des Ein- und Ablaufs angegeben.

01.0616 01A **Regensinkkasten Kunststoff DN100mm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 6,00 Stk .....

01.0616 02 Aufzahlung (Az) auf Regensinkkasten aus Kunststoffteilen.

01.0616 02A **Az Regensinkkasten Kunststoff+GV**

Für eine Ausführung mit Geruchsverschluss (GV).

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 6,00 Stk .....

01.0616 05 Hofablauf mit Aufsatzrahmen und Einlaufgitter aus Guss, ohne Geruchsverschluss, Belastungsklasse A. Im Positionsstichwort ist die lichte Weite und der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

01.0616 05B **Hofablauf 400/400mm Guss DN150 Klasse A**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

01.0616 07 Aufzahlung (Az) auf Hofablauf aus Guss, Belastungsklasse A



Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	----------	---------------

01.0616 07B		<b>Az Hofablauf 400/400mm Guss Klasse C</b> Für Belastungsklasse C.			
-------------	--	--	--	--	--

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

01.0616 11		Aufzahlung (Az) auf Hofablauf aus Guss.			
------------	--	---	--	--	--

01.0616 11B		<b>Az Hofablauf 400/400mm Eimer lang PE</b> Für einen Eimer, lang aus Polyethylen (PE).			
-------------	--	--	--	--	--

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

01.0616 29		Entwässerungsrinnen aus Polymerbeton einschließlich Roste mit schraubloser Arretierung und Zargen, mit oder ohne Eigengefälle nach Wahl des Auftraggebers. Einschließlich Stirnwände mit oder ohne Rohranschluss, Fertigteile mit Ablauf und Anschluss für vorhandene Abwassersysteme.			
------------	--	--	--	--	--

01.0616 29A		<b>Polymerbeton-Rinne+Rost/Zarge Klasse C</b> Hydraulische Bemessung: nicht erforderlich (Rinne vor Müllraum und Garage)			
-------------	--	---	--	--	--

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 16,00 m .....

01.0616 29B		<b>Az Polymerbeton-Rinne+Rost/Zarge Klasse D</b> Aufzahlung (Az) für eine Belastungsklasse D.			
-------------	--	--	--	--	--

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 13,00 m .....

<b>01.0616</b>		<b>Summe ULG Abläufe und Abscheider</b>			
----------------	--	---	--	--	--

<b>01.0617</b>		<b>ULG Putz- und Sickerschächte</b>  Die Tiefe wird ab Oberkante Rohr gemessen, bei offenem Gerinne ab Oberkante Gerinnesohle bis Oberkante Schachtdeckel, sonstige Schächte ab Unterkante der aufsteigenden Wände bis Oberkante Schachtdeckel.			
----------------	--	---	--	--	--

01.0617 08	Z	Sickerschächte aus Fertigteilen, Einbautiefe laut Folgeposition, einschließlich Deckel zum Schacht passend (rund DN mind. 80cm), tagwasserdicht (twd), einschließlich Ringfundament, dichten Einmündungen, Tauchrohren, , Prallplatten, Filterschichten (Kies oder Schotter) und Vlies laut Folgeposition, etwa erforderlichen Konusteilen und Abstiegshilfen, Hals, Schmutzfangkorb und Auflagerahmen für Deckel der Belastungsklasse B. Im Positionsstichwort ist der größte Durchmesser (D) angegeben.			
------------	---	---	--	--	--

01.0617 08A	Z	<b>Sickerschacht 4,5m+Deckel Kl.B D 200cm twd</b>  Filterschichte: - 5 cm Filterkies 4/8 - Filtergewebe - 10 cm Filterkies 8/16 - 20 cm Kies 16/32 - ca. 1,5 cm verfüllen mit ausgehobenem gewachsenem Kies			
-------------	---	--	--	--	--

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Anzahl der Einmündungen: bis 2 Stk			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		1,00 Stk	.....
01.0617 08B	Z	<b>Sickerschacht 4,5m+Deckel Kl.B D 250cm twd+techn.Filter</b>			
		Technischer Filter gemäß ÖWAV-Regelblatt 45,2015:			
		- Filtergewebe			
		- Filtersubstrat nach ÖNORM B2506 geprüft			
		- Trenngewebe			
		- ca. 0,5 cm gewaschener Kies 16/32			
		Anzahl der Einmündungen: bis 2 Stk			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		1,00 Stk	.....
<b>01.0617</b>		<b>Summe ULG Putz- und Sickerschächte</b>			.....
<b>01.0618</b>		<b>ULG Sonstige Leistungen Aufschließung</b>			
01.0618 03		Sohle (Betonbett) aus Beton mit der Festigkeitsklasse C12/15, für Rohrleitungen. Im Positionsstichwort ist die Dicke und die Breite der Betonsohle angegeben.			
01.0618 03A		<b>Sohle f.Rohrleitungen Beton 10/50cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		5,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0618 51	Z	Elektroschächte außen (z.B. Ortbeton oder Fertigteile-Elementbauweise) aus wasserundurchlässigen Beton mind. C35/45 , einschließlich Deckel zum Schacht passend, Fundamentplatte / Bodenwanne mit Bodenablauf (Sickerloch), Einführungsrahmen bis zu vierseitig mit dichten Einmündungen oder Rohrdurchführungen für entsprechende Kabelschutzrohre ( bis zu 3 Stk DN160 pro Seite = bis zu 8 Einmündungen), ohne Unterschied der Anzahl und des Durchmessers (Öffnung, Dichtung und Einmündung in eigener Position), etwaig erforderlichen Zwischen- bzw. Ausgleichsrahmen und Abstiegshilfen, Auflagerrahmen für Schachtabdeckung und Deckel aus Grauguß der Belastungsklasse B 125. Erdarbeiten sind inkl. Aushub, Feinplanum und fachgerechter und sorgfältiger Hinterfüllung in eigenen Positionen beschrieben. Im Positionsstichwort ist die größte Tiefe angegeben.			
01.0618 51C	Z	<b>E-Zielschacht außen+Deckel Tiefe b.120 cm</b>			
		Innenquerschnitt ( l x b ) = bis 80 x 80 cm.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		2,00 Stk	.....
01.0618 51D	Z	<b>E-Zielschacht Einmündung b. DN160</b>			
		Wasserdichte Einmündung mit Ausschnitt Dichtring und Einmündung Kabelschutzrohr bis DN 160			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		12,00 Stk	.....

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-----------	------	----------	----------	---------------

01.0618 52 Z Aufzahlung (Az) auf Elektroschächte außen mit Deckel der Belastungsklasse B 125.

01.0618 52C Z **Az E-Schacht außen+Deckel D400**

Aufzahlung für eine Ausführung Schacht und Deckel in der Belastungsklasse D 400 statt B125.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

01.0618 53 Z Aufzahlung (Az) auf Elektro-Schächte einschließlich Deckel zum Schacht passend.

01.0618 53B Z **Az E-Schacht+Deckel regendicht**

Für eine tagwasserdichte Ausführung unabhängig der Belastungsklasse.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

**01.0618 Summe ULG Sonstige Leistungen Aufschließung** .....

**01.0631 ULG Leitungsschutz**

01.0631 03 Z Leitungs- oder Kabel-Warnband, vom Auftragnehmer (AN) und im Zuge der Hinterfüllungsarbeiten liefern und verlegen (lief.+verl.).

01.0631 03A Z **Leitungs/Kabel-Warnband lief.+verl.**

Leitungs/Kabel-Warnband: Aufschrift 'Achtung Kabel'

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 193,00 m .....

**01.0631 Summe ULG Leitungsschutz** .....

**01.0661 ULG Schüttmaterial für Gräben**

**1. Verfüllungen (Einschütten von Leitungen):**

Verfüllungen erfolgen mit vorhandenem, zwischengelagertem (Massenausgleich) oder mit angeliefertem Material.

Verfüllungen mit Gesteinskörnungen oder Gräbermaterial (z.B. natürliches, recyciertes oder industriell hergestelltes Material) oder selbstverdichtendes Material als Schüttmaterial erfolgen auf ausdrückliche Anordnung oder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber.

**2. Entsorgen:**

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

**3. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Feinplanieren der Oberfläche der verfüllten Gräben unter Berücksichtigung etwaiger projektgemäßer Deckschichten

**4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Verfüllen wird im Ausmaß der Aushubkörper abgerechnet.

01.0661 02 Einbau von Gesteinskörnungen als Schüttungsmaterial als Bettung, wenn vorgeschrieben im Gefälle. Abgerechnet wird nach Planmaß. Im Positionsstichwort ist die Schichtdicke angegeben.

01.0661 02A **Bettung Graben Feinsand b. 30 cm**

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 176,00 m<sup>2</sup> .....

01.0661 11 Verfüllen von Gräben mit zwischengelagertem (Boden-) Aushubmaterial (Aushubm.), einschließlich Ausbreiten, wenn vorgeschrieben im Gefälle. In Lagen einbringen und der projektgemäßen Nutzung entsprechend verdichten (für nicht befestigte Flächen). Abgerechnet wird nach Planmaß.

01.0661 11A **Verfüllen Graben Aushubm.+verdichten**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 285,00 m<sup>3</sup> .....

01.0661 21 Filterschutz als Oberflächenschutz von Einbauten beim Einbau von stabilisierten, selbstverdichtendem Verfüllmaterial. Abgerechnet wird die ummantelte oder abgedeckte Fläche (ohne Überlappungen).

01.0661 21A **Ummanteln Vlies 200g/m2 Graben**

Durch Ummanteln der Filterschicht mit Vlies mit Überlappungen von mindestens 20 cm. Im Positionsstichwort ist das Flächengewicht angegeben.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 27,00 m<sup>2</sup> .....

**01.0661 Summe ULG Schüttmaterial für Gräben**

**01.0691 ULG Transportieren,Verwerten,Deponieren von Aushubmaterial**

01.0691 05 Geladenes Aushubmaterial (Graben) transportieren, verwerten oder deponieren (Transp./Verw./Dep.), nach Wahl des Auftragnehmers.

01.0691 05A **Transp./Verw./Dep.Aushub Graben rein**

Für reines Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung die Anforderungen der Bodenaushubdeponien einhält.  
Bodenaushub auf Bodenaushubdeponie (SNR 31411-29 bis 32)

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 80,00 m<sup>3</sup> .....

01.0691 05B **Transp./Verw./Dep.Aushub Graben Inertabfall b.30% / b.3%**

Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Inertabfalldeponien (Inertabfall.) einhält.

Bodenaushub Inertabfallqualität (SNR 31411-33):

- bis 30% mineralische bodenfremde Bestandteile
- bis 3% organische bodenfremde Bestandteile

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 7,00 m<sup>3</sup> .....

01.0691 05D **Transp./Verw./Dep.Aushub Graben Baurestmassen b.30% / b.3%**

Pos. Nr.	HPZZVWLt Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
	<p>Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushub- oder Inertabfalldeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Baurestmassendeponien (Baurestm.) einhält.                      Bodenaushub Baurestmassenqualität (SNR 31423-36 bzw. 31424-37).                      • bis 30% mineralische bodenfremde Bestandteile                      • bis 3% organische bodenfremde Bestandteile</p> <p>Lohn: .....                      Sonstiges: .....</p> <p>Preis/EH: ..... 3,00 m<sup>3</sup> .....</p>			
<b>01.0691</b>	<b>Summe ULG Transportieren,Verwerten,Deponieren von Aushubmaterial</b>			.....
<b>01.06</b>	<b>Summe LG Aufschließung, Infrastruktur</b>			.....

**01.07 LG Beton-u.Stahlbetonarbeiten**

Version 022 (2021-12)  
 Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

- 1. Statik:**  
 Statische Berechnungen und Konstruktionszeichnungen werden vom Auftraggeber beigestellt.
- 2. Bewehrungsstahl:**  
 Bewehrungen werden in BSt. 550 (Rippen-Stabstahl) oder M 550 (Bewehrungsmatten) ausgeführt. Als Standardbewehrung gelten alle Stabstahl Positionen (Stabst.) ohne Unterschied der Durchmesser von 8 bis 36 mm und Bewehrungsmatten mit einem Flächengewicht über 2,1 kg/m<sup>2</sup>.
- 3. Einkalkulierte Leistungen:**  
 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:
- 3.1 Oberfläche bei Schalungen:  
 Geschalte Betonoberflächen werden gemäß Porigkeitsklasse 3P, Strukturklasse S1, Farbgleichheitsklasse F1, und einer Arbeitsfuge Klasse A1 ausgeführt.
- 3.2 Gerüste:  
 Gerüste sind für die angegebene Höhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse, in die Einheitspreise einkalkuliert.
- 3.3 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:
- Verwenden eines höheren Zementanteils, eines anderen Kornaufbaus oder einer höheren Festigkeitsklasse als gefordert, aus Gründen der Fertigung oder leichter Einbringung des Betons, nach Wahl des Auftragnehmers im Einvernehmen mit dem Auftraggeber
  - Beton der Festigkeitsklassen bis C12/15 mit einer Expositionsklasse XO(A)
  - Beton der Festigkeitsklassen über C12/15 mit der Expositionsklasse XC1
  - Bauteile mit einer Neigung bis 3 Prozent (lot- oder waagrecht)
  - Betonarbeiten bei Lufttemperaturen ab + 3° C (Lufttemperatur) und 5° C (Beton)
  - Schutz bei stehenden Bewehrungsteilen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend (bei Durchmessern bis 10 mm werden Sicherheitsleisten verwendet)
  - Absteifungen bei Schalungen einschließlich etwa notwendiger statischer Berechnungen (für bewehrten oder nicht bewehrten Beton)
  - Abfasen der Kanten (z.B. bei Unterzügen, Säulen, Wänden) durch Einlegen von Dreikantleisten
  - Herstellen von Wassernasen, nach Wahl des Auftragnehmers
  - die Durchdringung der Schalung (z.B. mit Fugenbändern, Bewehrung)
  - wasserdichtes Verschließen der Hüllrohre, wenn wasserundurchlässigem Beton (B2 bis B7) vereinbart ist
  - Einlegen und Verankern von Installations-Einbauteilen (z.B. Dosen, Rohre) durch andere Auftragnehmer, wenn keine Behinderung des Arbeitsablaufes eintritt und die Schalung nicht beschädigt wird.
- 4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**  
 Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell) und ohne Unterschied, ob Transportbeton oder auf der Baustelle hergestellter Beton verwendet wird.
- 4.1 Höhen:  
 Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m: "Ausschreiberlücke") andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben. Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberem Abschluss, abgegrenzt. Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-----------	------	----------	----------	---------------

Höhen von lotrechten Bauteilen aus Beton werden je Geschoß von der Aufstandsfläche bis zur Oberkante des Bauteiles gemessen.  
 Höhen von waagrechten Bauteilen werden nach der Unterstellungshöhe des fertigen Betonkörpers (= Untersicht) gemessen.  
 Höhen von z.B. Plattenbalken- und Kassettendecken werden nach der größten Unterstellungshöhe des fertigen Betonkörpers (= Untersicht) gemessen.  
**4.2 Stahlgewichte:**  
 Gewichte von Distanzhaltern, Bügeln und dergleichen aus Stahl werden dem Gewicht (Abrechnungsmenge) der Bewehrungspositionen des jeweiligen Bauteiles ohne Unterschied der Art und ihres Durchmessers hinzugerechnet.  
 Die Abrechnung erfolgt nach Stahlauszugslisten, die vom Auftraggeber oder vom damit beauftragten Statiker so aufbereitet wurden, dass eine Zuordnung der Stahlgewichte zu den Positionen der Ausschreibung durch den Auftragnehmer eindeutig ersichtlich und diese daher in Folge für den Auftraggeber überprüfbar ist.  
**4.3 Anschlussbewehrungen:**  
 Etwaige Anschlussbewehrungen aus normalen Stabstählen oder Bewehrungsmatten, welche aus einem Bauteil für einen später anzufertigenden Teil herausragen, werden in der Position und Menge des (früher hergestellten) Bauteils erfasst.  
 Anschlussbewehrungen werden bei der Höhenermittlung des Bauteiles nicht berücksichtigt.  
**4.4 Schalungen:**  
 Schalungen werden nach dem Ausmaß der abgewickelten, geschalten Flächen der Betonkörper abgerechnet.

**01.0700 ULG Wählbare Vorbemerkungen**

01.0700 00 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

01.0700 00A z **Ökobeton**

Für die gesamte LG07 wird der Einsatz von Ökobeton-K vereinbart.  
 Ökobeton-K kennzeichnet Betone, die CO<sub>2</sub>-reduziert sind und mit CO<sub>2</sub>-reduzierten Bindemitteln hergestellt werden, Reduktionsklassen (GW<sub>R</sub>) gemäß ÖBV-Merkblatt "CO<sub>2</sub>-Klassen für Beton".

Grundlage: Lebenszyklusmodule A1-A3  
 GWP-Wert in kg CO<sub>2</sub>-äquiv./m<sup>3</sup>  
 Die Einteilung der CO<sub>2</sub>-Reduktion erfolgt nach Reduktionsklassen (GW<sub>R</sub>) in 10% Schritten.  
 z.B. GW<sub>R</sub>-Level 2 = Reduktion ≥ 20%

Beton bis Festigkeitsklasse C12/15 wird in der Reduktionsklasse GW<sub>R</sub>-Level 2, Beton ab der Festigkeitsklasse C16/20 wird in der Reduktionsklasse GW<sub>R</sub>-Level 4 ausgeführt.

**Verarbeitungsrichtlinien:**  
 Die Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers werden eingehalten. Es werden nur die dem System zugehörigen Bauteile und Materialien verwendet.  
 Ökobetone sind in die Festigkeitsentwicklungsstufe EL (langsame Festigkeitsentwicklung) einzuordnen. Die betreffenden Regeln für Nachbehandlung und Ausschulfristen laut ÖN B4710-1 und ONR 23339 sind dementsprechend einzuhalten und sämtliche daraus resultierenden Erschwernisse einzukalkulieren.

Beispielhaftes Erzeugnis: Wopfinger Transportbeton ÖKOBETON-K oder gleichwertig

Kriterien der Gleichwertigkeit: CO<sub>2</sub> Reduktion bis Level 4

Angebotenes Produkt: \_\_\_\_

**01.0701 v ULG Flachgründungen, Bodenkonstruktionen**

**Einkalkulierte Leistungen:**  
 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:  
 • Schalungen bei Gründungsarbeiten, die infolge nicht plangemäßen Aushubs erforderlich sind  
 • Arbeitsfugen aus arbeitstechnischer Sicht (z.B. Arbeitsunterbrechungen)

01.0701 01 v Bodenauswechslung oder Auffüllen von Gruben und Hohlräumen.  
 Abgerechnet nach Raummaß.

01.0701 01A v **Auffüllen Beton C8/10**

Mit Beton der Festigkeitsklasse C8/10.

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			<hr/>		
			Preis/EH: .....	85,00 m <sup>3</sup>	.....

01.0701 02 V Sauberkeitsschicht unter Betonfundamenten. Bei geschalteten Fundamenten wird allseitig 10 cm zum Planmaß dazugerechnet. Abgerechnet nach Raummaß.

01.0701 02A V **Sauberkeitsschicht C12/15**  
Mit Beton der Festigkeitsklasse mindestens C12/15.

			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			<hr/>		
			Preis/EH: .....	10,00 m <sup>3</sup>	.....

01.0701 04 V Trennschicht (z.B. PE-Folie, Bitumenpappe mit Übergriffen von mindestens 30 cm).

01.0701 04A V **Trennschicht**

			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			<hr/>		
			Preis/EH: .....	250,00 m <sup>2</sup>	.....

01.0701 05 V Einzelfundamente aus Beton. Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse angegeben.

01.0701 05G V **Einzelfundamente Beton C25/30**

			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			<hr/>		
			Preis/EH: .....	10,00 m <sup>3</sup>	.....

01.0701 05S V **Schalung Einzelfundamente**  
Schalung.

			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			<hr/>		
			Preis/EH: .....	32,00 m <sup>2</sup>	.....

01.0701 05V V **Bewehrung Stabst.Einzelfundamente**  
Bewehrung mit Stabstahl.

			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			<hr/>		
			Preis/EH: .....	10,00 kg	.....

01.0701 05W V **Bewehrung Matten Einzelfundamente**  
Bewehrung mit Matten.

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

---

Preis/EH: ..... 5,00 kg .....

01.0701 06 V Streifenfundamente und Frostschrüzen aus Beton.  
Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse angegeben.

01.0701 06G V **Streifenfundament/Frostschrüzen Beton C25/30**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

---

Preis/EH: ..... 4,00 m<sup>3</sup> .....

01.0701 06S V **Schalung Streifenfundament/Frostschrüzen**

Schalung.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

---

Preis/EH: ..... 10,00 m<sup>2</sup> .....

01.0701 06V V **Bewehrung Stabst.Streifenfundament/Frostschrüzen**

Bewehrung mit Stabstahl.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

---

Preis/EH: ..... 340,00 kg .....

01.0701 06W V **Bewehrung Matten Streifenfundament/Frostschrüzen**

Bewehrung mit Matten.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

---

Preis/EH: ..... 145,00 kg .....

01.0701 07 V Fundamentplatten aus Beton.  
Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse und die Dicke (cm) angegeben.

01.0701 07E V **Beton Fundamentplatte C25/30 b.30cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

---

Preis/EH: ..... 6,00 m<sup>3</sup> .....

01.0701 07G Z **Beton Fundamentplatte C25/30 ü.50-70cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

---

Preis/EH: ..... 100,00 m<sup>3</sup> .....

01.0701 07S V **Schalung Fundamentplatte**



Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Schalung.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		60,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0701 07V	V	<b>Bewehrung Stabst.Fundamentplatte</b>			
		Bewehrung mit Stabstahl.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		10.245,00 kg	.....
01.0701 07W	V	<b>Bewehrung Matten Fundamentplatte</b>			
		Bewehrung mit Matten.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		4.390,00 kg	.....
01.0701 09	V	Aufzahlung (Az) auf Beton für Fundamente, Sohlen und Bodenkonstruktionen (Fund./Platten) für besondere Eigenschaften von Beton.			
01.0701 09C	V	<b>Az Beton Fund./Platte C25/30 f.B2</b>			
		Für eine Expositionsklasse B2 (C25/30) bei außen liegenden Bauteilen, bei schwach lösenden Angriff.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		120,00 m <sup>3</sup>	.....
01.0701 13	V	Unterfangungs-Fundamente aus Beton, abschnittsweise hergestellt, ohne Unterschied der Einzelausmaße. Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse angegeben.			
01.0701 13B	V	<b>Beton Unterfangung-Fundamente C25/30</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		20,00 m <sup>3</sup>	.....
01.0701 13S	V	<b>Schalung Unterfangung-Fundamente</b>			
		Schalung.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		20,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0701 13V	V	<b>Bewehrung Stabst.Unterfangung-Fundamente</b>			
		Bewehrung mit Stabstahl.			

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1.860,00 kg .....

01.0701 13W V **Bewehrung Matten Unterfangung-Fundamente**

Bewehrung mit Matten.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 800,00 kg .....

01.0701 13Y Z **Az Beton Unterfangung-Fundamente C25/30 f.B2**

Aufzahlung (Az) auf Beton für eine Expositionsklasse B2 (C25/30) bei außen liegenden Bauteilen, bei schwach lösenden Angriff.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 20,00 m<sup>3</sup> .....

01.0701 48 V Öffnungen, Aussparungen (Öffnungen) und Schlitz in Fundament-, Sohlen- oder Bodenkonstruktionen (Fund./Bodenk.) aus Beton. Im Positionstichwort ist der Querschnitt (m<sup>2</sup>) angegeben.

01.0701 48A V **Öffnungen Fund./Bodenk.b.0,1m2**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 3,00 Stk .....

01.0701 48B V **Öffnungen Fund./Bodenk.ü.0,1-0,5m2**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

**01.0701 V Summe ULG Flachgründungen, Bodenkonstruktionen**

**01.0702 V ULG Wände,Balken u.Stützen**

**Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Rahmen werden als Stützen und Balken ohne jede Überschneidung abgerechnet, Stützen bis Unterkante Balken, Balken von außen bis außen gemessen.

01.0702 01 V Wände aus Beton (Wand). Im Positionstichwort ist die Dicke (cm) und bei Beton die Festigkeitsklasse angegeben. Bauteilhöhe über Null bis 3,2 m.

01.0702 01H V W **Beton Wand b.20cm C25/30 b.3,2m**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 215,00 m<sup>3</sup> .....

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

01.0702 01I	V	<b>Beton Wand ü.20-30cm C25/30 b.3,2m</b>		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	80,00 m <sup>3</sup>	.....
01.0702 01S	V W	<b>Schalung Beton Wand b.3,2m</b>		
		Schalung, ohne Unterschied der Wanddicke.		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	2.625,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0702 01T	V	<b>Spreizschalung Beton Wand b.3,2m</b>		
		Einseitige Spreizschalung (z.B. in Baulücken), ohne Unterschied der Wanddicke.		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	180,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0702 01U	Z	<b>Az Schalung Beton Wand b.3,2m f. gebogen</b>		
		Aufzählung auf Schalung, ohne Unterschied der Wanddicke, für eine gebogenen Ausführung. Radius mind. 50 cm		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	50,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0702 01V	V W	<b>Bewehrung Stabst.Beton Wand b.3,2m</b>		
		Bewehrung mit Stabstahl.		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	24.385,00 kg	.....
01.0702 01W	V W	<b>Bewehrung Matten Beton Wand b.3,2m</b>		
		Bewehrung mit Matten.		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	10.450,00 kg	.....
01.0702 03	V	Wände aus Beton (Wand). Im Positionsstichwort ist die Dicke (cm), bei Beton die Festigkeitsklasse und die Bauteilhöhe (m) angegeben. Bauteilhöhe über Null bis über 3,2 m.		
01.0702 03D	V	<b>Beton Wand b.20cm C25/30 ü.3,2m: bis 5,7m</b>		

Pos. Nr. HPZZVWL t Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 5,00 m<sup>3</sup> .....

01.0702 03E v **Beton Wand ü.20-30cm C25/30 ü.3,2m: bis 5,7m**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 20,00 m<sup>3</sup> .....

01.0702 03S v **Schalung Beton Wand ü.3,2m: bis 5,7m**

Schalung, ohne Unterschied der Wanddicke.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 190,00 m<sup>2</sup> .....

01.0702 03U z **Az Schalung Beton Wand ü.3,2m bis 5,7m f. gebogen**

Aufzahlung auf Schalung, ohne Unterschied der Wanddicke, für eine gebogenen Ausführung.  
Radius mind. 50 cm

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 65,00 m<sup>2</sup> .....

01.0702 03V v **Bewehrung Stabst.Beton Wand ü.3,2m: bis 5,7m**

Bewehrung mit Stabstahl.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1.905,00 kg .....

01.0702 03W v **Bewehrung Matten Beton Wand ü.3,2m: bis 5,7m**

Bewehrung mit Matten.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 820,00 kg .....

01.0702 09 v Brüstungen, Attiken und Parapete (Brüstung) als gesonderter Bauteil aus Beton.  
Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse und die Dicke (cm) angegeben.

01.0702 09E v **Beton Brüstung/Attika/Parapet C25/30 ü.15-25cm**

Nähere Angaben: k.A.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 25,00 m<sup>3</sup> .....

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

01.0702 09S	V	<p><b>Schalung Beton Brüstung/Attika/Parapet</b></p> <p>Schalung, ohne Unterschied der Wanddicke.</p> <p style="margin-left: 100px;">Lohn: .....</p> <p style="margin-left: 100px;">Sonstiges: .....</p> <hr style="width: 100%; margin-left: 100px;"/> <p style="margin-left: 100px;">Preis/EH: .....</p>	235,00 m <sup>2</sup> .....
01.0702 09V	V	<p><b>Bewehrung Stabst.Beton Brüstung/Attika/Parapet</b></p> <p>Bewehrung mit Stabstahl.</p> <p style="margin-left: 100px;">Lohn: .....</p> <p style="margin-left: 100px;">Sonstiges: .....</p> <hr style="width: 100%; margin-left: 100px;"/> <p style="margin-left: 100px;">Preis/EH: .....</p>	1.960,00 kg .....
01.0702 09W	V	<p><b>Bewehrung Matten Beton Brüstung/Attika/Parapet</b></p> <p>Bewehrung mit Matten.</p> <p style="margin-left: 100px;">Lohn: .....</p> <p style="margin-left: 100px;">Sonstiges: .....</p> <hr style="width: 100%; margin-left: 100px;"/> <p style="margin-left: 100px;">Preis/EH: .....</p>	840,00 kg .....
01.0702 40	V	<p>Aufzählung (Az) auf Beton (Wände, Stützen, Balken, Brüstungen, Attiken und Parapete) für besondere Eigenschaften von Beton.</p>	
01.0702 40B	V	<p><b>Az Beton b.C20/25 f.B1</b></p> <p>Für eine Expositionsklasse B1 (C20/25) bei einem Wasserdruck 2 bis 10 m. Betrifft Position(en): alle der ULG0702</p> <p style="margin-left: 100px;">Lohn: .....</p> <p style="margin-left: 100px;">Sonstiges: .....</p> <hr style="width: 100%; margin-left: 100px;"/> <p style="margin-left: 100px;">Preis/EH: .....</p>	35,00 m <sup>3</sup> .....
01.0702 40C	V	<p><b>Az Beton b.C25/30 f.B2</b></p> <p>Für eine Expositionsklasse B2 (C25/30), bei außen liegenden Bauteilen, bei schwach lösendem Angriff. Betrifft Position(en): 0702 01H</p> <p style="margin-left: 100px;">Lohn: .....</p> <p style="margin-left: 100px;">Sonstiges: .....</p> <hr style="width: 100%; margin-left: 100px;"/> <p style="margin-left: 100px;">Preis/EH: .....</p>	20,00 m <sup>3</sup> .....
01.0702 48	V	<p>Öffnungen, Aussparungen (Öffnungen) und Schlitze in Wänden und Balken (Wand/Balken) aus Beton. Im Positionsstichwort ist der Querschnitt (m<sup>2</sup>) angegeben.</p>	
01.0702 48A	V	<p><b>Öffnungen Wand/Balken b.0,1m2</b></p> <p>Öffnungen und Aussparungen.</p> <p style="margin-left: 100px;">Lohn: .....</p> <p style="margin-left: 100px;">Sonstiges: .....</p> <hr style="width: 100%; margin-left: 100px;"/> <p style="margin-left: 100px;">Preis/EH: .....</p>	8,00 Stk .....

Pos. Nr. HPZZVWL t Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

01.0702 48B	V	<p><b>Öffnungen Wand/Balken ü.0,1-0,5m2</b></p> <p>Öffnungen und Aussparungen.</p> <p style="margin-left: 40px;">Lohn: .....</p> <p style="margin-left: 40px;">Sonstiges: .....</p> <hr style="width: 200px; margin-left: 40px;"/> <p style="margin-left: 40px;">Preis/EH: .....</p>	8,00 Stk	.....
-------------	---	--	----------	-------

01.0702 48C	V	<p><b>Schlitz Wand/Balken b.0,05m2</b></p> <p>Schlitze.</p> <p style="margin-left: 40px;">Lohn: .....</p> <p style="margin-left: 40px;">Sonstiges: .....</p> <hr style="width: 200px; margin-left: 40px;"/> <p style="margin-left: 40px;">Preis/EH: .....</p>	10,00 m	.....
-------------	---	---	---------	-------

01.0702 48D	Z	<p><b>Öffnungen Wand/Balken ü.1,5-2,0m2</b></p> <p>Öffnungen und Aussparungen.</p> <p style="margin-left: 40px;">Lohn: .....</p> <p style="margin-left: 40px;">Sonstiges: .....</p> <hr style="width: 200px; margin-left: 40px;"/> <p style="margin-left: 40px;">Preis/EH: .....</p>	3,00 Stk	.....
-------------	---	--	----------	-------

<b>01.0702</b>	V	<b>Summe ULG Wände,Balken u.Stützen</b>		.....
----------------	---	---	--	-------

<b>01.0703</b>	V	<b>ULG Decken</b>		
----------------	---	-------------------	--	--

**1. Zulässige Auflast:**

Die in den Positionen angegebene zulässige Auflast beinhaltet:

- einen Deckenputz
- abgehängte Decken
- eine Fußbodenkonstruktion
- eine Nutzlast
- einen Zuschlag für leichte Trennwände

**2. Podeste:**

Podeste, die als Auflager für Stiegen dienen, sind als Decke zu betrachten.

Zwischenpodeste sind Podeste, die in der Konstruktion der Stiegen(lauf)platte enthalten sind.

**3. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- die Durchdringung der Schalung (z.B. mit Fugenbändern, Bewehrung)

Bei Elementdecken (Halbfertigteile) sind Gitterträger sowie Montage- und Verlegepläne in die Einheitspreise einkalkuliert.

**4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Elementdecken und Stiegen werden nach dem Flächenmaß (Planmaß) abgerechnet.

Abgerechnet wird je Geschoß, gemessen an der Oberseite der Decke oder Stiegenlaufplatte, von Außenkante zu Außenkante.

01.0703 01	V	<p>Decken und Kragplatten (D/Kragpl.) aus Beton mit ebener Untersicht, einschließlich Deckenroste, wenn diese in einem Arbeitsgang mitbetoniert werden können.</p> <p>Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse und die Plattendicke (cm) angegeben.</p> <p>Unterstellungshöhe über Null bis 3,2 m.</p>		
------------	---	---	--	--

01.0703 01C	V	<p><b>Beton C25/30 D/Kragpl.b.25cm b.3,2m</b></p> <p style="margin-left: 40px;">Lohn: .....</p> <p style="margin-left: 40px;">Sonstiges: .....</p> <hr style="width: 200px; margin-left: 40px;"/> <p style="margin-left: 40px;">Preis/EH: .....</p>	195,00 m <sup>3</sup>	.....
-------------	---	---	-----------------------	-------

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

01.0703 01E z **Beton C25/30 D/Kragpl.ü.25-50cm b.3,2m**  
 Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 1,00 m<sup>3</sup> .....

01.0703 01S v **Schalung D/Kragpl.Untersicht b.3,2m**  
 Schalung.  
 Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 955,00 m<sup>2</sup> .....

01.0703 01T v **Rand-Schalung D/Kragpl.Roste b.3,2m**  
 Randschalungen für Kragplatten und Schalungen für Deckenroste.  
 Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 70,00 m<sup>2</sup> .....

01.0703 01U z **Az Schalung D/Kragpl.Untersicht b.3,2m f. Decken ü.25-50cm**  
 Aufzahlung auf Schalung für eine erhöhte Tragfähigkeit der Unterstellung bei Decken über 25 bis 50 cm dick.  
 Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 1,00 m<sup>2</sup> .....

01.0703 01V v **Bewehrung Stabst.D/Kragpl.b.3,2m**  
 Bewehrung mit Stabstahl.  
 Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 14.710,00 kg .....

01.0703 01W v **Bewehrung Matten D/Kragpl.b.3,2m**  
 Bewehrung mit Matten.  
 Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 6.305,00 kg .....

01.0703 02 v Decken und Kragplatten (D/Kragpl.) aus Beton mit ebener Untersicht, einschließlich Deckenroste, wenn diese in einem Arbeitsgang mitbetoniert werden können.  
 Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse, die Plattendicke (cm) und die Unterstellungshöhe (m) angegeben.  
 Unterstellungshöhe über Null bis über 3,2 m.

01.0703 02C v **Beton C25/30 D/Kragpl.b.25cm ü.3,2m: bis 5,7m**

Pos. Nr. HPZZVWL t Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 6,00 m<sup>3</sup> .....

01.0703 02E z **Beton C25/30 D/Kragpl.ü.25-50cm ü.3,2m: bis 5,7m**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 115,00 m<sup>3</sup> .....

01.0703 02S v **Schalung D/Kragpl.Untersicht ü.3,2m: bis 5,7m**

Schalung.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 310,00 m<sup>2</sup> .....

01.0703 02T v **Rand-Schalung D/Kragpl.Roste ü.3,2m: bis 5,7m**

Randschalungen für Kragplatten und Schalungen für Deckenroste.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 35,00 m<sup>2</sup> .....

01.0703 02U z **Az Schalung D/Kragpl.Roste ü.3,2m b. 5,7m f.Decken ü.25-50cm**

Aufzahlung auf Schalung für eine erhöhte Tragfähigkeit der Unterstellung bei Decken über 25 bis 50 cm dick.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 280,00 m<sup>2</sup> .....

01.0703 02V v **Bewehrung Stabst.D/Kragpl.ü.3,2m: bis 5,7m**

Bewehrung mit Stabstahl.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 11.440,00 kg .....

01.0703 02W v **Bewehrung Matten D/Kragpl.ü.3,2m: bis 5,7m**

Bewehrung mit Matten.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 4.905,00 kg .....

01.0703 26 v Treppenlauf- und Zwischenpodestplatten (Treppen) aus Beton, einschließlich gerader oder spitzer Stufenkerne.  
Im Positionsstichwort ist die Dicke (cm) der Platte, bei Beton die Festigkeitsklasse und die



Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Unterstellungshöhe (m) angegeben. Unterstellungshöhe über Null bis über 3,2 m.			
01.0703 26C	V	<b>Beton Treppen b.20cm C25/30 ü.3,2m: bis 5,7m</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		7,00 m <sup>3</sup>	.....
01.0703 26S	V	<b>Schalung Treppen gerade+Wangen ü.3,2m: bis 5,7m</b>			
		Schalung gerade + Wangen.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		10,00 m <sup>2</sup>	.....
01.0703 26V	V	<b>Bewehrung Stabst.Treppen ü.3,2m: bis 5,7m</b>			
		Bewehrung mit Stabstahl.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		485,00 kg	.....
01.0703 26W	V	<b>Bewehrung Matte Treppen ü.3,2m: bis 5,7m</b>			
		Bewehrung mit Matten.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		210,00 kg	.....
01.0703 48	V	Öffnungen, Aussparungen (Öffnungen) und Schlitze in Decken, Treppen und Rampen aus Beton. Im Positionsstichwort ist der Querschnitt (m <sup>2</sup> ) angegeben.			
01.0703 48A	V	<b>Öffnungen Decken/Treppen/Rampen b.0,1m2</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		35,00 Stk	.....
01.0703 48B	V	<b>Öffnungen Decken/Treppen/Rampen ü.0,1-0,5m2</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		5,00 Stk	.....
01.0703 48C	Z	<b>Öffnungen Decken/Treppen/Rampen ü.0,5-1,0m2</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		4,00 Stk	.....

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
01.0703 48D	Z	<b>Öffnungen Decken/Treppen/Rampen ü.1,0-1,5m2</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		4,00 Stk	.....
01.0703 48E	Z	<b>Öffnungen Decken/Treppen/Rampen ü.1,5-2,0m2</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		4,00 Stk	.....
<b>01.0703</b>	V	<b>Summe ULG Decken</b>			.....
<b>01.0708</b>	V	<b>ULG Schächte, Kollektoren, spezielle Konstruktionen</b>			
01.0708 51	V	Wände aus Beton für Lift- und Lüftungsschächte. Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse und die Dicke (cm) angegeben.			
01.0708 51E	V	<b>Beton Wand f.Schächte ü.20-30cm C25/30</b>  Lichte Schachtabmessungen innen: 169cm (Länge) x 166cm (Breite) x 1,03cm (Höhe)			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		1,06 m <sup>3</sup>	.....
01.0708 51G	V	<b>Schalung Betonwand f.Schächte</b>  Schalung, ohne Unterschied der Wanddicke. Betrifft Position(en): 070851E			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		4,83 m <sup>2</sup>	.....
01.0708 51H	V	<b>Spreiz-Schalung Betonwand f.Schächte</b>  Einseitige Spreiz-Schalung, ohne Unterschied der Wanddicke. Betrifft Position(en): 070851E			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		4,83 m <sup>2</sup>	.....
01.0708 51I	V	<b>Bewehrung Stabst.Betonwand f.Schächte</b>  Bewehrung mit Stabstahl, ohne Unterschied der Schachthöhe.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		89,04 kg	.....
01.0708 51J	V	<b>Bewehrung Matten Betonwand f.Schächte</b>			

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-----------	------	----------	----------	---------------

Bewehrung mit Matten, ohne Unterschied der Schachthöhe.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 38,16 kg .....

**01.0708 v Summe ULG Schächte, Kollektoren, spezielle Konstruktionen** .....

**01.0711 v ULG Einbauteile** .....

**Einkalkulierte Leistungen:**

Leistungen sind ohne Unterschied der Höhe beschrieben und ausgeführt.  
Erschwernisse (z.B. Gerüstmehrkosten) sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

01.0711 25 v Überschubrohre in Schalungen von Wänden, Stützen und Balken.

**01.0711 25A v Überschubrohre in Schalungen Wand/Stütze/Balken D25cm**

Bis Außendurchmesser D = 25 cm, Länge bis 60 cm.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 3,00 Stk .....

01.0711 41 v Lager aus Elastomer bei Stahlbetontreppenlauf- und Zwischenpodestplatten, einschließlich Vorbereiten des Auflagers.

**01.0711 41A v Elastomer Lager/Streifenlager bei Treppenlauf/Podestplatten**

Streifenförmig, ohne Unterschied des Querschnittes.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 40,00 m .....

**01.0711 41C Z Elastomer Lager/Z-förmig bei Treppenlauf/Podestplatten**

Z-förmig, ohne Unterschied des Querschnittes.

Beispielhaftes Erzeugnis: Schröck Tronsole Typ F oder gleichwertig

Kriterien der Gleichwertigkeit: Aus PE-Schaum, selbstklebend, Clipscharnier, bewerteter Norm-Trittschallpegel Ln,w = 35 dB

Angebotenes Produkt: \_\_\_\_

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 2,50 m .....

**01.0711 41D Z Elastomer Lager/Streifenf.+Dorn b. Treppenlauf/Podestplatten**

Streifenförmig inklusive Lagesicherungsdorn, ohne Unterschied des Querschnittes.

Beispielhaftes Erzeugnis: Schröck Tronsole Typ B mit Typ D oder gleichwertig

Kriterien der Gleichwertigkeit: Aus PE-Schaum, selbstklebend, Clipscharnier, bewerteter Norm-Trittschallpegel Ln,w = 35 dB, Dorn aus Edelstahl mit Elastomerkappe

Angebotenes Produkt: \_\_\_\_

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 2,50 m .....

01.0711 53 Z Liefern und versetzen eines Rohrdurchführungssystems RDS-Lamellenrohren aus Polypropylen, dicht gegen drückendes Wasser bis 10 m WS, für Betonbauteile ohne Unterschied des Bauteiles und ob zum Einbetonieren oder zum nachträglichen Einbau.  
Federelement zur Aufnahme von Schalungstoleranzen, horizontaler/vertikaler( h/v) bzw. nachträglicher Einbau (nachtr.Einbau) möglich.  
Durchführung von Kanalrohr mit Fließgefälle bis 2 %

Im Positionsstichwort die Größe angeben.

01.0711 53A Z **RDS Lamellenrohr DN 100**

Lamellenrohr DN 100  
geeignet zur Aufnahme von Mediumrohren von 8 bis 63 mm  
Baulänge b. 300 mm

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

01.0711 53B Z **RDS Lamellenrohr DN 150**

Lamellenrohr DN 150  
geeignet zur Aufnahme von Mediumrohren von 25 bis 90 mm  
Baulänge b. 300 mm

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 3,00 Stk .....

01.0711 53C Z **RDS Lamellenrohr DN 200**

Lamellenrohr DN 200  
geeignet zur Aufnahme von Mediumrohren von 50 bis 160 mm  
Baulänge b. 300 mm

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 3,00 Stk .....

01.0711 53D Z **RDS Lamellenrohr DN 300**

Lamellenrohr DN 300  
geeignet zur Aufnahme von Mediumrohren von 160 bis 250 mm  
Baulänge 300 mm

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

01.0711 54 Z Liefern und Versetzen eines Dichtelements passend zum Lamellenrohr, aufklappbare Kunststoffquetschflansche für die Aufnahme bereits eingezogener Leitungen, Dichtungsgummi aus NBR dicht gegen Sickerwasser bzw. drückendes Wasser bis 3m WS bzw. 10 m WS (zwei Elemente).  
Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser des Lamellenrohres angegeben.

01.0711 54A Z **RDS Dichtelement DN 100 ED**

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	----------	---------------

Als Einfachdurchführung (ED) ohne Unterschied des Rohrdurchmessers oder als Blindelement.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

01.0711 54B z **RDS Dichtelement DN 100 MD**

Als Mehrfachdurchführung (MD) ohne Unterschied der Anzahl der Durchführungen.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

01.0711 54C z **RDS Dichtelement DN 150 ED**

Als Einfachdurchführung (ED) ohne Unterschied des Rohrdurchmessers oder als Blindelement.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

01.0711 54D z **RDS Dichtelement DN 150 MD**

Als Mehrfachdurchführung (MD) ohne Unterschied der Anzahl der Durchführungen.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

01.0711 54E z **RDS Dichtelement DN 200 ED**

Als Einfachdurchführung (ED) ohne Unterschied des Rohrdurchmessers oder als Blindelement.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 3,00 Stk .....

01.0711 54F z **RDS Dichtelement DN 300 ED**

Als Einfachdurchführung (ED) ohne Unterschied des Rohrdurchmessers oder als Blindelement.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

01.0711 55 z Überströmelemente, vom AG beigestellt, in Schalungen von Wandkonstruktionen montieren.

01.0711 55A z **Montieren Überströmelemente AG T-förmig**

Überströmelement: Trox CFE-Z-PP  
Größe: 500 bis 1.000 x 290 bis 440 mm

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	----------	---------------

			Preis/EH: .....	18,00 Stk	.....
--	--	--	-----------------	-----------	-------

01.0711 55B z **Montieren Überströmelemente AG Z-förmig**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

**01.0711 v Summe ULG Einbauteile**

**01.0721 v ULG Fugen**

**Einkalkulierte Leistungen:**

Leistungen sind ohne Unterschied der Höhe beschrieben und ausgeführt.  
Erschwernisse (z.B. Gerüstmehrkosten) sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

01.0721 02 v Kraftschlüssiger Anschluss des Unterfangungsfundamentes an das vorhandene Fundament.  
Abgerechnet wird die Anschlussfläche.

01.0721 02A v **Kraftschlüssiger Anschluss Unterfangung-Fundament**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 12,00 m<sup>2</sup> .....

01.0721 03 v Arbeitsfugenbänder (innenliegend oder außenliegend) im Zuge der Betonarbeiten von Fundament-,  
Sohlen- und Bodenkonstruktionen.  
Die jeweils angegebene Breite gilt +/- 2 cm.  
Im Positionsstichwort ist die Breite (cm) angegeben.

01.0721 03B v **Arbeitsfugenbänder Fund.-/Sohlen-/Bodenkonstr.25cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 75,00 m .....

01.0721 04 v Aufzählung (Az) auf Arbeitsfugenbänder (AFB) ohne Unterschied der Verlegeart im Zuge der  
Betonarbeiten von Fundament-, Sohlen- und Bodenkonstruktionen.  
Die jeweils angegebene Breite gilt +/- 2 cm.  
Im Positionsstichwort ist die Breite (cm) angegeben.

01.0721 04B v **Az f.AFB armiert Fund.-/Sohlen-/Bodenkonstr.25cm**

Für armierte Fugenbänder.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 75,00 m .....

01.0721 08 v Aufzählung (Az) auf Fugenbänder bei Betonarbeiten bei Fundament-, Sohlen und  
Bodenkonstruktionen.

01.0721 08A v **Az Fugenband Fund.-/Sohlen-/Bodenkonstr.f.Formstücke**

Für Formstücke (z.B. Kreuzungen, Abzweigungen).

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	----------	---------------

			Preis/EH:	8,00 Stk	.....
01.0721 23	V	Arbeitsfugenbänder (innenliegend oder außenliegend) im Zuge der Betonarbeiten von Wänden, Stützen und Balken. Die jeweils angegebene Breite gilt +/- 2 cm. Im Positionsstichwort ist die Breite (cm) angegeben.			
01.0721 23B	V	<b>Arbeitsfugenbänder Wand/Stütze/Balken 25cm</b>			
			Lohn:	.....	
			Sonstiges:	.....	
			Preis/EH:	55,00 m	.....
01.0721 24	V	Aufzahlung (Az) auf Arbeitsfugenbänder (AFB) im Zuge der Betonarbeiten von Wänden, Stützen und Balken. Die jeweils angegebene Breite gilt +/- 2 cm. Im Positionsstichwort ist die Breite (cm) angegeben.			
01.0721 24B	V	<b>Az f.AFB armiert Wand/Stütze/Balken 25cm</b>			
		Für armierte Fugenbänder.			
			Lohn:	.....	
			Sonstiges:	.....	
			Preis/EH:	55,00 m	.....
01.0721 28	V	Aufzahlung (Az) auf Fugenbänder bei Betonarbeiten bei Wänden, Stützen oder Balken.			
01.0721 28A	V	<b>Az Fugenband Wand/Stütze/Balken f.Formstücke</b>			
		Für Formstücke (z.B. Kreuzungen, Abzweigungen).			
			Lohn:	.....	
			Sonstiges:	.....	
			Preis/EH:	4,00 Stk	.....
01.0721 33	V	Arbeitsfugenbänder (innenliegend oder außenliegend) im Zuge der Betonarbeiten von Decken. Die jeweils angegebene Breite gilt +/- 2 cm. Im Positionsstichwort ist die Breite (cm) angegeben.			
01.0721 33B	V	<b>Arbeitsfugenbänder Decken 25cm</b>			
			Lohn:	.....	
			Sonstiges:	.....	
			Preis/EH:	55,00 m	.....
01.0721 34	V	Aufzahlung (Az) auf Arbeitsfugenbänder (AFB) im Zuge der Betonarbeiten von Decken. Die jeweils angegebene Breite gilt +/- 2 cm. Im Positionsstichwort ist die Breite (cm) angegeben.			
01.0721 34B	V	<b>Az f.AFB armiert Decken 25cm</b>			
		Für armierte Fugenbänder.			
			Lohn:	.....	
			Sonstiges:	.....	
			Preis/EH:	55,00 m	.....

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
01.0721 38	V	Aufzahlung (Az) auf Fugenbänder bei Betonarbeiten bei Decken.			
01.0721 38A	V	<b>Az Fugenband Decken f.Formstücke</b> Für Formstücke (z.B. Kreuzungen, Abzweigungen).			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		4,00 Stk	.....
<b>01.0721</b>	V	<b>Summe ULG Fugen</b>			.....
<b>01.0781</b>	V	<b>ULG Instandsetzungsarbeiten</b>			
01.0781 01	V	Aufzahlungen (Az) für Erschwernisse für Arbeiten an bestehenden Baukörpern bei Instandsetzungsarbeiten (z.B. Umbauten, Sanierungen).			
01.0781 01X	Z	<b>Az f.Erschwernisse bei Instandsetzungsarbeiten pauschal</b> Aufzahlung für sämtliche Erschwernisse bei Instandsetzungsarbeiten im Bereich des neuen Eingangs (Foyer), des alten Eingangs (ehemaliger Windfang), der ehemaligen Außenwand des Zubaus (bei Achse 7) und der neuen Anlieferung Post (neben Garagen). Für den Beton, ohne Unterschied der Betongüte, die Schalung, ohne Unterschied der Art der Schalung und der Bewehrung, ohne Unterschied ob Stabstahl oder Matten.  Abgerechnet als eine Pauschale für alle Instandsetzungsarbeiten.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		1,00 PA	.....
<b>01.0781</b>	V	<b>Summe ULG Instandsetzungsarbeiten</b>			.....
<b>01.07</b>		<b>Summe LG Beton-u.Stahlbetonarbeiten</b>			.....



**01.08 LG Mauerarbeiten**

Version 022 (2021-12)  
 Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Kategorie I für tragende Wände:**

Für tragende Wände werden Ziegel und Steine der Kategorie I gemäß Norm (ohne Angaben von Festigkeitsklassen) verwendet.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

2.1 Anforderungen:

Alle Wände, Wandelemente und Pfeiler sind aus verputz- und einstemmafähigen Material ohne besondere Anforderungen an den Brandschutz ausgeführt.

Das Ausfachen von Stahlbetonskelettbauten wird mit den Positionen Mauerwerk abgerechnet.

2.2 Gerüste:

Gerüste sind für die angegebene Höhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse, in die Einheitspreise einkalkuliert.

2.3 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- waagrechte und lotrechte Schnitte von Ziegeln und Steinen, wenn der geplante Wandabschluss nicht mit passenden Ziegel- oder Steinformaten erreicht wird
- Ausführungen von Ecken oder Leibungen mit Formziegeln oder Formsteinen, die der Hersteller der verwendeten Ziegel- oder Steinart erzeugt

**3. Höhen:**

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m: "Ausschreiberlücke") andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberen Abschluss, abgegrenzt. Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

Höhen von lotrechten Bauteilen aus Beton werden je Geschoß von der Aufstandsfläche bis zur Oberkante des Bauteiles gemessen.

**01.0801 ULG Mauerwerk aus Normalformat (NF) -Steinen**

01.0801 01 Mauerwerk (Mwk.) aus Mauerziegeln, voll oder gelocht, Normalformat (NF).  
 Bauteilhöhe von Null bis 3,2 m.

01.0801 01A **NF Ziegel-Mwk.b.3,2m**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 6,00 m<sup>3</sup> .....

**01.0801 Summe ULG Mauerwerk aus Normalformat (NF) -Steinen** .....

**01.0802 ULG Mauerwerk aus Hochlochziegeln (HLZ)**

**Schalldämmmaß:**

Die Prüfung des bewerteten Schalldämmmaßes RW erfolgt mit beidseitig verputzten Wänden.

In den Positionen ist nur die Dicke des Mauerwerks angegeben.

Putz ist in eigenen Positionen beschrieben.

01.0802 01 Mauerwerk aus Hochlochziegeln (HLZ-Mwk.), für tragende Wände ohne besondere Anforderungen.  
 Im Positionsstichwort ist die Dicke des Mauerwerks angegeben.  
 Bauteilhöhe von Null bis 3,2 m.

01.0802 01C **25cm HLZ-Mwk.b.3,2m**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 15,00 m<sup>2</sup> .....

Pos. Nr. HPZZVWL t Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

01.0802 02 Mauerwerk aus Hochlochziegeln (HLZ-Mwk.), für tragende Wände ohne besondere Anforderungen. Im Positionsstichwort sind die Dicke des Mauerwerks und die Gesamthöhe angegeben. Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m.

01.0802 02C **25cm HLZ-Mwk.ü.3,2m: bis 5,7m**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 68,00 m<sup>2</sup> .....

01.0802 71 Aufzählung (Az) auf Mauerwerk aus Hochlochziegeln, ohne Unterschied der Bauteilhöhe.

01.0802 71B **Az Hochlochziegeln f.schrägen Abschluss**

Für das Ausbilden eines schrägen Abschlusses (z.B. bei Giebelwänden). Abgerechnet wird das Flächenmaß (schräge Länge x Mauerdicke).

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 2,00 m<sup>2</sup> .....

**01.0802 Summe ULG Mauerwerk aus Hochlochziegeln (HLZ)** .....

**01.0806 ULG Zwischenwände (nicht tragende Wände)**

**1. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Auflegen einer Unterlage unter Zwischenwänden in der Breite der verputzten Wand, nach Wahl des Auftragnehmers (z.B. bituminierte Weichfaserplatten, Bitukorkstreifen)
- Aufkleben von Dämmstreifen, nach Wahl des Auftragnehmers, über Zwischenwänden beim Deckenanschluss, in der Breite der Wanddicke
- Ausbilden eines Abschlusses mit geschnittenen Ziegeln oder Steinen

**2. Schalldämmmaß:**

Die Prüfung des bewerteten Schalldämmmaßes RW erfolgt mit beidseitig verputzten Wänden.

In den Positionen ist nur die Dicke des Mauerwerks angegeben.

Putz ist in eigenen Positionen beschrieben.

**3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Überlagen in Zwischenwänden werden nur dann in Rechnung gestellt, wenn Zargen oder Stöcke bis zu einer lichten Breite von 1 m nicht gleichzeitig beim Mauern versetzt werden.

In den Einheitspreis ist eine etwaige Systembewehrung einkalkuliert.

01.0806 11 Zwischenwände (Zw) aus keramischen Zwischenwandziegeln (keram.Ziegel) (nicht tragende Wände). Im Positionsstichwort ist die Dicke des Mauerwerks angegeben. Bauteilhöhe von Null bis 3,2 m.

01.0806 11C **10cm Zw-keram.Ziegel b.3,2m**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 9,00 m<sup>2</sup> .....

**01.0806 Summe ULG Zwischenwände (nicht tragende Wände)** .....

**01.0821 ULG Mauerwerk Sonstiges**

01.0821 01 Aufzählung (Az) auf Mauerwerk für Fertigteil (Ft) -Überlagen über Öffnungen und Nischen bis zu einer Rohbaulichte von 2,5 m, passend zu dem ausgeschriebenen Mauerwerk, einschließlich des etwaigen Ausbildens eines Anschlages, ohne Aufbeton und zusätzliche Stahleinlagen, ohne Unterschied der Einbauhöhe. Abgerechnet wird die jeweilige Rohbaulichte, zusätzlich 2 x 15 cm für die Auflager. Im Positionsstichwort ist die Dicke des Mauerwerks angegeben.

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

01.0821 01A	<b>Az Ft-Überlagen b.15cm</b>		
	Lohn: .....		
	Sonstiges: .....		
	Preis/EH: .....	2,00 m	.....

01.0821 01C	<b>Az Ft-Überlagen ü.20-25cm</b>		
	Lohn: .....		
	Sonstiges: .....		
	Preis/EH: .....	5,00 m	.....

**01.0821 Summe ULG Mauerwerk Sonstiges** .....

**01.08 Summe LG Mauerarbeiten** .....

**01.09 LG Versetzarbeiten**

Version 022 (2021-12)  
Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Wandkonstruktion:**

Auf die Erfordernisse der umgebenden Wandkonstruktion wird geachtet.  
Alle Versetzarbeiten werden so durchgeführt, dass Beeinträchtigungen der Schall- und Wärmedämmung durch Beschädigungen an bestehenden Bauteilen nicht eintreten.  
Auf etwaige Mängel an den umschließenden Bauteilen wird der Auftraggeber vor Ausführung der Versetzarbeiten nachweislich hingewiesen.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Arbeitsgerüste für die angegebene Arbeitshöhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse
- Distanzhalter bei Zargen oder Stöcken mit Zementmörtel untermauern
- Einlegen von mindestens 1 cm dicken Dämmstreifen zwischen Türstöcken, Zargen oder Türrahmen und der Rohdecke

**3. Arbeitshöhen:**

Sind keine Arbeitshöhen angegeben, gilt eine Arbeitshöhe bis 3,2 m.

**01.0901 ULG Brandschutz-Türelemente liefern+versetzen**

Im Folgenden ist das Liefern und Versetzen von Brandschutz-Türelementen beschrieben.

**1. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

Das Versetzen von Türelementen mit Feuerschutz erfolgt nach den vom Hersteller beigegebenen Einbauanleitungen oder Verarbeitungsrichtlinien.

Es werden nur dem System zugehörige Bauteile und Materialien verwendet, geprüft gemäß NORM im Element mit Stahlzarge.

**2. Standardausführung:**

Ein Brandschutztürelement/Luke (die Feuerwiderstandsklasse ist in den Positionen beschrieben) ist selbstschließend (-C) mittels Federband und besteht aus:

- einer Z-Profilzarge aus 2 mm sendzimiervertinktem Stahlblech, 4-seitig umlaufend mit entfernbarer Wechselschwelle, einbrenngründert
- einem Türblatt, zweischalig, aus sendzimiervertinktem Stahlblech, Füllung aus geprüfter Mineralwolle, mit 2-seitigem Dünnpfalz, links/rechts Ausführung, einbrenngründert
- Dichtungsnut oder Dichtungseinlage
- Wechselschloss für Profilzylinder
- feuerhemmende (FH) U-Form Drückergarnitur aus Stahl mit Kurzschild
- 2 Bänder (1 Feder- und 1 höhenverstellbares Konstruktionsband)

01.0901 05 Brandschutztürelement der Feuerwiderstandsklasse EI2 30-C bestehend aus einem 1 flügeligen Türblatt, Z-Profilzarge und Beschlägen, für Mauermontage gerichtet. Im Positionstichwort ist die

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-----------	------	----------	----------	---------------

Stocklichte angegeben.

01.0901 05A		<b>Brandschutztürelement EI2 30-C b.900x2000mm</b>			
		Stocklichte, nach Wahl des Auftraggebers, 800 x 1850 mm bis 900 x 2000 mm.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		4,00 Stk	.....

01.0901 05B		<b>Brandschutztürelement EI2 30-C b.1200x2000mm</b>			
		Stocklichte, nach Wahl des Auftraggebers, 1000 bis 1200 x 2000 mm.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		5,00 Stk	.....

01.0901 05C	Z	<b>Brandschutztürelement EI2 30-C b.1400x2000mm</b>			
		Stocklichte, nach Wahl des Auftraggebers, 1200 bis 1400 x 2000 mm.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		1,00 Stk	.....

01.0901 05D	Z	<b>Brandschutztürelement EI2 30-C S200 b.900x2000mm</b>			
		Stocklichte, nach Wahl des Auftraggebers, 800 x 1850 mm bis 900 x 2000 mm.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		4,00 Stk	.....

01.0901 05E	Z	<b>Brandschutztürelement EI2 30-C S200 b.1200x2000mm</b>			
		Stocklichte, nach Wahl des Auftraggebers, 1000 bis 1200 x 2000 mm.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		2,00 Stk	.....

01.0901 23		Aufzahlung (Az) auf Brandschutztürelemente für eine Umfassungszarge (U-Zarge) aus sendzimiervertinktem Stahlblech, Bodeneinstand 60 mm, einbrenngrundiert, mit Dichtungsnut (Dichtungseinlage wird gesondert übergeben), in die Schalung versetzt oder einbetoniert. Stocklichte 800/900/1000 x 2000 mm. Im Positionsstichwort ist die Profilbreite angegeben.			
------------	--	--	--	--	--

01.0901 23C		<b>Az f.U-Zarge 300mm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		5,00 Stk	.....

01.0901 24	Z	Aufzahlung (Az) auf Brandschutztürelemente für eine zweigeteilte Umfassungszarge (U-Zarge) aus sendzimiervertinktem Stahlblech für den nachträglichen Einbau, Bodeneinstand 60 mm, einbrenngrundiert, mit Dichtungsnut (Dichtungseinlage wird gesondert übergeben).			
------------	---	---	--	--	--

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-----------	------	----------	----------	---------------

Stocklichte 800/900/1000 x 2000 mm.  
Im Positionsstichwort ist die Profilbreite angegeben.

01.0901 24A	Z	<b>Az f.U-Zarge 2-teilig 200mm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		6,00 Stk	.....

01.0901 24B	Z	<b>Az f.U-Zarge 2-teilig 250mm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		3,00 Stk	.....

01.0901 24C	Z	<b>Az f.U-Zarge 2-teilig 350mm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		2,00 Stk	.....

**01.0901 Summe ULG Brandschutz-Türelemente liefern+versetzen** .....

**01.0921 ULG Sonstiges liefern+versetzen** .....

Im Folgenden ist das Liefern und Versetzen von Bauteilen beschrieben.

01.0921 03	Z	Beton-U-Lichtschachtsystem als Fertigteil aus hochwertigem Qualitätsbeton (C30/C37, mit Falz innen und Eckaussteifungen. Helle glatte Oberfläche. Materialstärke mind. 8cm. Mit Boden und integriertem Entwässerungsanschluss DN 100. Mit Rückstausperre, Schmutzsieb und Geruchsverschluss. Inkl. Abdeckrost und Befestigungswinkel und -material für Dämmstärke von 0 -18cm. Alle Maße sind Innenmaße (lichte Maße).			
		Material: Qualitätsbeton (C30/C37) Farbe: Hellgrau Ausführung: mit Boden Abdeckrost: feuerverzinkter Gitterrost 30/10 befahrbar Entwässerung: Rückstausicherung MEASTOP PRO Ø 100mm			

Eventuell erforderliches Streifenfundament in gesonderter Position beschrieben.

Komplettes Lichtschachtelement liefern und montieren.

01.0921 03C	Z	<b>Betonlichtschacht U-förmig m.Boden 205x80x150</b>			
		Beispielhaftes Erzeugnis: MEAVECTOR Standard, 205cm x 80cm, Höhe 150cm oder gleichwertig			
		Kriterien der Gleichwertigkeit: Abmessungen 205/80/150 cm, Gitterrost 30/10 PKW-befahrbar, Entwässerungsanschluss mit Rückstausperre und GV			
		Angebotenes Produkt: ____			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		1,00 Stk	.....

01.0921 03D	Z	<b>Betonlichtschacht U-förmig m.Boden 125x80x140</b>			
-------------	---	--	--	--	--

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-----------	------	----------	----------	---------------

Beispielhaftes Erzeugnis: MEAVECTOR Standard, 125cm x 80cm, Höhe 140cm oder gleichwertig

Kriterien der Gleichwertigkeit: Abmessungen 125/80/140 cm, Gitterrost 30/10 PKW-befahrbar, Entwässerungsanschluss mit Rückstausperre und GV

Angebotenes Produkt: \_\_\_\_

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

01.0921 03E z **Az Gitterroste Edestahl 205x80cm**

Aufzahlung auf die Gitterroste der Position 0921.03CZ für eine Ausführung in Edelstahl.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

01.0921 03F z **Az Gitterroste Edestahl 125x80cm**

Aufzahlung auf die Gitterroste der Position 0921.03DZ für eine Ausführung in Edelstahl.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

01.0921 11 Auflager aus Beton herstellen, Festigkeitsklasse C20/25, einschließlich Schalung. Im Positionsstichwort sind die Abmessungen angegeben  
Trägeroberkante bis 3,2 m.

01.0921 11A **Auflager 30x50x10 b.3,2m**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 20,00 Stk .....

01.0921 21 Stahlträger liefern und versetzen, mit einfachem Rostschutzanstrich, mit oder ohne Stahlplatten, als Auflagerverstärkung auf fertigen Auflagern. Im Positionsstichwort ist die Einzelmasse angegeben.  
Trägeroberkante bis 3,2 m.

01.0921 21A **Stahlträger b.100kg b.3,2m**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 500,00 kg .....

01.0921 21B **Stahlträger ü.100-200kg b.3,2m**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1.000,00 kg .....

**01.0921 Summe ULG Sonstiges liefern+versetzen** .....

**01.0922 ULG Sonstiges nur versetzen**

Im Folgenden ist nur das Versetzen von vom AG beigestellten Bauteilen beschrieben.

01.0922 01 Fußabstreifgitter, im Freien (außen) im Zuge der Betonierungsarbeiten nur versetzen, einschließlich Ausbilden einer Mulde mit fein verriebener Oberfläche und eines Ablaufes durch Einlegen eines Kunststoffrohres, Durchmesser mindestens 30 mm. Im Positionsstichwort ist das Flächenmaß der Rahmenlichte angegeben.

01.0922 01B **Fußabstreiferg.außen versetzen ü.0,5-1m2**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

01.0922 01C z **Fußabstreiferg.außen versetzen ü.2,0-2,5m2**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

01.0922 02 Winkelrahmen aus feuerverzinktem Stahl versetzen.  
 • rechteckig  
 Befestigungslaschen sind in den Einheitspreis einkalkuliert.

01.0922 02B z **Winkelrahmen versetzen 2500x2050mm**

Abmessungen/Winkel: ca. 30 x 30 mm  
 Abmessungen Rahmenlichte: 2.500 x 2.050mm

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

01.0922 02C z **Winkelrahmen versetzen 2300x1000mm**

Abmessungen/Winkel: ca. 30 x 30 mm  
 Abmessungen Rahmenlichte: 2.300 x 1.000mm

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

01.0922 02D z **Winkelrahmen versetzen 2000x1000mm**

Abmessungen/Winkel: ca. 30 x 30 mm  
 Abmessungen Rahmenlichte: 2.000 x 1.000mm

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

01.0922 02E z **Winkelrahmen versetzen 1500x1200mm**

Abmessungen/Winkel: ca. 30 x 30 mm  
 Abmessungen Rahmenlichte: 1.500 x 1.200mm

Pos. Nr. HPZZVWL t Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

01.0922 02F z **Winkelrahmen versetzen 1200x650mm**

Abmessungen/Winkel: ca. 30 x 30 mm  
 Abmessungen Rahmenlichte: 1.200 x 650mm

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

01.0922 21 Lüftungsgitter, Revisionstürchen und dergleichen (Gittertürchen) nur versetzen. Im Positionsstichwort sind die Abmessungen angegeben.

01.0922 21A **Gitter-Türchen versetzen b.20x20cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 5,00 Stk .....

01.0922 21B **Gitter-Türchen versetzen b.40x40cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 5,00 Stk .....

01.0922 62 Tafeln (z.B. Hinweistafeln), vom Auftraggeber beige stellt, mit Dübeln und nicht rostenden Schrauben versetzen.

01.0922 62A **Tafeln versetzen b.0,25m2 b.3,2m**

Größe bis 0,25 m2.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 10,00 Stk .....

**01.0922 Summe ULG Sonstiges nur versetzen**

**01.0931 ULG Trennschichten**

Im Folgenden ist das Liefern und Einbauen von Trennschichten beschrieben.

01.0931 42 z Trennfugen-Dämmplatten aus verdichteter Steinwolle zwischen Mauerwerks- und Ortbetonteilen, liefern und verlegen/versetzen, mit Anforderungen an Wärme- bzw. Brandschutz. Im Positionsstichwort ist das Material, der Lamdawert W/(mK), und die Dämmstoffdicke DD (cm) angegeben.

01.0931 42A z **Trennschicht MW-WLS 0,035W/(mK) DD 5 cm**

Aus nicht brennbaren , Baustoffklasse A1.

Beispielhaftes Erzeugnis: Knauf Trennfugen-Dämmplatte HW-O oder gleichwertig

Kriterien der Gleichwertigkeit: λ= 0,035 W/mK, Brandverhalten A1, verdichtete Steinwolle



Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-----------	------	----------	----------	---------------

Angebotenes Produkt: \_\_\_\_

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 165,00 m<sup>2</sup> .....

01.0931 42B z **Trennschicht MW-WLS 0,035W/(mK) DD 16 cm**

Aus nicht brennbaren , Baustoffklasse A1.

Beispielhaftes Erzeugnis: Knauf Trennfugen-Dämmplatte HW-O oder gleichwertig

Kriterien der Gleichwertigkeit: λ= 0,035 W/mK, Brandverhalten A1, verdichtete Steinwolle

Angebotenes Produkt: \_\_\_\_

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 40,00 m<sup>2</sup> .....

01.0931 42C z **Trennschicht MW-WLS 0,035W/(mK) DD 20 cm**

Aus nicht brennbaren , Baustoffklasse A1.

Beispielhaftes Erzeugnis: Knauf Trennfugen-Dämmplatte HW-O oder gleichwertig

Kriterien der Gleichwertigkeit: λ= 0,035 W/mK, Brandverhalten A1, verdichtete Steinwolle

Angebotenes Produkt: \_\_\_\_

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 25,00 m<sup>2</sup> .....

**01.0931 Summe ULG Trennschichten** .....

**01.0932 z ULG Dämmschichten**

01.0932 01 z Direkte Bekleidung mit Holzwolle Zweischicht-Dämmplatten (WW-MW) zur Wärmedämmung und Schallabsorption.

Holzwolle Zweischicht-Dämmplatte aus mineralisch gebundener nichtbrennbarer Holzwolle-Deckschicht 10 mm dick und einem Dämmkern aus Steinwolle gemäß ÖNORM EN 13168.

Format 1000 x 600 mm, Kanten allseitig gefast.

Sichtseite weiß eingefärbt. Direkte Befestigung mit Betonschrauben BTW, 4 Stück pro Platte, Schraubenlänge in Abhängigkeit der Plattendicke, ohne Unterschied ob auf Decken oder Wänden.

Brandverhalten nach EN 13501-1 A2-s1, d0

01.0932 01A z **Dir.Bekleidung WW-MW 200 mm, A2-s1, d0**

RD=5,65 m2K/W

Plattendicke 200 mm

Beispielhaftes Erzeugnis: Tektalan A2 SmartTec, weiß oder gleichwertig

Kriterien der Gleichwertigkeit: Brandverhalten A2-s1, d0, RD=5,65 m2K/W, direkte Befestigung auf Wänden und Decken

Angebotenes Produkt: \_\_\_\_

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-----------	------	----------	----------	---------------

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 46,00 m<sup>2</sup> .....

01.0932 01B z **Az Dir.Bekleidung WW-MW, A2-s1, d0 f. Farbe werkseitig**

Aufzahlung auf direkte Bekleidung mit Holzwolle Zweischicht-Dämmplatten für eine werkseitige Einfärbung in Farbe nach Wahl des Architekten aus der Kollektion des Herstellers (mind. 24 Farben).

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 46,00 m<sup>2</sup> .....

**01.0932 z Summe ULG Dämmschichten**

**01.09 Summe LG Versetzarbeiten**

**01.10 LG Putz**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Begriffe:**

In der Folge wird für lotrechte oder für bis 20 Prozent geneigte Flächen in Innenräumen der Begriff Wand verwendet, für Untersichten, ohne Unterschied, ob waagrecht oder geneigt (z.B. bei Stiegen- und Treppenläufen), der Begriff Decke.

Für verputzte Flächen an Gebäudeaußenseiten, einschließlich etwaiger waagrecht oder geneigter Untersichten von auskragenden Bauteilen, wird der Begriff Fassade verwendet.

**2. Putzmörtel:**

Der Auftragnehmer bestimmt die Ausführung als Hand- oder Maschinenputz, die Verwendung von Werk- oder Baustellen-Putzmörtel sowie die Anzahl von Lagen oder Schichten, wobei Herstellervorschriften, Normbestimmungen und Regeln des Handwerkes eingehalten werden.

**3. Flächengliederung:**

Wand-, Decken- und Fassadenflächen sind ohne Gliederung ausgeführt.

**4. Neigungen, Treppen, Rampen:**

Leistungen an Wänden und Decken (Untersichten) gelten ohne Unterschied der Neigungen der verputzten Flächen bis 20 Prozent Neigung des Fußbodens. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten waagrechten Länge.

**5. Einkalkulierte Leistungen:**

5.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- bei Innenputzen alle Arbeitsgerüste für die angegebene Höhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse
- bei Außenputz der Aufwand für erhöhten Materialtransport und alle sonstigen Erschwernisse
- das Ausgleichen von Unebenheiten bis ca. 10 mm
- Putzprofile, die nur als Arbeitserleichterung bei der Herstellung von geradlinigen Außenkanten und Grenzlinien einschließlich Nuten dienen
- Sicherheitseinrichtungen (z.B. Geländer), die wegen Putzarbeiten entfernt werden müssen, werden entsprechend dem Arbeitnehmerschutzgesetz, wenn erforderlich auch mehrmals, wieder angebracht
- das An- oder Einputzen von Leitungen, die Wände durchdringen, soweit dies im Zuge von Verputzarbeiten auszuführen ist

5.2 Wand- und Deckenanschlüsse:

Der Anschluss von Wand- und Deckenflächen erfolgt gemäß ÖNORM mit einer scharfen Ichse.

5.3 Oberflächen:

Die Oberfläche bei gipshaltigen Putzen ist nach Wahl des Auftraggebers verrieben oder glatt (malfähig), ohne Unterschied des Einheitspreises, ausgeführt.

Die Oberfläche bei zementhaltigen Putzen ist, ohne Unterschied des Einheitspreises, abgezogen und zugestoßen oder für das Belegen mit Fliesen gerichtet.

**6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Aufzahlungspositionen gelten ohne Unterschied der Höhe.

**01.1001 ULG Innenputz IP auf Wänden W**

**1. Nennputzdicke:**

Nennputzdicke an Wänden innen: 1,5 cm  
 Nennputzdicke an Wänden innen bei Sanierputzen: 3 cm

**2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

2.1 Höhen:

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m:"AL") andererseits sind in unterschiedlichen Positionen beschrieben. Maßgebend ist die tatsächliche Gesamthöhe.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberen Abschluss, abgegrenzt.

Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

2.2 Aufzahlungen beziehen sich auf fertig verputzte Flächen.

Grenzl意思en, Nuten und Putzprofile werden nach dem Längenmaß abgerechnet.

Treffen mehrere Definitionen für eine Ausbildung (z.B. Kante = Putz- und Farbgrerze) zu, wird nur eine Aufzahlungsposition verrechnet.

01.1001 02 Gipshaltiger Putz innen auf Wänden (IP W), einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV).  
 Im Positionsstichwort ist die Höhe angegeben.

01.1001 02A **Gipshaltiger IP W PGV b.3,2m**

Lohn:	.....			
Sonstiges:	.....			
Preis/EH:	.....	15,00 m <sup>2</sup>		.....

01.1001 05 Gipshaltiger Putz innen auf Wänden (IP W), einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV).  
 Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m.  
 Im Positionsstichwort ist die Gesamthöhe angegeben.

01.1001 05A **Gipshaltiger IP W PGV ü.3,2m: bis 5,7m**

Lohn:	.....			
Sonstiges:	.....			
Preis/EH:	.....	15,00 m <sup>2</sup>		.....

01.1001 05B **Gipshaltiger IP W PGV Treppe ü.3,2m: bis 5,7m**  
 Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen,  
 einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).

Lohn:	.....			
Sonstiges:	.....			
Preis/EH:	.....	10,00 m <sup>2</sup>		.....

01.1001 12 Kalkzementputz innen auf Wänden (IP W), einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV).  
 Im Positionsstichwort ist die Höhe angegeben.

01.1001 12A **Kalkzement IP W PGV b.3,2m**

Lohn:	.....			
Sonstiges:	.....			
Preis/EH:	.....	70,00 m <sup>2</sup>		.....

01.1001 15 Kalkzementputz innen auf Wänden (IP W), einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV).  
 Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m.  
 Im Positionsstichwort ist die Gesamthöhe angegeben.

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

01.1001 15A **Kalkzement IP W PGV ü.3,2m: bis 5,7m**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 65,00 m<sup>2</sup> .....

01.1001 15B **Kalkzement IP W PGV Treppe ü.3,2m: bis 5,7m**

Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 5,00 m<sup>2</sup> .....

01.1001 51 Aufzahlung (Az) auf Innenputze auf Wänden (IP W) für Erschwernisse.

01.1001 51G Z **Az IP W PGV f.TGG**

Aufzahlung auf Innenputz auf Wänden (IP W), einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV) für die Ausführung mit Textilglasgitter (TGG), ohne Unterschied der Art des Untergrundes und des Putzes sowie der Höhe und der Lage im Gebäude (über Geschoßdecken oder über Treppen und Podesten).

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 170,00 m<sup>2</sup> .....

**01.1001 Summe ULG Innenputz IP auf Wänden W** .....

**01.1003 ULG Außenputz AP/Fassaden**

**1. Begriffe:**

Putze an Fassaden werden Außenputze (AP) genannt.

1.1 Reibstruktur:

Dünnputze, deren Oberfläche einer Kratzputzstruktur ähnelt, werden als Reibstruktur bezeichnet.

1.2 Kratzstruktur:

Der Dickputz wird in 3- bis 4-facher Korndicke aufgetragen und mit dem Kratzbrett gekratzt. Bei kunstharzvergüteten Dickputzen auf Kalkzementbasis wird der Unterputz vorher aufgeraut.

1.3 Rillenstruktur:

Dünnputze, bei denen mit einem Rollkorn beim Strukturieren Rillen erzeugt werden (rund oder geradlinig).

1.4 Nennputzdicke:

Nennputzdicke an Außenflächen oder Fassaden: 2,5 cm

Nennputzdicke an Außenflächen oder Fassaden bei Sanierputzen: 3 cm

**2. Farben:**

2.1 Standardfarben:

Standardfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers) aus der Farbkarte des Herstellers, für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

2.2 Sonderfarben:

Sonderfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers) aus der Farbkarte des Herstellers, für die der Hersteller einen Aufpreis vorsieht (Aufzahlungen).

**3. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Unterputze werden gemäß ÖNORM abgezogen, zugestoßen oder geschnitten
- Oberputze werden verrieben

**4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

4.1 Aufzahlungen beziehen sich auf fertig verputzte Flächen.

Grenzlinien, Nuten und Putzprofile werden nach dem Längenmaß abgerechnet.

Treffen mehrere Definitionen für eine Ausbildung (z.B. Kante = Putz- und Farbgrenze) zu, wird nur eine Aufzahlungsposition verrechnet.

4.2 Fassadenputz:

Aufzahlungen werden nicht je Arbeitsgang (Unterputz oder Unterputz mit Oberputz) getrennt, sondern nur 1 Mal nach dem Ausmaß des fertigen Fassadenputzes abgerechnet.

01.1003 02 Kalkzement-Unterputz außen (UP-AP) für die Ausführung eines Oberputzes, einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV) und einer vollflächigen Einlage aus Kunststoffgewebe (Kst.G.).

01.1003 02A **Kalkzement UP-AP m.PGV und Kst.G.**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 15,00 m<sup>2</sup> .....

01.1003 12 Endbeschichtung mit Silikat-Dünnputz, in Korndicke aufgebracht, einschließlich systembedingter Grundierung, in Standardfarben.  
Im Positionsstichwort sind die Struktur und das Größtkorn (GK) angegeben.

01.1003 12C **Silikat-Dünnputz Reibstruktur GK1,5mm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 15,00 m<sup>2</sup> .....

01.1003 62 Aufzahlung (Az) auf Außenputze (AP).

01.1003 62H **Az AP Endbesch.Putz f.fungizid u.algizid**

Bei der Endbeschichtung (Endbesch.) mit Putzen für eine fungizide und algizide Ausführung.

Pos. Nr.	HPZZVWLt Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
	Lohn: .....			
	Sonstiges: .....			
	Preis/EH: .....		15,00 m <sup>2</sup>	.....
01.1003 65	Aufzahlung (Az) bei Fassaden (AP).			
01.1003 65B	<b>Az AP Endbesch.Putz f.Sonderfarbe</b> Mit einer Endbeschichtung (Endbesch.) mit Putzen für Sonderfarben. Betrifft Position(en): 100312C Sonderfarbe: nach Wahl des Architekten			
	Lohn: .....			
	Sonstiges: .....			
	Preis/EH: .....		15,00 m <sup>2</sup>	.....
01.1003 81	Aufzahlung (Az) auf Außenputz (AP), ohne Unterschied der Art des Untergrundes und des Putzes, für das Schließen (Verputzen) von Schlitzten, die nicht mit einem Putzträger überspannt oder ausgemauert sind, im Zuge der Putzarbeiten. Für Schlitzte mit einer Tiefe über der zweifachen Nennputzdicke sowie über dem Ausmaß des vierfachen Querschnittes der Leitungen.			
01.1003 81A	<b>Az AP f.Schließen (Verputzen) von Schlitzten</b>			
	Lohn: .....			
	Sonstiges: .....			
	Preis/EH: .....		3,00 m	.....
<b>01.1003</b>	<b>Summe ULG Außenputz AP/Fassaden</b>			.....

<b>01.1081</b>	<b>ULG Instandsetzen IP W nach Schadensgrad</b>			
----------------	---	--	--	--

**1. Erschwernisse:**

Alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzungs- oder Adaptierungsarbeit (Inst.) resultieren, sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**2. Begriffe:**

2.1 Abschlagen:

Unter Abschlagen wird das Entfernen von schadhafte Teilflächen des Verputzes verstanden, die durch vorangehendes Abklopfen festgestellt werden.

2.2 Schadensgrad:

Der Schadensgrad wird gemeinsam von Auftraggeber und Auftragnehmer anhand der tatsächlichen Gegebenheiten ermittelt.

Der in den jeweiligen Positionen angegebene Schadensgrad ist der Anteil des neu herzustellenden Putzes, unabhängig vom Ausmaß des abzuschlagenden Putzes.

2.3 Nennputzdicke:

Nennputzdicke an Wänden innen: 2 cm

2.4 Ergänzen des fehlenden Putzes:

Fehlender Putz wird in der Art des Bestandes ergänzt.

**3. Einkalkulierte Leistungen:**

3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- behördliche Vorschriften betreffend Schall- und Staubschutz
- das Verwenden von Containern
- das Abklopfen der gesamten Fläche
- das Abschlagen von lockerem Putz
- das Auskratzen etwaiger Fugen
- das Reinigen von Flächen (z.B. durch Abbürsten, Abwaschen)
- das Entsorgen der Baurestmassen

3.2 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

**4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

4.1 Flächen:

Abgerechnet wird die gesamte Fläche, von welcher der Schadensgrad angegeben ist.

Der Schadensgrad bezieht sich auf die einzelnen Wandflächen, wobei Öffnungen bis 4 m2 nicht abgezogen werden.

4.2 Leibungen:

Das Instandsetzen von Leibungen, einschließlich Randausbildungen, mit einer Tiefe bis 25 cm ist bei Öffnungen bis 4 m2 in die Einheitspreise einkalkuliert.

4.3 Höhen:

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m:"AL") andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben. Maßgebend ist die tatsächliche Gesamthöhe.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberen Abschluss, abgegrenzt. Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

4.4 Aufzahlungen beziehen sich auf fertig verputzte Flächen.

Grenzlinien, Nuten und Putzprofile werden nach dem Längenmaß abgerechnet.

Treffen mehrere Definitionen für eine Ausbildung (z.B. Kante = Putz- und Farbgrenze) zu, wird nur eine Aufzahlungsposition verrechnet.

01.1081 02	Putz innen auf Wänden (IP W) instandsetzen, einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV), ohne Unterschied der Putzart und ohne Unterschied, ob auf tragenden Wänden oder Zwischenwänden, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen. Schadhafte Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen. Im Positionsstichwort sind die Höhe und der Schadensgrad angegeben.			
------------	--	--	--	--

01.1081 02A	<b>Inst.IP W PGV b.3,2m b.10%</b>			
-------------	-----------------------------------	--	--	--

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH:		1.020,00 m <sup>2</sup>	
-----------	--	-------------------------	--

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

01.1081 02B	<b>Inst.IP W PGV Treppe b.3,2m b.10%</b>	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).	Lohn: ..... Sonstiges: ..... <hr/> Preis/EH: .....	107,50 m <sup>2</sup> .....
01.1081 02C	<b>Inst.IP W PGV b.3,2m ü.10-25%</b>		Lohn: ..... Sonstiges: ..... <hr/> Preis/EH: .....	2.040,00 m <sup>2</sup> .....
01.1081 02D	<b>Inst.IP W PGV Treppe b.3,2m ü.10-25%</b>	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).	Lohn: ..... Sonstiges: ..... <hr/> Preis/EH: .....	215,00 m <sup>2</sup> .....
01.1081 02E	<b>Inst.IP W PGV b.3,2m ü.25-50%</b>		Lohn: ..... Sonstiges: ..... <hr/> Preis/EH: .....	1.020,00 m <sup>2</sup> .....
01.1081 02F	<b>Inst.IP W PGV Treppe b.3,2m ü.25-50%</b>	Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil).	Lohn: ..... Sonstiges: ..... <hr/> Preis/EH: .....	107,50 m <sup>2</sup> .....
01.1081 12		Putz innen auf Wänden (IP W) instandsetzen, einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV), ohne Unterschied der Putzart und ohne Unterschied, ob auf tragenden Wänden oder Zwischenwänden, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen. Schadhaften Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen. Im Positionsstichwort ist der Schadensgrad angegeben.		
01.1081 12A	w <b>Inst.IP W PGV ü.3,2m b.10%</b>	Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): bis 5,7m	Lohn: ..... Sonstiges: ..... <hr/> Preis/EH: .....	970,00 m <sup>2</sup> .....
01.1081 12B	<b>Inst.IP W PGV Treppe ü.3,2m b.10%</b>			



Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil). Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe):bis 5,7m			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		102,50 m <sup>2</sup>	.....
01.1081 12C	w	<b>Inst.IP W PGV ü.3,2m ü.10-25%</b> Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): bis 5,7m			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		1.940,00 m <sup>2</sup>	.....
01.1081 12D		<b>Inst.IP W PGV Treppe ü.3,2m ü.10-25%</b> Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil). Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe):bis 5,7m			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		205,00 m <sup>2</sup>	.....
01.1081 12E	w	<b>Inst.IP W PGV ü.3,2m ü.25-50%</b> Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): bis 5,7m			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		970,00 m <sup>2</sup>	.....
01.1081 12F		<b>Inst.IP W PGV Treppe ü.3,2m ü.25-50%</b> Bei Wänden über Treppenläufen, einschließlich etwaiger Zwischenpodeste und Rampen, einschließlich aller Erschwernisse (z.B. das Anarbeiten an das Treppenprofil). Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe):bis 5,7m			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		102,50 m <sup>2</sup>	.....
01.1081 51		Aufzahlung (Az) auf Innenputze auf Wänden (IP W) instandsetzen für Erschwernisse.			
01.1081 51E		<b>Az Inst.IP W f.Bögen</b> Beim Herstellen von Putzflächen mit gekrümmten Kanten einschließlich Kantenprofil mit Hilfe von Schablonen (Lehren) und Kanten.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		75,00 m	.....
01.1081 51G	z	<b>Az Inst.IP W PGV f.Mehrstärke v. bis zu 2 cm</b>			

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	----------	---------------

Aufzählung Putz innen auf Wänden instandsetzen einschließlich Putzgrundvorbehandlungen, ohne Unterschied der Putzart, des Schadensgrad und der Höhe und der Lage im Gebäude (über Geschoßdecken oder über Treppen und Podesten), für eine Mehrstärke von bis zu 2,0 cm über der Nennputzdicke an Wänden innen, inklusive der Mehrstärke des abzuschlagenden Putzes samt Entsorgung.  
 Abrechnung in Teilflächen, nur auf tatsächlich neu hergestellten Flächen, welche vor der Ausführung durch die ÖBA zu bestätigen sind.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 800,00 m<sup>2</sup> .....

**01.1081 Summe ULG Instandsetzen IP W nach Schadensgrad** .....

**01.1082 ULG Instandsetzen IP D nach Schadensgrad**

**1. Erschwernisse:**

Alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzungs- oder Adaptierungsarbeit (Inst.) resultieren, sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**2. Begriffe:**

2.1 Abschlagen:

Unter Abschlagen wird das Entfernen von schadhafte Teilflächen des Verputzes verstanden, die durch vorangehendes Abklopfen festgestellt werden.

2.2 Schadensgrad:

Der Schadensgrad wird gemeinsam von Auftraggeber und Auftragnehmer anhand der tatsächlichen Gegebenheiten ermittelt.

Der in den jeweiligen Positionen angegebene Schadensgrad ist der Anteil des neu herzustellenden Putzes, unabhängig vom Ausmaß des abzuschlagenden Putzes.

2.3 Nennputzdicke:

Nennputzdicke an Decken innen: 2 cm

2.4 Ergänzen des fehlenden Putzes:

Fehlender Putz wird in der Art des Bestandes ergänzt.

**3. Einkalkulierte Leistungen:**

3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- behördliche Vorschriften betreffend Schall- und Staubschutz
- das Verwenden von Containern
- das Abklopfen der gesamten Fläche
- das Abschlagen von lockerem Putz
- das Auskratzen etwaiger Fugen
- das Reinigen von Flächen (z.B. durch Abbürsten, Abwaschen)
- das Entsorgen der Baurestmassen

3.2 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

**4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

4.1 Flächen:

Abgerechnet wird die gesamte Fläche, von welcher der Schadensgrad angegeben ist. Der Schadensgrad bezieht sich auf die einzelnen Deckenflächen.

4.2 Höhen:

Bei Decken über 3,2 m wird die Summe der Teilflächen im angegebenen größeren Höhenbereich abgerechnet.

4.3 Aufzählungen:

Aufzählungen beziehen sich auf fertig verputzte Flächen.

Grenzlinien, Nuten und Putzprofile werden nach dem Längenmaß abgerechnet.

Treffen mehrere Definitionen für eine Ausbildung (z.B. Kante = Putz- und Farbgenze) zu, wird nur eine Aufzählungsposition verrechnet.

01.1082 02 Putz innen auf Decken (IP D) instandsetzen, einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV), ohne Unterschied der Putzart, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.

Schadhafte Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen.

Im Positionsstichwort sind die Höhe und der Schadensgrad angegeben.

01.1082 02A **Inst.IP D PGV b.3,2m b.10%**

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

01.1082 02C **Inst.IP D PGV b.3,2m ü.10-25%**  
 Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 280,00 m<sup>2</sup> .....

01.1082 02E **Inst.IP D PGV b.3,2m ü.25-50%**  
 Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 555,00 m<sup>2</sup> .....

01.1082 02F **Az Inst.IP D PGV f.TGG b.3,2m**  
 Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 280,00 m<sup>2</sup> .....

Aufzahlung (Az) auf das Instandsetzen Innenputz auf Decken (IP D) einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV) für die Ausführung mit Textilglasgitter (TGG) im Zuge der Putzarbeiten.

01.1082 12 **Putz innen auf Decken (IP D) instandsetzen, einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV), ohne Unterschied der Putzart, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen. Schadhafte Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen. Im Positionsstichwort ist der Schadensgrad angegeben.**  
 Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 1.105,00 m<sup>2</sup> .....

01.1082 12A **Inst.IP D PGV ü.3,2m b.10%**  
 Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): bis 5,7m  
 Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 215,00 m<sup>2</sup> .....

01.1082 12C **Inst.IP D PGV ü.3,2m ü.10-25%**  
 Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): bis 5,7m  
 Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 425,00 m<sup>2</sup> .....

01.1082 12E **Inst.IP D PGV ü.3,2m ü.25-50%**  
 Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): bis 5,7m  
 Lohn: .....  
 Sonstiges: .....

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
			Preis/EH: .....	215,00 m <sup>2</sup>	.....
01.1082 12F	z	<b>Az Inst.IP D PGV f.TGG ü.3,2m</b> Aufzahlung (Az) auf das Instandsetzen Innenputz auf Decken (IP D) einschließlich Putzgrundvorbehandlungen (PGV) für die Ausführung mit Textilglasgitter (TGG) im Zuge der Putzarbeiten. Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m (Gesamthöhe): bis 5,7m	Lohn: ..... Sonstiges: ..... <hr/> Preis/EH: .....	850,00 m <sup>2</sup>	.....
01.1082 51		Aufzahlung (Az) auf Innenputze auf Decken (IP D) instandsetzen für Erschwernisse.			
01.1082 51E		<b>Az Inst.IP D f.Gewölbe</b> Bei Gewölbeausbildungen gemäß den Angaben des Auftraggebers (z.B. Mehrflächen, die die lotrechte Projektion auf eine waagrechte Fläche übersteigen). Angaben (z.B. Stichhöhe, Verschneidungen): lt. Plan	Lohn: ..... Sonstiges: ..... <hr/> Preis/EH: .....	395,00 m <sup>2</sup>	.....
<b>01.1082</b>		<b>Summe ULG Instandsetzen IP D nach Schadensgrad</b>			.....

**01.1083****ULG Instandsetzen AP nach Schadensgrad****1. Erschwernisse:**

Alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzungs- oder Adaptierungsarbeit (Inst.) resultieren, sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

**2. Begriffe:**

## 2.1 Abschlagen:

Unter Abschlagen wird das Entfernen von schadhafte Teilflächen des Verputzes verstanden, die durch vorangehendes Abklopfen festgestellt werden.

## 2.2 Schadensgrad:

Der Schadensgrad wird gemeinsam von Auftraggeber und Auftragnehmer anhand der tatsächlichen Gegebenheiten ermittelt.

Der in den jeweiligen Positionen angegebene Schadensgrad ist der Anteil des neu herzustellenden Putzes, unabhängig vom Ausmaß des abzuschlagenden Putzes.

## 2.3 Nennputzdicke:

Nennputzdicke an Außenflächen oder Fassaden: 3 cm

## 2.4 Ergänzen des fehlenden Putzes:

Fehlender Putz wird in der Art des Bestandes ergänzt.

**3. Fassadenteile:**

Die Kalkulation geht von glatten oder einfach gegliederten Fassadenflächen aus.

Fassaden, die nur Haupt- und Kordongesimse und vertiefte oder erhöhte glatte Putzfaschen aufweisen, sind einer einfachen Gliederung zugeordnet.

Unter einfach gegliederten Fassaden werden solche verstanden, deren Gliederungselemente bis 25 cm, bezogen auf die Fassadenfläche, vor- oder zurückspringen (z.B. Kordon- oder Fenstergesimse).

**3. Einkalkulierte Leistungen:**

3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- behördliche Vorschriften betreffend Schall- und Staubschutz
- das Verwenden von Containern
- das Abklopfen der gesamten Fläche
- das Abschlagen von lockerem Putz
- das Auskratzen etwaiger Fugen
- das Reinigen von Flächen (z.B. durch Abbürsten, Abwaschen)
- Anschlüsse an nicht verputzte Bauteile (z.B. Bekleidungen, Verblechungen, Fenster- oder Türstöcke, Sichtbetonflächen)
- das Entsorgen der Baurestmassen

## 3.2 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

**4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

## 4.1 Flächen:

Abgerechnet wird die gesamte projizierte Ansichtsfläche (ohne Abwicklung), von welcher der Schadensgrad angegeben ist.

Der Schadensgrad bezieht sich auf die einzelnen Wandflächen, wobei Öffnungen bis 4 m<sup>2</sup> nicht abgezogen werden.

## 4.2 Leibungen:

Das Instandsetzen von Leibungen, einschließlich Randausbildungen, mit einer Tiefe bis 25 cm ist bei Öffnungen bis 4 m<sup>2</sup> in die Einheitspreise einkalkuliert.

## 4.3 Resche:

Der Untergrund für Verblechungen (z.B. Gesimse) wird im Folgenden mit Resche bezeichnet. Die Abwicklung der Gesimse wird ohne Resche gemessen.

## 4.4 Aufzahlungen:

Aufzahlungen beziehen sich auf fertig verputzte Flächen.

Grenzlinien, Nuten und Putzprofile werden nach dem Längenmaß abgerechnet.

Treffen mehrere Definitionen für eine Ausbildung (z.B. Kante = Putz- und Farbgrenze) zu, wird nur eine Aufzahlungsposition verrechnet.

## 4.5 Fassadenputz:

Aufzahlungen werden nicht je Arbeitsgang (Unterputz oder Unterputz mit Oberputz) getrennt, sondern nur 1 Mal nach dem Ausmaß des fertigen Fassadenputzes abgerechnet.

01.1083 01

Instandsetzen Kalkzement-Außenputz (AP) an einer glatten Fassade, einschließlich Zement-Vorspritzer, ohne Unterschied des Putzgrundes, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen. Schadhafte Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen.

Im Positionsstichwort ist der Schadensgrad angegeben.

01.1083 01A

**Inst.AP Fassade glatt b.10%**

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 35,00 m<sup>2</sup> .....

01.1083 01B **Inst.AP Fassade glatt ü.10-25%**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 35,00 m<sup>2</sup> .....

01.1083 06 Instandsetzen von Kalkzement-Außenputz (AP) an einer stark gegliederten (stark gg) Fassade, einschließlich Zement-Vorspritzer, ohne Unterschied des Putzgrundes, einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.  
 Schadhafte Altputz abschlagen und fehlende Teilflächen, dem Oberflächenbestand angepasst, ergänzen sowie Restflächen vorspritzen und aufrauen.  
 Die Gesamtfläche mit Feinputz (GFI/FP) überziehen.  
 Im Positionsstichwort ist der Schadensgrad angegeben.

01.1083 06A **Inst.AP Fassade stark gg+GFI/FP b.10%**

Gliederung lt. Planbeilage: Historische Fassade lt. Plan

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 240,00 m<sup>2</sup> .....

01.1083 06B **w Inst.AP Fassade stark gg+GFI/FP ü.10-25%**

Gliederung lt. Planbeilage: Historische Fassade lt. Plan

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 475,00 m<sup>2</sup> .....

01.1083 06C **Inst.AP Fassade stark gg+GFI/FP ü.25-50%**

Gliederung lt. Planbeilage: Historische Fassade lt. Plan

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 240,00 m<sup>2</sup> .....

01.1083 06D **z Az Inst.AP Fassade stark gg+GFI/FP f.Bossen**

Aufzahlung (Az) auf das Instandsetzen von Außenputz (AP), ohne Unterschied der Art des Untergrundes und des Putzes, für das Abschlagen der Bossen rund um den neuen Eingang und anschließender Herstellung von neuen Bossen, Ausführung und Putzaufbau dem Bestand angepasst.  
 Gliederung lt. Plan.  
 Einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.



Neue Bossen

		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	30,00 m <sup>2</sup>	.....
01.1083 12	Gesamte Fassade mit Wasserstrahl und Bürste reinigen.			
01.1083 12A	<b>Inst.AP reinigen</b>			
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	1.025,00 m <sup>2</sup>	.....
01.1083 79	Aufzahlung (Az) auf Außenputze (AP) instandsetzen.			
01.1083 79H	<b>Az Inst.AP Endbesch.Putz f.fungizid u.algizid</b>			
	Bei der Endbeschichtung (Endbesch.) mit Putzen für eine fungizide und algizide Ausführung.			
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	1.025,00 m <sup>2</sup>	.....
01.1083 81	Aufzahlung (Az) auf das Instandsetzen von Außenputz (AP), ohne Unterschied der Art des Untergrundes und des Putzes, für das Schließen (Verputzen) von Schlitzen, die nicht mit einem Putzträger überspannt oder ausgemauert sind, im Zuge der Putzarbeiten. Für Schlitze mit einer Tiefe über der zweifachen Nennputzdicke sowie über dem Ausmaß des vierfachen Querschnittes der Leitungen.			
01.1083 81A	<b>Az Inst.AP f.Schließen (Verputzen) von Schlitzen</b>			
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	30,00 m	.....
<b>01.1083</b>	<b>Summe ULG Instandsetzen AP nach Schadensgrad</b>			.....

**01.1092 ULG Putzträger, Putzarmierung, Einbauteile**

Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl (z.B. nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 (V2A) oder 1.4571 (V4A)), der für den beschriebenen Anwendungsfall geeignet ist, zu verstehen.

01.1092 08 Kantenschutz als Kantenschutzprofil aufgesetzt, ohne Unterschied des Putzes.

**01.1092 08C Kantenschutz NIRO Eck**

Kantenschutzwinkel aus nicht rostendem Stahl (NIRO), als Außenkante (Eck).

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 80,00 m .....

01.1092 23 Glattstrich für Bauanschlussfugen.  
Im Positionsstichwort ist die Breite des Glattstriches (cm) angegeben.

**01.1092 23A Glattstrich b.25cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 120,00 m .....

**01.1092 23B Glattstrich ü.25-35cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 250,00 m .....

**01.1092 Summe ULG Putzträger, Putzarmierung, Einbauteile**

**01.10 Summe LG Putz**

**01.11 LG Estricharbeiten**

Version 022 (2021-12)  
Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Begriffe:**

Im Folgenden sind unter schwimmenden Estrichen sowohl schwimmende als auch Estriche auf Trennlage (gleitende Estriche) zu verstehen.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Herstellen von Estrichen auf vorhandenem Gefälle bis zu einer Neigung von 5 Prozent, ausgenommen Fließestriche
- Ausbilden von Ichen und Graten
- Ausfüllen von Einbauteilen (z.B. Deckeln) mit Estrichmaterial bei einer gleichzeitigen Estrichherstellung
- Herstellen von Schwindfugen
- Staubfreimachen, soweit bei der Herstellung der Verbundestriche nicht nass in nass gearbeitet wird

**3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

**01.1100 Z ULG Wählbare Vorbemerkungen**

01.1100 00 Z Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als



Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	----------	---------------

vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

01.1100 00A Z **Be- und Entlüften nach dem Einbau**

Für die Herstellung geeigneter raumklimatischer Bedingungen ist der Auftragneher verantwortlich. Estriche sind nach der Verlegung bis zum Erreichen ihrer Belegreife vor Wassereinwirkung z.B. durch Regen sowie vor Zugluft und direkter Sonneneinstrahlung sowie vor Temperaturen unter 5°C zu schützen. Das erforderliche Lüften während des gesamten Trocknungsprozesses nach Angabe des Estrichherstellers ist Aufgabe des AN und der Aufwand in die Einheitspreise einzurechnen.

01.1121 V **ULG Vorbereiten des Untergrundes**

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

01.1121 10 Z Niveausgleich mit EPS-Recycling Granulat zementgebundenen.  
Im Positionsstichwort ist die Dicke (cm) angegeben.

01.1121 10A Z **Niveausgleich gebundene EPS-Recycling b.5cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 70,00 m<sup>3</sup> .....

01.1121 10B Z **Niveausgleich gebundeneEPS-Recycling ü.5-10cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 5,00 m<sup>3</sup> .....

01.1121 10C Z **Niveausgleich gebundeneEPS-Recycling ü.10-15cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 65,00 m<sup>3</sup> .....

01.1121 V **Summe ULG Vorbereiten des Untergrundes**

.....

01.1122 V **ULG Trenn-u.Dämmschichten**

**1. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Randstreifen

**2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Mehrlagige Ausführungen von Dämmschichten (z.B. Wärme- plus Trittschalldämmung) werden kreuzweise verlegt und je Lage abgerechnet.

01.1122 01 V Trenn- oder Gleitschichten mit mindestens 10 cm Übergriffen.  
Abgerechnet wird die abgedeckte Bodenfläche je Lage.  
Im Positionsstichwort ist die Mindest-Dicke angegeben.

01.1122 01B V **Trenn-/Gleitschicht Folie 0,2mm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 2.890,00 m<sup>2</sup> .....

Trittschalldämmung unter schwimmendem Estrich mit Mineralwolleplatten (Produkttype MW-T).

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	----------	---------------

01.1122 14	V	<ul style="list-style-type: none"> <li>• belastbar ≤ 5 kPa Nutzlast auf dem Estrich</li> <li>• Zusammendrückbarkeitsstufe CP2</li> </ul> Im Positionsstichwort ist die Nenndicke (mm) der Platten angegeben.			
------------	---	--	--	--	--

01.1122 14F	Z	W	<b>Trittschalldämmung m.Mineralwollepl.20mm CP2</b> Dynamische Steifigkeit s`Dynamische Steifigkeit s`: 14 MN/m <sup>3</sup>		
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	2.205,00 m <sup>2</sup>	.....

01.1122 14G	Z	<b>Trittschalldämmung m.Mineralwollepl.30mm CP2</b> Dynamische Steifigkeit s`Dynamische Steifigkeit s`: 10 MN/m <sup>3</sup>			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	530,00 m <sup>2</sup>	.....

01.1122 29	V	Aufzahlung (Az) auf Trittschall- und Wärmedämmungen.			
------------	---	--	--	--	--

01.1122 29A	V	<b>Az Trittschall-u.Wärmedämmung f.Trägersystem f.Montage FBH</b> Für ein Trägersystem für die Montage einer Fußbodenheizung (FBH). Betrifft Position(en): 112214F			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	1.855,00 m <sup>2</sup>	.....

<b>01.1122</b>	V	<b>Summe ULG Trenn-u.Dämmschichten</b>			.....
----------------	---	--	--	--	-------

<b>01.1124</b>	V	<b>ULG Unterlagestriche</b>			.....
----------------	---	-----------------------------	--	--	-------

01.1124 03	V	Schwimmender Zementestrich (Zem.E) als Unterlagestrich (U-Estrich). Im Positionsstichwort ist die Dicke (mm) und die Festigkeitsklasse angegeben.			
------------	---	--	--	--	--

01.1124 03I	V	W	<b>Schwimm.Zem.E-U-Estrich 70mm E300</b>		
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	1.625,00 m <sup>2</sup>	.....

01.1124 03S	Z	<b>Schwimm.Zem.E-U-Estrich 100mm E300</b>			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	110,00 m <sup>2</sup>	.....

01.1124 03T	Z	W	<b>Schwimm.Zem.E-U-Estrich 35mm E400</b> Schwimmender Zementestrich (Zem.E) als Unterlagestrich (U-Estrich) einschließlich der Zulage für den Einbau eines Heizestrichs der Güte CT-C40-F6, d= 35 mm, Rohrüberdeckung d= 20 mm, geeignet für die Aufnahme einer Flächenlast von 3,0 KN/m <sup>2</sup> , bei FBH-Systemen der Bauart A (die Heizrohre werden direkt auf der Dämmung montiert). Der Einbau hat gemäß Herstellervorschrift der PCT Performance Chemicals GmbH zu erfolgen.		
-------------	---	---	---	--	--

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		<p>Die erforderliche CM Messung mit schriftlicher Garantieerklärung und Haftungsübernahm für den Prüfpunkt Belegreife durch den Hersteller/Lieferant sowie die Dokumentation der Druck- und Biegezugfestigkeit durch Prismen Entnahme auf der Baustelle und Prüfung der Prismen nach 28 Tagen inkl. Prüfbericht ist in den Preis einzurechnen.</p> <p>Der korrekte Estrichbau ist dem Auftraggeber durch Übergabe des von der PCT Performance Chemicals GmbH erstellten „Fußbodenpasses“ bestehend aus der Baustellendokumentation, den CM-Messprotokollen, der selbstständigen Garantieerklärung, der Garantie-Urkunde und der Estrichgüte-Zertifizierung mit Prüfprotokoll nachzuweisen.</p> <p>Beispielhaftes Erzeugnis: RETANOL XTHINN oder gleichwertig</p> <p>Kriterien der Kriterien der Gleichwertigkeit: mögliche Mindestdicke d= 35 mm, Rohrüberdeckung d= 20 mm, Flächenlast von 3,0 KN/m<sup>2</sup>, für FBH-Systemen der Bauart A</p> <p>Angebotenes Produkt: ____</p> <p>Lohn: .....</p> <p>Sonstiges: .....</p> <p>Preis/EH: ..... 1.005,00 m<sup>2</sup> .....</p>			
01.1124 31	V	Aufzahlung (Az) auf beheizte Estriche, ohne Unterschied der Art und Dicke.			
01.1124 31A	V	<p><b>Az beheizter Estrich f.Erschwernis u.Feuchtigkeitsmesspunkte</b></p> <p>Für erschwertes Einbringen des Estriches auf den Fußbodenheizungsrohren und den Einbau von Messpunkten zur Restfeuchtigkeitsmessung. Betrifft Position(en): 112403I und 112403TZ</p> <p>Lohn: .....</p> <p>Sonstiges: .....</p> <p>Preis/EH: ..... 1.855,00 m<sup>2</sup> .....</p>			
<b>01.1124</b>	V	<b>Summe ULG Unterlagsestriche</b>			
<b>01.1125</b>	V	<b>ULG Sonstige Leistungen</b>			
01.1125 01	V	Aufzahlung (Az) auf Estrich. Im Positionsstichwort ist die Schnellestrich-Klasse (SE) angegeben. Abgerechnet wird das Raummaß des Estrichs.			
01.1125 01B	V W	<p><b>Az f.Schnellestrich SE14</b></p> <p>Betrifft Position(en): 112403I und 112403SZ</p> <p>Lohn: .....</p> <p>Sonstiges: .....</p> <p>Preis/EH: ..... 125,00 m<sup>3</sup> .....</p>			
01.1125 02	V	Fugen ausfüllen, einschließlich Entfernen der Aussparstreifen und Reinigen der Fugenflächen. Mit Rundschnur und elastischem Dichtstoff, mit einem Dauerdehnvermögen von mindestens 15 Prozent. Im Positionsstichwort ist die Fugenbreite (mm) angegeben.			
01.1125 02B	V	<p><b>Fuge m.elastischem Dichtstoff ü.5-8mm</b></p> <p>Lohn: .....</p> <p>Sonstiges: .....</p> <p>Preis/EH: ..... 125,00 m ..... .....</p>			
01.1125 02C	V	<b>Fuge m.elastischem Dichtstoff ü.8-12mm</b>			

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		65,00 m	.....
01.1125 11	V	Anarbeiten des Estrichs an Einbauteile. Im Positionsstichwort ist die Einzelgröße (m <sup>2</sup> ) angegeben.			
01.1125 11A	V	<b>Anarbeiten an Einbauteile b.0,5m2</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		5,00 Stk	.....
01.1125 11B	V	<b>Anarbeiten an Einbauteile ü.0,5m2</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		15,00 m	.....
01.1125 12	V	Ausfüllen z.B. von Deckeln und Fußabstreifern mit Estrichmaterial, ohne Unterschied der Einzelgröße bis 1 m <sup>2</sup> , der Dicke oder Art des Estrichmaterials, wenn diese Leistung nicht in einem Zuge mit der Estrichherstellung möglich ist und daher gesondert erfolgt (eigener Arbeitsgang).			
01.1125 12A	V	<b>Deckel,Fußabstreifer ausfüllen m.Estrich</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		8,00 Stk	.....
<b>01.1125</b>	V	<b>Summe ULG Sonstige Leistungen</b>			.....
<b>01.1180</b>	Z	<b>ULG Instandsetzungsarbeiten bei Estricharbeiten</b>			
01.1180 01	Z	Nach Abbruch von Trennwänden ist der Fußbodenaufbau im Bereich der verbleibenden Bodenschlitzen, mit dem selben Aufbau wie der Bestand (Schüttung, Trittschalldämmung und Estrich) zu ergänzen, inklusive dem erforderlichen kraftschlüssigen Verbinden des neuen mit dem bestehenden Estrich.  Höhe des gesamtenFußbodenaufbaus (ohne Belag): bis ca. 20 cm  Im Positionsstichwort ist die Breite der Schlitze angegeben. Abgerechnet in Summe der Einzellängen der Schlitze.			
01.1180 01B	Z	<b>Schlitze im Estrich schließen ü.10-20 cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		50,00 m	.....
<b>01.1180</b>	Z	<b>Summe ULG Instandsetzungsarbeiten bei Estricharbeiten</b>			.....
<b>01.11</b>		<b>Summe LG Estricharbeiten</b>			.....

**01.12 LG Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden**

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Hoch- und Tiefzüge bis 30 cm werden in ihrem Ausmaß dem Ausmaß der waagrechten Abdichtung zugezählt und zusätzlich mit einer Aufzählung für die Erschwernisse verrechnet. Hoch- und Tiefzüge über 30 cm werden in ihrem Ausmaß dem Ausmaß der lotrechten Abdichtung zugezählt.

**01.1212 ULG Waagrechte Abdichtungen**

01.1212 01 Hohlkehlen aus Zementmörtel. Im Positionstichwort ist die Schenkellänge angegeben.

01.1212 01A **Hohlkehle Zementmörtel 5cm**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 85,00 m .....

01.1212 02 Waagrechte (waagr.) Abdichtung unter aufgehendem Mauerwerk, Streifen-Zuschnittsbreite bis 50 cm, mit bituminösen Abdichtungsbahnen aus Kunststoffbitumen-Elastomer mit Kunststoffvlieseinlage (E-KV) einschließlich Voranstrich auf Emulsionsbasis.

01.1212 02B **Waagr.Abdicht.MWK 1L.E-KV5**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 35,00 m .....

01.1212 03 Waagrechte (waagr.) Abdichtung mit bituminösen Abdichtungsbahnen aus Kunststoffbitumen-Elastomer mit Kunststoffvlieseinlage (E-KV), einschließlich Voranstrich auf Emulsions- oder Lösungsmittelbasis.

01.1212 03C **Waagr.Abdicht.2LE-KV5**

Gegen drückendes Wasser (bis 4 m), 2 Lagen E-KV5.

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 275,00 m<sup>2</sup> .....

01.1212 03E z **Notabdichtung 1LE-KV5**

Notabdichtung auf bestehender Betonschicht mit 1 Lage E-KV5 inklusive der erforderlichen Hochzüge herstellen.

Die Notabdichtung ist zum Schutz des Bestandes nach Abbruch des Steildachs vorgesehen.

Die prov. Ableitung des Niederschlagswassers ist mit Flexschläuchen an das Hof-Fassadengerüst oder durch das Gebäudeinnere inkl. Anbindung an den Kanal herzustellen. Die Herstellung und das Wiederverschließen der dafür erforderlichen Decken- und Wanddurchbrüche ist einzurechnen.

Die Anbindung der Entwässerung an die Abdichtung ist so zu sichern, dass bei Schlagregen oder durch mechanische Einwirkung ein Lösen verhindert wird.

Die Kontrolle und Vorhaltung der Entwässerung sowie das Abbrechen und Entsorgen der Abdichtung vor Errichtung des Flachdachaufbaus ist in den Einheitspreis einzurechnen.

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 815,00 m<sup>2</sup> .....

01.1212 15 Aufzählung (Az) auf waagrechte (waagr.) Abdichtungen auf Unterböden für Erschwernisse für Hoch- und Tiefzüge (Hochzug) bis 30 cm Höhe.

01.1212 15A	<b>Az waagr.Abdicht.Boden Hochzug b.30cm</b>			
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		<hr/>		
		Preis/EH: .....	295,00 m	.....

01.1212 21 Aufzahlung (Az) auf waagrechte (waagr.) Abdichtungen für das Überdecken von Bewegungsfugen (Bewegungsf.).

01.1212 21C	<b>Z Az waagr.Abdicht.Bewegungsf.Fugenband 3-dimens.</b>			
		Mit Dehnfugenbändern zur Aufnahme von 3-dimensionalen Fugenbewegungen mit mindestens 15 cm breiten, mit einem Träger armierten Klebeflanschen, für Fugen 25 bis 40 mm breit, einschließlich der Eckausbildungen.		
		Beispielhaftes Erzeugnis: Soba Flam Line oder gleichwertig		
		Kriterien der Gleichwertigkeit: 3-dimensionale Bewegung, 15 cm armierter Klebeflansch je Seite, Einbindung in die Bitumenabdichtung durch Einflämmen		
		Angebotenes Produkt: ____		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		<hr/>		
		Preis/EH: .....	25,00 m	.....

**01.1212 Summe ULG Waagrechte Abdichtungen** .....

**01.1213 ULG Lotrechte Abdichtungen**

01.1213 01 Vorbereiten der Oberfläche für lotrechte (Lotr.) Abdichtungen.

01.1213 01B	<b>Z Lotr.Mauerwerk putz abschlagen und neu verputzen ZM</b>			
		Von gemauerten Wänden durch Abschlagen des vorhandenen Putzes ohne Unterschied der putz-Dicke bzw. Reinigen der Wandflächen und Neuverputzen mit mindestens 10 mm Zementmörtel, einschließlich Verreiben der Oberfläche.		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		<hr/>		
		Preis/EH: .....	105,00 m <sup>2</sup>	.....

01.1213 01C	<b>Z Hohlkehle Zementmörtel 5cm</b>			
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		<hr/>		
		Preis/EH: .....	50,00 m	.....

01.1213 03 Lotrechte (Lotr.) Abdichtung auf Wandflächen mit bituminösen Abdichtungsbahnen aus Kunststoffbitumen-Elastomer mit Kunststoffvlieseinlage (E-KV) einschließlich Voranstrich auf Emulsions- oder Lösungsmittelbasis.

01.1213 03C	<b>Lotr.Abdicht.2L.E-KV5</b>			
		Gegen drückendes Wasser (bis 4 m), 2 Lagen E-KV5.		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		<hr/>		

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-----------	------	----------	----------	---------------

			Preis/EH: .....	265,00 m <sup>2</sup>	.....
--	--	--	-----------------	-----------------------	-------

01.1213 15	Z	Aufzahlung (Az) auf lotrechte (lotr.) Abdichtungen für Erschwernisse bei waagrecht Flächen im Bereich von Fundamentvorsprüngen (Vorsprung) bis 100 cm Breite.			
------------	---	---	--	--	--

01.1213 15A Z **Az lotr.Abdicht.Wand Vorsprung b.100cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

			Preis/EH: .....	50,00 m	.....
--	--	--	-----------------	---------	-------

01.1213 21		Aufzahlung (Az) auf lotrechte Abdichtungen (lotr.Abdicht.) für das Überdecken von Bewegungsfugen (Bewegungsf.).			
------------	--	---	--	--	--

01.1213 21C Z **Az lotr.Abdicht.Bewegungsf.Fugenband 3-dimens.**

Mit Dehnfugenbändern zur Aufnahme von 3-dimensionalen Fugenbewegungen mit mindestens 15 cm breiten, mit einem Träger armierten Klebeflanschen, für Fugen 25 bis 40 mm breit, einschließlich der Eckausbildungen.

Beispielhaftes Erzeugnis: Soba Flam Line oder gleichwertig

Kriterien der Gleichwertigkeit: 3-dimensionale Bewegung, 15 cm armierter Klebeflansch je Seite, Einbindung in die Bitumenabdichtung durch Einflämmen

Angebotenes Produkt: \_\_\_\_

Lohn: .....

Sonstiges: .....

			Preis/EH: .....	8,00 m	.....
--	--	--	-----------------	--------	-------

01.1213 22		Abdichten bei Rohrdurchführungen in lotrechten (Lotr.) Abdichtungen. Im Positionsstichwort ist der Rohraußendurchmesser angegeben.			
------------	--	--	--	--	--

01.1213 22A **Lotr.Abdicht.Rohrmanschetten b.20cm**

Einschließlich Manschetten.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

			Preis/EH: .....	3,00 Stk	.....
--	--	--	-----------------	----------	-------

01.1213 22C **Lotr.Abdicht.Rohrmanschetten ü.20-50cm**

Einschließlich Manschetten.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

			Preis/EH: .....	3,00 Stk	.....
--	--	--	-----------------	----------	-------

**01.1213 Summe ULG Lotrechte Abdichtungen**

**01.1215 ULG Schutz der Abdichtungen**

01.1215 03		Schutz der lotrechten Abdichtung (lotr.Abd.) und Außenwanddämmung im Erdbereich mit extrudierten Polystyrolhartschaumstoffplatten mit Stufenfalz, Platten punktweise mit Bitumenkaltkleber geklebt. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Platten angegeben.			
------------	--	--	--	--	--

01.1215 03A **Schutz lotr.Abd.Perimeterd.XPS-G30/S 50mm**

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		<hr/>		
		Preis/EH: .....	10,00 m <sup>2</sup>	.....

01.1215 03D **Schutz lotr.Abd.Perimeterd.XPS-G30/S 100mm**

		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		<hr/>		
		Preis/EH: .....	115,00 m <sup>2</sup>	.....

01.1215 03X **Schutz lotr.Abd.Perimeterd.XPS-G30/S 180mm**

		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		<hr/>		
		Preis/EH: .....	115,00 m <sup>2</sup>	.....

01.1215 04 Z Aufzählung (Az) auf Schutz der lotrechten Abdichtung (lotr.Abd.) Außenwanddämmung mit extrudierten Polystyrolhartschaumstoffplatten für Erschwernisse bei waagrechten Flächen im Bereich von Fundamentvorsprüngen (Vorsprung) bis 100 cm Breite.

01.1215 04A Z **Az lotr.Abd.Perimeterd. Vorsprung b.100cm**

		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		<hr/>		
		Preis/EH: .....	50,00 m	.....

01.1215 07 Schutz der lotrechten Abdichtung mit verrottungsfesten Noppenbahnen, hergestellt nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers.

01.1215 07A **Schutz lotr.Abd.Noppenbahn Hohlkehle**

Untere Hohlkehle.

		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		<hr/>		
		Preis/EH: .....	50,00 m	.....

01.1215 07B **Schutz lotr.Abd.Noppenbahn**

Abgerechnet die geschützte Fläche.

		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		<hr/>		
		Preis/EH: .....	240,00 m <sup>2</sup>	.....

01.1215 10 Z Schutz der waagrechten Abdichtung (waagr.Abd.) und Bodenplattendämmung (unterhalb der Bodenplatte) mit extrudierten Polystyrolhartschaumstoffplatten mit Stufenfalz, Platten punktweise mit Bitumenkaltkleber geklebt. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Platten angegeben.

01.1215 10A Z **Schutz waagr.Abd.Bodenplattend.XPS-G50/S 240mm**

		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		<hr/>		



Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	----------	---------------

		Preis/EH:	.....	110,00 m <sup>2</sup>	.....
<b>01.1215</b>		<b>Summe ULG Schutz der Abdichtungen</b>			.....
<b>01.12</b>		<b>Summe LG Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden</b>			.....

<b>01.13</b>		<b>LG Außenanlagen</b>			
--------------	--	------------------------	--	--	--

Version 022 (2012-12)  
 Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Begriffe:**

Im Folgenden ist unter Gesteinskörnungen natürliches, recyceltes oder industriell hergestelltes Material zu verstehen.

**2. Neigungen:**

Leistungen sind ohne Unterschied der Neigung, ausgenommen bei Oberboden, Flächenabtrag, Schüttungen, Gussasphalt und Asphaltdeckschichten auf Betonunterlage, beschrieben.

**3. Entsorgen:**

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

<b>01.1300</b>		<b>ULG Wählbare Vorbemerkungen</b>			
----------------	--	------------------------------------	--	--	--

01.1300 01	Z	Nachfolgende Angaben sind in die Einheitspreise einzurechnen.			
------------	---	---	--	--	--

01.1300 01A	Z	<b>Abrechnung nach projizierter Fläche</b>			
-------------	---	--	--	--	--

Abrechnung: Abgerechnet werden die projizierten Flächen bei Flächenmaßen. Bei Raummaßen, die projizierte Fläche mal der im rechten Winkel zur Schichtoberfläche gemessenen mittleren Schichtstärke.

01.1300 01B	Z	<b>Gefälleausbildung einkalkuliert</b>			
-------------	---	--	--	--	--

Gefälleausbildung: Gefälleausbildungen ohne Unterschied der Neigung sind in den angebotenen Einheitspreisen einkalkuliert und werden nicht gesondert vergütet.

<b>01.1301</b>	V	<b>ULG Flächenabtrag und Schüttungen</b>			
----------------	---	--	--	--	--

**1. Bodenklassen, Neigung:**

Leistungen sind bis 20 Prozent Geländeneigung beschrieben. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Vertragsbasis sind die durch den Auftraggeber beigestellten Unterlagen (z.B. Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten, beschriebene Baugrundsichten (Bodenverhältnisse) und die im Plan festgehaltenen Geländeformen). Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

Eine Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

**2. Verwerten oder Deponieren:**

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

2.1 Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass das Aushubmaterial durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird.

Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

2.2 Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnete Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

2.3 Trennung:

Die Trennung von Aushubmaterial und Baurestmassen erfolgt gemäß Recycling-Baustoffverordnung.

2.4 Eigentumsübergang:

Das Aushubmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

**3. Zwischenlagern:**

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen. Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.			
		<b>4. Transport:</b> Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.			
		<b>5. Einkalkulierte Leistungen:</b> Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• das Beseitigen von Einzelhindernissen mit einem Einzelausmaß bis 0,1 m<sup>3</sup></li> <li>• das Laden des Aushub- oder Abtragmaterials</li> <li>• ein etwaiges Zwischenlagern</li> <li>• behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)</li> <li>• die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten</li> <li>• sämtliche Gebühren und Abgaben (z.B. Altlastenbeitrag)</li> <li>• Organisation (Förderart und Förderweg)</li> <li>• das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht oder beschränkt zur weiteren Verwertung verwendbar sind</li> </ul>			
		<b>6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:</b> 6.1 Preise: Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).			
01.1301 06	V	Oberboden (AKL-O).			
01.1301 06A	V	<b>Oberboden (AKL-O)</b>  Abtragen oder abschieben und im Baustellenbereich zwischenlagern. Abgerechnet wird das abgetragene Raummaß (m <sup>3</sup> ). Schichtdicke: ohne Unterschied bis ca. 100 cm			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		<u>Preis/EH:</u> .....		720,00 m <sup>3</sup>	.....
01.1301 13	V	Aufzählung (Az) auf Flächenabtrag (Kofferabtrag) bei Lockerboden (AKL) bei Außenanlagen für Erschwernisse beim Abtragen oder Durchrötern von Einzelhindernissen (Freilegen, Lösen und Laden) mit einem Einzelausmaß über 0,1 bis 10 m <sup>3</sup> , ohne Sprengmöglichkeit, einschließlich Zerkleinern auf das zum Fördern erforderliche Maß.			
01.1301 13B	V	<b>Az Flächenabtrag Ziegelmwk.ü.0,1-10m3</b>  Aus Ziegelmauerwerk (Ziegelmwk.).			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		<u>Preis/EH:</u> .....		5,00 m <sup>3</sup>	.....
01.1301 13C	V	<b>Az Flächenabtrag Beton ü.0,1-10m3</b>  Ohne Unterschied ob bewehrter oder unbewehrter Beton.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		<u>Preis/EH:</u> .....		5,00 m <sup>3</sup>	.....
01.1301 23	Z	Kunststoffvlies, einschließlich Überlappungen liefern und verlegen, einschließlich Vorbereiten des Untergrundes. Abgerechnet wird die tatsächlich abgedeckte Fläche. Im Positionsstichwort ist das Flächengewicht angegeben.			
01.1301 23D	Z	<b>Kunststoffvlies 200g/m2 Fläche</b>			

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 980,00 m<sup>2</sup> .....

**01.1301** v **Summe ULG Flächenabtrag und Schüttungen** .....

**01.1311** v **ULG Unterbauplanum** .....

01.1311 01 v Unterbauplanum (ausgenommen in Felsböden).

01.1311 01B v **Unterbauplanum Fahrbahn**  
Für Fahrbahnen und Abstellstreifen (Fahrbahn).

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 960,00 m<sup>2</sup> .....

01.1311 03 z Unterbauplanum prüfen und gegebenenfalls verdichten laut RVS 03.08.63.

01.1311 03A z **Prüfen und Verdichten Ev1 UP ≥ 35 MN/m<sup>2</sup>** .....

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 960,00 m<sup>2</sup> .....

**01.1311** v **Summe ULG Unterbauplanum** .....

**01.1312** v **ULG Ungebundene untere Tragschichten** .....

**1. Einkalkulierte Leistungen:**

1.1 Maßtoleranzen:

Das fertiggestellte Planum der ungebundenen unteren Tragschicht liegt mit einer Genauigkeit von +/- 2 cm auf Sollhöhe.

1.2 Verdichtungswerte:

Die geforderten Verdichtungswerte werden überall erreicht.

1.3 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Einbauen einschließlich Verdichten

**2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Bei Tragschichten mit trapezförmigen Querschnitten gilt die mittlere Breite als Verrechnungsbreite.

01.1312 02 v Ungebundene untere Tragschichten (Tragsch.) für Fahrbahnen und Abstellstreifen (Fahrbahn) mit Gesteinskörnungen.  
Im Positionsstichwort ist die Dicke der Schicht angegeben.

01.1312 02A v w **Ungebundene untere Tragsch.15-30cm Fahrbahn** .....

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 291,00 m<sup>3</sup> .....

**01.1312** v **Summe ULG Ungebundene untere Tragschichten** .....

**01.1313 V ULG Ungebundene obere Tragschichten**

**1. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Einbauen einschließlich Verdichten

**2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Bei Tragschichten bei trapezförmigem Querschnitt gilt die mittlere Breite als Verrechnungsbreite.

01.1313 01 V Ungebundene obere Tragschichten für Gehsteige, Geh- und Radwege (Gehsteig) mit Gesteinskörnungen.  
Im Positionsstichwort ist die Dicke der Schicht angegeben.

01.1313 01C V **Ungebundene obere Tragsch.20cm Gehsteig**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 318,00 m<sup>2</sup> .....

01.1313 02 V Ungebundene obere Tragschichten für Fahrbahnen und Abstellstreifen (Fahrbahn) mit Gesteinskörnungen.  
Im Positionsstichwort ist die Dicke der Schicht angegeben.

01.1313 02B V **Ungebundene obere Tragsch.20cm Fahrbahn**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 688,00 m<sup>2</sup> .....

01.1313 02C Z **Ungebundene obere Tragsch.16cm Fahrbahn**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 300,00 m<sup>2</sup> .....

**01.1313 V Summe ULG Ungebundene obere Tragschichten**

**01.1316 Z ULG Unterlags-, Pflasterdrainbeton, Betondecken**

RVS:

Es gelten die Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS 8S), herausgegeben von der Forschungsgemeinschaft für Straße und Verkehr, 1040 Wien, Karls gasse 5.

Fugen:

Fugeneinlagen, soweit nicht anders angegeben nach Wahl des Auftragnehmers, bestehen aus zusammendrückbarem Material und verbleiben im Betonkörper. Bei angeordnetem Fugenverguss werden die oberen, in den Frischbeton vorübergehend eingelegten Fugenleisten (nach Wahl des Auftragnehmers), die eine Breite mindestens gleich der Dicke der Fugeneinlagen aufweisen, nach dem Verdichten des Betons entfernt. Die Fugenränder werden sauber nachbearbeitet.

Erschwernisse:

Alle Erschwernisse beim Herstellen von Anschlussflächen, Aussparungen, Zwickel und dergleichen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Gefällsausbildung:

Eine Gefällsausbildung bis 3 Prozent ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Nachfolgende Leistungen sind zusätzliche in die Einheitspreise einzurechnen:

- Fugenbild nach Wahl des Auftraggebers
- seitliche Schalung
- Bewehrung
- Fugenverguß mit Vergußmasse

01.1316 03 Z Einschichtige Betondecke (Fahrbahn, Gehsteig), Betonklasse mindestens B7, Oberfläche abgezogen und nach Angabe des Auftraggebers fein verrieben oder mit der Stahlrute aufgeraut. Fugen in

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	----------	---------------

notwendigen oder vorgeschriebenen Abständen ausgebildet, jedoch mindestens alle 4 m.

01.1316 03A Z **Einschichtige Betondecke C30/37 B7 XF4 16cm**

Festigkeitsklasse C30/37, B7 XF4 16 cm dick.  
Einschließlich 2-lagige Trennlage aus Kunststoffolie

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 16,00 m<sup>2</sup> .....

01.1316 09 Z Aufzahlung (Az) auf die Positionen Betondecke oder Traufenbeton ("Traufenpflaster"), ohne Unterschied der Art.

01.1316 09B Z **Az Betondecke gestockt**

Für die Ausführung der Betondecke gestockt.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 16,00 m<sup>2</sup> .....

**01.1316 Z Summe ULG Unterlags-, Pflasterdrainbeton, Betondecken**

**01.1317 V ULG Bituminöse Tragschichten**

**Angaben im Positionsstichwort:**

Im Positionsstichwort sind die Type des Asphaltbetons, die Art des Bitumens, die Korngrößenverteilung, die Gesteinskörnungsklasse und die Schichtdicke (im verdichteten Zustand) angegeben.

01.1317 02 V Bituminöse Tragschichte für Fahrbahnen und Abstellstreifen (Fahrbahn).

01.1317 02J V **AC32trag 70/100 T2 G6 Fahrbahn 10cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 96,00 m<sup>2</sup> .....

**01.1317 V Summe ULG Bituminöse Tragschichten**

**01.1341 V ULG Vorarbeiten für bituminöse Arbeiten**

01.1341 01 V Die Oberfläche von gebundenen Schichten vor dem Vorspritzen reinigen, einschließlich Entsorgen von anfallendem Reinigungsgut.

01.1341 01A V **Reinigen**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 183,00 m<sup>2</sup> .....

01.1341 02 V Vorspritzen mit Bitumenemulsion, einschließlich Schutzmaßnahmen gegen Verunreinigung. (z.B. bei Sichtflächen von Randeinfassungen, Leiteinrichtungen, Geländer).

01.1341 02A V **Vorspritzen m.Bitumenemulsion**

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	----------	---------------

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 96,00 m<sup>2</sup> .....

01.1341 03 V Fugenanschluss in Asphalt-Deckschichten mit selbstklebendem Bitumenfugenband. Im Positionsstichwort ist der Querschnitt (Breite/Höhe) angegeben.

01.1341 03C V **Fugenanschluss selbstklebend 10/40mm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 17,00 m .....

**01.1341 V Summe ULG Vorarbeiten für bituminöse Arbeiten**

**01.1350 V ULG Asphaltbetondeckschichten**

**1. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Aufbringen auf einer Betonunterlage bis 10 % Gefälle
- alle Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung (z.B. gegen Beschädigungen und Verunreinigungen)

**2. Angaben im Positionsstichwort bei Asphaltbeton:**

Im Positionsstichwort sind die Type des Asphaltbetons, die Art des Bitumens, die Korngrößenverteilung, die Gesteinskörnungsklasse und die Schichtdicke (im verdichteten Zustand) angegeben.

01.1350 03 V Asphaltbetondeckschichten (AC-deck) für Fahrbahnen und Abstellstreifen (Fahrbahn).

01.1350 03F V **AC11deck 70/100 A1 G2 Fahrbahn 4cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 96,00 m<sup>2</sup> .....

**01.1350 V Summe ULG Asphaltbetondeckschichten**

**01.1361 V ULG Randbegrenzungen**

**1. Einkalkulierte Leistungen bei Randsteinen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- flucht- und höhengerechtes Versetzen und Verlegen
- eine Verfugung mit Zementmörtel (auf voller Höhe)
- das Fugen- und Bettungsmaterial

**2. Angaben im Positionsstichwort bei Randbegrenzungen:**

Im Positionsstichwort sind die Abmessungen oder Type, die Art der Bettung und die Form der Steine angegeben.

**3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Bögen mit einem Radius über 10 m werden als Gerade abgerechnet.

01.1361 01 V Unterlagsbeton für Randbegrenzungen (z.B. als Unterlage, Bettung, Rückenstütze nach der Verlegung). Im Positionsstichwort ist die Festigkeit des Betons angegeben.

01.1361 01C V **Unterlagsbeton C16/20 Rand.+Aush.+Schal.**

Einschließlich Aushub und Schalung. Das Entsorgen von Bodenaushubmaterial und das Vorhalten, Abstützen und Entfernen der Schalung sind in den Einheitspreis einkalkuliert.

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 17,00 m<sup>3</sup> .....

01.1361 24 Z Hochbordsteine (H-Bordst) aus Beton inkl. Betonbettung (BB) und Rückenstütze ein- oder beidseitig aus Beton (RS).  
Querschnitt: b x h 15 x 30 cm mit einem Anzug auf halber Höhe auf 12 cm (12/15/30)  
Einzukalkulieren ist sämtliches Ablängen laut Außenanlagenplänen Übersicht und Details

01.1361 24A Z **H-Bordst Beton 12/15/30 BB+RS gerade**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 106,00 m .....

01.1361 24B Z **H+T-Bordst Beton 12/15/30 BB+RS gerade Entw.**

Hochbordsteine im Wechsel mit passenden bodenebenen Tiefbordsteinen (T-Bordst) zur Abgrenzung und gleichzeitiger Entwässerung von Parkflächen. Raster ca. 73 cm Hochbord und 14 cm Tiefbord

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 60,00 m .....

01.1361 24C Z **H-Bordst Beton 12/15/30 BB+RS gebogen**

Bogensteine für Außen- und Innebögen mit Radien von 0,5 bis 3,0 m

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 13,00 m .....

01.1361 24D Z **Az.H-Bordst Beton 12/15/30 BB+RS Anlaufst.**

Aufzählung für Anlaufsteine am Ende von Hochbordbegrenzungen

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

01.1361 24E Z **Az.H-Bordst Beton 12/15/30 BB+RS Ecken**

Aufzählung für 90° Ecksteine für Innen- und Außenecken

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 10,00 Stk .....

01.1361 25 Z Tiefbordsteine (T-Bordst) aus Beton inkl. Betonbettung (BB) und Rückenstütze ein- oder beidseitig aus Beton (RS).  
Querschnitt: b x h 8 x 25 cm  
Einzukalkulieren ist sämtliches Ablängen laut Außenanlagenplänen Übersicht und Details

01.1361 25A Z **T-Bordst Beton 8/25 BB+RS gerade**

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 39,00 m .....

01.1361 25C Z **T-Bordst Beton 8/25 BB+RS gebogen**

Bogensteine für Außen- und Innenbögen mit Radien von 1,0 bis 3,0 m

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 9,00 m .....

01.1361 30 Z Einfassungssteine (Einfassungsst) aus Beton inkl. Betonbettung (BB) und Rückenstütze ein- oder beidseitig aus Beton (RS).  
Querschnitt: b x h 5 x 20 cm  
Einzukalkulieren ist sämtliches Ablängen und Gehrungsschnitte für Innen- und Außenecken laut Außenanlagenplänen Übersicht und Details

01.1361 30A Z **Einfassungsst Beton 5/20 BB+RS gerade**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 13,50 m .....

01.1361 36 Z Randabschlüsse aus Bandstahl, Oberkante ca. 2cm unter dem angrenzenden Niveau, in Betonbettung (BB), inklusive Betonbettung und etwaiger Zuschnitte (ZS), ohne Unterschied ob für gerade oder gekrümmte Ausführung und der Neigung.  
Material Stahl verzinkt (vz.)  
Im Positionsstichwort angegeben ist der Querschnitt des Bandstahls in mm.

01.1361 36A Z **Einfassung Bandstahl vz. 6/200mm+BB+ZS**

Bandstahl 6 mm dick und 200 mm hoch.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 73,00 m .....

01.1361 40 Z Betonfertigteile, Betonqualität gemäß ÖNORM EN 13198 - mind. C30/37-B7 frost- und tausalzbeständig, einschließlich Bewehrung, Kanten gefast, versetzt auf Betonfundament aus eigener Position. Versetzt mit Schlaufen ohne Transport- und Montageösen.

01.1361 40A Z **Fertigteil Beton 200/50/15 Rückstaumauer**

Fertigteile als Rückstauabgrenzung zwischen Sickermulden mit Ausnehmung für Überlauf.  
Dimension (l x h x d): 200 x 50 x 15 cm  
Ausnehmung an der Oberseite mittig (l x h): 50 x 5 cm  
Verkehrt gegossen (Einfüllseite unten - alle sonstigen Seiten Sichtseiten glatt)

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 3,00 Stk .....

**01.1361 V Summe ULG Randbegrenzungen**



**01.1365 V ULG Betonsteinpflaster**

**1. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- eine Sandbettung (S) im verdichteten Zustand, 3 bis 6 cm dick
- eine Fugenfüllung mit Sand (SF) auf volle Fugenhöhe eingekehrt, eingeschlämmt und verdichtet
- das Schlämmen und Abrütteln der Fläche
- Standardfarbe ist grau

**2. Angaben im Positionsstichwort bei Pflasterplatten:**

Im Positionsstichwort ist die Dicke und bei Betonpflastersteinen die Anzahl der Steine/m<sup>2</sup> angegeben.

01.1365 02 Z Pflasterung mit Betonpflastersteinen, mit Sandbettung und Fugenmaterial und das Verlegen im Läufer-, Halb- oder Fischgrätverband laut Verlegeplan.  
 Material: Beton-Pflastersteine frost-tausalzbeständig für Pkw-Nutzung und gelegentlichen LKW-Lieferverkehr einschließlich Feuerwehruzufahrt, Oberfläche glatt "gealtert" (Ecken und Kanten werden in einer Alterungstrommel abgeschlagen).  
 Farbe: granitgrau schattiert (bei der Verlegung müssen Steine aus mehreren Paletten gemischt werden)  
 Format l/b/h): ca. 24/8/8 cm gemischt mit oder nur aus Ergänzungswürfel 8/8/8 cm laut Verlegeplan.  
 Verlegung, wenn nicht anders angegeben, im Sandbett (S) mit Sandfugenfüllung (SF).  
 Andere Verlegearten (Rand- oder Ternngurte, Parkplatztrennstreifen, offene Rinnen etc.) werden als Aufzählungspositionen oder selbstständige Positionen lauf Folgepositionen beschrieben.  
 Spalten und Schneiden von Betonsteinen ist in die Einheitspreise einkalkuliert.  
 Das Belegen von Schachtdeckungen und das Anarbeiten an Einbauten aller Art ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

01.1365 02A Z W **Betonpflastersteine 24/8/8+8/8/8 S/SF**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 515,00 m<sup>2</sup> .....

01.1365 02C Z **Az.Betonpflastersteine Randabschluß 24/8/8 S/SF**

Aufzahlung auf die Position 13.65.02A für die Verlegung eines Randabschlusses oder Gurtungen aus Betonsteinen 24/8/8 als "Bordüre" mit einer Breite von 24 cm.

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 342,00 m .....

01.1365 02D Z **Az.Betonpflastersteine Randabschluß 8/8/8 S/SF**

Aufzahlung auf die Position 13.65.02A für die Verlegung eines Randabschlusses aus Ergänzungs-Betonsteinen 8/8/8 als "Bordüre" mit einer Breite von 8 cm.

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 18,00 m .....

01.1365 02E Z **Az.Betonpflasterst.Entwässerungsrinne 24cm 8/8/8 M/ZF**

Aufzahlung auf die Position 13.65.02A für die Verlegung von offenen Entwässerungsrinnen inkl. Muldenausbildung aus Ergänzungs-Betonsteinen 8/8/8 in drei Reihen im Kreuzschnitt mit einer Gesamtbreite von ca. 24 cm. Die Verlegung erfolgt im Mörtelbett (M) mit Fugenverguß mit Zementmörtel (ZM) über die gesamte Höhe der Fugen gemäß Ö-Norm B2214.

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-----------	------	----------	----------	---------------

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 48,00 m .....

01.1365 02F Z **Az.Betonpflasterst.einschariger Gurt 8/8/8 rot M/ZF**

Aufzahlung auf die Position 13.65.02A für die Verlegung von einem einscharigen Gurt aus roten Betonsteinen 8/8/8. Verlegung erfolgt im Mörtelbett (M) mit Fugenverguß mit Zementmörtel (ZM) über die gesamte Höhe der Fugen gemäß Ö-Norm B2214.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 35,00 m .....

01.1365 03 Z Pflasterung mit Betonpflastersteinen, mit Sandbettung und Fugenmaterial und das Verlegen im unregelmäßigem Läuferverband laut Verlegeplan.  
 Material: Beton-Pflastersteine frost-tausalzbeständig für Pkw-Nutzung und gelegentlichen LKW-Lieferverkehr einschließlich Feuerwehruzufahrt, Oberfläche glatt "gealtert" (Ecken und Kanten werden in einer Alterungstrommel abgeschlagen).  
 Farbe: granitgrau schattiert (bei der Verlegung müssen Steine aus mehreren Paletten gemischt werden)  
 Format l/b/h): ca. 15/15/8-12 cm, 25/15/8-12, 30/15/8-12 laut Verlegeplan.  
 Verlegung, wenn nicht anders angegeben, im Sandbett (S) mit Sandfugenfüllung (SF).  
 Spalten und Schneiden von Betonsteinen ist in die Einheitspreise einkalkuliert.  
 Das Belegen von Schachtdeckungen und das Anarbeiten an Einbauten aller Art ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

01.1365 03A Z W **Betonpflastersteine 15+25+30/15/8 S/SF**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 436,00 m<sup>2</sup> .....

01.1365 25 Z Rasengitterplatten aus Beton für Verkehrsflächen (befahrbar), mit gleichmäßigen quadratischen Öffnungen (ca. 41% der Gesamtfläche) - Versickerung F2 - im Sandbett verlegt, Einbringen eines Filtersubstrates nach Herstellerangaben. Das Besämen und Befeuchten erfolgt bauseits bzw. ist in der LG 58 beschrieben.  
 Material: Beton-Rasenplatten frost-tausalzbeständig für Pkw-Nutzung und Schwer-LKW einschließlich Feuerwehruzufahrt, Oberfläche glatt.  
 Farbe: standard hellgrau grau  
 Format (l/b/h): ca. 60/40/12 cm.  
 Verlegung sickerfähig im Sandbett mit einer Füllung aus Filtersubstrat gemäß ÖNORM B2506-2 und Herstellerangaben, Sandanteil aus hellgrau-beigem Melker Sand.  
 Einzukalkulieren ist auch eine kleinteilige Verlegung im Übergang zu Sickermulden um eine Auskolkung der Muldenböschung zu verhindern.  
 Das Schneiden der Rasenplatten ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

01.1365 25A Z **Rasengitterstein Beton 60/40/12cm befahrbar.**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 238,00 m<sup>2</sup> .....

01.1365 61 V Aufzahlung (Az) auf Betonsteinpflaster.

01.1365 61F Z **Az Markierungssteine 8/8/8cm**

Für das Liefern und Einlegen von andersfärbigen Markierungssteinen.  
 Granitgrau, Kanten getrommelt.

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 85,00 m .....

01.1365 61G Z **Az Blindensteine 40/40/8**

Für das Liefern und Einlegen von Blindensteinen als Bodeninformation.  
 Steinmaß 39,7 x 39,7 x 8 cm, einschließlich Zuschnitte  
 Kontrast gemäß ÖNORM B1600, Farbe Anthrazit  
 Unabhängig ob Noppen- oder Rillenstruktur gemäß Verlegeplan

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 10,00 m .....

**01.1365 v Summe ULG Betonsteinpflaster**

**01.1380 z ULG Sonstiges**

01.1380 10 z Vegetationsfreie Flächen mit gewaschenem Rundkies oder Brechkorn als Kiesrandstreifen unabhängig der Schichtdicke ausbreiten.  
 Im Positionsstichwort sind die Körnung, die Gesteinsart und der Farbton angegeben.

01.1380 10A z **Kiestraufenstreifen Kalksplitt 8/16 Maus-Grau**

z.B. von der Fa. Scherf oder Gleichwertiges

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 4,90 m<sup>3</sup> .....

01.1380 15 z Liefern und versetzen von Einzelfundamenten aus bewehrtem oder unbewehrtem Beton frost- und tausalzbeständig als Fertigteile oder in Ortbeton gefertigt nach Wahl des AN, einschließlich, je nach Anwendung, Ausbilden von Köchern, Einlegen von Entwässerungsrohren und /oder Kabeldurchführungen.

Einzelfundamente zum Beispiel für Verkehrszeichen, Leuchten, E-Ladestationen, Fahnenmaste, Fahrradständer etc. lage- und höhengerecht versetzen, einschließlich Erdaushub, Sauberkeitsschicht, Hinterfüllen mit Aushubmaterial, Abtransport des restlichen Erdmaterials, Einziehen von Kabelschutzrohren oder bereits verlegten Erdkabel.  
 Einzelgrößen in m<sup>3</sup> laut Folgeposition.

01.1380 15A z **Einzelfundamente bis 0,5m3**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 45,00 Stk .....

01.1380 15B z **Einzelfundamente über 0,5-1,5m3**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 6,00 Stk .....

01.1380 20 z Verkehrszeichen gemäß StVo einschließlich verzinkter Masten aus Stahlrohr liefern und in Einzelfundamente (eigene Position) versetzen bzw. montieren. Einschließlich allem Montagematerial.

01.1380 20A z **Rohrpfosten vz.DN76,h=b.3500 f.Verkehrsschilder**

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	----------	---------------

Rohrpfosten verzinkt Rundrohr 76 mm nach statischem Erfordernis mit Stopfen, Höhe bis 3500 mm, geeignet für Hinweis- und Verkehrsschilder liefern und versetzen

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 4,00 Stk .....

01.1380 20B Z **Verkehrs- und Hinweisschilder**

Verkehrsschilder gemäß StVo, Zusatzschilder, Hinweisschilder ohne Unterschied der Größe und Inhalte nach Vorgabe des AG aus Aluminium 2mm beschichtet, reflektierend, inkl. Rohrschellen liefern und montieren.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 6,00 Stk .....

01.1380 21 Z Bestehende Rohrpfosten mit Verkehrs- und Hinweisschildern, Fahnenmasten, Straßenlaternen (stromfrei geschalten) etc. aller Art und Größe sorgfältig auslösen, seitlich lagern und schützen und zu einem späteren Zeitpunkt in Fundamente aus eigener Position wiedermontieren. Einschließlich Entsorgen der Baurestmassen.

01.1380 21A Z **Masten aller Art de-- und wiedermontieren**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 7,00 Stk .....

01.1380 50 Z Fahrbahnmarkierungen entsprechend der ÖNORM 2440, ONR 22441 und ÖNORM EN 1423.

01.1380 50D Z **Bodenmarkierung Streifen M-Stkl B**

Bodenmarkierungen mit Markierungsfarbe der Markierungsstoffklasse B einschließlich Vorbehandlung und Nachstreumittel.  
 Streifenförmig (auch gekrümmt) gem. STVO, abgerechnet nach Längenmaß.  
 Farbe: laut Verkehrsplanung  
 Untergrund: Asphalt / Betonsteine

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 64,00 m .....

01.1380 50G Z **Bodenmarkierung Symbol M-Stkl B**

Bodenmarkierungen mit Markierungsfarbe der Markierungsstoffklasse B einschließlich Vorbehandlung und Nachstreumittel.  
 Symbole aller Art gem. STVO, abgerechnet nach Stück.  
 Farbe: bis zweifarbig laut Verkehrsplanung  
 Untergrund: Asphalt / Betonsteine

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

01.1380 75 Z Freiraummöblierung

01.1380 75F Z **Fahrradanlehnbügel FR 60/20/2 Reckteck+MH+RB Duplex 75/82cm**

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-----------	------	----------	----------	---------------

Fahrradständer, Rundrohrbogen aus feuerverzinktem Stahlrohr DN42

Nennmaß (Überflurmaß) - BxH = ca. 750x820mm  
 Bodeneinstand - ca.320mm  
 Formrohrrahmen FR 60/20/2 rechteckig auf Gehrung geschnitten und verschweißt, fein verschliffen, mit Mittelholm (MH).  
 Oberfläche: feuerverzinkt und zusätzlich pulverbeschichtet (Duplex), RAL-Farbton nach Wahl des AG.  
 Montage - einbetoniert in Fundament aus eigener Position.  
 Sonstiges: Riffbrett (RB) aus astfreiem Sapelli, unter dem oberen Holm, seitlich ca. 2 mm überstehend, Querschnitt ca. 64 x 30 mm, Kanten leicht gerundet, Oberfläche natur fein geschliffen.  
 Liefern und versetzen-.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 12,00 Stk .....

01.1380 75S Z **Loungesitzbank Holz/Stahl Vorplatz**

Sitzlounge aus Holz  
 Formrohrkonstruktion, die mit Holzlamellen verkleidet sind.  
 Alle Stahlkonstruktionen werden werkseitig verschweißt, feuerverzinkt, grundbeschichtet oder pulverbeschichtet und auf der Baustelle verschraubt und montiert. Schweißarbeiten vor Ort sind nicht erlaubt. Nicht sichtbare Teile werden nur verzinkt, sichtbar bleibende Teile werden verzinkt und pulverbeschichtet, RAL-Farbe nach Wahl des AG (Duplexbeschichtung)  
 Gesamtmaße:  
 Gesamthöhe - ca.700 mm  
 Sitzhöhe – ca.400 mm  
 Breite - ca. 1500 mm  
 Gesamtlänge - ca.7500 mm  
 Unterkonstruktion:  
 bestehend aus FRQ-Rahmenkonstruktion 40 x 40 mm bzw. nach statischem Erfordernis, in Einzelteilen aus geraden und teilweise gerollten FRQ 40/40 mm miteinander verschweißt bzw. vor Ort verschraubt. Alle Bohrungen erfolgen vor dem Verzinken.  
 Holzverkleidung:  
 Decklattung Lärche, Qualität A gemäß Verban der europäischen Hobelindustrie, jedoch splintfrei und frei von Markröhren, allseits gehobelt und 2x2mm gefast. Fugenabstand der Lattung allseits 10mm. Format Decklattung 30 x 60 mm, Konterlattung 30 x 90 mm. Die Konterlattung wird von unten auf die verzinkte Formrohrkonstruktion geschraubt. Die Decklattung wird sichtbar von außen verschraubt. Schraube: selbstbohrende Edelstahl Zylinderkopfschraube mit Fixiergewinde (z.B. Fa Spax Terrassenschraube) - die Decklage wird getrennt vorgebohrt und die Versenkung vorgehobelt. Weitere Dimensionen und Details siehe  
 Plannummer BHG\_LD\_LA\_AUF\_01\_1\_LEITDETAILS\_250324  
 AUSSENANLAGEN . LEITDETAILS  
 von DnD Landschaftsplanung ZT GmbH

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

**01.1380 Z Summe ULG Sonstiges**

**01.1382 Z ULG Sickermulden**

01.1382 01 Z Herstellen von Sickermulden zur Oberflächenentwässerung von Parkflächen. Die Leistung umfasst Erdarbeiten, Einbau von Filtervliesen, und gewaschenem Kies. Oberboden und Bepflanzung werden in LG 58 ausgeführt, Überläufe in der LG 06.  
 Die Ausführung erfolgt gemäß ÖNORM B2506-1 bis 3 bzw. laut Versickerungskonzept.

**01.1382 01A Z Flächenabtrag und Künetten Oberboden (AKL-O)**

Flächenabtrag Oberboden bis ca. 100 cm Tiefe, zusätzliche Tieferführung mit Künetten bis zur Verickerungsfähigen gewachsenen Bodenschichte (bis ca. 120 cm).

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 491,00 m<sup>3</sup> .....

01.1382 01B Z **Filtervlies Geotextil 200 g**

Nach Norm einbauen

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 936,00 m<sup>2</sup> .....

01.1382 01C Z **Kies gewaschen 16/32**

$k_f < 1 \times 10^{-3}$  m/s, nach Norm einbauen

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 320,00 m<sup>3</sup> .....

01.1382 02 Z Zusätzliche Einbauten für Sickermulden

01.1382 02A Z **Rinne Überlauf befahrb. mit Rost DN200**

Polmerbetonrinne DN 200 ohne Gefälle, mit offenen Enden als befahrbarer (PKW inkl. gelegentlicher LKW-Lieferverkehr und Feuerwehruzufahrt) Überlauf zwischen Sickermulden.

Lage- und höhengerecht eingebaut auf ungebundene untere Tragschichte inkl. Unterlagsbeton nach Erfordernis.

Abdeckrost Belastungsklasse C250 Maschenrost Stahl verzinkt mit Rostarreterierung, rutschhemmend R11.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 16,00 m .....

01.1382 02B Z **Pflasterplatten Beton 40/40/6 einzeln verlegt**

Plasterplatten aus Beton einzeln im Kiesbett verlegt um bei punktförmigen Einläufen in Sickermulden eine Auskolkung der Muldenböschung bzw. des Oberbodens zu verhindern.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 15,00 Stk .....

**01.1382 Z Summe ULG Sickermulden** .....

**01.1391 V ULG Transportieren,Verwerten,Deponieren von Flächenabtrag**

01.1391 05 V Geladenes Aushubmaterial (Flächenabtrag) transportieren, verwerten oder deponieren (Transp./Verw./Dep.), nach Wahl des Auftragnehmers.

01.1391 05A V **Transp./Verw./Dep.Flächenabtrag rein**

Für reines Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung die Anforderungen der Bodenaushubdeponien einhält.

Bodenaushub auf Bodenaushubdeponie (SNR 31411-29 bis 32)

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		1.089,00 m <sup>3</sup>	.....
01.1391 05B	V	<b>Transp./Verw./Dep.Flächenabtrag Inertabfal b.30% / b.3%</b>			
		Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Inertabfalldeponien (Inertabfall) einhält. Bodenaushub Inertabfallqualität 30/3% (SNR 31411-33):			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis 30% mineralische bodenfremde Bestandteile</li> <li>• bis 3% organische bodenfremde Bestandteile</li> </ul>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		88,00 m <sup>3</sup>	.....
01.1391 05D	V	<b>Transp./Verw./Dep.Flächenabtrag Baurestmassen b.30% / b.3%</b>			
		Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushub- oder Inertabfalldeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Baurestmassendeponien (Baurestm.) einhält. Bodenaushub Baurestmassenqualität (SNR 31423-36 bzw. 31424-37):			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis 30% mineralische bodenfremde Bestandteile</li> <li>• bis 3% organische bodenfremde Bestandteile</li> </ul>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		39,00 m <sup>3</sup>	.....
<b>01.1391</b>	V	<b>Summe ULG Transportieren,Verwerten,Deponieren von Flächenabtrag</b>			.....
<b>01.13</b>		<b>Summe LG Außenanlagen</b>			.....

**01.14 LG Besondere Instandsetzungsarbeiten**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Abbrechen, Abschlagen:**

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

**2. Auslösen, Demontieren:**

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

**3. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

3.1 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

3.1.1 Verwerten oder Deponieren:

Abbruchmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

3.2 Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

3.3 Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

3.4 Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 3,2 m Höhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontierten Bauteilen
- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruchmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind
- das Entsorgen von anfallenden Baurestmassen (z.B. Abtragmaterial, Strahlgut, beim Reinigen, Auslösen und Versetzen)

**4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

**01.1400 ULG Wählbare Vorbemerkungen**

01.1400 00 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

01.1400 00B Z **Größenangaben**

Die in den Positionen angegebenen Größen von Öffnungen bezeichnen die fertigen Stock- bzw. Durchgangslichter, ohne Unterschied ob mit oder ohne Stock bzw. Zarge bzw. die Architekturlichter bei Fenstern.

01.1400 00C Z **Abmauerungen**

Alle Wandergänzungen und Abmauerungen sind als Vollziegelmauerwerk mit Mörtel M 10 herzustellen und mit dem Bestandsmauerwerk zu verschmatzen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

**01.1401 V ULG Instandsetzung Versetzarbeiten**



Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

**Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Alle angegebenen Mauerdicken und lichten Öffnungen gelten als Rohbaumaße.

01.1401 01 v Öffnungen für Durchgänge oder Durchreichen in Zwischenwänden (Zw.W.) bis 15 cm dick (ausgenommen aus Beton, Mantelbeton und Ständerwänden) ausstemmen. Einschließlich Überlagen einziehen und dem Bestand angepasst verputzen. Das Entsorgen der Baurestmassen ist in den Einheitspreis einkalkuliert. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Wand (cm) und die Größe der Öffnung (m<sup>2</sup>) angegeben.

01.1401 01A v **Öffnungen Zw.W.15cm b.2m2**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 12,00 Stk .....

01.1401 01D z **Az Öffnungen Zw.W.15cm b.2m2 f.Überströmelemente AG T-förmig**

Aufzahlung auf Öffnungen in Zwischenwänden ausstemmen für den Einbau von Überströmelementen, vom AG beigestellt. Inklusive der beidseitigen Montage von Putzträgerplatten aus Holzwoleleichtbauplatten, ohne Unterschied der Dicke jedoch nach Erfordernis, den erforderlichen Montagewinkel aus verzinkten Stahlblech, und dem anschließenden Verputzen, dem Bestand angepasst.

Überströmelement: Trox CFE-T-PP

Größe: 550 x 290 bis 440 mm

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 13,00 Stk .....

01.1401 01E z **Az Öffnungen Zw.W.15cm b.2m2 f.Überströmelemente AG Z-förmig**

Aufzahlung auf Öffnungen in Zwischenwänden ausstemmen für den Einbau von Überströmelementen, vom AG beigestellt. Inklusive der beidseitigen Montage von Putzträgerplatten aus Holzwoleleichtbauplatten, ohne Unterschied der Dicke jedoch nach Erfordernis, den erforderlichen Montagewinkel aus verzinkten Stahlblech, und dem anschließenden Verputzen, dem Bestand angepasst.

Überströmelement: Trox CFE-Z-PP

Größe: 500 bis 1.000 x 290 bis 440 mm

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

01.1401 02 z Wanddurchbrüche für Haustechnikleitungen in tragenden Wänden aus Ziegel (Ziegel-Mwk.) ausstemmen. Einschließlich Überlagen einziehen und dem Bestand angepasst verputzen. Einschließlich der Erschwernis durch wechselseitiges Einstemmen der Überlagen. Das Entsorgen der Baurestmassen ist in den Einheitspreis einkalkuliert. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Wand (cm) und die Größe der Öffnung (m<sup>2</sup>) angegeben.

01.1401 02A z **Wanddurchbruch Ziegel-Mwk.ü.30-45cm ü.0,1-0,5m2**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

01.1401 02B z **Wanddurchbruch Ziegel-Mwk.ü.45-60cm ü.0,1-0,5m2**

Pos. Nr. HPZZVWL t Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 7,00 Stk .....

01.1401 02C z **Wanddurchbruch Ziegel-Mwk.ü.60-80cm ü.0,1-0,5m2**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 4,00 Stk .....

01.1401 03 v Öffnungen für Durchgänge oder Durchreichen in tragenden Wänden aus Ziegel (Ziegel-Mwk.) ausstemmen.  
 Einschließlich Überlagen einziehen und dem Bestand angepasst verputzen.  
 Einschließlich der Erschwernis durch wechselseitiges Einstemmen der Überlagen.  
 Das Entsorgen der Baurestmassen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.  
 Im Positionsstichwort ist die Dicke der Wand (cm) und die Größe der Öffnung (m<sup>2</sup>) angegeben.

01.1401 03A v **Öffnungen Ziegel-Mwk.b.30cm b.2m2**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

01.1401 03B v **Öffnungen Ziegel-Mwk.b.30cm ü.2-4m2**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

01.1401 03F v **Öffnungen Ziegel-Mwk.ü.30-45cm b.2m2**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 4,00 Stk .....

01.1401 03K v **Öffnungen Ziegel-Mwk.ü.45-60cm b.2m2**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

01.1401 04 z Öffnungen für Durchgänge oder Durchreichen in Mauerwerk (Mwk.) mit Ziegeln oder Zwischenwandsteinen vergrößern (breiter oder höher oder beides).  
 Einschließlich Überlagen abrechnen, neue Überlagen einziehen, Öffnungen durch abstemmen bzw. Abbruch des Mauerwerks vergrößern und fertige Öffnung dem Bestand angepasst verputzen.  
 Einschließlich der Erschwernis durch wechselseitiges Einstemmen der Überlagen, einschließlich Anschlussputz beidseitig bis 50 cm breit.  
 Das Entsorgen der Baurestmassen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.  
 Im Positionsstichwort ist die Dicke der Wand (cm) und die Größe der alten/neuen Öffnung (m<sup>2</sup>) angegeben.

01.1401 04A z **Öffnungen Mwk.b.15cm b.2/b.2m2**

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	----------	---------------

		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		<u>Preis/EH: .....</u>		44,00 Stk	.....

01.1401 04B Z **Öffnungen Mwk.ü.15-30cm b.2/b.2m2**

		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		<u>Preis/EH: .....</u>		2,00 Stk	.....

01.1401 04C Z **Öffnungen Mwk.ü.30-45cm b.2/b.2m2**

		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		<u>Preis/EH: .....</u>		3,00 Stk	.....

01.1401 04D Z **Öffnungen Mwk.ü.45-60cm b.2/b.2m2**

		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		<u>Preis/EH: .....</u>		4,00 Stk	.....

01.1401 04E Z **Öffnungen Mwk.b.15 b.2/ü.2-4m2**

		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		<u>Preis/EH: .....</u>		2,00 Stk	.....

01.1401 04F Z **Öffnungen Mwk.ü.15-30cm b.2/ü.2-4m2**

		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		<u>Preis/EH: .....</u>		27,00 Stk	.....

01.1401 04H Z **Öffnungen Mwk.ü.45-60cm b.2/ü.2-4m2**

		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		<u>Preis/EH: .....</u>		2,00 Stk	.....

01.1401 06 Z Öffnungen für den Einbau von Überströmelementen, vom AG beigestellt, in Stahlbetonwänden (Stb.W.) 15 bis 25 cm dick ausbrechen.  
 Einschließlich der erforderlichen Sägearbeiten und dem Absaugen des Schneidwassers mit gesondertem Gerät sowie der beidseitigen Montage von Putzträgerplatten aus Holzwolleleichtbauplatten, ohne Unterschied der Dicke jedoch nach Erfordernis, den erforderlichen Montagewinkel aus verzinkten Stahlblech, und dem anschließenden Verputzen, dem Bestand angepasst.  
 Das Entsorgen der Baurestmassen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.  
 Im Positionsstichwort ist die Dicke der Wand (cm) angegeben.

Pos. Nr. HPZZVWL t Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

01.1401 06A z **Öffnungen Stb.W. 15-25 cm f. Überströmelement AG T-förmig**  
 Überströmelement: Trox CFE-T-PP  
 Größe: 550 x 290 bis 440 mm

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 20,00 Stk .....

01.1401 06B z **Öffnungen Stb.W. 15-25 cm f. Überströmelement AG Z-förmig**  
 Überströmelement: Trox CFE-Z-PP  
 Größe: 500 bis 1.000 x 290 bis 440 mm

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

01.1401 10 z Öffnungen für Fenster in Mauerwerk (Mwk.) mit Ziegeln oder Zwischenwandsteinen vergrößern durch Teilabbruch des Parapet-Mauerwerks bei gleicher Öffnungsbreite.  
 Einschließlich Anschlussputz beidseitig bis 50 cm breit sowie auf der Parapet-Oberkante.  
 Das Entsorgen der Baurestmassen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.  
 Im Positionsstichwort ist die Dicke der Wand (cm) und die Größe der alten/neuen Öffnung (m²) angegeben.

01.1401 10A z **Öffnungen Fe. vergrößern Mwk.ü.15-30cm b.2/ü.2-4m2**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 25,00 Stk .....

01.1401 11 z Öffnungen für Durchgänge oder Durchreichen in Mauerwerk (Mwk.) mit Ziegeln oder Zwischenwandsteinen seitwärts versetzen (seit.vers.) und vergrößern (breiter oder höher oder beides).  
 Einschließlich Überlagen abbrechen, neue Überlagen einziehen, Mauerwerk abbrechen und nachmauern und neue Wandflächen verputzen.  
 Einschließlich der Erschwernis durch wechselseitiges Einstemmen der Überlagen. Seitliche Verschiebung höchstens bis um die Stocklichtbreite, einschließlich Anschlussputz beidseitig bis 50 cm breit.  
 Das Entsorgen der Baurestmassen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.  
 Im Positionsstichwort ist die Dicke der Wand (cm) und die Größe der alten/neuen Öffnung (m²) angegeben.

01.1401 11A z **Öffnungen Mwk.b.15cm seitw.vers.+ vergr.b.2/b.2m2**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 13,00 Stk .....

01.1401 12 z Türstock oder Zarge aus tragenden Wänden aus Ziegel (Ziegel-Mwk.) ausbrechen (ausbr.), Öffnung schließen (abmauern), beidseitig neues Mauerwerk dem Bestand angepasst verputzen, einschließlich Anschlussputz, allseitig bis 30 cm breit.  
 Das Entsorgen der Baurestmassen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.  
 Im Positionsstichwort ist die Dicke der Wand (cm) und die Größe der Öffnung (m²) angegeben.  
 Öffnungen im Mauerwerk (Mwk.) mit Ziegeln oder Zwischenwandsteinen zumauern, einschließlich Einbinden in das bestehende Mauerwerk.

01.1401 12A z **Stock/Zarge ausbr.Ziegel-Mwk.+abmauern ü.15-30cm b.2m2**

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 9,00 Stk .....

01.1401 12B Z **Stock/Zarge ausbr.Ziegel-Mwk.+abmauern ü.15-30cm ü.2-4m2**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 4,00 Stk .....

01.1401 13 V Türstock oder Zarge aus Zwischenwänden (Zw.W.) bis 15 cm dick ausbrechen (ausbr.), Öffnung schließen (abmauern), beidseitig neues Mauerwerk dem Bestand angepasst verputzen, einschließlich Anschlussputz, allseitig bis 30 cm breit.  
 Das Entsorgen der Baurestmassen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.  
 Im Positionsstichwort ist die Größe der Öffnung (m<sup>2</sup>) angegeben.

01.1401 13A V **Stock/Zarge ausbr.Zw.W.+abmauern b.2m2**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

01.1401 15 V Geradestemmen von Leibungen von ausgebrochenen Öffnungen im Mauerwerk aus Ziegeln, Hochlochziegeln oder Hohlblocksteinen.  
 Das Entsorgen der Baurestmassen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.  
 Abgerechnet wird das Flächenmaß (Leibungstiefe x Leibungslänge).

01.1401 15A V **Geradestemmen von Leibungen**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 60,00 m<sup>2</sup> .....

01.1401 16 Z Öffnungen für Fenster in Mauerwerk (Mwk.) mit Ziegeln vertikal oder horizontal oder in beide Richtungen versetzen (vers.) .  
 Einschließlich Überlagen abrechen, neue Überlagen einziehen, Mauerwerk abrechen sowie Mauerwerk nachmauern und neue Wandflächen verputzen.  
 Einschließlich der Erschwernis durch wechselseitiges Einstemmen der Überlagen. Vertikale oder horizontale Verschiebung höchstens bis um die Breite bzw. Höhe der Architekturlichte, einschließlich Anschlussputz beidseitig bis 50 cm breit.  
 Das Entsorgen der Baurestmassen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.  
 Im Positionsstichwort ist die Dicke der Wand (cm) und die Größe der alten/neuen Öffnung (m<sup>2</sup>) angegeben.

01.1401 16A Z **Öffnungen Mwk.ü.15-30cm seitw.vers. b.2m2**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 6,00 Stk .....

01.1401 17 V Öffnungen im Mauerwerk (Mwk.) mit Ziegeln oder Zwischenwandsteinen zumauern, einschließlich Einbinden in das bestehende Mauerwerk.  
 Im Positionsstichwort ist die Dicke der Wand (cm) und die Größe der Öffnung (m<sup>2</sup>) angegeben.

01.1401 17A V **Öffnung Mwk.zumauern b.15cm b.0,1m2**

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			<u>Preis/EH: .....</u>	3,00 Stk	.....
01.1401 17B	V	<b>Öffnung Mwk.zumauern b.15cm ü.0,1-0,5m2</b>			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			<u>Preis/EH: .....</u>	2,00 Stk	.....
01.1401 17C	V	<b>Öffnung Mwk.zumauern b.15cm ü.0,5-2m2</b>			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			<u>Preis/EH: .....</u>	3,00 Stk	.....
01.1401 17D	V	<b>Öffnung Mwk.zumauern ü.15-30cm b.0,1m2</b>			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			<u>Preis/EH: .....</u>	5,00 Stk	.....
01.1401 17E	V	<b>Öffnung Mwk.zumauern ü.15-30cm ü.0,1-0,5m2</b>			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			<u>Preis/EH: .....</u>	3,00 Stk	.....
01.1401 17F	V	<b>Öffnung Mwk.zumauern ü.15-30cm ü.0,5-2m2</b>			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			<u>Preis/EH: .....</u>	13,00 Stk	.....
01.1401 17G	V	<b>Öffnung Mwk.zumauern ü.30-45cm b.0,1m2</b>			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			<u>Preis/EH: .....</u>	2,00 Stk	.....
01.1401 17H	V	<b>Öffnung Mwk.zumauern ü.30-45cm ü.0,1-0,5m2</b>			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			<u>Preis/EH: .....</u>	3,00 Stk	.....
01.1401 17I	V	<b>Öffnung Mwk.zumauern ü.30-45cm ü.0,5-2m2</b>			

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			<u>Preis/EH: .....</u>	2,00 Stk	.....

01.1401 17J V **Öffnung Mwk.zumauern ü.45-60cm b.0,1m2**

			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			<u>Preis/EH: .....</u>	5,00 Stk	.....

01.1401 17K V **Öffnung Mwk.zumauern ü.45-60cm ü.0,1-0,5m2**

			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			<u>Preis/EH: .....</u>	4,00 Stk	.....

01.1401 17L V **Öffnung Mwk.zumauern ü.45-60cm ü.0,5-2m2**

			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			<u>Preis/EH: .....</u>	2,00 Stk	.....

01.1401 18 Z Öffnungen für Durchgänge oder Durchreichen im Mauerwerk (Mwk.) mit Ziegeln oder Zwischenwandsteinen verkleinern durch teilweise abmauern, einschließlich Einbinden in das bestehende Mauerwerk und neue Wandflächen verputzen.  
Im Positionsstichwort ist die Dicke der Wand (cm) und die Größe der alten/neuen Öffnung (m²) angegeben.

01.1401 18A Z **Öffnung Mwk.teilw.zumauern b.15cm verkl.ü.2-4/b.2m2**

			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			<u>Preis/EH: .....</u>	3,00 Stk	.....

01.1401 18B Z **Öffnung Mwk.teilw.zumauern ü.15-30cm verkl.ü.4-6/ü.2-4m2**

			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			<u>Preis/EH: .....</u>	5,00 Stk	.....

01.1401 18C Z **Öffnung Mwk.teilw.zumauern ü.45-60cm verkl.ü.2-4/ü.2-4m2**

			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			<u>Preis/EH: .....</u>	5,00 Stk	.....

01.1401 19 V Ausstemmen von Mauerschmatzen im Mauerwerk (Mwk.), entsprechend der neu zu errichtenden und einzubindenden Wand.  
Das Entsorgen der Baurestmassen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.  
Abgerechnet wird das Flächenmaß (Anschlusslänge x Mauerdicke der neu zu errichtenden Anschlusswand).

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

01.1401 19A v **Mauerschmatzen Mwk.ausstemmen**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 25,00 m<sup>2</sup> .....

01.1401 20 v Mauerschmatzen ausmauern mit Ziegeln.  
 Abgerechnet wird das Flächenmaß (Anschlusslänge x Mauerdicke der abgebrochenen Anschlusswand).

01.1401 20A v **Mauerschmatzen ausmauern**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 120,00 m<sup>2</sup> .....

01.1401 23 z Öffnungen für Fenster im Mauerwerk (Mwk.) mit Vollziegeln im Bereich der Parapete aufmauern, um die lt. Vorschriften erforderliche Höhe der Absturzsicherung zu erlangen.  
 Im Positionsstichwort ist die Dicke der Wand (cm) und die Höhe der Aufmauerung angegeben.

01.1401 23A z **Parapet Mwk. aufmauern ü.30-45cm NF b.10cm**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 20,00 m .....

01.1401 23B z **Parapet Mwk. aufmauern ü.30-45cm NF ü.10-20cm**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 7,00 m .....

01.1401 30 z Auflager für neue Decken in Wände stemmen.  
 Das Entsorgen der Baurestmassen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.  
 Im Positionsstichwort sind die Abmessungen (cm) des verbleibenden Auflagers angegeben.  
 Deckenoberkante.

01.1401 30J z **Auflagerfinger b.40/15/20-25cm Mwk.**

Auflagerfinger in Mauerwerk (Mwk.) für eine Fingergröße von (BxTxH): ca. 40 x 15 x 20-25 cm  
 Verbleibende Mauerwerksbreite zwischen den Auflagern: ca. 60 cm  
 Einschließlich Steckeisen Ø 14/75, lg ~ 0,8 m, einreihig, zwischen den Auflagerfingern einbohren und einkleben mittels z.B. Hilti-Hit HY270.  
 Abgerechnet in Länge der einzubindenden Deckenkanten.

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 62,00 m .....

01.1401 37 v Steckeisen einbohren und verankern, Bohrdurchmesser bis 14 mm, Bohrlochlänge bis 25 cm, einschließlich satten Verfüllens des Bohrloches mit Zementmörtel (Bewehrungsstahl ist in eigener Position beschrieben).

01.1401 37A v **Steckeisen bohren/verankern Mwk.**

In Mauerwerk.



Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 850,00 Stk .....

01.1401 37B V **Steckeisen bohren/verankern Beton**

In Beton, Stahlbeton- oder Mantelbeton (Beton).

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 200,00 Stk .....

01.1401 37C Z **Steckeisen Bewehrungsstahl**

Bewehrungsstahl für Steckeisen liefern, Durchmesser bis 14 mm, Länge bis 100 cm.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1.050,00 Stk .....

01.1401 37D Z **Az auf Steckeisenf.verkleben**

Aufzahlung auf Steckeisen einbohren und verankern für die Ausführung als Verklebung mit geeignetem Injektionsmörtel.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1.050,00 Stk .....

01.1401 55 V Sturz mit Überlagen aus Fertigteilen (FT), bis zu einer Rohbaulichte von 2,5 m, passend zu dem vorhandenen Mauerwerk (Wärmeschutz ist in eigener Position beschrieben) einbauen, einschließlich Auflager und nach dem Versetzen der Überlager schließen, Zwischenraum über den Überlagen bis zwei Ziegelscharen hoch ausmauern und auskeilen.  
Abgerechnet die jeweilige Rohbaulichte, zusätzlich 2 x 15 cm für die Auflager.  
Im Positionsstichwort ist die Dicke der Mauer (cm) angegeben.

01.1401 55A V **Sturz/FT-Überlage b.15cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 5,00 m .....

01.1401 55B V **Sturz/FT-Überlage ü.15-30cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 10,00 m .....

01.1401 55C V **Sturz/FT-Überlage ü.30-45cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 12,00 m .....

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

01.1401 55D	V	<b>Sturz/FT-Überlage ü.45-60cm</b>		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	8,00 m	.....
01.1401 57	Z	Fensterparapet instandsetzen und ergänzen		
01.1401 57A	Z	<b>Fensterparapet instandsetzen und ergänzen</b>		
		-) lockeres Ziegelmauerwerk im Parapetbereich nach Abbruch der Kastenfenster abbrechen und entsorgen;		
		-) Parapet dem Bestand entsprechend ergänzen (nachmauern) und reinigen, Tiefe bis ca. 40 cm		
		-) Niveau ausgleichen		
		-) Oberfläche für einen normgerechten Fenstereinbau richten		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	85,00 m	.....
01.1401 60	V	Putzausgleich für den Fenstereinbau vor den Putzarbeiten. Der Glattstrich ist im Einheitspreis einkalkuliert. Leibungen nach Abbruch von Fenster- oder Türstöcken verputzen, ohne Unterschied des Putzes und des Putzgrundes, einschließlich Ausmauern (z.B. Vorköpfe), Putzdicke dem Bestand angepasst. • Putzdicke: max. 3 cm		
01.1401 60B	Z	<b>Putzausgleich Fenster b.15cm</b>		
		Tiefe der Leibung (cm): bis 15 cm		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	110,00 m	.....
01.1401 60C	Z	<b>Putzausgleich Fenster ü.15-30cm</b>		
		Tiefe der Leibung (cm): bis 15 cm		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	285,00 m	.....
01.1401 60D	Z W	<b>Putzausgleich Fenster ü.30-45cm</b>		
		Tiefe der Leibung (cm): bis 15 cm		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	665,00 m	.....
01.1401 60E	Z	<b>Putzausgleich Fenster ü.45-60cm</b>		
		Tiefe der Leibung (cm): bis 15 cm		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Preis/EH:	.....	370,00 m	.....
<b>01.1401</b>	V	<b>Summe ULG Instandsetzung Versetzarbeiten</b>			.....
<b>01.1403</b>	V	<b>ULG Unterfangungen und Auswechslungen</b>			.....
01.1403 00	Z	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:			
01.1403 00F	Z	<b>Rostschutz Stahlprofile</b> Sämtliche Stahlprofile sind einschließlich Rostschutzanstrich auszuführen.			
01.1403 00G	Z	<b>Ausführungsplanung und Statik</b> Die Stabstatik (Angabe der Querschnitte und Materialien) wird vom Tragwerksplaner des GP beigestellt und dient als Grundlage für die Ausführungsstatik des AN. Die Ausführungsstatik mit der Knotenstatik ist vom AN zu erstellen und dem Statiker des AG zur Freigabe vorzulegen. Die Werkstatt- und Montageplanung ist vom AN zu erstellen. Diese Leistungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.			
01.1403 01	V	Unterfangung einer 15 cm dicken Zwischenwand, die über zwei Geschoße gemauert wurde. Vor dem Abbruch (ist in eigener Position beschrieben) Einziehen von Nadeln (gegebenenfalls im Geschoß darüber), Einziehen eines Stahlträgers unter der Decke oder im Deckenbereich, einschließlich Ausbilden der Auflager, Auskeilen des Trägers (das Ummanteln des Trägers in eigener Position). Nach Fertigstellen der Unterfangung Nadeln entfernen, Durchbrüche schließen und Putz ergänzen. Im Positionsstichwort ist die Dicke der zwischenwand (cm) und die Zwischenwandlänge (m) angegeben.			
01.1403 01B	V	<b>Unterfangen Zwischenwand 15cm ü.3-5m</b>  Lohn: ..... Sonstiges: ..... <hr/> Preis/EH: ..... 10,00 Stk .....			
01.1403 12	V	Pölzungen für Unterfangungen (Unterf.) , durch Einziehen von Stahlprofilen. Gemessen in der lichten Weite der Unterfangung. Im Positionsstichwort ist die abzufangende Nennlast (kN/m) und die Unterstellungshöhe (m) angegeben. Unterstellungshöhe über 3,2 m.			
01.1403 12B	V	<b>Pöhlung f.Unterfangung ü.10-30kN/m ü.3,2m: bis 4,0 m</b>  Lohn: ..... Sonstiges: ..... <hr/> Preis/EH: ..... 8,00 m .....			
01.1403 14	V	Decken unterstellen, einschließlich Einziehen eines Pfostens oder Kantholzes unter und/oder über den Stehern. Im Positionsstichwort ist die abzufangende Nennlast (kN/M) und die Unterstellungshöhe (m) angegeben. Unterstellungshöhe über 3,2 m.			
01.1403 14A	V	<b>Decke unterstellen ü.10-30kN/m ü.3,2m: bis 4,0 m</b>  Lohn: ..... Sonstiges: ..... <hr/> Preis/EH: ..... 42,00 m .....			
01.1403 15	Z	Unterfangungen von Wanddurchbrüchen mit Stahl-Trägern (ST-T.) inklusive Rostschutz als			

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-----------	------	----------	----------	---------------

Pauschale, ohne Unterschied der Einbauhöhe.

Sämtliche erforderlichen Leistungen für den wechselseitigen Einbau der Träger wie Unterstellungen, Schlitzte stemmen, Auflager herstellen, Träger einbauen, Hohlräume mit bewehrtem Beton ausfüllen, Zwischenräume kraftschlüssig ausmauern und auskeilen oder mit bewehrtem Beton ausgießen, gesamte sichtbare Stahlprofilfläche ummanteln für einen Feuerschutz in REI 90, mit geeignetem Putzträger, einschließlich verputzen mit Kalkzementmörtel oder ausbetonieren inklusive der erforderlichen Schalung, Gesamtdicke mindestens 5 cm, Baurestmassen entsorgen, etc. sowie der Rostschutzanstrich der Stahlprofile sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Auflager bis 2,0 m lichte Weite des fertigen Wanddurchbruchs aus Zementmörtel, über 2,0 m lichte Weite als Betonplatzl mind. (BxHxT) 30x20x35 cm (siehe Beilage Statiker).

Der Abbruch der Wand nach Einbau der Rahmen sowie das Entsorgen der Baurestmassen ist ebenso in den Einheitspreis einkalkuliert.

Im Positionsstichwort ist die Größe des fertigen Wanddurchbruchs, Wandstärke und Anzahl und Format des Stahlprofils angegeben.

01.1403 15A z **Unterfangung+WDB ST-T. ca.80/25, 105, 8xHEA 100 S235**

Wanddurchbruch Lichte ca. 80 x 25 cm, Wandstärke ca. 105 cm, Stahlprofil 8 x HEA 100 S235

Lohn:	.....		
Sonstiges:	.....		
	<hr/>		
Preis/EH:	.....	1,00 PA	.....

01.1403 15B z **Unterfangung+WDB ST-T. ca.55/30, 20, 1xHEA 200 S235**

Wanddurchbruch Lichte ca. 55 x 30 cm, Wandstärke ca. 20 cm, Stahlprofil 1 x HEA 200 S235

Lohn:	.....		
Sonstiges:	.....		
	<hr/>		
Preis/EH:	.....	1,00 PA	.....

01.1403 15C z **Unterfangung+WDB ST-T. ca.55/30, 63, 6xHEA 100 S235**

Wanddurchbruch Lichte ca. 55 x 30 cm, Wandstärke ca. 63 cm, Stahlprofil 6 x HEA 100 S235

Lohn:	.....		
Sonstiges:	.....		
	<hr/>		
Preis/EH:	.....	1,00 PA	.....

01.1403 15D z **Unterfangung+WDB ST-T. ca.60/25, 63, 6xHEA 100 S235**

Wanddurchbruch Lichte ca. 60 x 25 cm, Wandstärke ca. 63 cm, Stahlprofil 6 x HEA 100 S235

Lohn:	.....		
Sonstiges:	.....		
	<hr/>		
Preis/EH:	.....	2,00 PA	.....

01.1403 15E z **Unterfangung+WDB ST-T. ca.60/30, 25, 1xHEA 200 S235**

Wanddurchbruch Lichte ca. 60 x 30 cm, Wandstärke ca. 25 cm, Stahlprofil 1 x HEA 200 S235

Lohn:	.....		
Sonstiges:	.....		
	<hr/>		
Preis/EH:	.....	2,00 PA	.....

Pos. Nr.	HPZzVWLt	Text	Preis/EH	Menge	EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	-------	----	---------------

01.1403	15F	z	<b>Unterfangung+WDB ST-T. ca.60/30-35, 63, 6xHEA 100 S235</b>			
Wanddurchbruch Lichte ca. 60 x 30-35 cm, Wandstärke ca. 63 cm, Stahlprofil 6 x HEA 100 S235						
Lohn: .....						
Sonstiges: .....						
Preis/EH: ..... 4,00 PA .....						
01.1403	15G	z	<b>Unterfangung+WDB ST-T. ca.70/30-35, 80, 6xHEA 100 S235</b>			
Wanddurchbruch Lichte ca. 70 x 30-35 cm, Wandstärke ca. 80 cm, Stahlprofil 6 x HEA 100 S235						
Lohn: .....						
Sonstiges: .....						
Preis/EH: ..... 2,00 PA .....						
01.1403	15H	z	<b>Unterfangung+WDB ST-T. ca.80/30, 63, 6xHEA 100 S235</b>			
Wanddurchbruch Lichte ca. 80 x 30 cm, Wandstärke ca. 63 cm, Stahlprofil 6 x HEA 100 S235						
Lohn: .....						
Sonstiges: .....						
Preis/EH: ..... 1,00 PA .....						
01.1403	15I	z	<b>Unterfangung+WDB ST-T. ca.100/25, 80, 6xHEA 100 S235</b>			
Wanddurchbruch Lichte ca. 100 x 25 cm, Wandstärke ca. 80 cm, Stahlprofil 6 x HEA 100 S235						
Lohn: .....						
Sonstiges: .....						
Preis/EH: ..... 1,00 PA .....						
01.1403	15J	z	<b>Unterfangung+WDB ST-T. ca.100/205, 33, 2xHEA 120 S235</b>			
Wanddurchbruch Lichte ca. 100 x 205 cm, Wandstärke ca. 33 cm, Stahlprofil 2 x HEA 120 S235						
Lohn: .....						
Sonstiges: .....						
Preis/EH: ..... 2,00 PA .....						
01.1403	15K	z	<b>Unterfangung+WDB ST-T. ca.110/20, 104, 8xHEA 100 S235</b>			
Wanddurchbruch Lichte ca. 110 x 20 cm, Wandstärke ca. 104 cm, Stahlprofil 8 x HEA 100 S235						
Lohn: .....						
Sonstiges: .....						
Preis/EH: ..... 1,00 PA .....						
01.1403	15L	z	<b>Unterfangung+WDB ST-T. ca.110/20, 80, 6xHEA 100 S235</b>			
Wanddurchbruch Lichte ca. 110 x 20 cm, Wandstärke ca. 80 cm, Stahlprofil 6 x HEA 100 S235						
Lohn: .....						
Sonstiges: .....						
Preis/EH: ..... 1,00 PA .....						

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge	EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	-------	----	---------------

01.1403	15M	Z	<b>Unterfangung+WDB ST-T. ca.110/25, 63, 6xHEA 100 S235</b>			
Wanddurchbruch Lichte ca. 110 x 25 cm, Wandstärke ca. 63 cm, Stahlprofil 6 x HEA 100 S235						
Lohn: .....						
Sonstiges: .....						
<hr/>						
Preis/EH: .....				1,00	PA	.....

01.1403	15N	Z	<b>Unterfangung+WD ST-T. ca.110/35-40, 63, 6xHEA 100 S235</b>			
Wanddurchbruch Lichte ca. 110 x 35-40 cm, Wandstärke ca. 63 cm, Stahlprofil 6 x HEA 100 S235						
Lohn: .....						
Sonstiges: .....						
<hr/>						
Preis/EH: .....				2,00	PA	.....

01.1403	15O	Z	<b>Unterfangung+WDB ST-T. ca.110/35, 63, 4xHEA 140 S235</b>			
Wanddurchbruch Lichte ca. 110 x 35 cm, Wandstärke ca. 63 cm, Stahlprofil 4 x HEA 140 S235						
Lohn: .....						
Sonstiges: .....						
<hr/>						
Preis/EH: .....				1,00	PA	.....

01.1403	15P	Z	<b>Unterfangung+WDB ST-T. ca.110/40, 43, 4xHEA 100 S235</b>			
Wanddurchbruch Lichte ca. 110 x 40 cm, Wandstärke ca. 43 cm, Stahlprofil 4 x HEA 100 S235						
Lohn: .....						
Sonstiges: .....						
<hr/>						
Preis/EH: .....				1,00	PA	.....

01.1403	15Q	Z	<b>Unterfangung+WDB ST-T. ca.115/35, 25, 1xHEA 200 S235</b>			
Wanddurchbruch Lichte ca. 115 x 35 cm, Wandstärke ca. 25 cm, Stahlprofil 1 x HEA 200 S235						
Lohn: .....						
Sonstiges: .....						
<hr/>						
Preis/EH: .....				1,00	PA	.....

01.1403	15R	Z	<b>Unterfangung+WDB ST-T. ca.115/35, 50, 4xHEA 100 S235</b>			
Wanddurchbruch Lichte ca. 115 x 35 cm, Wandstärke ca. 50 cm, Stahlprofil 4 x HEA 100 S235						
Lohn: .....						
Sonstiges: .....						
<hr/>						
Preis/EH: .....				1,00	PA	.....

01.1403	15S	Z	<b>Unterfangung+WDB ST-T. ca.115/40, 63, 4xHEA 140 S235</b>			
Wanddurchbruch Lichte ca. 115 x 40 cm, Wandstärke ca. 63 cm, Stahlprofil 4 x HEA 140 S235						
Lohn: .....						
Sonstiges: .....						
<hr/>						

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-----------	------	----------	----------	---------------

			Preis/EH: .....	1,00 PA	.....
01.1403 15T	z	<b>Unterfangung+WDB ST-T. ca.146/25, 80, 4xHEA 140 S235</b> Wanddurchbruch Lichte ca. 146 x 25 cm, Wandstärke ca. 80 cm, Stahlprofil 4 x HEA 140 S235	Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	1,00 PA	.....
01.1403 15U	z	<b>Unterfangung+WDB ST-T. ca.180/503, 63, 2xHEA 280 S235</b> Wanddurchbruch Lichte ca. 180 x 503 cm, Wandstärke ca. 63 cm, Stahlprofil 2 x HEA 280 S235  Betrifft den neuen Eingang. Die Kellerdecke wird erst nach Fertigstellung der Unterfangung abgebrochen (LG02).	Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	1,00 PA	.....
01.1403 15V	z	<b>Unterfangung+WDB ST-T. ca.250/160, 63, 2xHEA 240 S235</b> Wanddurchbruch Lichte ca. 250 x 160 cm, Wandstärke ca. 63 cm, Stahlprofil 2 x HEA 240 S235  Betrifft den neuen Eingang. Die Kellerdecke wird erst nach Fertigstellung der Unterfangung abgebrochen (LG02).	Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	1,00 PA	.....
01.1403 16	z	Unterfangungen von Wanddurchbrüchen mit 4-seitigem Stahl-Rahmen (ST-R.) inklusive Rostschutz als Pauschale, ohne Unterschied der Einbauhöhe.  Folgendes Ablaufschema ist einzuhalten:  <u>Schritt 1</u> Abbruch von 1/2 der Wandstärke und Einbau der ersten Rahmenstütze bis zum Montagestoß. Anschließendes kraftschlüssiges Ausmauern der entstehendes Zwischenraums ober- und unterhalb des horizontales Teils des Trägers. <u>Schritt 2</u> Abbruch von 1/2 der Wandstärke im Bereich des oberen Trägers und Einbau des oberen Zwischenstücks des Rahmens. Anschließendes kraftschlüssiges Ausmauern der entstehendes Zwischenraums ober- und unterhalb des Trägers. <u>Schritt 3</u> Abbruch der restlichen 1/2 der Wandstärke im Bereich der Rahmenstützen und Einbau der Rahmenstützen bis zum Montagestoß. Anschließendes kraftschlüssiges Ausmauern der entstehendes Zwischenraums ober- und unterhalb des horizontales Teils des Trägers. <u>Schritt 4</u> Abbruch der restlichen 1/2 der Wandstärke im Bereich des oberen Trägers und Einbau des oberen Zwischenstücks des Rahmens. Anschließendes kraftschlüssiges Ausmauern der entstehendes Zwischenraums ober- und unterhalb des Trägers. <u>Schritt 5</u> Nach Erreichen einer ausreichenden Festigkeit der Ausmauerung kann die gesamte Wand unterhalb des Rahmens abgebrochen werden. <u>Schritt 6</u> Abbruch des Bodens im Bereich des unteren Träger und Einbau der beiden Zwischenstücke der Rahmen.  Sämtliche erforderlichen Leistungen für den wechselseitigen Einbau der Rahmen wie			

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	----------	---------------

Unterstellungen, Schlitzte stemmen, Auflager herstellen, Stahlrahmen einbauen, Hohlräume mit bewehrtem Beton ausfüllen, Zwischenräume kraftschlüssig ausmauern und auskeilen oder mit bewehrtem Beton ausgießen, gesamte sichtbare Stahlprofilfläche ummanteln für einen Feuerschutz in REI 90, mit geeignetem Putzträger, einschließlich verputzen mit Kalkzementmörtel oder ausbetonieren inklusive der erforderlichen Schalung, Gesamtstärke mindestens 5 cm, Baurestmassen entsorgen, etc. sowie der Rostschutzanstrich der Stahlprofile sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Der Abbruch der Wand nach Einbau der Rahmen sowie das Entsorgen der Baurestmassen ist ebenso in den Einheitspreis einkalkuliert.

Im Positionsstichwort ist die Größe des fertigen, lichten Wanddurchbruchs, die Wandstärke sowie die Anzahl das Format und die Stahlsorte des Stahlprofils angegeben.

01.1403 16D z w **Unterfangung+WDB ST-R. 4s. ca.425/305, 63, 2xHEB 340 S235**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 1,00 PA .....

01.1403 22 v Auflager für Unterfangungen mit Stahlträgern, in Ziegelmauerwerk.  
 Ausstemmen der Auflager. Ausbilden des Auflagers mit Beton der Festigkeitsklasse C20/25 bis 20 cm dick, Auflagertiefe bis 30 cm und Höhe bis 70 cm, Versetzen etwaiger beigestellter Stahlplatten, einschließlich etwaiger Schalungen.  
 Das Entsorgen der Baurestmassen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.  
 Im Positionsstichwort ist die Mauerdicke (cm) und die Trägeroberkante (m) angegeben.  
 Trägeroberkante über 3,2 m.

01.1403 22A v **Auflager Ziegelmauerwerk b.30cm ü.3,2m: bis 4,0 m**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 8,00 Stk .....

01.1403 44 v Stahlträger, einschließlich Rostschutzanstrich, auf vorbereitete Auflager.  
 Im Positionsstichwort sind die Einzelmasse (kg) und die Trägeroberkante (m) angegeben.  
 Trägeroberkante über 3,2 m.

01.1403 44A v **Stahlträger b.100kg ü.3,2m: bis 4,0 m**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 260,00 kg .....

01.1403 44B v **Stahlträger ü.100-200kg ü.3,2m: bis 4,0 m**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 530,00 kg .....

01.1403 44D z **Az Verbinden der Stahlträgern**

Aufzahlung auf Stahlträger für das kraftschlüssige Verbinden mit den querliegenden Stahlträgern.

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 8,00 Stk .....



Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
01.1403 62	V	Ausmauern (Ausm.) des Freiraumes über den versetzten Unterfangungsträgern, einschließlich Auskeilen (Ausk.) mit Stahlkeilen, abgerechnet je Träger. Im Positionsstichwort ist die Höhe des Freiraumes (cm) und die Trägeroberkante (m) angegeben. Trägeroberkante über 3,2 m.			
01.1403 62A	V	<b>Ausmauern+Auskeilen ü.Träger b.15cm ü.3,2m: bis 4,0 m</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		20,00 m	.....
01.1403 65	V	Schließen des Schlitzes über der neu eingebauten Beton- oder Fertigteildecke, ohne Unterschied der Höhe und der Schlitztiefe.			
01.1403 65E	Z	<b>Auflagerfinger 40/60cm schließen ü.Decke</b> Durch Ausmauern und Auskeilen oder Auswerfen mit Quellszementmörtel. Auflagerfingerbreite: ca. 40 cm Verbleibende Mauerwerksbreite zwischen den Auflagern: ca. 60 cm Abgerechnet in Länge der einzubindenden Deckenkanten.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		62,00 m	.....
01.1403 66	Z	Ummanteln der gesamten sichtbaren Stahlprofilfläche mit geeignetem Putzträger, einschließlich verputzen mit Kalkzementmörtel oder ausbetonieren inklusive der erforderlichen Schalung, Gesamtstärke mindestens 5 cm.  Anforderung an den Feuerschutz: REI 90 Im Positionsstichwort ist die Trägeroberkante (m) angegeben. Trägeroberkante über 3,2 m.			
01.1403 66A	Z	<b>Ummanteln Träger mit Feuerschutz REI 90, ü.3,2m: bis 4,0 m</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		11,00 m <sup>2</sup>	.....
<b>01.1403</b>	V	<b>Summe ULG Unterfangungen und Auswechslungen</b>			.....
<b>01.14</b>		<b>Summe LG Besondere Instandsetzungsarbeiten</b>			.....

**01.15 LG Schlitze, Durchbrüche, Sägen u.Bohren**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Ver- und Entsorgungsleitungen:**

Der Auftraggeber sorgt vor Beginn der Arbeiten, nach Rücksprache mit dem Auftragnehmer, für eine Stilllegung oder Abschaltung etwaiger Ver- und Entsorgungsleitungen.

**2. Statik:**

Statische Fragen (z.B. bei vorliegenden Bewehrungen) werden vor Beginn der Arbeiten mit dem Auftraggeber geklärt.

**3. Einkalkulierte Leistungen:**

3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- das Entsorgen von Baurestmassen

3.2 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

**4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Alle angegebenen Mauerdicken und lichten Öffnungen gelten als Rohbaumaße.

**01.1501 ULG Schlitze herstellen**

**1. Herstellen von Schlitzen:**

Im Folgenden ist das Herstellen von Schlitzen (z.B. durch Stemmen, Fräsen), ohne Unterschied ob in verputzten oder unverputzten Wänden, beschrieben.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- lotrechte Schlitze im Mauerwerk aus Mauerziegeln, wenn diese Schlitze vor dem Herstellen des Mauerwerkes angegeben sind und im Verband hergestellt werden

01.1501 01 Schlitze, bis 5 cm tief, in Mauerwerk aus Ziegeln (z.B. Mauerziegeln, Hohlziegeln), Hohlblocksteinen, Blähton oder Zwischenwandsteinen herstellen, gemessen von der Wandoberfläche. Im Positionsstichwort ist die Breite der Schlitze angegeben.

01.1501 01A **Schlitze b.5cm Mwk.b.10cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 20,00 m .....

01.1501 01B **Schlitze b.5cm Mwk.ü.10-20cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 40,00 m .....

01.1501 02 Schlitze, über 5 bis 10 cm tief, in Mauerwerk aus Ziegeln (z.B. Mauerziegeln, Hohlziegeln), Hohlblocksteinen, Blähton oder Zwischenwandsteinen herstellen, gemessen von der Wandoberfläche. Im Positionsstichwort ist die Breite der Schlitze angegeben.

01.1501 02A **Schlitze ü.5-10cm Mwk.b.10cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 120,00 m .....

01.1501 02B **Schlitze ü.5-10cm Mwk.ü.10-20cm**

		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	50,00 m	.....

01.1501 05 Schlitz, bis 5 cm tief, in Wänden aus Beton oder Stahlbeton, ohne Unterschied der Betongüte, herstellen, gemessen von der Wandoberfläche. Im Positionsstichwort ist die Breite der Schlitz angegeben.

01.1501 05A **Schlitz b.5cm Beton b.10cm**

		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	60,00 m	.....

01.1501 05B **Schlitz b.5cm Beton ü.10-20cm**

		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	20,00 m	.....

01.1501 06 Schlitz, über 5 bis 10 cm tief, in Wänden aus Beton oder Stahlbeton, ohne Unterschied der Betongüte, herstellen, gemessen von der Wandoberfläche. Im Positionsstichwort ist die Breite der Schlitz angegeben.

01.1501 06A **Schlitz ü.5-10cm Beton b.10cm**

		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	40,00 m	.....

01.1501 06B **Schlitz ü.5-10cm Beton ü.10-20cm**

		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	10,00 m	.....

**01.1501 Summe ULG Schlitz herstellen**

**01.1503 ULG Durchbrüche herstellen**

Im Folgenden ist das Herstellen von Durchbrüchen, ohne Unterschied ob in unverputzten oder verputzten Bauteilen beschrieben.  
Vor dem Herstellen von Bauteilen angegebene Öffnungen gelten nicht als Durchbrüche im Sinne dieser Unterleistungsgruppe.

01.1503 01 Durchbrüche, bis 0,1 m<sup>2</sup> groß, in Wänden (WD) aus Mauerziegeln, Holzziegeln, Hohlblocksteinen oder Blähton (Mwk.), ausgenommen Sichtmauerwerk, herstellen. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Wand angegeben.

01.1503 01B **WD b.0,1m<sup>2</sup> Mwk.ü.15-30cm**

		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
			Preis/EH: .....	4,00 Stk	.....
01.1503 01C		<b>WD b.0,1m2 Mwk.ü.30-40cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		4,00 Stk	.....
01.1503 01D		<b>WD b.0,1m2 Mwk.ü.40-50cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		4,00 Stk	.....
01.1503 01E	Z	<b>WD b.0,1m2 Mwk.ü.50-60cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		14,00 Stk	.....
01.1503 02	Z	Durchbrüche, über 0,1 bis 2,0 m2 groß, in Wänden (WD) aus Mauerziegeln, Hohlziegeln, Hohlblocksteinen oder Blähton (Mwk.), ausgenommen Sichtmauerwerk, herstellen. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Wand angegeben.			
01.1503 02A	Z	<b>WD ü.0,1-0,5m2 Mwk.b.15cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		5,00 Stk	.....
01.1503 02B	Z	<b>WD ü.0,1-0,5m2 Mwk.ü.15-30cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		4,00 Stk	.....
01.1503 02C	Z	<b>WD ü.0,1-0,5m2 Mwk.ü.30-40cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		4,00 Stk	.....
01.1503 02D	Z	<b>WD ü.0,1-0,5m2 Mwk.ü.40-50cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		2,00 Stk	.....
01.1503 02E	Z	<b>WD ü.0,1-0,5m2 Mwk.ü.50-60cm</b>			

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

---

Preis/EH: ..... 26,00 Stk .....

01.1503 03 Durchbrüche, bis 0,1 m2 groß, in Wänden (WD) aus Beton oder Stahlbeton, ohne Unterschied der Betongüte, herstellen. Im Positionswort ist die Dicke der Wand angegeben.

01.1503 03A **WD b.0,1m2 Beton b.15cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

---

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

01.1503 03B **WD b.0,1m2 Beton ü.15-30cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

---

Preis/EH: ..... 13,00 Stk .....

01.1503 03C **WD b.0,1m2 Beton ü.30-40cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

---

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

01.1503 03D **WD b.0,1m2 Beton ü.40-50cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

---

Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

01.1503 04 Z Durchbrüche, über 0,1 bis 2,0 m2 groß, in Wänden (WD) aus Beton oder Stahlbeton, ohne Unterschied der Betongüte, herstellen. Im Positionswort ist die Dicke der Wand angegeben.

01.1503 04A Z **WD ü.0,1-0,5m2 Beton b.15cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

---

Preis/EH: ..... 3,00 Stk .....

01.1503 04B Z **WD ü.0,1-0,5m2 Beton ü.15-30cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

---

Preis/EH: ..... 11,00 Stk .....

01.1503 04C Z **WD ü.0,1-0,5m2 Beton ü.30-40cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

---

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
			Preis/EH: .....	3,00 Stk	.....
01.1503 04D	z	<b>WD ü.0,1-0,5m2 Beton ü.40-50cm</b>			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	2,00 Stk	.....
01.1503 04E	z	<b>WD ü.0,5-1,0m2 Beton ü.40-50cm</b>			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	2,00 Stk	.....
01.1503 06		Durchbrüche, bis 0,1 m2 groß, in Decken (DD) aus Stahlbeton, ohne Unterschied der Betongüte, Dicke gemessen im Durchbruch. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Decke angegeben.			
01.1503 06B		<b>DD b.0,1m2 Stb-Decke ü.10-20cm</b>			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	3,00 Stk	.....
01.1503 06C		<b>DD b.0,1m2 Stb-Decke ü.20-30cm</b>			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	4,00 Stk	.....
01.1503 06D	z	<b>DD b.0,1m2 Stb-Decke ü.30-40cm</b>			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	2,00 Stk	.....
01.1503 07		Durchbrüche, bis 0,1 m2 groß, in Decken mit Hohlkörpern, einschließlich eines etwaigen Aufbetons (nicht durch den Fertigteilträger).			
01.1503 07A		<b>DD b.0,1m2 Hohlkörper</b>			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	10,00 Stk	.....
01.1503 08	z	Durchbrüche, über 0,1 bis 2,0 m2 groß, in Decken mit Hohlkörpern, einschließlich eines etwaigen Aufbetons (nicht durch den Fertigteilträger).			
01.1503 08A	z	<b>DD ü.0,5-1,0m2 Hohlkörper</b>			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
			Preis/EH: .....	2,00 Stk	.....
01.1503 09	Z	Durchbrüche, über 0,1 bis 2,0 m2 groß, in Decken (DD) aus Stahlbeton, ohne Unterschied der Betongüte, Dicke gemessen im Durchbruch. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Decke angegeben.			
01.1503 09C	Z	<b>DD ü.0,1-0,5m2 Stb-Decke ü.20-30cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		6,00 Stk	.....
01.1503 09D	Z	<b>DD ü.0,1-0,5m2 Stb-Decke ü.30-40cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		2,00 Stk	.....
01.1503 09F	Z	<b>DD ü.0,5-1,0m2 Stb-Decke ü.10-20cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		2,00 Stk	.....
01.1503 09G	Z	<b>DD ü.0,5-1,0m2 Stb-Decke ü.20-30cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		2,00 Stk	.....
01.1503 10	Z	Durchbrüche, bis 0,1 m2 groß, in Tramdecken ohne Bodenaufbau jedoch mit Sturz- und Stukkatorschalung samt Deckenputz (nicht durch den Tram).			
01.1503 10A	Z	<b>DD b.0,1m2 Tramdecken</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		10,00 Stk	.....
01.1503 11	Z	Durchbrüche, über 0,1 bis 2,0 m2 groß, in Tramdecken ohne Bodenaufbau jedoch mit Sturz- und Stukkatorschalung samt Deckenputz (nicht durch den Tram).			
01.1503 11B	Z	<b>DD ü.0,5-1,0m2 Tramdecken</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		2,00 Stk	.....
<b>01.1503</b>		<b>Summe ULG Durchbrüche herstellen</b>			.....
<b>01.1511</b>		<b>ULG Schlitze schließen</b>			
01.1511 01		Schlitz, bis 5 cm tief, in verputzten Wänden (außer aus Gipsbauplatten und Gasbeton) mit passendem Mörtel, ohne Gewebeüberspannung, schließen. Im Positionsstichwort ist die Breite der			

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Schlitz angeben.

01.1511 01A W **Schlitz b.5cm schließen b.10cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 3.060,00 m .....

01.1511 01B **Schlitz b.5cm schließen ü.10-20cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 60,00 m .....

01.1511 02 Schlitz, über 5 bis 10 cm tief, in verputzten Wänden (außer aus Gipsbauplatten und Gasbeton) mit passendem Mörtel, ohne Gewebeüberspannung, schließen. Im Positionsstichwort ist die Breite der Schlitz angegeben.

01.1511 02A **Schlitz ü.5-10cm schließen b.10cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 160,00 m .....

01.1511 02B **Schlitz ü.5-10cm schließen ü.10-20cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 60,00 m .....

**01.1511 Summe ULG Schlitz schließen**

.....

**01.1513 ULG Durchbrüche schließen**

Im Folgenden ist das Schließen von Durchbrüchen, ohne Unterschied ob mit oder ohne Leitungen beschrieben.

01.1513 01 Durchbrüche und Öffnungen in Wänden (WD), bis 0,1 m<sup>2</sup> groß, (ausgenommen wasserdichte Ausführung) mit dem Bestand entsprechendem Material, schließen. Bei Außenbauteilen wird die Wärmedämmung des Bestandes eingehalten, ohne Anschlussputz (Rohbau). Im Positionsstichwort ist die Dicke der Wand angegeben.

01.1513 01A **WD b.0,1m<sup>2</sup> schließen b.15cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

01.1513 01B **WD b.0,1m<sup>2</sup> schließen ü.15-30cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 13,00 Stk .....



Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

01.1513 01C		<b>WD b.0,1m2 schließen ü.30-40cm</b>		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	1,00 Stk	.....
01.1513 01D		<b>WD b.0,1m2 schließen ü.40-50cm</b>		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	2,00 Stk	.....
01.1513 02	Z	Durchbrüche und Öffnungen in Wänden (WD), über 0,1 bis 2,0 m2 groß, (ausgenommen wasserdichte Ausführung) mit dem Bestand entsprechendem Material, schließen. Bei Außenbauteilen wird die Wärmedämmung des Bestandes eingehalten, ohne Anschlussputz (Rohbau). Im Positionsstichwort ist die Dicke der Wand angegeben.		
01.1513 02A	Z	<b>WD ü.0,1-0,5m2 schließen b.15cm</b>		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	3,00 Stk	.....
01.1513 02B	Z	<b>WD ü.0,1-0,5m2 schließen ü.15-30cm</b>		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	11,00 Stk	.....
01.1513 02C	Z	<b>WD ü.0,1-0,5m2 schließen ü.30-40cm</b>		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	3,00 Stk	.....
01.1513 02D	Z	<b>WD ü.0,1-0,5m2 schließen ü.40-50cm</b>		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	2,00 Stk	.....
01.1513 02H	Z	<b>WD ü.0,5-1,0m2 schließen ü.40-50cm</b>		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	2,00 Stk	.....
01.1513 03		Durchbrüche und Öffnungen in Wänden (WD), bis 0,1 m2 groß, (ausgenommen wasserdichte Ausführung) mit dem Bestand entsprechendem Material, schließen. Bei Außenbauteilen wird die Wärmedämmung des Bestandes eingehalten, einschließlich Anschlussputz bis 0,25 m2 je Seite. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Wand angegeben.		

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

01.1513 03B		<b>WD b.0,1m2 schließen+Putz ü.15-30cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		4,00 Stk	.....
01.1513 03C		<b>WD b.0,1m2 schließen+Putz ü.30-40cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		4,00 Stk	.....
01.1513 03D		<b>WD b.0,1m2 schließen+Putz ü.40-50cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		4,00 Stk	.....
01.1513 03E	Z	<b>WD b.0,1m2schließen+Putz ü.50-60cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		14,00 Stk	.....
01.1513 04	Z	Durchbrüche und Öffnungen in Wänden (WD), über 0,1 bis 2,0 m2 groß, (ausgenommen wasserdichte Ausführung) mit dem Bestand entsprechendem Material, schließen. Bei Außenbauteilen wird die Wärmedämmung des Bestandes eingehalten, einschließlich Anschlussputz allseitig bis 30 cm breit. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Wand angegeben.			
01.1513 04A	Z	<b>WD ü.0,1-0,5m2 schließen+Putz b.15cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		5,00 Stk	.....
01.1513 04B	Z	<b>WD ü.0,1-0,5m2 schließen+Putz ü.15-30cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		4,00 Stk	.....
01.1513 04C	Z	<b>WD ü.0,1-0,5m2 schließen+Putz ü.30-40cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		4,00 Stk	.....
01.1513 04D	Z	<b>WD ü.0,1-0,5m2 schließen+Putz ü.40-50cm</b>			

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

01.1513 04E Z **WD ü.0,1-0,5m2 schließen+Putz ü.50-60cm**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 26,00 Stk .....

01.1513 11 Durchbrüche und Öffnungen in Decken (DD), bis 0,1 m2 groß, mit dem Bestand entsprechendem Material, schließen. Bei Außenbauteilen wird die Wärmedämmung des Bestandes eingehalten, ohne Anschlussputz (Rohbau). Im Positionsstichwort ist die Dicke der Decke angegeben.

01.1513 11E Z **DD b.0,1m2 schließen ü.10-20cm**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 3,00 Stk .....

01.1513 11F Z **DD b.0,1m2 schließen ü.20-30cm**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 4,00 Stk .....

01.1513 11G Z **DD b.0,1m2 schließen ü.30-40cm**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

01.1513 12 Z Durchbrüche und Öffnungen in Decken (DD), über 0,1 bis 2,0 m2 groß, mit dem Bestand entsprechendem Material, schließen. Bei Außenbauteilen wird die Wärmedämmung des Bestandes eingehalten, ohne Anschlussputz (Rohbau). Im Positionsstichwort ist die Dicke der Decke angegeben.

01.1513 12A Z **DD ü.0,1-0,5m2 S schließen ü.20-30cm**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 6,00 Stk .....

01.1513 12B Z **DD ü.0,1-0,5m2 schließen ü.30-40cm**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

01.1513 12C Z **DD ü.0,5-1,0m2 schließen ü.10-20cm**

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

01.1513 12D Z **DD ü.0,5-1,0m2 schließen ü.20-30cm**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

01.1513 14 Z Durchbrüche und Öffnungen in Decken mit Hohlkörpern, bis 0,1 m2 groß, mit dem Bestand entsprechendem Material, schließen. Bei Außenbauteilen wird die Wärmedämmung des Bestandes eingehalten, einschließlich Anschlussputz bis 0,25 m2 auf der Unterseite sowie Aufbetonergänzung auf der Oberseite, einschließlich eines etwaigen Putzträgers. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Decke angegeben.

01.1513 14A Z **DD b.0,1m2 Hohlkörper schließen+Putz**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 10,00 Stk .....

01.1513 15 Z Durchbrüche und Öffnungen in Decken mit Hohlkörpern, über 0,1 bis 2,0 m2 groß, mit dem Bestand entsprechendem Material, schließen. Bei Außenbauteilen wird die Wärmedämmung des Bestandes eingehalten, einschließlich Anschlussputz bis 0,25 m2 auf der Unterseite sowie Aufbetonergänzung auf der Oberseite, einschließlich eines etwaigen Putzträgers. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Decke angegeben.

01.1513 15A Z **DD ü.0,5-1,0m2 Hohlkörper schließen+Putz**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

01.1513 16 Z Durchbrüche und Öffnungen in Tramdecken, bis 0,1 m2 groß, mit dem Bestand entsprechendem Material, schließen. Einschließlich Anschlussputz bis 0,25 m2 auf der Unterseite einschließlich eines etwaigen Putzträgers sowie Schalungsergänzung auf der Oberseite. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Decke angegeben.

01.1513 16A Z **DD b.0,1m2 Tramdecken schließen+Putz**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: ..... 10,00 Stk .....

01.1513 17 Z Durchbrüche und Öffnungen in Tramdecken, über 0,1 bis 2,0 m2 groß, mit dem Bestand entsprechendem Material, schließen. Einschließlich Anschlussputz bis 0,25 m2 auf der Unterseite einschließlich eines etwaigen Putzträgers sowie Schalungsergänzung auf der Oberseite. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Decke angegeben.

01.1513 17B Z **DD ü.0,5-1,0m2 Tramdecken schließen+Putz**

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....

Pos. Nr.	HPZZVWL t Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------------	----------	----------	---------------

	Preis/EH:	.....	2,00 Stk	.....
<b>01.1513</b>	<b>Summe ULG Durchbrüche schließen</b>			.....

**01.1521 ULG Sägen (Schneiden)**

**1. Auslösen Bauteile:**  
 Das Auslösen der ausgeschnittenen Bauteile einschließlich der etwa notwendigen Zerkleinerung in abtransportierbare Stücke gelten als Abbrucharbeiten. Schäden, die durch nicht absaugbare Kühlwassermengen entstehen können (z.B. bei Deckenschnitten, bei Schnitten in Mantelbetonwänden und Verputzdurchnässung) werden dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten bekannt gegeben und gehen dann nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**  
 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:  
 • Sichern und Abstützen gegen Umkippen oder Herunterfallen von ausgeschnittenen Wand- oder Deckenteilen  
 • Arbeiten an schrägen Bauteilen mit einer Neigung bis 3 Prozent zur Lot- oder Waagrechten  
 • schräges Schneiden bis 5 Grad zur Lot- oder Waagrechten  
 • Abschränken der Öffnung während der Leistungsfrist (nicht aber das Erstellen notwendiger Pölzungen und Absicherungen)

**3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**  
 Das Umstellen der Schneideeinrichtung wird, unabhängig wie oft die Schneideeinrichtung umgestellt wird, einmal Pauschal vergütet.

01.1521 01 Umstellen.

**01.1521 01A Umstellen Schneideeinrichtungen**

Aller erforderlichen Schneideeinrichtungen.  
 Betrifft Position(en): alle der ULG 1521  
 Anzahl der Gebäude: 1  
 Anzahl der Stockwerke: 6  
 Größte Entfernung im gleichen Stockwerk: ca. 100 m

Lohn:	.....		
Sonstiges:	.....		
Preis/EH:	.....	1,00 PA	.....

01.1521 11 Sägen von Wänden, ohne Unterschied der Dicke der Wand. Abgerechnet wird das Flächenmaß (Schnittlänge x Tiefe).

**01.1521 11A Sägen Wand-Mwk./Beton/Mantelbeton**

Aus Mauerwerk (Mwk.), unbewehrtem Beton (Beton) und Mantelbeton.

Lohn:	.....		
Sonstiges:	.....		
Preis/EH:	.....	24,00 m <sup>2</sup>	.....

**01.1521 11B Sägen Wand-Stahlbeton**

Aus Stahlbeton, ohne Unterschied der Betongüte.

Lohn:	.....		
Sonstiges:	.....		
Preis/EH:	.....	29,00 m <sup>2</sup>	.....

01.1521 21 Aufzahlung (Az) auf Sägen von Wänden und Decken.

01.1521 21A	<b>Az Sägen f.Stahleinlagen ü.2,01cm2</b>			
		Für das Durchtrennen von Stahleinlagen mit einem Durchmesser über 2,01 cm2. Abgerechnet die Summe der Schnittflächen durch die Stahleinlagen in cm2 (= VE).		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	50,00 VE	.....

01.1521 22 Aufzahlung (Az) beim Sägen.

01.1521 22A	<b>Az Sägen f.Absaugen</b>			
		Für das Absaugen des Schneidwassers mit gesondertem Gerät.		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	43,00 m <sup>2</sup>	.....

**01.1521 Summe ULG Sägen (Schneiden)** .....

**01.1523 ULG Bohren**

**1. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Arbeiten an schrägen Bauteilen mit einer Neigung bis 3 Prozent zur Lot- oder Waagrechten
- schräges Bohren bis 5 Grad zur Lot- oder Waagrechten
- Abschränken der Öffnung während der Leistungsfrist (nicht aber das Erstellen notwendiger Pölzungen und Absicherungen)
- Zerkleinern der Bohrkern bei Kernbohrungen in transportierbare Stücke

**2. Eckbohrungen:**

Vom Auftraggeber angeordnete Eckbohrungen beim Ausschneiden von Bauteilen (wenn nicht überschritten werden darf) werden wie Bohrungen verrechnet.

**3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Das Umstellen der Bohreinrichtung wird, unabhängig wie oft die Bohreinrichtung umgestellt wird, einmal Pauschal vergütet.

01.1523 01 Umstellen.

01.1523 01A	<b>Umstellen Bohreinrichtungen</b>			
		Aller erforderlichen Bohreinrichtungen. Betrifft Position(en):alle der ULG 1523		
		Anzahl der Gebäude: 1 Anzahl der Stockwerke: 6 Größte Entfernung im gleichen Stockwerk: ca. 100 m		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	1,00 PA	.....

01.1523 20 z Kernbohrung (trocken) durch Tramdecken (von oben) aus Holzwerkstoff (Holz), im tramfreien Bereich (zwischen den Trämen), ohne Unterschied der Dicke der Decke. Abgerechnet wird die Summe der Bohrlängen. Im Positionsstichwort ist der Bohrdurchmesser angegeben.

01.1523 20C z **Kernbohrung Tramdecke Holz ü.152-202mm**

Pos. Nr.	HPZZVWLt Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	---------------	----------	----------	---------------

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 5,00 m .....

01.1523 21 Kernbohrung (nass) durch Wände und Decken (von oben) aus Mauerwerk (Mwk.), unbewehrtem Beton (Beton) oder Mantelbeton (Mantelb.), ohne Unterschied der Dicke der Wand. Abgerechnet wird die Summe der Bohrlängen (Absaugung in eigener Position). Im Positionsstichwort ist der Bohrdurchmesser angegeben.

01.1523 21D **Kernbohrung Mwk./Beton/Mantelb.ü.102-152mm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 2,00 m .....

01.1523 21E **Kernbohrung Mwk./Beton/Mantelb.ü.152-202mm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 48,00 m .....

01.1523 21F **Kernbohrung Mwk./Beton/Mantelb.ü.202-302mm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 m .....

01.1523 22 Kernbohrung (nass) durch Wände und Decken (von oben) aus Stahlbeton, ohne Unterschied der Betongüte und der Dicke der Wand. Abgerechnet wird die Summe der Bohrlängen (Absaugung in eigener Position). Im Positionsstichwort ist der Bohrdurchmesser angegeben.

01.1523 22D **Kernbohrung Stahlbeton ü.102-152mm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 m .....

01.1523 22E **Kernbohrung Stahlbeton ü.152-202mm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 3,00 m .....

01.1523 22F **Kernbohrung Stahlbeton ü.202-302mm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 m .....

01.1523 31 Aufzählung (Az) auf Bohrungen in Wänden und Decken aus Mauerwerk, unbewehrtem Beton, Stahlbeton oder Mantelbeton.

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

01.1523 31A	<b>Az Bohrung f.Stahleinlagen ü.2,01cm2</b>			
	Für das Durchbohren von Stahleinlagen mit einem Durchmesser über 2,01 cm2. Abgerechnet die Summe der durchtrennten Flächen der Stahleinlagen in cm2 (= VE).			
	Lohn:	.....		
	Sonstiges:	.....		
	Preis/EH:	.....	50,00 VE	.....

01.1523 31B	<b>Az Bohrung f.Sicherung Beschüttung</b>			
	Für das Sichern der Beschüttung in Fußbodenaufbauten (z.B. bei Gewölben) durch Verwendung von Schraubbohrkronen-Systeme. Das Verlängerungsrohr wird nach dem Bohrvorgang im Bohrloch belassen und mittels winkelförmigen Laschen an der Deckenuntersicht gegen Abrutschen gesichert.			
	Länge der Verlängerungsrohre ca. 500 mm Bohrdurchmesser bis max. 302 mm			
	Abgerechnet die Anzahl der Bohrlöcher.			
	Lohn:	.....		
	Sonstiges:	.....		
	Preis/EH:	.....	3,00 Stk	.....

01.1523 31I	<b>Az Bohren Mwk./Beton/StB/Mantelb f.Absaugen</b>			
	Für das Absaugen des Schneidwassers mit gesondertem Gerät.			
	Lohn:	.....		
	Sonstiges:	.....		
	Preis/EH:	.....	110,00 Stk	.....

<b>01.1523</b>	<b>Summe ULG Bohren</b>			
<b>01.15</b>	<b>Summe LG Schlitz, Durchbrüche, Sägen u.Bohren</b>			



**01.16**

**LG Fertigteile**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Leistungen des AG:**

Statische Berechnungen und Konstruktionszeichnungen (z.B. Polier- und etwaiger Detailpläne) werden vom AG zur Verfügung gestellt.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Anfertigen der Werkzeichnungen, einschließlich Einbauteile. Werkzeichnungen werden dem Auftraggeber zur rechtzeitigen Freigabe vor Beginn der Erzeugung innerhalb der zu vereinbarenden Frist vorgelegt.
- durch den Auftragnehmer zu vertretenden Zwischentransporte
- Einmessen der Fertigteile
- Vergießen von Hüllrohr- und Dornverbindungen
- Ausbilden abgefaster Kanten
- Einbauteile, die zur Manipulation, Montage und zum Verbinden der Fertigteile untereinander oder mit der Tragkonstruktion benötigt werden, einschließlich der Gegenstücke, die beim Errichten der Tragkonstruktion versetzt werden müssen

**3. Oberflächen:**

Die geschalteten Sichtoberflächen werden mit wassersperrenden Schalungen (aus Stahl, Kunststoff oder oberflächenvergüteten, mehrschichtigen Platten) gemäß ÖNORM B 2204 Klasse 2P, S2, F1 und A1 hergestellt.

Die Einfüllseite ist waagrecht abgezogen.

**4. Bewehrung:**

Bewehrungen werden in BSt. 550 (Rippen-Stabstahl) oder M 550 (Bewehrungsmatten) ausgeführt.

Als Standardbewehrung gelten alle Stabstahl Positionen ohne Unterschied der Durchmesser von 8 bis 36 mm mit einer Werkslänge von höchstens 14 m und Bewehrungsmatten mit einem Flächengewicht über 2,1 kg/m<sup>2</sup>.

Die Abrechnung erfolgt nach Stahlauszugslisten.

**01.1605**

**ULG Fertigteilwandelemente einschichtig**

**Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Befestigungsmittel, grundiert oder verzinkt
- etwaige Sichtflächenausbildungen an den Stirnseiten in Plattendicke

01.1605 01 Z

Fertigteil Elemente aus hochverdichteten, zementgebundenen Holzwerkstoffplatten. Platten für den Aufbau an die letzte Geschoßdeckenkonstruktion, Plattenstärke 32 oder 40 mm, nach statischem Erfordernis.

Im Lieferumfang enthalten sind die jeweils erforderlichen Befestigungswinkel. Die Befestigungselemente (Montagewinkel) sind vormontiert und flächenbündig eingefräst. Je nach Höhe der Attika werden 2 bis 4 Stück verwendet.

Einschließlich Abdeckplatten aus hochverdichteten, zementgebundenen Holzwerkstoffplatten in einer Materialstärke von 24 mm. Die Abdeckplatte wird mit 5° Gefälle vorgefertigt und ist inkludiert.

Material:

Zementgebundene Spanplatte nach EN 13986:2004+A1:2015

Montageart:

Flachdachabschluss auf Beton-/Holzdecke mittels Schraubverbindung.

Liefern und montieren der Elemente inklusive Abdeckplatte, einschließlich sämtlichen erforderlichen Befestigungsmaterialien.

Prüf- u. Zertifizierungsnachweise sind vorzulegen.

01.1605 01A Z

**Attika auf Beton-/Holzdecke 790/315mm**

Attikaabmessungen:

Gesamthöhe außen: bis ca. 750 mm

Gesamthöhe innen: bis ca. 790 mm

Plattenstärke: 40 mm

Abdeckplatte:  
Zementgebundene Holzwerkstoffplatte welche mittels Montagewinkel an die vertikalen Platte geschraubt wird.

Auskragung außen: bis ca.315 mm  
Auskragung innen: 0 mm

Abdeckplattengefälle :  
nach Außen (in Grad °): 0°  
nach Innen (in Grad °): 5°

Montage:  
Mittels Montagewinkeln, Winkelanzahl und Art wird nach statischer Prüfung durch den Hersteller ermittelt.

Gefordertes Brandverhalten:  
Brandschutzklasse EI90-A2

Beispielhaftes Erzeugnis: OVERTEC Attika zum Aufschrauben auf Beton-/Holzdecke (TYP AL-S) oder Gleichwertiges

Kriterien der Gleichwertigkeit: aus hochverdichtetem, zementgebundenen Holzwerkstoff, Brandschutzklasse REI 90-A2, Ausführung mit 5° Gefälle an der Attikaoberseite.

Angebotenes Produkt: \_\_\_\_

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 62,00 m .....

01.1605 01B Z W **Attika auf Beton-/Holzdecke 790/715mm**

Attikaabmessungen:  
Gesamthöhe außen: bis ca. 750 mm  
Gesamthöhe innen: bis ca. 790 mm

Plattenstärke: 40 mm

Abdeckplatte:  
Zementgebundene Holzwerkstoffplatte welche mittels Montagewinkel an die vertikalen Platte geschraubt wird.

Auskragung außen: bis ca.715 mm  
Auskragung innen: 0 mm

Abdeckplattengefälle :  
nach Außen (in Grad °): 0°  
nach Innen (in Grad °): 5°

Montage:  
Mittels Montagewinkeln, Winkelanzahl und Art wird nach statischer Prüfung durch den Hersteller ermittelt.

Gefordertes Brandverhalten:  
Brandschutzklasse EI90-A2

Beispielhaftes Erzeugnis: OVERTEC Attika zum Aufschrauben auf Beton-/Holzdecke (TYP AL-S) oder Gleichwertiges

Kriterien der Gleichwertigkeit: aus hochverdichtetem, zementgebundenen Holzwerkstoff, Brandschutzklasse REI 90-A2, Ausführung mit 5° Gefälle an der Attikaoberseite.

Angebotenes Produkt: \_\_\_\_

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		88,00 m	.....
01.1605 01C	Z	<b>Az Attika f.Ecken</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		6,00 Stk	.....
01.1605 01D	Z	<b>Az Attika f.Wandanschlüsse</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		2,00 m	.....
<b>01.1605</b>		<b>Summe ULG Fertigteilwandelemente einschichtig</b>			.....
<b>01.16</b>		<b>Summe LG Fertigteile</b>			.....
<b>01.19</b>		<b>LG Baureinigung</b>			
		Version 022 (2021-12) Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen: <b>1. Abfälle, Verunreinigungen:</b> Im Folgenden sind Abfälle und Verunreinigungen (z.B. Kehricht, Staubsaugerentleerung) aber nicht Verpackungsmaterial oder Bauschutt beschrieben. <b>2. Einkalkulierte Leistungen:</b> 2.1 Entsorgen: Das Entsorgen von Abfälle und Verunreinigungen ist in die Einheitspreise einkalkuliert. Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen. 2.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: - behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet) - sämtliche Gebühren, unter Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften - Organisation (Förderart und Förderweg) - das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind			
<b>01.1901</b>		<b>ULG Reinigung im Gebäude</b>			
01.1901 01		Zwischenreinigung des Gebäudes oder von Gebäudeteilen (nur auf besondere Anordnung des Auftraggebers). Abfälle und Verunreinigungen sammeln, zusammenkehren und entsorgen. Fußböden, Sanitär- und Heizungsgegenstände, Parapettabdeckungen sowie Sohlbänke staubfrei machen. Abgerechnet wird die Bodenfläche der gereinigten Räume, bei Stiegen die horizontale Fläche.			
01.1901 01A		<b>Zwischenreinigung</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		11.660,00 m <sup>2</sup>	.....
01.1901 02		Schlussreinigung des gesamten Gebäudes, vom Keller bis zum Dachboden mit Balkonen und Terrassen, vor Übergabe an die Benutzer. Reinigungsmethode nach Erfordernis (z.B. durch Waschen, Wischen, Saugen). Abfälle und Verunreinigungen sammeln, zusammenkehren und entsorgen.			

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Zu reinigen sind z.B.;			
		- Fußböden einschließlich Sockelleisten			
		- Stiegen einschließlich Geländer und Handläufe			
		- Fenster und Türen, einschließlich Stöcke, Zargen, Rahmen und Verkleidungen			
		- Sohlbänke und Parapettabdeckungen			
		- Einrichtungen einschließlich der Armaturen (z.B. WC-Schalen, Waschbecken, Badewannen, Duschen, Herde und Heizkörper)			
		- Wandverkleidungen aus Fliesen oder abwaschbaren Kunststoffbelägen			
		- elektrische Schalter und Dosen			
		- Beleuchtungskörper			
		- Einbaumöbel			
		- Aufzugsportale einschließlich Kabine des Aufzuges			
01.1901 02C		<b>Schlussreinigung</b>			
		Abgerechnet wird die Bodenfläche der gereinigten Räume, bei Stiegen die horizontale Fläche.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		5.830,00 m <sup>2</sup>	.....
01.1901 07		Außenflächen der Fenster, Türen und Portale, Sohlbank- und Gesimseverblechungen nach Instandsetzen des Außenverputzes reinigen.			
01.1901 07A		<b>Reinigen nach Instandsetzung Außenputz</b>			
		Abgerechnet nach dem Flächenmaß wie der Außenverputz.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		1.025,00 m <sup>2</sup>	.....
<b>01.1901</b>		<b>Summe ULG Reinigung im Gebäude</b>			.....
<b>01.1902</b>		<b>ULG Reinigung außerhalb des Gebäudes</b>			.....
01.1902 01		Schlussreinigung außerhalb des Gebäudes (z.B. durch Abkehren und Abspritzen der Verkehrswege, Entleeren der Schmutzfangemeier bei den Entwässerungsanlagen, Einsammeln der Abfälle) einschließlich Entsorgen.			
01.1902 01B		<b>Schlussreinigung Verkehrsfläche</b>			
		Reinigen der Hof- und Verkehrsflächen sowie PKW-Abstellplätze, einschließlich Rigole und Einlaufschächte. Abgerechnet wird die tatsächlich gereinigte Fläche, bei Stiegen die horizontale Fläche.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		750,00 m <sup>2</sup>	.....
<b>01.1902</b>		<b>Summe ULG Reinigung außerhalb des Gebäudes</b>			.....
<b>01.19</b>		<b>Summe LG Baureinigung</b>			.....

**01.20 LG Regieleistungen**

Version 022 (2021-12)  
Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

**1. Allgemeines:**

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

**2. Mengenänderungen:**

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

**3. Beschäftigungsgruppen:**

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

**4. Einkalkulierte Leistungen:**

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

**5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

**01.2011 ULG Stundensätze**

**Stundensätze:**

Die Stundensätze sind für kollektivvertragliche Normalstunden berechnet.

01.2011 03 Facharbeiter der Beschäftigungsgruppe II.

**01.2011 03A Maurer-,Zimmerervorarbeiter**

Lohn:	.....		
Sonstiges:	.....		
	<hr/>		
Preis/EH:	.....	200,00 h	.....

**01.2011 03B Maurer,Zimmerer,Betonbauer**

Lohn:	.....		
Sonstiges:	.....		
	<hr/>		
Preis/EH:	.....	200,00 h	.....

01.2011 04 Angelernte Bauarbeiter der Beschäftigungsgruppe III.

**01.2011 04C Betonierer,Schaler,Eisenb.Ger.**

Betonierer, Schaler, Eisenbieger und Gerüster.

Lohn:	.....		
Sonstiges:	.....		
	<hr/>		
Preis/EH:	.....	50,00 h	.....

01.2011 05 Bauhilfsarbeiter der Beschäftigungsgruppe IV, ohne Unterschied des Alters.

**01.2011 05A Hilfsarbeiter**

Pos. Nr.	HPZZVWLt Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	---------------	----------	----------	---------------

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 700,00 h .....

**01.2011 Summe ULG Stundensätze** .....

**01.2012 ULG Geräteinsatz (Gerätebeistellung)**

01.2012 01 Elektrohammer, Mauerfräsen, Trennscheibengeräte, Rüttler und dergleichen, ohne Arbeiter, einschließlich der Einsatzteile wie z.B. Meißel oder Bohrer. Trennscheiben werden nach dem tatsächlichen Verbrauch gegen Nachweis gesondert vergütet. Eine zusätzliche Verrechnung von An- und Abtransport erfolgt nicht.

01.2012 01A **Elektrische Handgeräte**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 200,00 h .....

**01.2012 Summe ULG Geräteinsatz (Gerätebeistellung)** .....

**01.2013 ULG Transportleistungen**

01.2013 01 Beistellen von LKW, ohne Anhänger, einschließlich Fahrer, angegeben die höchstzulässige Nutzlast. Für die An- und Abfahrt wird höchstens je eine halbe Stunde je Fahrzeug verrechnet. Im Positionsstichwort ist die Nutzlast angegeben.

01.2013 01A **LKW b.1,5t**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 10,00 h .....

01.2013 01E **LKW ü.5-8t+Kipper+Kran**

Mit Kipper und Autoladekran.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 20,00 h .....

**01.2013 Summe ULG Transportleistungen** .....

**01.2015 ULG Materiallieferungen für Regieleistungen**

01.2015 51 **Materiallieferungen f.Regieleistungen**

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		als Einheitspreis einzusetzen: 1,12			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		10.000,00 VE	.....
<b>01.2015</b>		<b>Summe ULG Materiallieferungen für Regieleistungen</b>			.....
<b>01.20</b>		<b>Summe LG Regieleistungen</b>			.....

**01.80 LG Injektionsarbeiten**

Version 022 (2021-12)  
 Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:  
**1. Allgemein:**  
 Die Verarbeitung erfolgt gemäß den Verarbeitungsrichtlinien/Ausführungsanweisungen und technischen Merkblättern des Materialherstellers.  
**2. Materialqualität:**  
 Zur Sicherstellung von gleich bleibenden Qualitäten weist der Bieter bei Angebotsabgabe nach, dass der Lieferant der eingesetzten Werkstoffe ein Zertifikat gemäß DIN EN ISO 9001 nachweisen kann.  
**3. Eigenüberwachung:**  
 3.1 Der AN führt während der gesamten Dauer der Instandsetzungsarbeiten laufend Eigenüberwachungen durch.  
 3.2 Dies bezieht sich auf die Kontrolle des Untergrundes, des eingesetzten Materials und der Witterungsbedingungen. Die Ergebnisse der Eigenüberwachungen werden in den Bautagesberichten festgehalten.  
**4.Funktionskontrollen:**  
 Funktionskontrollen vor der Injektion sind in die Einheitspreise einkalkuliert.  
**5. Entsorgen:**  
 Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

**01.8002 ULG Vorarbeiten u.besondere Baustelleneinrichtungen**

01.8002 92 Z Baustelleneinrichtungen für Injektionsarbeiten (z.B. Überdruckbereiche).  
 Einmalige, zeitgebundene, Geräte- und sonstige Kosten der Baustelle.

01.8002 92A Z **Gesamte Baustellengemeinkosten Pauschal**

Lohn: .....		
Sonstiges: .....		
Preis/EH: .....		1,00 PA .....

**01.8002 Summe ULG Vorarbeiten u.besondere Baustelleneinrichtungen**

**01.8010 Z ULG Statische Ertüchtigung Mauerwerk**

01.8010 00 Z Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

01.8010 00A Z **Ertüchtigungsmaßnahmen lt. Statik**

Bei der Durchführung der Ertüchtigungsmaßnahmen sind die Angaben so wie der Arbeitsablauf der Statik verbindlich! Sämtliche Arbeiten sind mit der Statik zu koordinieren!  
 Eigenüberwachung:  
 Der AN ist verpflichtet, während der gesamten Dauer der Ertüchtigungsmaßnahmen laufend Eigenüberwachungen durchzuführen.  
 Dies bezieht sich auf die Kontrolle des Untergrundes, des einzusetzenden Materials und der Witterungsbedingungen. Die Ergebnisse der Eigenüberwachungen sind in einem Bautagebuch festzuhalten.

01.8010 01 Z Injektionsarbeiten zur Mauerwerksertüchtigung

Pos. Nr.      HPZZVWLt Text      Preis/EH      Menge EH      Gesamtpreis €

- Inkludierte Leistungen für die Verfestigung mittels Injektion:
- Durchführen sämtlicher Bohrarbeiten
- Liefern und Versetzen sämtlicher Injektionspacker, welche zur sach- und fachgerechten Ausführung der Arbeiten notwendig sind.
- Im Einheitspreis sind alle notwendigen Packer einzurechnen.
- Das Injektionsgut ist lt. Positionstext einkalkuliert. Die Injektion ist dem Stand der Technik entsprechend auszuführen.
- Erschwernisse auf Grund der Örtlichkeit und der erschwerten Zugänglichkeit
- Je nach erforderlicher Festigkeit die Verarbeitung der entsprechenden Harzmengen
- Bei Antreffen von großen Hohlräumen im Mauerwerk eine Vorinjektion mittels Zementsuspension
- Abschneiden oder ausbauen der Packer und Injektions-Füllgutresten.
- das kraftschlüssige Verschließen der Bohrlöcher
- Das Entsorgen sämtlicher Baurestmassen

01.8010 01A    Z      **Mauerwerkertüchtigung 6,5 N/mm2**

Ausführung mit Injektionsgut 2K-EP-Kunstharz, oder auf Zementbasis nach Wahl des AN.

Festigkeit:  
 Ausgangswert:  $f_k = 3,0 \text{ N/mm}^2$   
 Geforderter Zielwert:  $f_k = 6,5 \text{ N/mm}^2$

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: .....      5,00 m<sup>3</sup> .....

01.8010 01D    Z      **Probekörper 6,5 N/mm2**

Herstellung von Probekörpern nach Angabe der Örtlichkeit durch den Statiker bzw. der ÖBA, Herausbohren von Bohrkernen und Durchführen einer Festigkeitsprüfung im Labor. Übergabe der Prüfergebnisse in 3-facher Ausfertigung und auf Datenträger. Abrechnung als Pauschale je Probekörper.

Geforderter Zielwert: 6,5 N/mm2

Die entstandenen Bohrlöcher sind in Abstimmung mit dem Statiker und der ÖBA fachgerecht zu verschließen.

Lohn: .....  
 Sonstiges: .....  
 Preis/EH: .....      2,00 PA .....

**01.8010      Z      Summe ULG Statische Ertüchtigung Mauerwerk** .....

**01.80      Summe LG Injektionsarbeiten** .....

**01.      Summe OG BH Gänsersdorf** .....



**02. OG Scheunengasse 1**

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

**1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:**

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 022 (2021-12), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

**2. Unklarheiten, Widersprüche:**

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

**3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:**

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

**4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:**

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

**5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:**

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

**6. Zulassungen:**

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

**7. Leistungsumfang:**

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Verträgen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

**8. Nur Liefern:**

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

**9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:**

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Verträgen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

**10. Geschoße:**

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

**11. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen:**

Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, welcher somit explizit zum umweltgerechten Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen beauftragt ist.

**12. Arbeitshöhen:**

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m in die Einheitspreise einkalkuliert. Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländeniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

**02.01 LG Baustellengemeinkosten**

Version 022 (2021-12)  
Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Allgemeines:**

Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.

**2. Vorhalten:**

Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

**3. Stillliegezeiten:**

Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.

**02.0100 Z ULG Einzukalkulierende Leistungen**

02.0100 01 Z

**02.0100 01L Z ULG 01.00 gilt auch für OG 02**

Sämtliche Positionen der OG01 ULG 01.00 gelten sinngemäß ebenso für die OG 02.

02.0100 13 Z Falls keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, sind nachstehende Leistungen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet (errichten bzw. liefern, vorhalten, warten und fortlaufende Reinigung, wieder abbauen bzw. abrechnen und entsorgen):

**02.0100 13E Z Einrichten auf öff. Gut**

Die Baustelleneinrichtung der OG02 hat auf öffentlichem Gut stattzufinden (Bereich Scheunengasse). Entsprechende Genehmigungen, Absicherungen, Verkehrszeichen, etc. sind rechtzeitig zu erwirken und auf die Restbauzeit (4 Monate) einzukalkulieren.

**02.0111 V ULG Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten**

In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.

02.0111 01 V Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich Geräte, Stromversorgung, Wasserversorgung, Verkehrswege und Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.

**02.0111 01A V Einrichten der Baustelle**

Einrichten (Aufbauen) des betriebsfertigen Zustandes.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 PA .....

**02.0111 01B V Räumen der Baustelle**

Räumen (Abbauen und Abtransportieren).

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 PA .....

**02.0111 01F Z Maßnahmen SIGE-Plan**

Herstellen, Aufbauen, Abbauen und Vorhalten, wenn erforderlich auch mehrmals, auf die gesamte Baudauer, sowie Abtransportieren sämtlicher Maßnahmen und Auflagen, die im beiliegenden SIGE-Plan angeführt sind und für die in den einzelnen LG's bzw. ULG's keine eigenen Positionen vorgesehen sind. In diese Position sind sämtliche für die Eigenleistungen und andere Professionistenleistungen im SIGE-Plan vorgesehenen Bauteile, Leistungen Schutzmaßnahmen etc. einkalkuliert. Abgerechnet Pauschal.

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	----------	---------------

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 PA .....

02.0111 05 Z Zeitgebundene durchschnittliche Vorhaltekosten der Baustelle.

02.0111 05A Z **Zeitgeb.durchschnittliche Vorhaltekosten**

Alle auftragsbezogenen Baustellengemeinkosten auf die Dauer der Auftragsabwicklung inkl. Personal und Maschinen sowie Leistungen zur Erfüllung des Baukoordinationsgesetzes, soweit dafür keine eigenen Positionen ausgeschrieben sind.

Für die "zeitgebundenen Kosten", die Gerätekosten und die Sonderkosten der Baustelle wird eine Pauschalierung vereinbart, wobei die vertraglich festgelegte Bauzeit als Grundlage heranzuziehen ist. Eine über diese Pauschalierung hinausgehende Vergütung erfolgt nur bei einer Überschreitung der vereinbarten Ausführungsfrist aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, wobei eine Überschreitung bis zu einem Monat unberücksichtigt bleibt.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 4,00 Mo .....

02.0111 05C Z **Zeitgeb.Ger-und Sond.kost.bei Stilliegezeit**

Wird nur dann verrechnet, wenn vom AG ausdrücklich Stilliegezeit angeordnet wird.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Mo .....

**02.0111 V Summe ULG Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten**

**02.0112 V ULG Sonderkosten der Baustelle**

02.0112 03 Z Mit dem Pauschalpreis sind die Kosten für die permanente Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege von Verunreinigungen durch die Bautätigkeit mit Spritzwagen und Kehrmaschine vom Auftragnehmer abgegolten.

02.0112 03A Z **Perm.Reinigung d.öffentl.Straßen/Wege**

mit Spritzwagen und Kehrmaschine

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 PA .....

**02.0112 V Summe ULG Sonderkosten der Baustelle**

**02.0113 V ULG Baustellengemeinkosten im Einzelnen**

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	----------	---------------

02.0113 02	V	Bauzaun nach Wahl des Auftragnehmers, Zaunhöhe 1,5 bis 2,5 m über Terrain, einschließlich Türen oder Tore.			
------------	---	--	--	--	--

02.0113 02A	V	<b>Bauzaun</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		40,00 m	.....

02.0113 02B	V	<b>Bauzaun vorhalten</b>			
		Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = m x Wochen).			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		1.600,00 VE	.....

02.0113 05	V	Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m), wärme gedämmt, zur Verwendung als Aufenthaltsraum (Aufenth.) gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.			
------------	---	---	--	--	--

02.0113 05A	V	<b>Cont.Stand.Aufenth.</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		1,00 Stk	.....

02.0113 05B	V	<b>Cont.Stand.Aufenth.vorhalten Baubetrieb</b>			
		Vorhalten während der Baubetriebszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		12,00 VE	.....

02.0113 05C	V	<b>Cont.Stand.Aufenth.vorhalten Stillliegezeit</b>			
		Vorhalten während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		4,00 VE	.....

02.0113 06	V	Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m), wärme gedämmt, zur Verwendung als Baukanzlei (Büro) gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.			
------------	---	--	--	--	--

02.0113 06A	V	<b>Cont.Stand.Büro</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		1,00 Stk	.....

02.0113 06B	V	<b>Cont.Stand.Büro vorhalten Baubetrieb</b>			
-------------	---	---	--	--	--

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Vorhalten während der Baubetriebszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	12,00 VE	.....
02.0113 06C	V	<b>Cont.Stand.Büro vorhalten Stillliegezeit</b>			
		Vorhalten während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	4,00 VE	.....
02.0113 07	V	Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m) einschließlich Zwischenwände, Türen mit Beschlägen, wärmegeklämt, zur Verwendung als Sanitarräume (Sanitär) mit Sanitärgegenständen (einschließlich Duschen) und Installationen (Kalt- und Warmwasser, Beleuchtung), betriebsbereit montiert und angeschlossen, gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.			
02.0113 07A	V	<b>Cont.Stand.Sanitär</b>			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	2,00 Stk	.....
02.0113 07B	V	<b>Cont.Stand.Sanitär vorhalten Baubetrieb</b>			
		Vorhalten während der Baubetriebszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	24,00 VE	.....
02.0113 07C	V	<b>Cont.Stand.Sanitär vorhalten Stillliegezeit</b>			
		Vorhalten während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).			
			Lohn: .....		
			Sonstiges: .....		
			Preis/EH: .....	8,00 VE	.....
02.0113 08	Z	Container in Standardausführung (Abmessung ca. 2,5 x 6 m), wärmegeklämt zur Verwendung als Baukanzlei (Büro) gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz. Verwendung ausschließlich durch den AG.			
02.0113 08A	Z	<b>ÖBA-Bauleitungs-,Bespr.container Doppelcontainer</b>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Doppelcontainer in zeitgemäßer Qualität.</li> <li>• Klimatisiert (beheizbar und kühlbar).</li> <li>• Komplette eingerichtet mit 3 Stk. Tischen min.160x80, 2Stk. Bürodrehstuhl, stapelbaren Sesseln min. 8 Stk., Garderobenleisten, Ablagen sowie Magnet/Hefteleisten an den Wänden, Abfallbehältern geeignet zur Mülltrennung in jeweils Restmüll, Papier, Biomüll, Metall-Plastik.</li> <li>• 3 Stk. Schlüssel</li> <li>• Reinigung 1x pro Woche.</li> </ul>			

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	-----------	------	----------	----------	---------------

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

02.0113 08B Z **ÖBA-Bauleitungscontainer vorhalten Baubetrieb**

Vorhalten während der Baubetriebszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stk x Wochen).

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 12,00 VE .....

02.0113 V **Summe ULG Baustellengemeinkosten im Einzelnen** .....

02.01 **Summe LG Baustellengemeinkosten** .....

02.02 **LG Abbruch**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Abbrechen, Abschlagen:**

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

**2. Auslösen, Demontieren:**

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

**3. Verwerten oder Deponieren:**

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

**4. Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:**

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

**5. Transport:**

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwa erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

**6. Nachweise:**

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

**7. Stoffgruppen und Schlüsselnummern:**

- Betonabbruch (SN 31427)
- Asphaltabbruch (SN 31410 oder SN 54912)
- behandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- unbehandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- Metallabfälle (SN 35103 oder SN 35105)
- Baustellenabfälle (SN 57118 oder SN 57119 oder SN 91206, 91207, 91401)
- mineralischer Bauschutt (SN 31409)
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31416) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie EPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie XPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31437g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Polystyrole wie XPS (SN 57108-77g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Asbestabfall (SN 31412g oder 31437g)

7.1 Gefährlicher Abfall (g.A):

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

**8. Zwischenlagern:**

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	----------	---------------

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern. Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen. Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

**9. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 3,2 m Bauteilhöhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontieren Bauteilen
- ein etwaiges Zerkleinern für den Transport
- das Abbrechen von Bauteilen mit möglicher Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes
- ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz
- das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen

**10. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

**11. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen (ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil):**

Sofern die ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist.

**12. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden**

**(ULG 02.91 Vertragsbestandteil):**

Sofern in einzelnen Positionen nicht anders angegeben und die ULG 02.91 Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

**02.0200 ULG Wählbare Vorbemerkungen**

02.0200 01 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

02.0200 01J Z **ULG 02.00 gilt auch für OG 02**

Sämtliche Positionen der OG01 ULG 02.00 gelten sinngemäß ebenso für die OG 02.

**02.0217 V ULG Abbruch Kanalanlagen**

Die Leistungen gelten innerhalb und außerhalb von geschlossenen Räumen.

02.0217 01 V Kanalbauteile (z.B. Syphone, Schieber, Hydrantenkästen, Sandfänge, Hof- und Straßensinkkästen, guss- oder schmiedeeiserne Einlaufgitter oder Kanaldeckel einschließlich Rahmen) abbrechen (abbr.), wenn der Schacht nicht abgebrochen wird. Im Positionsstichwort ist die Einzelmasse angegeben.

02.0217 01A V **Kanalbauteil abbr.b.50kg**

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Metallabfälle 0,05 t/St			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		3,00 Stk	.....
02.0217 01B	V	<b>Kanalbauteil abbr.ü.50-100kg</b>			
		Metallabfälle 0,1 t/St			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		2,00 Stk	.....
02.0217 03	V	Kanalrohrleitungen (Kanal) einschließlich der Formstücke abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort sind das Material und der Nenndurchmesser angegeben.			
02.0217 03A	V	<b>Kanal Beton/Steinzeug abbr.b.DN200</b>			
		Mineralischer Bauschutt 0,04 t/m			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		10,00 m	.....
02.0217 03D	V	<b>Kanal Gusseisen abbr.b.DN200</b>			
		Metallabfälle 0,04 t/m			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		5,00 m	.....
02.0217 03G	V	<b>Kanal Kunststoff abbr.b.DN200</b>			
		Baustellenabfälle 0,02 t/m			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		20,00 m	.....
02.0217 05	V	Kanal-Schächte (z.B. Putz- oder Einlaufschächte) einschließlich Sohle abbrechen. Abgerechnet wird das Raummaß hohl für voll, einschließlich Luftraum (Außenmaße Länge x Breite x Höhe des Schachtes).			
02.0217 05B	V	<b>Kanalschacht Beton</b>			
		Aus Betonmauerwerk (Beton). Betonabbruch 1,6 t/m <sup>3</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		2,00 m <sup>3</sup>	.....
02.0217 16	V	Schachtdeckel mit Rahmen abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort sind die Abmessungen angegeben.			



Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

02.0217 16A	V	<b>Deckel+Rahmen Stahl abbr.b.60x60cm</b>		
		Deckel und Rahmen aus Stahl. Metallabfälle 0,015 t/ST		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	1,00 Stk	.....

02.0217 16B	V	<b>Deckel+Rahmen Stahl abbr.60x100cm</b>		
		Deckel und Rahmen aus Stahl. Metallabfälle 0,025 t/ST		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	1,00 Stk	.....

**02.0217** V **Summe ULG Abbruch Kanalanlagen** .....

**02.0218** V **ULG Abbruch Außenanlagen** .....

02.0218 01 V Raseneinfassungen einschließlich Fundamentstreifen abbrechen (abbr.).

02.0218 01A	V	<b>Raseneinfassung abbr.</b>		
		Betonabbruch 0,15 t/m		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	65,00 m	.....

02.0218 11 V Unbewehrte Betondecken (z.B. von Straßen, Höfen und Traufen), ohne Unterschied der Festigkeit, abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.

02.0218 11A	V	<b>Unbewehrte Betondecken abbr.b.10cm</b>		
		Betonabbruch 0,24 t/m <sup>2</sup>		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	20,00 m <sup>2</sup>	.....

02.0218 11B	V	<b>Unbewehrte Betondecken abbr.ü.10-15cm</b>		
		Betonabbruch 0,36 t/m <sup>2</sup>		
		Lohn: .....		
		Sonstiges: .....		
		Preis/EH: .....	20,00 m <sup>2</sup>	.....

02.0218 12 V Bewehrte Betondecken (z.B. von Straßen, Höfen und Traufenpflaster), ohne Unterschied der Festigkeit, abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.

02.0218 12A	V	<b>Bewehrte Betondecken abbr.b.10cm</b>		
		Betonabbruch 0,25 t/m <sup>2</sup>		

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 20,00 m<sup>2</sup> .....

02.0218 12B V **Bewehrte Betondecken abbr.ü.10-15cm**

Betonabbruch 0,375 t/m<sup>2</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 20,00 m<sup>2</sup> .....

02.0218 13 V Unbewehrte (Unbew.) Betondecken (z.B. bei Straßen, Höfen und Traufenpflaster), unter 5 m<sup>2</sup> Einzelfläche aus einer verbleibenden Betondecke, ohne Unterschied der Festigkeit, abrechnen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.

02.0218 13A V **Unbewehrte Betondecke b.5m2 abbr.b.10cm**

Betonabbruch 0,24 t/m<sup>2</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 10,00 m<sup>2</sup> .....

02.0218 13B V **Unbewehrte Betondecke b.5m2 abbr.b.15cm**

Betonabbruch 0,36 t/m<sup>2</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 10,00 m<sup>2</sup> .....

02.0218 14 V Bewehrte (Bew.) Betondecken (z.B. bei Straßen, Höfen und Traufenpflaster), unter 5 m<sup>2</sup> Einzelfläche aus einer verbleibenden Betondecke, ohne Unterschied der Festigkeit abrechnen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.

02.0218 14A V **Bewehrte Betondecke b.5m2 abbr.b.10cm**

Betonabbruch 0,25 t/m<sup>2</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 10,00 m<sup>2</sup> .....

02.0218 14B V **Bewehrte Betondecke b.5m2 abbr.ü.10-15cm**

Betonabbruch 0,375 t/m<sup>2</sup>

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 10,00 m<sup>2</sup> .....

02.0218 15 V Plattenpflaster (z.B. bei Höfen, Wegen, Traufen), einschließlich einer bis 5 cm dicken Bettung oder Distanzhalter abrechnen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Dicke der Platten angegeben.

02.0218 15B V **Plattenpflaster Beton b.5cm abbr.ZM**

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Aus Beton, in Zementmörtel (ZM) verlegt. Mineralischer Bauschutt 0,22 t/m <sup>2</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		35,00 m <sup>2</sup>	.....
02.0218 15E	V	<b>Plattenpflaster Naturstein b.8cm abbr.ZM</b>			
		Aus Naturstein, in Zementmörtel (ZM) verlegt. Mineralischer Bauschutt 0,24 t/m <sup>2</sup>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		45,00 m <sup>2</sup>	.....
02.0218 17	V	Aufzählung (Az) auf Betondecken (z.B. bei Straßen, Höfen und Traufen) für das geradlinige (geradl.) Abschneiden mit einem Fugenschneidegerät bis auf eine Tiefe von mindestens 5 cm, die tieferliegende Materialschicht wird entlang des Schnittes geradlinig abgestemmt (einschließlich Entsorgen der anfallenden Baurestmassen). Abgerechnet wird ohne Unterschied der Dicke und Festigkeitsklasse.			
02.0218 17A	V	<b>Az Unbewehrte Betondecke geradl.schneiden</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		15,00 m	.....
02.0218 17B	V	<b>Az Bewehrte Betondecke geradl.schneiden</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		15,00 m	.....
02.0218 23	V	Drahtgitterzäune einschließlich etwaiger Türen oder Tore abbrechen (abbr.), die Steher mindestens 10 cm unter dem angrenzenden Terrain abschneiden. Im Positionsstichwort ist die Höhe angegeben.			
02.0218 23A	V	<b>Drahtgitterzaun abbr.b.1,5m</b>			
		Metallabfälle 0,01 t/m			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		31,00 m	.....
02.0218 40	Z	Sonstige Abbrucharbeiten Aussenanlagen			
02.0218 40E	Z	<b>Sockelmwk. Grundgrenze abbr., abtransp., ents.</b>			
		Sockelmauerwerk aus Beton, Stahlbeton, Schalsteinen abbrechen, abtransportieren und entsprechend entsorgen. Höhe bis ca. 50cm Breite bis ca. 30cm Betrifft: Einfriedung Scheunengasse 1			

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		Lohn:	.....		
		Sonstiges:	.....		
		Preis/EH:	.....	3,50 m <sup>3</sup>	.....
<b>02.0218</b>	V	<b>Summe ULG Abbruch Außenanlagen</b>			.....
<b>02.02</b>		<b>Summe LG Abbruch</b>			.....

**02.03 LG Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Bodenklassen, Neigung:**

Leistungen sind bis 20 Prozent Geländeneigung beschrieben. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Vertragsbasis sind die durch den Auftraggeber beigestellten Unterlagen (z.B. Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten, beschriebene Baugrundsichten (Bodenverhältnisse) und die im Plan festgehaltenen Geländeformen).

Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

**2. Verwerten oder Deponieren:**

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

**2.1 Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:**

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass das Aushubmaterial durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird.

Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

**2.2 Nachweise:**

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

**2.3 Trennung:**

Die Trennung von Aushubmaterial und Baurestmassen erfolgt gemäß Recycling-Baustoffverordnung.

**2.4 Eigentumsübergang:**

Das Aushubmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

**3. Zwischenlagern:**

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

**4. Transport:**

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

**5. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beseitigen von Einzelhindernissen mit einem Einzelausmaß bis 0,1 m<sup>3</sup>
- das Laden des Aushub- oder Abbruchmaterials
- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind

**6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

**6.1 Tiefenstufen:**

Ausschreibung und Abrechnung für das Aushubmaterial, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten.

Leistungen werden von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

**02.0300 ULG Wählbare Vorbemerkungen**

02.0300 01 z

02.0300 01K z

**ULG 03.00 gilt auch für OG 02**

Sämtliche Positionen der OG01 ULG 03.00 gelten sinngemäß ebenso für die OG 02.

**02.0301 V ULG Baureifmachen, Freimachen von Bewuchs**

**1. Entsorgen:**

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

**2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Der Umfang von Bäumen, Baumstümpfen und Wurzelstöcken wird ca. 1 m über dem Erdboden gemessen.

02.0301 01 V Säubern der Fläche von ungefährlichen Abfällen (z.B. Bauschutt, Kunststoffen, Holz- oder Metallteilen), einschließlich Entsorgen.

02.0301 01B V **Fläche säubern+Abfälle entsorgen**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 850,00 m<sup>2</sup> .....

02.0301 02 V Freimachen von Bewuchs (z.B. Hecken, Sträucher, Stauden) bis 30 cm Stammumfang einschließlich Entfernen der Wurzelstöcke und Entsorgen.

02.0301 02B V **Freimachen von Bewuchs b.30cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 500,00 m<sup>2</sup> .....

02.0301 03 V Schutzmaßnahmen für Baumstämme, einschließlich Entfernen und Entsorgen des Schutzes nach Aufforderung durch den Auftraggeber.

02.0301 03A V **Schutz Baumstamm**

Baumstamm mit elastischem Material (z.B. alten Autoreifen) ummanteln und darüber eine Bretterschalung bis 1,8 m Höhe anbringen. Die Schalung liegt weder an der Rinde noch an freiliegenden Wurzeln an.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

02.0301 11 V Bäume fällen (in einem Arbeitsgang umschneiden), Baumstümpfe und Wurzelstöcke bis mindestens 0,5 m unter dem Geländeniveau entfernen, einschließlich Entsorgen. Im Positionsstichwort ist der Umfang angegeben.

02.0301 11A V **Fällen+Wurzelstock entfernen ü.30-100cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 6,00 Stk .....

**02.0301 V Summe ULG Baureifmachen, Freimachen von Bewuchs**

**02.0302 v ULG Aushub Baugrube (Grube)**

**1. Einkalkulierte Leistungen:**

Im Folgenden sind Gruben im Freien beschrieben.

1.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Abtragen von Holzeinlagen (z.B. Holzstammeinlagen) bis 30 cm Umfang
- das Herstellen des Grobplanums (+/-10 cm)

**2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Der Aushub wird in lotrechten (vertikalen) Abschnitten ab vorhandener Geländeoberfläche (z.B. nach Abheben des Oberbodens oder nach dem Abbrechen einer gebundenen Tragschicht) bis zur Sohle des Aushubes gemessen.

Arbeitsräume (Abböschchen/Böschungswinkel) werden spätestens vor Beginn der Arbeiten unter Einhaltung der Bauarbeiterschutzverordnung mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt.

02.0302 01 v Mutterboden (AKL-M).

**02.0302 01B v Mutterboden (AKL-M) ohne Grasnarbe b.30cm**

Ohne Grasnarbe bis zu 30 cm Schichtdicke abtragen oder abschieben und im Baustellenbereich zwischenlagern.

Abgerechnet wird die abgetragene Fläche.

Lohn:	.....		
Sonstiges:	.....		
Preis/EH:	.....	100,00 m <sup>2</sup>	.....

**02.0302 01C v Mutterboden (AKL-M) mit Grasnarbe b.30cm**

Mit Grasnarbe bis zu 30 cm Schichtdicke abtragen oder abschieben und im Baustellenbereich zwischenlagern.

Abgerechnet wird die abgetragene Fläche.

Lohn:	.....		
Sonstiges:	.....		
Preis/EH:	.....	750,00 m <sup>2</sup>	.....

02.0302 02 v Oberboden (AKL-O).

**02.0302 02B v Oberboden (AKL-O) b.30cm**

Bis zu 30 cm Schichtdicke abtragen oder abschieben und im Baustellenbereich zwischenlagern.

Abgerechnet wird die abgetragene Fläche (m<sup>2</sup>).

Lohn:	.....		
Sonstiges:	.....		
Preis/EH:	.....	850,00 m <sup>2</sup>	.....

**02.0302 v Summe ULG Aushub Baugrube (Grube)**

.....

**02.0362 Z ULG Auffüllen von Gruben**

**1. Auffüllen:**

Auffüllungen erfolgen mit vorhandenem, zwischengelagertem (Massenausgleich) oder mit angeliefertem Aushubmaterial.

Auffüllungen mit Gesteinskörnungen oder Grädematerial (z.B. natürliches, recykliertes oder industriell hergestelltes Material) oder selbstverdichtendes Material als Schüttmaterial erfolgen auf ausdrückliche Anordnung oder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber.

**2. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Feinplanieren der Oberfläche der verfüllten Gruben

**3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Hinterfüllen wird im Ausmaß der Aushubkörper abgerechnet.

02.0362 01 Z Auffüllen von Gruben, einschließlich etwaigem Laden und Abladen. Abgerechnet wird nach Planmaß.

02.0362 01A Z **Auffüllen Grube Aushub+verdichten**

Mit angeliefertem Aushubmaterial, in Lagen einbringen und der projektgemäßen Nutzung entsprechend verdichten (für befestigte Flächen- Parkplatz, bzw. Fahrbahn).

Betrifft: Teich am Grundstück 419/2 ( Scheunengasse 1)

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 7,00 m<sup>3</sup> .....

**02.0362 Z Summe ULG Auffüllen von Gruben** .....

**02.0391 V ULG Transportieren,Verwerten,Deponieren von Aushubmaterial**

02.0391 11 V Geladener, auf der Baustelle gewonnenen und überschüssigen Oberboden (AKL-O).

02.0391 11C V **Transportieren u.Verwerten Oberboden (AKL-O)**

Transportieren und verwerten.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 255,00 m<sup>3</sup> .....

**02.0391 V Summe ULG Transportieren,Verwerten,Deponieren von Aushubmaterial** .....

**02.03 Summe LG Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen** .....



**02.06****LG Aufschließung, Infrastruktur**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Bodenklassen, Neigung:**

Leistungen sind bis 20 Prozent Geländeneigung beschrieben. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Vertragsbasis sind die durch den Auftraggeber beigestellten Unterlagen (z.B. Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten, beschriebene Baugrundsichten (Bodenverhältnisse) und die im Plan festgehaltenen Geländeformen).

Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

**2. Verwerten oder Deponieren:**

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

**2.1 Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:**

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass das Aushubmaterial durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird.

Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

**2.2 Nachweise:**

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

**2.3 Trennung:**

Die Trennung von Aushubmaterial und Baurestmassen erfolgt gemäß Recycling-Baustoffverordnung.

**2.4 Eigentumsübergang:**

Das Aushubmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

**3. Zwischenlagern:**

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

**4. Transport:**

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

**5. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beseitigen von Einzelhindernissen mit einem Einzelausmaß bis 0,1 m<sup>3</sup>
- das Laden des Aushub- oder Abbruchmaterials
- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind

**6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

**6.1 Tiefenstufen:**

Ausschreibung und Abrechnung für das Aushubmaterial, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten.

Leistungen werden von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

**02.0601****ULG Gräben für Leitungen und Schächte****1. Begriffe:**

In dieser Unterleistungsgruppe sind folgende Gräben und Schächte beschrieben:

- für Abwasseranlagen
- für Dränageleitungen

Pos. Nr.	HPZZVWL t	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
		- für Wasserversorgungsanlagen - für Gasversorgungsanlagen - für Fernwärmeversorgungsanlagen - für Stromversorgungsanlagen - für Telekommunikationsversorgungsanlagen <b>2. Einkalkulierte Leistungen:</b> Im Folgenden sind Gräben und Schächte im Freien beschrieben. 2.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: - das Ausbilden eines etwaigen Graben- oder Schachtgefälles - das Herstellen des Grobplanums (+/-10 cm) - das Abtragen von Holzeinlagen (z.B. Holzstammeinlagen) bis 30 cm Umfang <b>3. Breiten von Gräben:</b> Arbeitsräume (Böschungswinkel) und Grabenbreiten werden spätestens vor Beginn der Arbeiten, unter Einhaltung der Bauarbeiterschutzverordnung, mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt. Gültig sind die in der Bauarbeiterschutzverordnung angeführten Mindestbreiten der Arbeitsräume. Ein etwaiger zusätzlicher Raumbedarf für Sicherungen wird hinzugerechnet. <b>4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:</b> Ausschreibung und Abrechnung für den Aushub, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten. Leistungen sind von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.			
02.0601 01		Aushub Lockerboden (AKL) von Gräben für Leitungen und Schächte. Im Positionsstichwort ist die Tiefe des lotrechten Abschnittes angegeben.			
02.0601 01A		<b>Aushub Lockerboden (AKL) Graben 0-1,25m</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		25,00 m <sup>3</sup>	.....
02.0601 01C		<b>Aushub Lockerboden (AKL) Graben 0-5m</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		129,00 m <sup>3</sup>	.....
02.0601 21		Feinplanum (+/- 3 cm) nach fertigem Grobplanum ohne Materialbeigabe herstellen.			
02.0601 21A		<b>Feinplanum Gräben</b> In Gräben.			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		32,00 m <sup>2</sup>	.....
<b>02.0601</b>		<b>Summe ULG Gräben für Leitungen und Schächte</b>			.....

**02.0614 ULG Kunststoffrohre**

**1. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Verlegen, ohne Unterschied der Verlegungsart oder Grabentiefe
- Rohringdichtungen
- Zuschnitte

**2. Druckproben:**

Falls eine Prüfung der Betriebsdichtheit von neu errichteten Leitungen verlangt wird, wird diese gesondert verrechnet, wenn die Dichtheit nachgewiesen wird.

**3. Befund:**

Änderungen gegenüber der Planung trägt der Auftragnehmer in die vorhandenen Projektpläne ein und legt, wenn behördlich vorgeschrieben, einen amtlichen Befund über die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Anlage vor.

**4. Abkürzungen:**

Anstelle der Abkürzung NW (Nennweite) wird gemäß ÖNORM die Abkürzung DN (Nenndurchmesser innen) verwendet. Die Abkürzung D (Durchmesser) steht allgemein für lichte Weite.

02.0614 01 Gerade Kanalrohre aus Kunststoff mit Steckkupplung und Dichtring. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

02.0614 01C **Kunststoffkanalrohr DN150mm**

Lohn:	.....			
Sonstiges:	.....			
Preis/EH:	.....	7,00 m		.....

02.0614 03 Aufzählung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Bögen bis 45 Grad einschließlich Dichtung. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

02.0614 03C **Az Kunstst.R.f.Bogen b.45Grad DN150mm**

Lohn:	.....			
Sonstiges:	.....			
Preis/EH:	.....	3,00 Stk		.....

02.0614 04 Aufzählung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Bögen über 45 bis 90 Grad einschließlich Dichtung. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

02.0614 04C **Az Kunstst.R.f.Bogen ü.45-90Grad DN150mm**

Lohn:	.....			
Sonstiges:	.....			
Preis/EH:	.....	1,00 Stk		.....

02.0614 07 Aufzählung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Schachtfutter (Schachtkupplungen) mit Rundschnurring. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

02.0614 07C **Az Kunstst.R.f.Schachtfutter DN150mm**

Lohn:	.....			
Sonstiges:	.....			
Preis/EH:	.....	1,00 Stk		.....

**02.0614 Summe ULG Kunststoffrohre**

**02.0616 ULG Abläufe und Abscheider**

Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl (z.B. nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 (V2A) oder 1.4571 (V4A)), der für den beschriebenen Anwendungsfall geeignet ist, zu verstehen.

02.0616 05 Hofablauf mit Aufsatzrahmen und Einlaufgitter aus Guss, ohne Geruchsverschluss, Belastungsklasse A. Im Positionsstichwort ist die lichte Weite und der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

02.0616 05B **Hofablauf 400/400mm Guss DN150 Klasse A**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

02.0616 07 Aufzahlung (Az) auf Hofablauf aus Guss, Belastungsklasse A

02.0616 07B **Az Hofablauf 400/400mm Guss Klasse C**

Für Belastungsklasse C.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

02.0616 11 Aufzahlung (Az) auf Hofablauf aus Guss.

02.0616 11B **Az Hofablauf 400/400mm Eimer lang PE**

Für einen Eimer, lang aus Polyethylen (PE).

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

**02.0616 Summe ULG Abläufe und Abscheider**

**02.0617 ULG Putz- und Sickerschächte**

Die Tiefe wird ab Oberkante Rohr gemessen, bei offenem Gerinne ab Oberkante Gerinnesohle bis Oberkante Schachtdeckel, sonstige Schächte ab Unterkante der aufsteigenden Wände bis Oberkante Schachtdeckel.

02.0617 08 z Sickerschächte aus Fertigteilen, Einbautiefe laut Folgeposition, einschließlich Deckel zum Schacht passend (rund DN mind. 80cm), tagwasserdicht (twd), einschließlich Ringfundament, dichten Einmündungen, Tauchrohren, , Prallplatten, Filterschichten (Kies oder Schotter) und Vlies laut Folgeposition, etwa erforderlichen Konusteilen und Abstiegshilfen, Hals, Schmutzfangkorb und Auflagerrahmen für Deckel der Belastungsklasse B. Im Positionsstichwort ist der größte Durchmesser (D) angegeben.

02.0617 08A z **Sickerschacht 4,5m+Deckel Kl.B D 200cm twd**

Filterschichte:  
 - 5 cm Filterkies 4/8  
 - Filtergewebe  
 - 10 cm Filterkies 8/16  
 - 20 cm Kies 16/32  
 - ca. 1,5 cm verfüllen mit ausgehobenem gewachsenem Kies  
 Anzahl der Einmündungen: bis 2 Stk

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 1,00 Stk .....

**02.0617 Summe ULG Putz- und Sickerschächte** .....

**02.0631 ULG Leitungsschutz**

02.0631 03 z Leitungs- oder Kabel-Warnband, vom Auftragnehmer (AN) und im Zuge der Hinterfüllungsarbeiten liefern und verlegen (lief.+verl.).

02.0631 03A z **Leitungs/Kabel-Warnband lief.+verl.**

Leitungs/Kabel-Warnband: Aufschrift 'Achtung Kabel'

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 53,00 m .....

**02.0631 Summe ULG Leitungsschutz** .....

**02.0661 ULG Schüttmaterial für Gräben**

**1. Verfüllungen (Einschütten von Leitungen):**

Verfüllungen erfolgen mit vorhandenem, zwischengelagertem (Massenausgleich) oder mit angeliefertem Material.

Verfüllungen mit Gesteinskörnungen oder Grädermaterial (z.B. natürliches, recykliertes oder industriell hergestelltes Material) oder selbstverdichtendes Material als Schüttmaterial erfolgen auf ausdrückliche Anordnung oder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber.

**2. Entsorgen:**

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

**3. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Feinplanieren der Oberfläche der verfüllten Gräben unter Berücksichtigung etwaiger projektgemäßer Deckschichten

**4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Verfüllen wird im Ausmaß der Aushubkörper abgerechnet.

02.0661 02 Einbau von Gesteinskörnungen als Schüttungsmaterial als Bettung, wenn vorgeschrieben im Gefälle. Abgerechnet wird nach Planmaß. Im Positionsstichwort ist die Schichtdicke angegeben.

02.0661 02A **Bettung Graben Feinsand b. 30cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 32,00 m<sup>2</sup> .....

02.0661 11 Verfüllen von Gräben mit zwischengelagertem (Boden-) Aushubmaterial (Aushubm.), einschließlich Ausbreiten, wenn vorgeschrieben im Gefälle. In Lagen einbringen und der projektgemäßen Nutzung entsprechend verdichten (für nicht befestigte Flächen). Abgerechnet wird nach Planmaß.

02.0661 11A **Verfüllen Graben Aushubm.+verdichten**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 123,00 m<sup>3</sup> .....

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	----------	---------------

02.0661 21		Filterschutz als Oberflächenschutz von Einbauten beim Einbau von stabilisierten, selbstverdichtendem Verfüllmaterial. Abgerechnet wird die ummantelte oder abgedeckte Fläche (ohne Überlappungen).			
------------	--	--	--	--	--

**02.0661 21A Ummanteln Vlies 200g/m2 Graben**

Durch Ummanteln der Filterschicht mit Vlies mit Überlappungen von mindestens 20 cm. Im Positionstichwort ist das Flächengewicht angegeben.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 20,00 m<sup>2</sup> .....

**02.0661 Summe ULG Schüttmaterial für Gräben**

**02.0691 ULG Transportieren,Verwerten,Deponieren von Aushubmaterial**

02.0691 05		Geladenes Aushubmaterial (Graben) transportieren, verwerten oder deponieren (Transp./Verw./Dep.), nach Wahl des Auftragnehmers.			
------------	--	---	--	--	--

**02.0691 05A Transp./Verw./Dep.Aushub Graben rein**

Für reines Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung die Anforderungen der Bodenaushubdeponien einhält.  
Bodenaushub auf Bodenaushubdeponie (SNR 31411-29 bis 32)

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 134,00 m<sup>3</sup> .....

**02.0691 Summe ULG Transportieren,Verwerten,Deponieren von Aushubmaterial**

**02.06 Summe LG Aufschließung, Infrastruktur**

**02.13 LG Außenanlagen**

Version 022 (2012-12)  
Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

**1. Begriffe:**

Im Folgenden ist unter Gesteinskörnungen natürliches, recyceltes oder industriell hergestelltes Material zu verstehen.

**2. Neigungen:**

Leistungen sind ohne Unterschied der Neigung, ausgenommen bei Oberboden, Flächenabtrag, Schüttungen, Gussasphalt und Asphaltdeckschichten auf Betonunterlage, beschrieben.

**3. Entsorgen:**

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

**02.1300 ULG Wählbare Vorbemerkungen**

02.1300 01	Z	Nachfolgende Angaben sind in die Einheitspreise einzurechnen.			
------------	---	---	--	--	--

**02.1300 01A Z Abrechnung nach projizierter Fläche**

Abrechnung: Abgerechnet werden die projizierten Flächen bei Flächenmaßen. Bei Raummaßen, die projizierte Fläche mal der im rechten Winkel zur Schichtoberfläche gemessenen mittleren Schichtstärke.

**02.1300 01B Z Gefälleausbildung einkalkuliert**

Gefällsausbildung: Gefällsausbildungen ohne Unterschied der Neigung sind in den angebotenen Einheitspreisen einkalkuliert und werden nicht gesondert vergütet.

**02.1301 V ULG Flächenabtrag und Schüttungen**

**1. Bodenklassen, Neigung:**

Leistungen sind bis 20 Prozent Geländeneigung beschrieben. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Vertragsbasis sind die durch den Auftraggeber beigestellten Unterlagen (z.B. Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten, beschriebene Baugrundsichten (Bodenverhältnisse) und die im Plan festgehaltenen Geländeformen). Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

Eine Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

**2. Verwerten oder Deponieren:**

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

2.1 Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass das Aushubmaterial durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird.

Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

2.2 Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

2.3 Trennung:

Die Trennung von Aushubmaterial und Baurestmassen erfolgt gemäß Recycling-Baustoffverordnung.

2.4 Eigentumsübergang:

Das Aushubmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

**3. Zwischenlagern:**

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

**4. Transport:**

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

**5. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beseitigen von Einzelhindernissen mit einem Einzelausmaß bis 0,1 m<sup>3</sup>
- das Laden des Aushub- oder Abbruchmaterials
- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z.B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht oder beschränkt zur weiteren Verwertung verwendbar sind

**6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

6.1 Preise:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

02.1301 06 v

Oberboden (AKL-O).

02.1301 06A v

**Oberboden (AKL-O)**

Abtragen oder abschieben und im Baustellenbereich zwischenlagern.

Abgerechnet wird das abgetragene Raumaß (m<sup>3</sup>).

Schichtdicke: ohne Unterschied bis ca. 100 cm

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 450,00 m<sup>3</sup> .....

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
02.1301 23	Z	Kunststoffvlies, einschließlich Überlappungen liefern und verlegen, einschließlich Vorbereiten des Untergrundes. Abgerechnet wird die tatsächlich abgedeckte Fläche. Im Positionsstichwort ist das Flächengewicht angegeben.			
02.1301 23D	Z	<b>Kunststoffvlies 200g/m2 Fläche</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		630,00 m <sup>2</sup>	.....
<b>02.1301</b>	V	<b>Summe ULG Flächenabtrag und Schüttungen</b>			.....
<b>02.1311</b>	V	<b>ULG Unterbauplanum</b>			
02.1311 01	V	Unterbauplanum (ausgenommen in Felsböden).			
02.1311 01B	V	<b>Unterbauplanum Fahrbahn</b>			
		Für Fahrbahnen und Abstellstreifen (Fahrbahn).			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		630,00 m <sup>2</sup>	.....
02.1311 03	Z	Unterbauplanum prüfen und gegebenenfalls verdichten laut RVS 03.08.63.			
02.1311 03A	Z	<b>Prüfen und Verdichten Ev1 UP ≥ 35 MN/m<sup>2</sup></b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		630,00 m <sup>2</sup>	.....
<b>02.1311</b>	V	<b>Summe ULG Unterbauplanum</b>			.....
<b>02.1312</b>	V	<b>ULG Ungebundene untere Tragschichten</b>			
		<b>1. Einkalkulierte Leistungen:</b>			
		1.1 Maßtoleranzen: Das fertiggestellte Planum der ungebundenen unteren Tragschicht liegt mit einer Genauigkeit von +/- 2 cm auf Sollhöhe.			
		1.2 Verdichtungswerte: Die geforderten Verdichtungswerte werden überall erreicht.			
		1.3 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: - das Einbauen einschließlich Verdichten			
		<b>2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:</b> Bei Tragschichten mit trapezförmigen Querschnitten gilt die mittlere Breite als Verrechnungsbreite.			
02.1312 02	V	Ungebundene untere Tragschichten (Tragsch.) für Fahrbahnen und Abstellstreifen (Fahrbahn) mit Gesteinskörnungen. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Schicht angegeben.			
02.1312 02A	V	<b>W Ungebundene untere Tragsch.15-30cm Fahrbahn</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....		189,00 m <sup>3</sup>	.....
<b>02.1312</b>	V	<b>Summe ULG Ungebundene untere Tragschichten</b>			.....



Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

**02.1313 v ULG Ungebundene obere Tragschichten**

**1. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Einbauen einschließlich Verdichten

**2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:**

Bei Tragschichten bei trapezförmigem Querschnitt gilt die mittlere Breite als Verrechnungsbreite.

02.1313 02 v Ungebundene obere Tragschichten für Fahrbahnen und Abstellstreifen (Fahrbahn) mit Gesteinskörnungen.  
Im Positionsstichwort ist die Dicke der Schicht angegeben.

02.1313 02B v **Ungebundene obere Tragsch.20cm Fahrbahn**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 280,00 m<sup>2</sup> .....

02.1313 02C z **Ungebundene obere Tragsch.16cm Fahrbahn**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 350,00 m<sup>2</sup> .....

**02.1313 v Summe ULG Ungebundene obere Tragschichten**

**02.1317 v ULG Bituminöse Tragschichten**

**Angaben im Positionsstichwort:**

Im Positionsstichwort sind die Type des Asphaltbetons, die Art des Bitumens, die Korngrößenverteilung, die Gesteinskörnungsklasse und die Schichtdicke (im verdichteten Zustand) angegeben.

02.1317 02 v Bituminöse Tragschichte für Fahrbahnen und Abstellstreifen (Fahrbahn).

02.1317 02J v **AC32trag 70/100 T2 G6 Fahrbahn 10cm**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 10,00 m<sup>2</sup> .....

**02.1317 v Summe ULG Bituminöse Tragschichten**

**02.1341 v ULG Vorarbeiten für bituminöse Arbeiten**

02.1341 01 v Die Oberfläche von gebundenen Schichten vor dem Vorspritzen reinigen, einschließlich Entsorgen von anfallendem Reinigungsgut.

02.1341 01A v **Reinigen**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 20,00 m<sup>2</sup> .....

02.1341 02 v Vorspritzen mit Bitumenemulsion, einschließlich Schutzmaßnahmen gegen Verunreinigung. (z.B. bei Sichtflächen von Randeinfassungen, Leiteinrichtungen, Geländer).

02.1341 02A	V	<b>Vorspritzen m.Bitumenemulsion</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....	10,00 m <sup>2</sup>	.....	
02.1341 03	V	Fugenanschluss in Asphalt-Deckschichten mit selbstklebendem Bitumenfugenband. Im Positionsstichwort ist der Querschnitt (Breite/Höhe) angegeben.			
02.1341 03C	V	<b>Fugenanschluss selbstklebend 10/40mm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....	10,00 m	.....	
<b>02.1341</b>	V	<b>Summe ULG Vorarbeiten für bituminöse Arbeiten</b>			.....
<b>02.1350</b>	V	<b>ULG Asphaltbetondeckschichten</b>			
		<b>1. Einkalkulierte Leistungen:</b> Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Aufbringen auf einer Betonunterlage bis 10 % Gefälle</li> <li>• alle Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung (z.B. gegen Beschädigungen und Verunreinigungen)</li> </ul> <b>2. Angaben im Positionsstichwort bei Asphaltbeton:</b> Im Positionsstichwort sind die Type des Asphaltbetons, die Art des Bitumens, die Korngrößenverteilung, die Gesteinskörnungsklasse und die Schichtdicke (im verdichteten Zustand) angegeben.			
02.1350 03	V	Asphaltbetondeckschichten (AC-deck) für Fahrbahnen und Abstellstreifen (Fahrbahn).			
02.1350 03F	V	<b>AC11deck 70/100 A1 G2 Fahrbahn 4cm</b>			
		Lohn: .....			
		Sonstiges: .....			
		Preis/EH: .....	10,00 m <sup>2</sup>	.....	
<b>02.1350</b>	V	<b>Summe ULG Asphaltbetondeckschichten</b>			.....
<b>02.1361</b>	V	<b>ULG Randbegrenzungen</b>			
		<b>1. Einkalkulierte Leistungen bei Randsteinen:</b> Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• flucht- und höhengerechtes Versetzen und Verlegen</li> <li>• eine Verfugung mit Zementmörtel (auf voller Höhe)</li> <li>• das Fugen- und Bettungsmaterial</li> </ul> <b>2. Angaben im Positionsstichwort bei Randbegrenzungen:</b> Im Positionsstichwort sind die Abmessungen oder Type, die Art der Bettung und die Form der Steine angegeben. <b>3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:</b> Bögen mit einem Radius über 10 m werden als Gerade abgerechnet.			
02.1361 01	V	Unterlagsbeton für Randbegrenzungen (z.B. als Unterlage, Bettung, Rückenstütze nach der Verlegung). Im Positionsstichwort ist die Festigkeit des Betons angegeben.			
02.1361 01C	V	<b>Unterlagsbeton C16/20 Rand.+Aush.+Schal.</b>			
		Einschließlich Aushub und Schalung. Das Entsorgen von Bodenaushubmaterial und das Vorhalten,			

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	----------	---------------

Abstützen und Entfernen der Schalung sind in den Einheitspreis einkalkuliert.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 13,00 m<sup>3</sup> .....

02.1361 24 Z Hochbordsteine (H-Bordst) aus Beton inkl. Betonbettung (BB) und Rückenstütze ein- oder beidseitig aus Beton (RS).  
Querschnitt: b x h 15 x 30 cm mit einem Anzug auf halber Höhe auf 12 cm (12/15/30)  
Einzukalkulieren ist sämtliches Ablängen laut Außenanlagenplänen Übersicht und Details

02.1361 24A Z **H-Bordst Beton 12/15/30 BB+RS gerade**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 68,00 m .....

02.1361 24B Z **H+T-Bordst Beton 12/15/30 BB+RS gerade Entw.**

Hochbordsteine im Wechsel mit passenden bodenebenen Tiefbordsteinen (T-Bordst) zur Abgrenzung und gleichzeitiger Entwässerung von Parkflächen. Raster ca. 73 cm Hochbord und 14 cm Tiefbord

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 71,00 m .....

02.1361 24C Z **H-Bordst Beton 12/15/30 BB+RS gebogen**

Bogensteine für Außen- und Innenbögen mit Radien von 0,5 bis 3,0 m

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 9,10 m .....

02.1361 24E Z **Az.H-Bordst Beton 12/15/30 BB+RS Ecken**

Aufzahlung für 90° Ecksteine für Innen- und Außenecken

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 11,00 Stk .....

02.1361 36 Z Randabschlüsse aus Bandstahl, Oberkante ca. 2cm unter dem angrenzenden Niveau, in Betonbettung (BB), inklusive Betonbettung und etwaiger Zuschnitte (ZS), ohne Unterschied ob für gerade oder gekrümmte Ausführung und der Neigung.  
Material Stahl verzinkt (vz.)  
Im Positionsstichwort angegeben ist der Querschnitt des Bandstahls in mm.

02.1361 36A Z **Einfassung Bandstahl vz. 6/200mm+BB+ZS**

Bandstahl 6 mm dick und 200 mm hoch.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 69,00 m .....

Pos. Nr.	HPZZVWLt	Text	Preis/EH	Menge EH	Gesamtpreis €
----------	----------	------	----------	----------	---------------

<b>02.1361</b>	V	<b>Summe ULG Randbegrenzungen</b>			.....
----------------	---	-----------------------------------	--	--	-------

<b>02.1365</b>	V	<b>ULG Betonsteinpflaster</b>			
----------------	---	-------------------------------	--	--	--

**1. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- eine Sandbettung (S) im verdichteten Zustand, 3 bis 6 cm dick
- eine Fugenfüllung mit Sand (SF) auf volle Fugenhöhe eingekehrt, eingeschlämmt und verdichtet
- das Schlämmen und Abrütteln der Fläche
- Standardfarbe ist grau

**2. Angaben im Positionsstichwort bei Pflasterplatten:**

Im Positionsstichwort ist die Dicke und bei Betonpflastersteinen die Anzahl der Steine/m<sup>2</sup> angegeben.

02.1365 02	Z	<p>Pflasterung mit Betonpflastersteinen, mit Sandbettung und Fugenmaterial und das Verlegen im Läufer-, Halb- oder Fischgrätverband laut Verlegeplan.                      Material: Beton-Pflastersteine frost-tausalzbeständig für Pkw-Nutzung und gelegentlichen LKW-Lieferverkehr einschließlich Feuerwehrezufahrt, Oberfläche glatt "gealtert" (Ecken und Kanten werden in einer Alterungstrommel abgeschlagen).                      Farbe: granitgrau schattiert (bei der Verlegung müssen Steine aus mehreren Paletten gemischt werden)                      Format l/b/h): ca. 24/8/8 cm gemischt mit oder nur aus Ergänzungswürfel 8/8/8 cm laut Verlegeplan.                      Verlegung, wenn nicht anders angegeben, im Sandbett (S) mit Sandfugenfüllung (SF).                      Andere Verlegearten (Rand- oder Terrngurte, Parkplatztrennstreifen, offene Rinnen etc.) werden als Aufzählungspositionen oder selbstständige Positionen lauf Folgepositionen beschrieben.                      Spalten und Schneiden von Betonsteinen ist in die Einheitspreise einkalkuliert.                      Das Belegen von Schachtabdeckungen und das Anarbeiten an Einbauten aller Art ist in die Einheitspreise einkalkuliert.</p>			
------------	---	--	--	--	--

02.1365 02A	Z	W	<b>Betonpflastersteine 24/8/8+8/8/8 S/SF</b>		
-------------	---	---	--	--	--

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 280,00 m<sup>2</sup> .....

02.1365 02C	Z	<b>Az.Betonpflastersteine Randabschluß 24/8/8 S/SF</b>			
-------------	---	--	--	--	--

Aufzahlung auf die Position 13.65.02A für die Verlegung eines Randabschlusses oder Gurtungen aus Betonsteinen 24/8/8 als "Bordüre" mit einer Breite von 24 cm.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 85,00 m .....  
 .....

02.1365 02D	Z	<b>Az.Betonpflastersteine Randabschluß 8/8/8 S/SF</b>			
-------------	---	---	--	--	--

Aufzahlung auf die Position 13.65.02A für die Verlegung eines Randabschlusses aus Ergänzungs-Betonsteinen 8/8/8 als "Bordüre" mit einer Breite von 8 cm.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 10,00 m .....  
 .....

02.1365 02E	Z	<b>Az.Betonpflasterst.Entwässerungsrinne 24cm 8/8/8 M/ZF</b>			
-------------	---	--	--	--	--

Aufzahlung auf die Position 13.65.02A für die Verlegung von offenen Entwässerungsrinnen inkl. Muldenausbildung aus Ergänzungs-Betonsteinen 8/8/8 in drei Reihen im Kreuzschnitt mit einer Gesamtbreite von ca. 24 cm. Die Verlegung erfolgt im Mörtelbett (M) mit Fugenverguß mit Zementmörtel (ZM) über die gesamte Höhe der Fugen gemäß Ö-Norm B2214.

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 36,00 m .....

02.1365 25 Z Rasengitterplatten aus Beton für Verkehrsflächen (befahrbar), mit gleichmäßigen quadratischen Öffnungen (ca. 41% der Gesamtfläche) - Versickerung F2 - im Sandbett verlegt, Einbringen eines Filtersubstrates nach Herstellerangaben. Das Besämen und Befeuchten erfolgt bauseits bzw. ist in der LG 58 beschrieben.  
 Material: Beton-Rasenplatten frost-tausalzbeständig für Pkw-Nutzung und Schwer-LKW einschließlich Feuerwehrezufahrt, Oberfläche glatt.  
 Farbe: standard hellgrau grau  
 Format (l/b/h): ca. 60/40/12 cm.  
 Verlegung sickerfähig im Sandbett mit einer Füllung aus Filtersubstrat gemäß ÖNORM B2506-2 und Herstellerangaben, Sandanteil aus hellgrau-beigem Melker Sand.  
 Einzukalkulieren ist auch eine kleinteilige Verlegung im Übergang zu Sickermulden um eine Auskolkung der Muldenböschung zu verhindern.  
 Das Schneiden der Rasenplatten ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

02.1365 25A Z W **Rasengitterstein Beton 60/40/12cm befahrbar.**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 350,00 m<sup>2</sup> .....

02.1365 61 V Aufzählung (Az) auf Betonsteinpflaster.

02.1365 61F Z **Az Markierungssteine 8/8/8cm**

Für das Liefern und Einlegen von andersfärbigen Markierungssteinen.  
 Granitgrau, Kanten getrommelt.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 115,00 m .....

**02.1365 V Summe ULG Betonsteinpflaster** .....

**02.1380 Z ULG Sonstiges**

02.1380 15 Z Liefern und versetzen von Einzelfundamenten aus bewehrtem oder unbewehrtem Beton frost- und tausalzbeständig als Fertigteile oder in Ortbeton gefertigt nach Wahl des AN, einschließlich, je nach Anwendung, Ausbilden von Köchern, Einlegen von Entwässerungsrohren und /oder Kabeldurchführungen.  
 Einzelfundamente zum Beispiel für Verkehrszeichen, Leuchten, E-Ladestationen, Fahnenmaste, Fahrradständer etc. lage- und höhengerecht versetzen, einschließlich Erdaushub, Sauberkeitsschicht, Hinterfüllen mit Aushubmaterial, Abtransport des restlichen Erdmaterials, Einziehen von Kabelschutzrohren oder bereits verlegten Erdkabel.  
 Einzelgrößen in m<sup>3</sup> laut Folgeposition.

02.1380 15A Z **Einzelfundamente bis 0,5m3**

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 4,00 Stk .....

02.1380 15B Z **Einzelfundamente über 0,5-1,5m3**

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 3,00 Stk .....

02.1380 20 Z Verkehrszeichen gemäß StVo einschließlich verzinkter Masten aus Stahlrohr liefern und in Einzelfundamente (eigene Position) versetzen bzw. montieren. Einschließlich allem Montagematerial.

02.1380 20A Z **Rohrpfosten vz.DN76,h=b.3500 f.Verkehrsschilder**

Rohrpfosten verzinkt Rundrohr 76 mm nach statischem Erfordernis mit Stopfen, Höhe bis 3500 mm, geeignet für Hinweis- und Verkehrsschilder liefern und versetzen

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

02.1380 20B Z **Verkehrs- und Hinweisschilder**

Verkehrsschilder gemäß StVo, Zusatzschilder, Hinweisschilder ohne Unterschied der Größe und Inhalte nach Vorgabe des AG aus Aluminium 2mm beschichtet, reflektierend, inkl. Rohrschellen liefern und montieren.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 3,00 Stk .....

**02.1380 Z Summe ULG Sonstiges** .....

**02.1382 Z ULG Sickermulden**

02.1382 01 Z Herstellen von Sickermulden zur Oberflächenentwässerung von Parkflächen. Die Leistung umfasst Erdarbeiten, Einbau von Filtervliesen, und gewaschenem Kies. Oberboden und Bepflanzung werden in LG 58 ausgeführt, Überläufe in der LG 06.  
Die Ausführung erfolgt gemäß ÖNORM B2506-1 bis 3 bzw. laut Versickerungskonzept.

02.1382 01A Z **Flächenabtrag und Künetten Oberboden (AKL-O)**

Flächenabtrag Oberboden bis ca. 100 cm Tiefe, zusätzliche Tieferführung mit Künetten bis zur Verickerungsfähigen gewachsenen Bodenschichte (bis ca. 120 cm).

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 60,00 m<sup>3</sup> .....

02.1382 01B Z **Filtervlies Geotextil 200 g**

Nach Norm einbauen

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 155,00 m<sup>2</sup> .....

02.1382 01C Z **Kies gewaschen 16/32**

k<sub>f</sub> < 1x10<sup>-3</sup> m/s, nach Norm einbauen

Pos. Nr. HPZZVWL t Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 13,00 m<sup>3</sup> .....

02.1382 02 Z Zusätzliche Einbauten für Sickermulden

02.1382 02A Z **Rinne Überlauf befahrb. mit Rost DN200**

Polmerbetonrinne DN 200 ohne Gefälle, mit offenen Enden als befahrbarer (PKW inkl. gelegentlicher LKW-Lieferverkehr und Feuerwehrzufahrt) Überlauf zwischen Sickermulden.  
Lage- und höhengerecht eingebaut auf ungebundene untere Tragschichte inkl. Unterlagsbeton nach Erfordernis.  
Abdeckrost Belastungsklasse C250 Maschenrost Stahl verzinkt mit Rostarretierung, rutschhemmend R11.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 6,00 m .....

02.1382 02B Z **Pflasterplatten Beton 40/40/6 einzeln verlegt**

Plasterplatten aus Beton einzeln im Kiesbett verlegt um bei punktförmigen Einläufen in Sickermulden eine Auskolkung der Muldenböschung bzw. des Oberbodens zu verhindern.

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 2,00 Stk .....

**02.1382 Z Summe ULG Sickermulden** .....

**02.1391 V ULG Transportieren,Verwerten,Deponieren von Flächenabtrag**

02.1391 05 V Geladenes Aushubmaterial (Flächenabtrag) transportieren, verwerten oder deponieren (Transp./Verw./Dep.), nach Wahl des Auftragnehmers.

02.1391 05A V **Transp./Verw./Dep.Flächenabtrag rein**

Für reines Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung die Anforderungen der Bodenaushubdeponien einhält.  
Bodenaushub auf Bodenaushubdeponie (SNR 31411-29 bis 32)

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 458,00 m<sup>3</sup> .....

02.1391 05B V **Transp./Verw./Dep.Flächenabtrag Inertabfal b.30% / b.3%**

Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Inertabfaldeponien (Inertabfall.) einhält.  
Bodenaushub Inertabfallqualität 30/3% (SNR 31411-33):  
• bis 30% mineralische bodenfremde Bestandteile  
• bis 3% organische bodenfremde Bestandteile

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 36,00 m<sup>3</sup> .....

Pos. Nr. HPZZVWLt Text Preis/EH Menge EH Gesamtpreis €

02.1391 05D v **Transp./Verw./Dep.Flächenabtrag Baurestmassen b.30% / b.3%**

Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushub- oder Inertabfalldeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Baurestmassendeponien (Baurestm.) einhält.

Bodenaushub Baurestmassenqualität (SNR 31423-36 bzw. 31424-37):

- bis 30% mineralische bodenfremde Bestandteile
- bis 3% organische bodenfremde Bestandteile

Lohn: .....

Sonstiges: .....

Preis/EH: ..... 16,00 m<sup>3</sup> .....

**02.1391 v Summe ULG Transportieren,Verwerten,Deponieren von Flächenabtrag** .....

**02.13 Summe LG Außenanlagen** .....

**02. Summe OG Scheunengasse 1** .....

**LEISTUNGSSUMME**

LV-Zwischensumme .....

..... % Aufschlag/Nachlass .....

NETTOSUMME .....

+20% USt .....

**BRUTTOSUMME** .....



## Gruppenzusammenstellung

Gruppennr.	Überschrift	Gesamt €
01.	OG BH Gänserndorf	.....
01.01	LG Baustellengemeinkosten	.....
01.02	LG Abbruch	.....
01.03	LG Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen	.....
01.04	LG Gerüste	.....
01.06	LG Aufschließung, Infrastruktur	.....
01.07	LG Beton-u.Stahlbetonarbeiten	.....
01.08	LG Mauerarbeiten	.....
01.09	LG Versetzarbeiten	.....
01.10	LG Putz	.....
01.11	LG Estricharbeiten	.....
01.12	LG Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden	.....
01.13	LG Außenanlagen	.....
01.14	LG Besondere Instandsetzungsarbeiten	.....
01.15	LG Schlitze, Durchbrüche, Sägen u.Bohren	.....
01.16	LG Fertigteile	.....
01.19	LG Baureinigung	.....
01.20	LG Regieleistungen	.....
01.80	LG Injektionsarbeiten	.....
<hr/>		
02.	OG Scheunengasse 1	.....
02.01	LG Baustellengemeinkosten	.....
02.02	LG Abbruch	.....
02.03	LG Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen	.....
02.06	LG Aufschließung, Infrastruktur	.....
02.13	LG Außenanlagen	.....
<hr/>		
LV-Summe:		.....
<hr/> <hr/>		